

ARMUTSMONITORING DER SCHWEIZ  
BERICHT 2025

# ARMUT

# IN DER SCHWEIZ

# IM ÜBERBLICK



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**

In Zusammenarbeit mit Behörden auf Bundes-,  
Kantons- und Gemeindeebene, Organisationen  
der Zivilgesellschaft und der Forschung

---

## KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN

---

## ARMUTSSITUATION

<b>A</b>	<b>NATIONALES ARMUTSMONITORING: KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN</b>	<b>5</b>
A.1	Auftrag und Struktur des Armutsmonitorings	8
A.2	Armutverständnis	11
A.3	Armutspolitik	16
A.4	Datengrundlagen und Methode	24
A.5	Nationales Armutsmonitoring und kantonale Berichterstattung	28
<b>B</b>	<b>SITUATIONSANALYSE: ARMUT IN DER SCHWEIZ</b>	<b>31</b>
B.1	Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Kontext	34
B.2	Finanzielle Armut: Verbreitung und Risikomerkmale	43
B.3	Leben an der Armutsgrenze und Intensität finanzieller Armut	73
B.4	Dynamik finanzieller Armut	84
B.5	Armut als mehrdimensionales Phänomen	92
B.6	Subjektive Armut	107
B.7	Internationaler Vergleich	116
<b>C</b>	<b>FAZIT</b>	<b>121</b>
	Endnoten	129
	Literaturverzeichnis	133
	Abkürzungsverzeichnis	139
	Glossar	140
	Anhang	143
	Impressum	156

Das Nationale Armutsmonitoring beleuchtet Armut in der Schweiz aus einer übergeordneten Perspektive sowie vertiefend anhand von sieben Schwerpunktthemen. In der Ausgabe 2025 stehen neben dem Überblick (vorliegendes Heft) drei Themen im Fokus, die in separaten Heften behandelt werden.



Schwerpunktheft «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz»



Schwerpunktheft «Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz»



Schwerpunktheft «Bildung und Armut in der Schweiz»

Weitere Schwerpunktthemen folgen in künftigen Ausgaben. So entsteht über die Jahre ein umfassendes Bild der Armut in all ihren Ausprägungen.



Armutsmonitoring der Schweiz

Bericht 2025

# ARMUT IN DER SCHWEIZ IM ÜBERBLICK

Herausgegeben vom

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)



Elisabeth Baume-Schneider, Bundesrätin



Mathias Reynard, Staatsrat des Kantons Wallis

## VORWORT

Armut ist auch in der Schweiz eine Realität, und sie geht nicht zurück. In unserem Land sind mehrere Hunderttausend Menschen betroffen. Das sind etwas mehr als acht Prozent der Bevölkerung. Ein Grossteil von ihnen sind Alleinstehende, Alleinerziehende, Kinder, Personen ohne anerkannte Ausbildung oder mit ausländischer Herkunft. Unser Netz von Sozialversicherungen und kantonalen Hilfen bietet zwar einen gewissen Schutz vor Armut, aber ein einschneidendes Lebensereignis kann jede und jeden treffen und zu Prekarität führen.

Um Prekarität und Armut wirksam zu bekämpfen, müssen das Ausmass des Problems, die Umstände, die dazu führen können, und die Risiken, erneut hineinzugeren, besser verstanden werden. Dafür braucht die öffentliche Hand verlässliche, aktuelle und vollständige Daten. Diese Informationen bereitzustellen ist Aufgabe des Armutsmonitorings. Es untersucht nicht nur die aktuelle Entwicklung der Armut in der Schweiz, sondern zeigt auch den Forschungsstand, die verschiedenen verfügbaren Instrumente und deren Wirksamkeit sowie die Hauptakteure der Armusbekämpfung auf. Das Monitoring unterstreicht zudem, wie wichtig Bereiche wie Bildung und soziale Absicherung sind, um Armut zu verhindern und zu bekämpfen.

Die breit angelegte Studie – und dies ist ihre Stärke – reduziert Armut nicht ausschliesslich auf fehlende finanzielle Mittel. Auch andere Dimensionen werden einbezogen, etwa die Wohnsituation, das Sozialeben oder die Gesundheit. Hinter den Zahlen stehen immer persönliche Schicksale. Und hier leistet das Monitoring einen weiteren wesentlichen Beitrag: Es gibt armutsbetroffenen Menschen eine Stimme. Frauen und Männer, die Armut erlebt haben, schildern jeweils zu Beginn der drei Hefte, die den Themen «Materielle Existenzsicherung», «Erwerbsarbeit und Armut» und «Bildung und Armut» gewidmet sind, ihre Erfahrungen.

In diesem ersten Bericht werden die Herausforderungen, die Armut für unsere Gesellschaft mit sich bringt, aufgezeigt. Empfehlungen werden jedoch nicht abgegeben. Diese sollen im Rahmen der nationalen Armutsstrategie formuliert werden, die dem Bundesrat voraussichtlich 2027 vorgelegt wird. Um weitere Aspekte zu vertiefen und langfristig Kohärenz sicherzustellen, soll das Monitoring alle fünf Jahre stattfinden. Wir möchten den Monitoringbericht als Referenzpublikation der Sozialpolitik etablieren. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die an den Arbeiten mitgewirkt haben: Forschende, Projektteam, Expertinnen und Experten auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene, öffentliche und private Partner.

Armut ist in der Schweiz kein Randproblem. Wir müssen die zunehmenden Ungleichheiten angehen und den sozialen Zusammenhalt und das Vertrauen in die Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden stärken, um den Wohlstand unseres Landes zu erhalten und zu fördern. Als Bundesrätin und Präsident der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren setzen wir uns weiterhin persönlich dafür ein, dass alle ihren Platz in der Gesellschaft finden.



Elisabeth Baume-Schneider  
Bundesrätin

Vorsteherin des Eidgenössischen  
Departements des Innern



Mathias Reynard  
Staatsrat des Kantons Wallis

Präsident der Konferenz der kantonalen  
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren



# A NATIONALES ARMUTSMONITORING: KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN

A.1	AUFTARG UND STRUKTUR DES ARMUTSMONITORINGS	8
A.2	ARMUTSVERSTÄNDNIS	11
A.3	ARMUTSPOLITIK	16
A.3.1	Interventionsformen und Ausrichtung der Armutspolitik	17
A.3.2	«Neue Armut» und Wandel des Sozialstaats	19
A.3.3	Armutspolitik in der Schweiz	20
A.3.4	Analyse der Armutspolitik	23
A.4	DATENGRUNDLAGEN UND METHODE	24
A.5	NATIONALES ARMUTSMONITORING UND KANTONALE BERICHTERSTATTUNG	28

- Das Kapitel legt das Fundament des Armutsmonitorings. Es schildert dessen Auftrag (Abschnitt A.1) und erläutert, was im Monitoring unter Armut (Abschnitt A.2) und Armutspolitik (Abschnitt A.3) verstanden wird. Die Datenquellen und Methoden, mit denen das Monitoring seine Erkenntnisse gewinnt, werden vorgestellt (Abschnitt A.4). Abschliessend wird ausgeführt, wie sich nationales Monitoring und kantonale Armut- und Sozialberichterstattung zueinander verhalten und wie sie voneinander profitieren können (Abschnitt A.5).

## A.1 AUFTRAG UND STRUKTUR DES ARMUTSMONITORINGS

- Das Nationale Armutsmonitoring beschäftigt sich mit der Armutssituation und mit der Armutspolitik in der Schweiz. Zum einen wird untersucht, wie verbreitet Armut ist und wen dies betrifft. Zum anderen wird beschrieben, mit welchen Strategien Armut bekämpft wird und was man über die Wirksamkeit dieser Strategien weiß.
- Das Monitoring soll dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden Steuerungswissen vermitteln, damit sie die Armutspolitik möglichst wirksam ausgestalten können. Alle fünf Jahre wird ein Bericht veröffentlicht.
- Der erste Bericht umfasst vier Hefte. Das erste – hier vorliegende Heft – gibt einen Überblick über die Armutssituation in der Schweiz. Die übrigen Hefte vertiefen drei Schwerpunkte: «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz», «Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz» sowie «Bildung und Armut in der Schweiz».
- Im Anschluss an die Publikation des ersten Monitoringberichts wird der Bund eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Armut ausarbeiten. In die Entwicklung der Strategie werden auch Kantone, Gemeinden und zivilgesellschaftliche Organisationen einbezogen.

Das Nationale Armutsmonitoring geht zurück auf die Motion «Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz» der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S; Geschäftsnummer 19.3953). Die Motion wurde im Juni 2020 vom Parlament angenommen und beauftragt den Bundesrat, einen fünfjährigen Monitoringzyklus zur Prävention und Bekämpfung von Armut einzurichten. Das Monitoring soll den Akteuren der Armsprävention und -bekämpfung steuerungsrelevantes Wissen vermitteln – sowohl dem Bund, den Kantonen wie auch den Gemeinden.

Um diesen Auftrag zu erfüllen, orientiert sich das Monitoring an drei übergeordneten Themen und Fragestellungen:

- **Armutslage der Bevölkerung – wo liegen die Probleme?** Das Monitoring zeigt auf, wie sich die Armut in der Schweiz entwickelt – wer und wie viele Menschen von Armut betroffen sind, welches die Gründe dafür sind und wie dauerhaft und intensiv Erfahrungen von Armut sind.
- **Akteure und ihre Rollen – wer macht was?** Das Monitoring legt dar, welche Akteure in der Armsprävention und -bekämpfung tätig sind und welche Zuständigkeiten sie besitzen. Dieser Themenbereich ist insbesondere deshalb relevant, weil Armutspolitik einen Querschnittcharakter hat und viele Akteure und Massnahmen nicht ausschliesslich armutspolitische Ziele verfolgen. Das Monitoring muss deshalb vermitteln, was unter Armutspolitik überhaupt zu verstehen ist, und ein Bewusstsein für Handlungsspielräume und eine armutssensible Politikgestaltung schaffen.
- **Evaluatives Wissen – welche Strategien und Massnahmen lohnen sich?** Als «evaluativ» wird das Wissen um die Gelingensbedingungen, die Wirkungen und die Effizienz armutspolitischer Strategien und Massnahmen bezeichnet. Das Monitoring informiert darüber, welche Handlungsansätze in der Armsprävention und -bekämpfung in der Schweiz verfolgt werden und was über deren Wirkungen bekannt ist.

Um diese Fragen zu beantworten, verwendet das Monitoring statistische Indikatoren und arbeitet in ausgewählten Themengebieten den Stand der wissenschaftlichen Forschung auf (siehe Abschnitt A.4). Es vermittelt politischen Akteuren und Fachpersonen Grundlagen, damit sie ihre Entscheidungen evidenzbasiert und auf dem aktuellen Wissensstand treffen können. Das Armutsmonitoring selbst verzichtet auf eine politische Stellungnahme oder die Formulierung von Empfehlungen. Diese Aufgabe kommt der Nationalen Armsstrategie zu, die der Bundesrat nach Publikation des ersten Monitoringberichts gemeinsam mit den zentralen Akteuren der Armsprävention und -bekämpfung ausarbeiten wird. Die Strategie soll bis Mitte 2027 vorliegen und erfüllt eine zentrale Forderung der Motion «Bekämpfung der Armut durch die Verlängerung des Präventionsprogramms und die Verabschiedung einer nationalen Strategie» von Nationalrätin Estelle Revaz (Geschäftsnummer 23.4450; vgl. Eidgenössisches Departement des Innern 2024, S. 6–7; Bundesrat 20.12.2024).

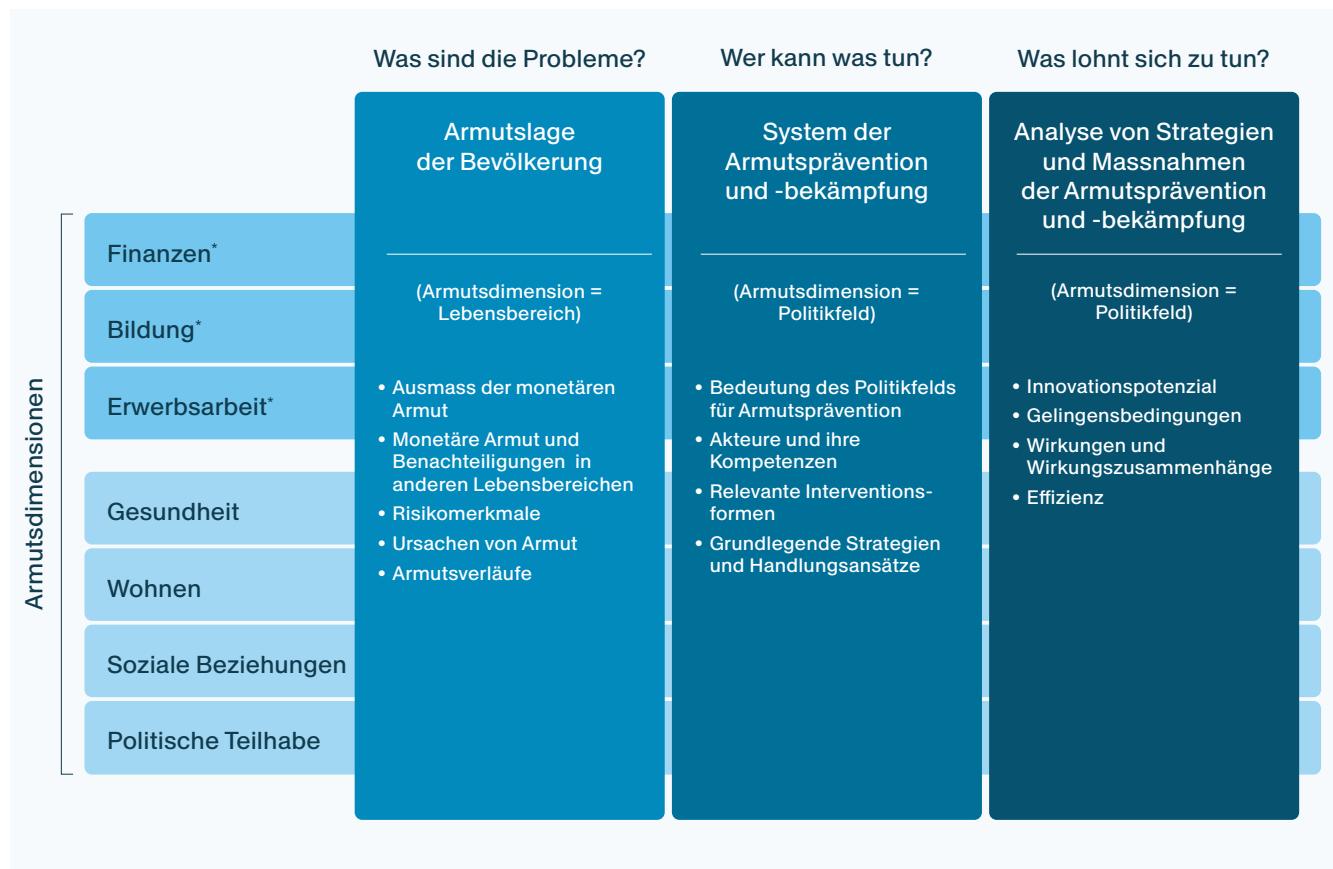
Das Monitoring beruht auf einem mehrdimensionalen Armsverständnis mit einem finanziellen Kern (siehe Abschnitt A.2). Insgesamt werden sieben Armutsdimensionen unterschieden: finanzielle Verhältnisse, Bildung, Erwerbsarbeit, Gesundheit, Wohnen, soziale Beziehungen und politische Teilhabe. Diese Dimensionen bestimmen in grundsätzlicher Art und Weise die Struktur des Monitorings. Sie werden einerseits als Lebensbereiche verstanden, andererseits als Handlungsfelder der Armutspolitik. Das Monitoring wendet seine übergeordneten Fragestellungen (Wo liegen die Probleme? Wer kann was tun? Welche Strategien und Massnahmen lohnen sich?) auf jede dieser Dimensionen an. Daraus ergibt sich die Grundstruktur des Monitorings, wie sie [Abbildung 1](#) veranschaulicht.

Aus Zeit- und Ressourcengründen können im ersten Monitoringbericht nicht alle sieben Armutsdimensionen umfassend behandelt werden. Der Bericht stellt zunächst sehr umfassend die Armutssituation in der Schweiz dar. Anschliessend vertieft er die folgenden drei Dimensionen in eigenständigen Schwerpunkttheften:

- Finanzen / materielle Existenzsicherung
- Erwerbsarbeit und Armut
- Bildung und Armut

Diese Gewichtung betrifft den ersten Monitoringbericht. In den späteren Zyklen werden die übrigen Dimensionen einen grösseren Raum einnehmen. Auch im vorliegenden Bericht erhalten sie ihren Platz und werden mit Überblickstexten sowie eigenständigen Indikatoren eingeführt (siehe Abschnitt B.5.2.2).

**Abbildung 1**  
**Armutsdimensionen und übergeordnete Themen des Monitorings**



I.A0010.25.V1.00.d

**Bemerkung:** \* Schwerpunktthemen des ersten Monitoringberichts

## A.2 ARMUTSVERSTÄNDNIS

- Ein gutes und erfülltes Leben zu führen, heisst: Man hat viele Möglichkeiten, eigene Pläne zu verfolgen und danach zu handeln. Sind diese Möglichkeiten stark eingeschränkt, ist ein Mensch arm. Das ist der Kerngedanke des Capability-Ansatzes des Ökonomen und Nobelpreisträgers Amartya Sen. Der Ansatz wird im Monitoring verwendet, um Armut zu verstehen und Armutspolitik zu beurteilen.
- Das Monitoring enthält viele Statistiken zur Armut. Um für die Statistik zu messen, ob eine Person von Armut betroffen ist, verwendet das Monitoring finanzielle Kriterien: Eine Person gilt als arm, wenn ihr Haushalt nicht genügend Geld hat, um das soziale Existenzminimum zu sichern. Die Bestimmung des sozialen Existenzminimums orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).
- Viele Lebensbereiche beeinflussen die Perspektive eines Haushalts und seiner Mitglieder. Deshalb beschreibt das Monitoring die Zusammenhänge von finanzieller Armut und Erwerbsarbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnen, sozialen Beziehungen und politischer Teilhabe. Das Monitoring ruht somit auf einem mehrdimensionalen Armutskonzept mit einem finanziellen Kern.
- Armut ist eine persönliche Erfahrung. Aber viele Faktoren, die eine Armutssituation bestimmen, können die Betroffenen nicht oder nur sehr begrenzt beeinflussen. Dies gilt beispielsweise für die konjunkturelle Entwicklung, den wirtschaftlichen Strukturwandel, das Wohnangebot, die Ausgestaltung des Sozialstaats oder die gesellschaftlichen und kulturellen Normen, die das Zusammenleben prägen.

Armut ist ein stark normativ besetzter Begriff. Er bezeichnet eine Lebenslage, die als solche nicht einfach hinzunehmen ist. Armut lässt kaum eine neutrale Haltung zu, sondern fordert zu Reaktionen und politischem Handeln auf (Barlösius 2018, S. 35; Lepenies 2017, S. 10–11). Gerade deshalb ist aber umstritten, was unter Armut zu verstehen ist. Es gibt keine objektive Definition, auf die man sich berufen könnte. Was Armut bedeutet, kann sich im Verlaufe der Zeit wandeln und ist von der Gesellschaft abhängig, in der man lebt. Und auch innerhalb einer Gesellschaft bestehen erfahrungsgemäß unterschiedliche Auffassungen von Armut.

Wie definiert das Monitoring Armut? Hier sind zwei Sachverhalte zu unterscheiden: das grundlegende Armutverständnis und die Art und Weise, wie Armut statistisch erfasst wird.

#### **Interpretationsrahmen: Capability-Ansatz**

Das Armutverständnis des Monitorings ist dem Capability-Ansatz verpflichtet. Er bildet den Rahmen, in dem Armut und Armutspolitik dargestellt und interpretiert werden. Der Ansatz, der auf den Ökonomen und Nobelpreisträger Amartya Sen zurückgeht (Sen 1993, 2000), gehört zurzeit zu den am stärksten rezipierten Konzepten von Armut. Seine Besonderheit besteht darin, dass er der persönlichen Freiheit einen zentralen Stellenwert einräumt. Dies lässt sich mit dem Konzept der Menschenwürde verbinden: Sie bemisst sich nicht allein daran, welche Bedürfnisse erfüllt sind, sondern auch daran, wieweit Menschen aus freiem Willen entscheiden und handeln können.

In dieser Perspektive lässt sich die Lebensqualität einer Person nicht allein daraus ableiten, was sie erreicht hat oder was sie aktuell für ein Leben führt – etwa, welche Ausbildung sie abgeschlossen hat, wie prestigeträchtig ihr Beruf ist oder wie es um ihre Gesundheit steht. Massgebend ist ebenso, was sie erreichen könnte, wenn sie dies wollte. Sen spricht in diesem Zusammenhang von «Capabilities», im Deutschen wird häufig die Formulierung «Handlungs- und Verwirklichungschancen» gewählt. Als Beispiele für Capabilities erwähnt Sen grundlegende Dinge wie die Möglichkeit, sich gesund zu ernähren, aber auch komplexere Sachverhalte wie eine ausreichende Lesekompetenz, um sich am politischen Leben beteiligen zu können. Das Spektrum an Handlungs- und Verwirklichungschancen, die sich einem Menschen eröffnen, wird als Capability Set bezeichnet. Je grösser das Capability Set eines Menschen, desto grösser ist sein Wohlstand.

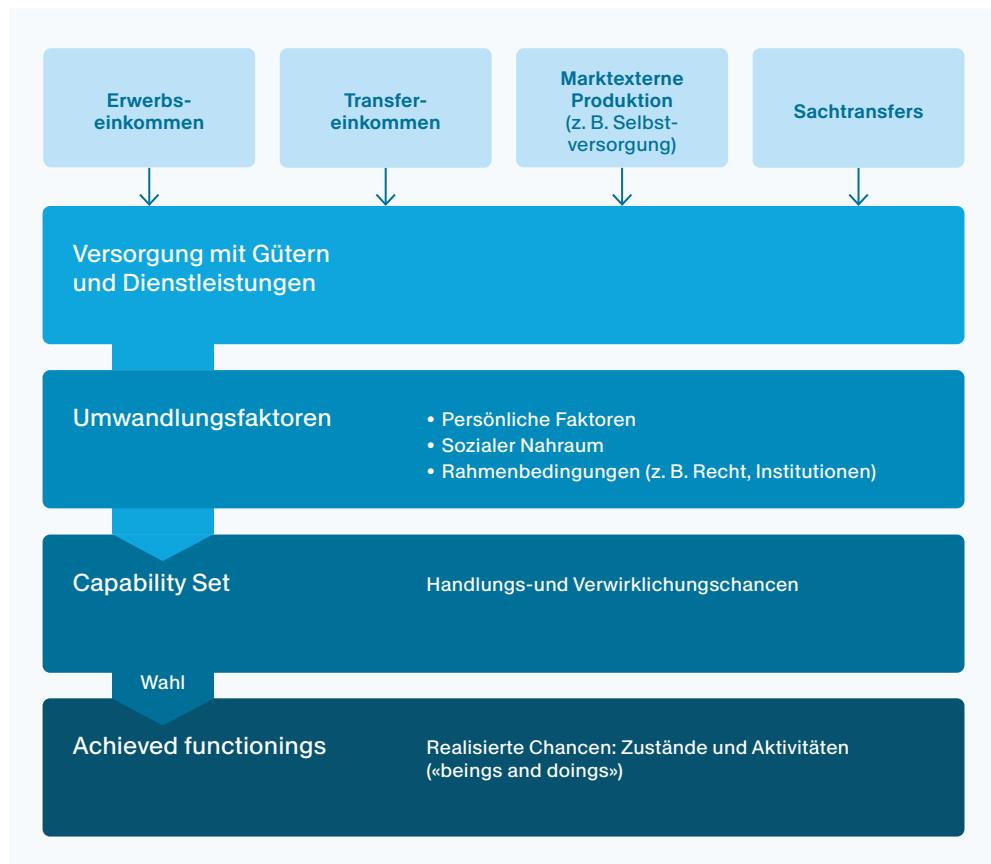
Das Capability Set einer Person ergibt sich aus dem Zusammenwirken zweier Grössen (siehe Abbildung 2): erstens den Gütern und Dienstleistungen, die ihr zur Verfügung stehen, und zweitens den Umwandlungsfaktoren, die darüber bestimmen, ob diese Güter die Handlungs- und Verwirklichungschancen auch tatsächlich verändern. Denn die blosse Verfügbarkeit von Gütern und Dienstleistungen bringt wenig, sie müssen auch erfolgreich genutzt werden. So führt etwa der Besitz eines Computers nicht automatisch zu neuen privaten oder beruflichen Möglichkeiten. Die Person, die ihn verwenden möchte, braucht auch Zugang zum Internet und muss Programme bedienen können. Die Umwandlungsfaktoren beschränken sich nicht auf persönliche Eigenschaften wie manuelle Fertigkeiten oder kognitive Kompetenzen. Ebenso entscheidend ist, wie Menschen in ein soziales Umfeld eingebettet sind und wie ihre Handlungsmöglichkeiten durch ökonomische, gesellschaftliche, politische und kulturelle Strukturen geprägt werden (Robeyns 2017, S. 45–47, 188–189).

Was Sen als Umwandlungsfaktoren bezeichnet, ist somit ein komplexes Geflecht an Sachverhalten, welche die Handlungsmöglichkeiten eines Menschen prägen. Viele dieser Faktoren verändern sich im Laufe der Zeit – teilweise abrupt, teilweise über lange Dauer. Die Möglichkeiten einzelner Menschen, darauf Einfluss zu nehmen, sind begrenzt. Das gilt somit auch für den Umfang ihrer Handlungs- und Verwirklichungschancen, ihr Capability Set. Dieses Set lässt sich nicht nach freiem Belieben gestalten, sondern ergibt sich unter spezifischen Rahmenbedingungen mit eigenen Entwicklungslogiken. So hängen die individuellen Erwerbschancen von der Lage auf dem Arbeitsmarkt und der konjunkturellen Entwicklung ab. Die Zugänge zu Ressourcen wie Bildung oder Gesundheit werden stark durch die Politik gesteuert. Soziale Normen und Werte bestimmen, wie sich Menschen gegenüberstehen und behandeln. Nicht zuletzt haben die Beziehungen

im sozialen Nahraum einen vielschichtigen Charakter: Familie und persönliches Umfeld können wichtige Unterstützung und Lebenssinn vermitteln, gleichzeitig binden sie auch Kräfte, können für Spannungen sorgen und in ungünstigen Fällen stark belastend wirken.

Die grossen Vorzüge des Capability-Ansatzes für die Armutserhebung bestehen darin, dass er die Komplexität von Armutslagen anerkennt und auf einem Armutverständnis beruht, das an aktuelle sozialpolitische Diskussionen anschliessen kann. Auch vermag er intuitiv zu überzeugen: Er löst unter anderem das Paradox der «freiwilligen Armut», weil der bewusste Verzicht auf materielle Güter in der Perspektive des Capability-Ansatzes mit keiner Wohlstandseinbuße verbunden ist.

**Abbildung 2**  
**Capability-Ansatz**



I.A0020.25.V1.00.d

Die Rezeption des Capability-Ansatzes schlägt sich im Monitoring hauptsächlich in zwei Sachverhalten nieder: Erstens wird Armut im Monitoring als ein mehrdimensionales Phänomen verstanden. Zweitens nutzt das Monitoring den Capability-Ansatz, um Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung qualitativ zu beschreiben und einzurichten. In der Armutspolitik dominieren zurzeit Strategien, welche – mit unterschiedlichen Akzenten – die Kompetenzen und die persönliche Handlungsfähigkeit von sozial benachteiligten und armutsbetroffenen Menschen in den Mittelpunkt rücken. Verbunden werden diese Strategien mit Schlagwörtern wie «Aktivierung», «Befähigung» oder «sozialer Investition». Mit seinem starken Fokus auf persönliche Handlungs- und Verwirklichungschancen ist der Capability-Ansatz in besonderem Masse geeignet, solche Strategien und ihre Massnahmen zu analysieren (siehe dazu ausführlicher Abschnitte Abschnitt A.3.2 und Abschnitt A.3.4).

## **Armut messen: mehrdimensionales Konzept mit einem finanziellen Kern**

In der internationalen Forschung gibt es zwar vielfältige Ansätze, wie man Armut im Sinne des Capability-Ansatzes messen kann (Chiappero Martinetti und Roche 2009; Lessmann 2012). Ein breit abgestützter Konsens fehlt jedoch. Für die statistischen Analysen des Monitorings wird deshalb ein anderer Ausgangspunkt gewählt: Das Monitoring startet mit einer finanziellen Definition von Armut. Diese wird anschliessend zu einem mehrdimensionalen Armutsbegriff erweitert.

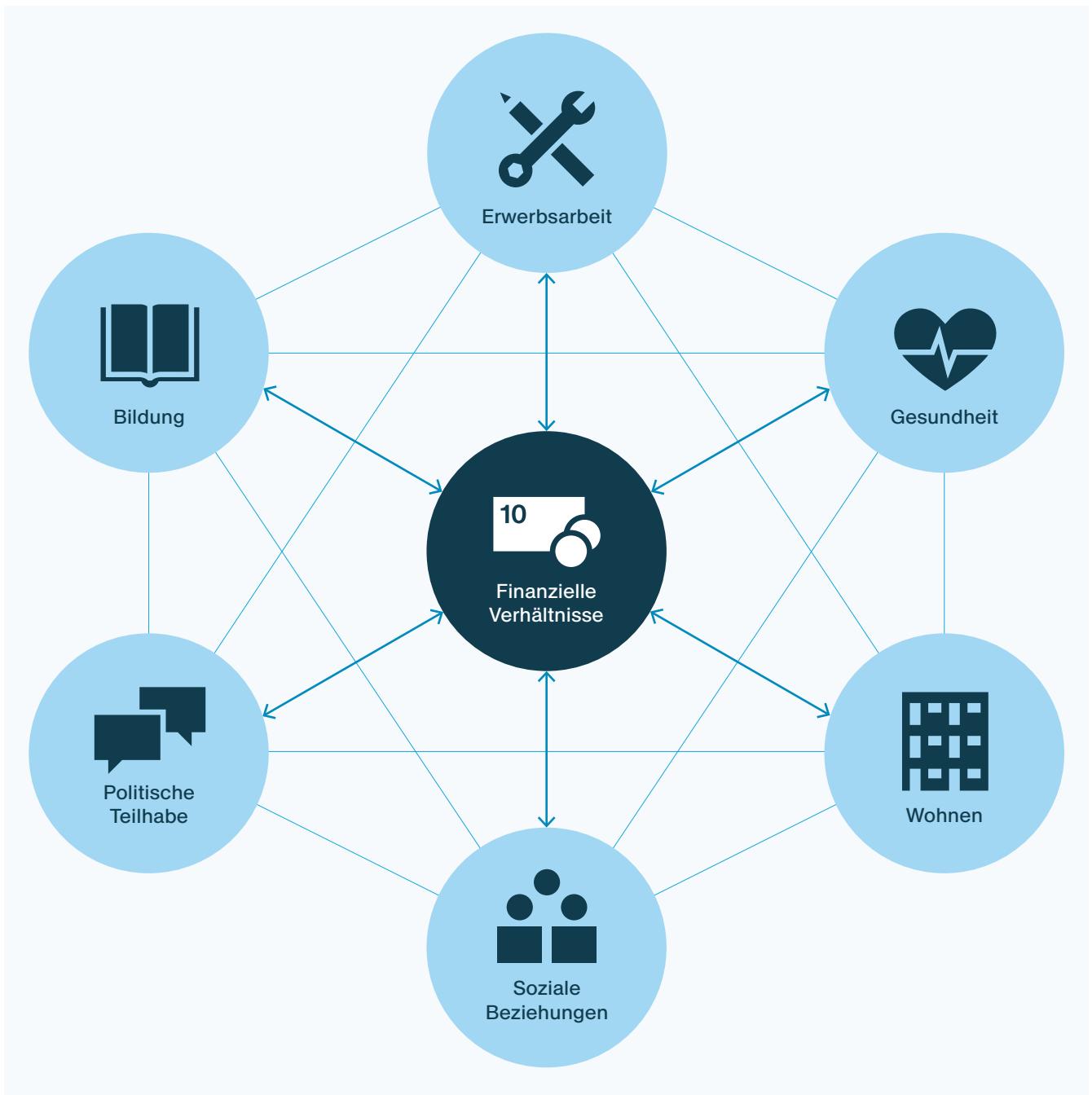
Dahinter stehen zwei Überlegungen: Erstens sind die finanziellen Mittel in Gesellschaften, in denen nahezu alle Lebensbereiche marktwirtschaftlich durchdrungen sind, für den persönlichen Lebensstandard von entscheidender Bedeutung (Bäcker 2018, S. 298). In diesen Gesellschaften ist deshalb auch die Auffassung stark verankert, dass finanzielle Bedürftigkeit ein zentrales Element von Armut bildet. Zweitens ist es mit einem finanziellen Begriff von Armut am ehesten möglich, einen gesellschaftlichen oder politischen Konsens darüber abzubilden, was Armut ist. Denn finanzielle Definitionen von Armut bestimmen über den Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen, welche erklärtermassen das Ziel der Existenzsicherung verfolgen. Dass diese Definitionen teilweise umstritten sind und je nach Leistungssystem variieren können, ist bei den Analysen in Rechnung zu stellen (siehe Abschnitt B.2.1 und Abschnitt B.3.1).

Bei der Auswahl der Armutsdimensionen orientiert sich das Monitoring am sogenannten Lebenslagenansatz, der die Versorgung und die Teilhabe von Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen untersucht (vgl. Zimmermann 1993, S. 205–207, zur Vereinbarkeit von Capability Approach und Lebenslagenansatz siehe Lessmann 2006).<sup>1</sup> Die Dimensionen, die sich in der Anwendung des Lebenslagenansatzes herauskristallisiert haben, bilden das Raster des Monitorings ([Abbildung 3](#)). Bei der Analyse dieser Dimensionen und ihrer wechselseitigen Beziehungen sind die finanziellen Verhältnisse der konstante Bezugspunkt. Das Monitoring beruht folglich auf einem mehrdimensionalen Armutverständnis mit einem finanziellen Kern. Es fragt danach, welche Wechselwirkungen zwischen finanzieller Armut und anderen Lebensbereichen bestehen: Wie häufig geht finanzielle Armut mit anderweitigen Entbehrungen und Benachteiligungen einher, beispielsweise solchen beruflicher oder gesundheitlicher Art? Und wie sind diese Zusammenhänge zwischen diesen Armutsdimensionen beschaffen – was weiß man über die Verhältnisse von Ursachen und Wirkungen? Diese Fragen sind für das Monitoring von zentraler Bedeutung. Sie geben Aufschluss darüber, welche Wege in die Armut führen, welche Faktoren eine Armutssituation verstetigen und welche Massnahmen helfen können, wieder aus der Armut herauszufinden.

## **Subjektive Armut**

Das Vorgehen, Armut statistisch zu erfassen, ist eine Zuschreibung von aussen. Unter dem Schlagwort «subjektive Armut» werden Ansätze diskutiert, welche die persönliche Sichtweise auf Armut stärker zur Geltung bringen (vgl. dazu Anhang: «Statistische Armutskonzepte im Überblick», Abschnitt 3). Das Monitoring setzt solche Ansätze auf dreifache Weise um: Erstens bildet es statistische Indikatoren, welche persönliche Erfahrungen von Armut verdichten – etwa die Gefühle von Machtlosigkeit oder sozialer Geringschätzung (siehe Abschnitt B.6.1). Zweitens geht es der Frage nach, unter welchen Bedingungen sich Menschen selber als arm bezeichnen (siehe Abschnitt B.6.2). Drittens enthält jedes Schwerpunktheft zu Beginn mehrere Porträts von armutserfahrenen Menschen. Diese Porträts erschliessen nicht nur die subjektive Perspektive von Betroffenen, sondern beschreiben gleichzeitig auch die Bedeutung von Armut in individuellen Lebensverläufen. Dabei veranschaulichen sie, wie verschiedene Armutsdimensionen biografisch verknüpft sind und aufeinander einwirken.

**Abbildung 3**  
Mehrdimensionales Armutskonzept mit finanziellem Kern



I.A0030.25.V1.00.d

## A.3 ARMUTSPOLITIK

- Die Schweiz verfolgt das politische Ziel, die Armut im Land zu mindern.
- Armutspolitik ist eine ausgeprägte Querschnittsaufgabe. Sie hat einen hohen Koordinationsbedarf, sowohl vertikal (zwischen den Staatsebenen) wie auch horizontal (zwischen den Politikbereichen).
- Die Aufgabe, bedürftige Menschen zu unterstützen, liegt grundsätzlich bei den Kantonen. Sie können diese an ihre Gemeinden delegieren. In einigen Bereichen sind spezifische Kompetenzen dem Bund übertragen (z. B. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Sozialhilfe im Asylbereich).
- Armutspolitik hat nicht nur das Ziel, bestehende Missstände zu bewältigen. Sie verfolgt auch präventive Aufgaben. Armutsprävention verhindert durch vorausschauende Interventionen, dass Notlagen auftreten und Menschen in Armut geraten. Sie erweitert die Perspektiven der Betroffenen und hat das Potenzial, spätere Sozialausgaben zu verhindern. Konkret geht es beispielsweise um Bildung, Arbeitsintegration oder die sozialräumlichen Beziehungen in Nachbarschaften und in Quartieren. Für die Armutsprävention sind Bund, Kantone und Gemeinden zuständig. Ihre Kompetenzen unterscheiden sich je nach Politikbereich, in dem Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.
- Private gemeinnützige Organisationen (NPO) spielen in der Prävention und Bekämpfung von Armut eine wichtige Rolle. Sie unterstützen Betroffene und greifen neue oder vernachlässigte Themen auf. Ihr Selbstverständnis ist unterschiedlich ausgeprägt: Einige nehmen auch in der Öffentlichkeit zu Armutsfragen Stellung, andere verstehen sich stärker als Dienstleistungsunternehmen mit öffentlichem Auftrag.

### A.3.1 INTERVENTIONSFORMEN UND AUSRICHTUNG DER ARMUTSPOLITIK

Unter Armutspolitik lassen sich alle Massnahmen, Leistungen und Dienste verstehen, die darauf abzielen, die Lebenslage armutsbetroffener Menschen zu verbessern und dem Entstehen von Armutsrisiken und -problemen vorzubeugen. Dabei lassen sich zwei Ausrichtungen der Armutspolitik unterscheiden – eine kurative und eine präventive:<sup>2</sup> Die kurative Armutspolitik beschäftigt sich mit Menschen, die in eine Notlage geraten und unmittelbar davon bedroht sind. Sie sichert ihre Existenz und unterstützt sie darin, ihre Situation zu bewältigen. Die präventive Armutspolitik dagegen ist bestrebt, vorausschauend zu intervenieren und eine Armutssituation oder -gefährdung gar nicht erst eintreten zu lassen (Bundesrat 2022b, S. 7).

Obwohl kurative und präventive Armutspolitik teilweise unterschiedliche Akzente setzen, können sie im Einzelfall zusammentreffen und sich ergänzen: So geht es beispielsweise bei der Unterstützung armutsbetroffener Familien nicht allein darum, ihre aktuelle Not zu lindern, sondern ebenso darum, die Chancen der Kinder auf eine möglichst selbstbestimmte und von Armut verschonte Zukunft zu stärken.

Die Armutspolitik kann ihre Ziele mit unterschiedlichen Massnahmen verfolgen. Unter systematischen Gesichtspunkten lassen sich vier Interventionsformen unterscheiden (Kaufmann 2009, S. 88–106, 125–128):

- **Rechtliche Interventionsformen:** Schutz-, Beteiligungs- oder Beschwerderechte, welche die Stellung sozial schwacher Personengruppen stärken (z. B. Anspruch auf Rechtsberatung in Sozialversicherungsfragen, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz)
- **Finanzielle Interventionsformen:** finanzielle Leistungen oder Sachleistungen zur Verbesserung der materiellen Ressourcen (z. B. Sozialhilfegelder, Ergänzungslieistungen zur AHV/IV, Nahrungsmittelhilfe)
- **Pädagogische Interventionsformen:** personenbezogene Leistungen zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit (z. B. Angebote an Bildung, Beratung und Information)
- **Umfeldbezogene Interventionsformen:** Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur (z. B. Sozialwohnungen, Kindertagesbetreuung), sozialräumliche Massnahmen (z. B. Quartierentwicklung)

Kurative und präventive Ansätze der Armutspolitik können grundsätzlich alle vier Interventionsformen anwenden (siehe Abbildung 4). Ein wichtiger Unterschied besteht jedoch in der Zielgruppenorientierung: Während sich Massnahmen der kurativen Armutspolitik an klar definierte Zielgruppen von armutsbetroffenen oder armutsgefährdeten Menschen richten, sind die Zielgruppen von Präventionsmassnahmen tendenziell grösser und mitunter weniger gut abgrenzbar. Die Zielgruppenorientierung hängt insbesondere auch davon ab, ob sich die Massnahmen im Sinne der universellen Prävention an möglichst breite Kreise der Bevölkerung richten sollen oder ob sie auf spezifische Risikogruppen zugeschnitten werden (selektive Prävention). Ein Beispiel hierfür ist die Frage, ob die frühkindliche Bildung durch allgemein verbindliche Qualitätsstandards für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung gewährleistet wird (universell) oder durch Modelle der aufsuchenden Familienarbeit, die sich spezifisch an Kindern und Eltern aus sozial belasteten Verhältnissen richtet (selektiv). Selektive und universelle Massnahmen bilden dabei keinen fundamentalen Gegensatz, sondern können in unterschiedlichem Mass kombiniert werden. Das Gewicht, das ihnen im Rahmen einer Handlungsstrategie beigemessen wird, gründet selten allein in armutspolitischen Überlegungen, sondern schliesst häufig weitere sozialpolitische Ziele mit ein (z. B. Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt).

Kennzeichnend für die Armutsprävention ist ihr ausgeprägter Querschnittcharakter. Sie ist weniger durch einen exklusiven Tätigkeitsbereich gekennzeichnet als vielmehr durch ihre Perspektive und ihre spezifischen Ziele. Diese erstrecken sich auf unterschiedliche Politikbereiche wie etwa Bildungs-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt-, Migrations- oder

Wohnpolitik. Akteure aus diesen Politikbereichen verfolgen in der Regel vielfältige Anliegen, unter denen die Armutsprävention nur eines – und längst nicht immer das dominante – ist. Eine wichtige Aufgabe der Armutspolitik besteht deshalb darin, für die armutsrelevanten Handlungsspielräume in diesen Politikfeldern zu sensibilisieren, entsprechende Aktivitäten anzustossen und zu koordinieren.

Vergleichbares gilt für das Verhältnis von Armutspolitik und sozialer Sicherheit. Als System der sozialen Sicherheit wird die Gesamtheit der Massnahmen von öffentlichen und privaten Institutionen bezeichnet, die Menschen gegen existenzielle Risiken absichern (z. B. Arbeitslosenversicherung, Alters- und Hinterlassenenversicherung, Pensionskassen, Krankenversicherung, Sozialhilfe; vgl. Lengwiler 2015). Leistungen der sozialen Sicherheit, die sich spezifisch an Menschen in finanzieller Not richten, bilden den Kern der kurativen Armutspolitik. Bei anderen Leistungen der sozialen Sicherheit wird die Bekämpfung und Vermeidung von Armut nur selten als explizites Ziel genannt (siehe Schwerpunkttheft «**Materielle Existenzsicherung in der Schweiz**», Abschnitt A.1). Gleichwohl ist unstrittig, dass die Ausgestaltung dieser Leistungen faktisch einen erheblichen Einfluss auf die Beschaffenheit und die Verbreitung von Armutsrisken hat. Diese Leistungen sind deshalb in einer Analyse der Armutsprävention und -bekämpfung miteinzuschliessen. Allgemein formuliert, darf sich eine solche Analyse nicht auf Massnahmen und Sozialwerke beschränken, die spezifisch für armutsbetroffene Menschen geschaffen wurden. Vielmehr muss sie alle Massnahmen einschliessen, die aus plausiblen Gründen die Armutslage mitprägen.

10

vgl. Schwerpunkttheft  
«**Materielle Existenzsicherung in der Schweiz**», (Abschnitt A.1).

**Abbildung 4**  
**Interventionsformen und Ausrichtung der Armutspolitik**

Interventionsformen	Ausrichtung der Armutspolitik		
	Kurativ	Präventiv: selektiv	Präventiv: universell
Rechtliche Interventionen	z. B. Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12 BV)	z. B. unentgeltliche Rechtspflege	z. B. Arbeitnehmerschutz
Finanzielle Interventionen	z. B. wirtschaftliche Sozialhilfe	z. B. Verbilligung von Krankenkassenprämien	z. B. Familienzulagen
Pädagogische Interventionen	z. B. persönliche Beratung der Sozialhilfe	z. B. arbeitsmarktliche Massnahmen der Arbeitslosenversicherung	z. B. Berufsberatung
Umfeldbezogene Interventionen	z. B. Notwohnungen	z. B. sozialer Wohnungsbau	z. B. Quartierentwicklung

I.A0040.25.V1.00.d

Das hier dargelegte Verständnis von Armutspolitik ist leitend für das Armutsmonitoring. Es begründet insbesondere die Auswahl und Darstellung von armutspolitischen Massnahmen und Akteuren in den drei Schwerpunkttheften («Materielle Existenzsicherung in der Schweiz», «Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz» und «Bildung und Armut in der Schweiz»). Damit der Bericht auch für eine punktuelle oder themenorientierte Lektüre zugänglich bleibt, werden die hier eingeführten Fachbegriffe aber nicht systematisch eingesetzt. In den Schwerpunkttheften werden sie durch anschaulichere und konkretere Formulierungen ersetzt.

### A.3.2 «NEUE ARMUT» UND WANDEL DES SOZIALSTAATS

Die Bedeutung der Armutspolitik hat sich im modernen Wohlfahrtsstaat erheblich verändert. Nach dem Zweiten Weltkrieg nährten eine bislang unbekannte Steigerung des materiellen Wohlstands und ein starker Ausbau des Sozialstaats die Hoffnung, dass Armut, wie man sie historisch kannte, weitgehend überwunden war. Der französische Ökonomin Jean Fourastié bezeichnete diese Phase rückblickend als «Trente Glorieuses» (1945–1975). Die Schweiz, deren Sozialstaat sich im internationalen Vergleich sehr langsam entwickelt hatte, schuf in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts neue Sozialwerke oder baute bestehende Institutionen aus (AHV, Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Obligatorien für berufliche Vorsorge und Krankenversicherung).

Die Zuversicht, Armut als eine gesellschaftliche Erscheinung überwinden zu können, schwand jedoch mit dem Ende des Nachkriegsbooms in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre zunehmend. Deindustrialisierung, Globalisierung sowie Veränderungen der Lebens- und Familienformen brachten neue Risiken hervor, welche die bestehenden sozialstaatlichen Arrangements nicht ausreichend abdeckten. Das Schlagwort der «Neuen Armut» brachte dies auf den Begriff (Bieback und Milz 1995; Room und Henningsen 1990). Gemeint war damit, dass sich Armut wieder stärker verbreitete und bestimmte soziale Gruppen in besonderem Masse traf – beispielsweise alleinerziehende Frauen, Langzeitarbeitslose oder Menschen mit geringem Erwerbseinkommen («Working Poor»). In der Schweiz wurden die neuen Erscheinungsformen von Armut vor allem während der Wirtschaftskrise der 1990er-Jahre spürbar und traten verstärkt ins öffentliche Bewusstsein.

Mit dieser Entwicklung wandelten sich auch der Sozialstaat und seine Paradigmen. Der mit der Industrialisierung gewachsene Wohlfahrtsstaat, der soziale Risiken hauptsächlich über finanzielle Transfers und Arbeitnehmerschutz absicherte, geriet in die Kritik. Stattdessen wurde die Forderung laut, die Bevölkerung mit sozialstaatlichen Reformen für die neuen Herausforderungen zu wappnen. Zu diesem Zweck sollten persönliche Kompetenzen gefördert und die Erwerbsintegration unterstützt werden. Dieses Anliegen wurde unterschiedlich auf den Begriff gebracht, die Akzente verschieden gesetzt: «Soziale Investitionen» betont die positiven Effekte auf das Arbeitskräftepotenzial und das Wirtschaftswachstum; «Aktivierung» unterstreicht den Kontrast zum passiven Bezug von Transferleistungen, «Befähigung» hebt das Ziel hervor, die Handlungsfähigkeiten und Wahlmöglichkeiten der Betroffenen zu erweitern.

Auch in der Schweiz waren mehrere Reformen von Sozialwerken von diesem Paradigmenwandel geprägt. Mit der zweiten Revision der Arbeitslosenversicherung wurden 1997 die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeführt und die Kantone verpflichtet, sogenannte arbeitsmarktliche Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung anzubieten. Mehrere Reformen der Invalidenversicherung stärken seit Mitte der Nullerjahre den Leitsatz «Eingliederung vor Rente» und versuchen mit frühzeitigen Interventionen zu verhindern, dass gesundheitlich beeinträchtigte Versicherte aus dem Arbeitsprozess ausscheiden. In der Sozialhilfe wurden im selben Zeitraum finanzielle Anreize eingeführt, welche die Bezügerinnen und Bezüger belohnen, wenn sie erwerbstätig sind oder sich um ihre soziale Integration bemühen (Revision der SKOS-Richtlinien 2005; vgl. Schwerpunktthef «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz», Abschnitt C.2).

Die Auswirkungen des Paradigmenwandels auf die Armutspolitik sind mehrschichtig. Die Idee einer präventiven Armutspolitik kann zu wesentlichen Teilen auf ihn zurückgeführt werden. In der kurativen Armutspolitik verschob er die Gewichte der Inter-



vgl. Schwerpunktthef  
«Materielle Existenzsicherung in  
der Schweiz», (Abschnitt C.2).

ventionsformen. Insbesondere pädagogische, teilweise auch umfeldbezogene Massnahmen gewannen gegenüber ökonomischen Massnahmen an Bedeutung. Schutz- und Anspruchsrechte gerieten dagegen insofern unter Druck, als der Bezug finanzieller Transfers verstärkt von Gegenleistungen abhängig gemacht wurde. Wie stark ausgeprägt solche Elemente des Zwangs oder der Konditionalisierung sind, kann je nach sozialstaatlichem Regime, Sozialwerk oder Vollzugseinheit erheblich variieren.

### A.3.3 ARMUTSPOLITIK IN DER SCHWEIZ

#### **Staatliche Armutspolitik: Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten und Akteure**

In den Botschaften zu den letzten drei Legislaturplanungen hat der Bundesrat das Ziel formuliert, die Armut in der Schweiz zu senken (Bundesrat 2024a, S. 78, 2020a, S. 1848, 2016, S. 1178). Auch in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 hat sich die Schweiz dieses Ziel gesetzt (Bundesrat 2021, S. 36). Um es zu erreichen, sind Akteure auf allen Staatsebenen gefordert.

Die Rechtsgrundlagen und die Zuständigkeiten in der Schweizer Armutspolitik unterscheiden sich stark danach, ob diese kurativ oder präventiv ausgerichtet ist. In der kurativen Armutspolitik sind die Kantone führend: Sie sind gemäss Verfassung für die Unterstützung bedürftiger Menschen zuständig (Art. 115 BV). Der Bund übt einzig eine Koordinationsfunktion aus: Er schreibt vor, welcher Kanton bei komplexen Zuständigkeitsfragen für die Unterstützung einer Person verantwortlich ist und wer für die daraus erwachsenen Kosten aufkommt. Die materiellen Kompetenzen des Bundes in der Armutsbekämpfung sind relativ eng begrenzt: Er regelt die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Art. 112a BV), erlässt Bestimmungen zum Sozialhilfebezug im Asylbereich (AsylG, gestützt auf Art. 121 Abs. 1 BV), ist für die Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zuständig (Art. 40 Abs. 2 BV) und kann Vorschriften zur Arbeitslosenfürsorge verabschieden (Art. 114 Abs. 5 BV).

In der Armutsprävention ist die Situation komplexer, weil es sich hier um eine ausgesprochene Querschnittaufgabe handelt. Auf übergeordneter Ebene formuliert die Zweckbestimmung der Bundesverfassung Prinzipien, die auch aus Sicht der Armutsprävention von Bedeutung sind: Die Schweizerische Eidgenossenschaft fördert demnach die gemeinsame Wohlfahrt und eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern (Art. 2 BV). Auch mehrere Sozialziele der Bundesverfassung sind für die Armutsprävention relevant (Art. 41 BV). Sie geben Bund und Kantonen Richtwerte vor, die sie zu konkretisieren und zu verwirklichen haben – in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative. Die Sozialziele halten unter anderem fest, dass

- Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;
- Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können;
- Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können;
- Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;
- jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält;
- jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat.

Diese Ziele begründen allerdings keine individuellen Rechte gegenüber dem Staat. Auch begründen sie keine spezifischen Kompetenzen im föderalen Staatsgefüge. Hierzu sind zusätzliche Rechtsgrundlagen notwendig. Diese unterscheiden sich je nach Politikbereich, in dem Strategien und Massnahmen der Armutsprävention konzipiert und umgesetzt werden. Grundsätzlich gilt, dass die Kantone sämtliche Aufgaben wahrnehmen, die nicht ausdrücklich dem Bund übertragen sind (Art. 3 BV). Für die Armutsprävention wichtige Kompetenzen besitzt der Bund insbesondere in Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Migrationspolitik. In der Regel übt er diese nicht alleine aus, sondern in Verbund mit den Kantonen. Diesen wiederum steht es offen, Aufgaben an die Gemeinden zu delegieren.

Im System der sozialen Sicherheit ist der Bund in erster Linie für die Sozialversicherungen zuständig. Anspruch auf deren Leistungen haben alle Versicherten, unabhängig von ihrer finanziellen Lage. Sozialtransfers, die sich spezifisch an Menschen mit knappen Mitteln richten, liegen dagegen mehrheitlich in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden (sogenannte bedarfsabhängige Sozialleistungen; dazu ausführlich Schwerpunkttheft «[Materielle Existenzsicherung in der Schweiz](#)», Abschnitt A.2 und Abschnitt A.3).

Wegen ihres Querschnittscharakters und der unterschiedlichen föderalen Zuständigkeiten hat die Armutspolitik einen hohen Bedarf an Koordination und Vernetzung. In diesen Prozessen spielen die Konferenzen der Kantone sowie die Verbände von Städten und Gemeinden eine wichtige Rolle. Auf Kantonsebene ist die Koordination der Armutspolitik in erster Linie Sache der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Auch andere Konferenzen wie die der Eidgenössischen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK), die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) oder die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) beschäftigen sich mit Fragen, die aus Sicht der Armutspolitik von Relevanz sind. Als übergeordnete Plattform zur Meinungsbildung in den Kantonen dient die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die sich mit bereichsübergreifenden staatspolitischen Themen (u. a. Integrationspolitik) sowie grundsätzlichen Fragen im Verhältnis von Bund und Kantonen beschäftigt.

Die Interessen der politischen Verwaltungseinheiten auf kommunaler Ebene koordinieren und vertreten der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) und der Schweizerische Städteverband (SSV). Die beiden Verbände decken grundsätzlich alle Politikfelder ab; für die Sozialpolitik bestehen in den jeweiligen Geschäftsstellen eigene Resorts und Verantwortliche. Die Städte verfügen zusätzlich über die Städteinitiative Sozialpolitik und die Städteinitiative Bildung als bereichspezifische Interessengruppen, die heute Sektionen des Städteverbandes sind.

Strukturen, welche eine umfassende Sozialpolitik vertikal – zwischen den verschiedenen Staatsebenen – koordinieren, sind verhältnismässig schwach ausgeprägt. Als Gesprächsplattform zwischen Bund und Kantonen (SODK) dient der Nationale Dialog Sozialpolitik. In anderen Handlungsfeldern, die für die Armutsprävention und -bekämpfung ebenfalls von Bedeutung sind, bestehen vertikale Strukturen, die stärker auf eine koordinierte Politikgestaltung abzielen. Dies gilt insbesondere für die Bildungspolitik (Bildungsraum Schweiz) und die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (Integrationsagenda Schweiz, Tripartite Konferenz).

Die Plattform gegen Armut, die 2014 lanciert worden ist, dient sowohl der horizontalen Koordination zwischen verschiedenen Politikbereichen wie auch der vertikalen Koordination. Sie erarbeitet anwendungsorientiertes Wissen, um Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung zu verbessern, und fördert die Vernetzung auf der Fachebene. Mit der operativen Leitung ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) betraut. Ebenfalls eine koordinative Doppelfunktion (vertikal, horizontal) übt die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) aus. Sie verfolgt das Ziel, die Eingliederungschancen in den regulären Arbeitsmarkt und die soziale Integration zu verbessern. Für die Organisationen, die in diesen Feldern aktiv sind, bestehen einerseits auf nationaler Ebene Koordinations- und Austauschstrukturen. Andererseits pflegen die einzelnen Kantone in ihrem Hoheitsgebiet eigene IIZ-Netzwerke und setzen entsprechende Projekte um.

### **Nicht staatliche Akteure**

Ein menschenwürdiges Existenzminimum ist ein Grundrecht, das durch den modernen Staat garantiert wird. Historisch betrachtet, wurde die Armbekämpfung aber lange Zeit vorwiegend durch nicht staatliche Akteure wie Kirchen, Zünfte oder wohltätige Organisationen und Personen wahrgenommen. Auch heute spielen Non-Profit-Organisationen (NPO) in diesem Bereich eine wichtige Rolle. Meistens agieren sie dabei in der Rechtsform von Vereinen oder Stiftungen, seltener auch als Genossenschaften. Ihre Aktivitäten lassen sich nach drei Funktionen ordnen (Krummenacher 2019b, S. 23).

- **Dienstleistungen:** NPO stellen soziale Dienstleistungen und Güter bereit, welche der auf parteipolitische Mehrheiten angewiesene Staat und die gewinn-



vgl. Schwerpunkttheft  
«[Materielle Existenzsicherung in der Schweiz](#)», (Abschnitt A.2 und Abschnitt A.3).

orientierte Wirtschaft nicht in ausreichendem Mass produzieren.

- **Gemeinschaftsbildung:** NPO fördern Kontakte und Verbindungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen (z. B. Wirtschaft, Politik, Wissenschaft) und tragen zur Eingliederung von Menschen in die Gesellschaft bei.
- **Advocacy:** NPO greifen Themen auf, die von der Politik noch nicht als handlungsrelevant wahrgenommen oder schlicht vernachlässigt werden.

NPO und Staat befinden sich dabei nicht zwingend in einem Konflikt- oder Konkurrenzverhältnis. Viele NPO stehen mit dem Staat in einer Austauschbeziehung; sie werden von ihm finanziell unterstützt und erbringen Dienstleistungen in seinem Auftrag. Eine Sonderrolle nehmen bisweilen kapitalkräftige Stiftungen ein: Indem sie Pilotprojekte mit Innovationscharakter ermöglichen, können sie vor allem im lokalen und im regionalen Rahmen die Schrittmacherfunktion von NPO stärken oder sogar eigene armutspolitische Akzente setzen.

Viele NPO bieten Beratungen an, leisten Betreuungsarbeit oder bemühen sich um die soziale oder berufliche Integration benachteiligter Menschen (Rudin et al. 2013, S. 16, 20–21). Teilweise erbringen sie auch Geld- und Sachleistungen oder stellen soziale Infrastrukturen bereit (z. B. familienergänzende Kinderbetreuung). Rechtliche Interventionen bilden eine Ausnahme. Sie kommen im Arbeitsrecht zum Tragen, in dem die Sozialpartner – Gewerkschaften und Arbeitgeber – verbindliche Regelungen treffen, die für die Armutsprävention und -bekämpfung relevant sind (z. B. Mindestlöhne, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bei Mutterschaft, Arbeitszeiten).

Aufgrund ihrer vielfältigen Aktivitäten, Funktionen und Finanzierungsquellen sind NPO oftmals mit heterogenen und mitunter widersprüchlichen Erwartungen ihrer Anspruchsgruppen (z. B. Klientinnen und Klienten, Spendende, politische Behörden) konfrontiert. Die einzelnen NPO positionieren sich dabei unterschiedlich; das Spektrum reicht von der anwaltschaftlichen sozialen Bewegung bis zum Dienstleistungsunternehmen mit öffentlichem Auftrag.

Gemäss einer Schätzung für das Jahr 2012 waren damals in der Schweiz rund 1400 NPO im Bereich der sozialen Sicherheit tätig (BFS 2013, S. 14); aktuellere Zahlen liegen nicht vor. Dabei handelt es sich um NPO, die einen ausgeprägt gemeinnützigen Charakter haben und Spendeneinnahmen verzeichnen.<sup>3</sup> Nicht berücksichtigt sind beispielsweise Heime, private Ausgleichskassen oder Gewerkschaften (Rudin et al. 2013, S. 6). Gut 40 % der Einnahmen dieser NPO waren Beiträge der öffentlichen Hand; Spenden, Legate und Schenkungen sowie Mitgliederbeiträge machten etwas mehr als 30 % aus. Die restlichen knapp 30 % stammten aus anderen Quellen wie dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen oder Kapitalerträgen (BFS 2013, S. 11–12; Rudin et al. 2013, S. 43).

Ein wichtiger Pfeiler der NPO ist die Freiwilligenarbeit. Für das Jahr 2012 wurde geschätzt, dass die Zahl der unbezahlten Mitarbeitenden gut viermal grösser ist als diejenige der bezahlten Mitarbeitenden (zum Arbeitsvolumen bestehen keine Vergleichsgrössen). Rund 30 % der NPO im Bereich der sozialen Sicherheit beruhten damals ausschliesslich auf Freiwilligenarbeit (Rudin et al. 2013, S. 18, 28).

Einige der NPO – wie beispielsweise Caritas, das Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz, (HEKS), das Schweizerische Arbeitshilfswerk (SAH) oder das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) – sind gesamtschweizerisch organisiert und verfügen über eine Dachorganisation. Dies ist aber keineswegs die Regel; insgesamt betrachtet, dominieren kleine Organisationen mit lokaler Verankerung (Schnyder 2020). Anders als beispielsweise in der Entwicklungszusammenarbeit (Alliance Sud) oder im Asyl- und Flüchtlingsbereich (Schweizerische Flüchtlingshilfe) fehlt zudem ein Dachverband, der die Positionen der NPO im Sozialbereich konsolidiert und gegen aussen vertritt (Krummenacher 2019a, S. 48–49).

### A.3.4 ANALYSE DER ARMUTSPOLITIK

Der Auftrag des Parlaments, auf den das Nationale Armutsmonitoring zurückgeht, verlangt nach einer Analyse der «bestehenden Massnahmen zur Armutsprävention». Diese Analyse ist angesichts des Querschnittcharakters der Armutspolitik und der Vielzahl der Massnahmen anforderungsreich. Zudem stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien die Massnahmen beurteilt werden.

Das Monitoring geht diese Herausforderung an, indem es für jeden der drei Schwerpunkte des ersten Berichts eine Typologie von Massnahmen entwickelt. Diese Typologien verfolgen das Ziel, die Vielfalt der Einzelmassnahmen angemessen abzubilden. Damit entbindet sich das Monitoring von der Aufgabe, eine Vollerhebung und Detailanalyse sämtlicher Massnahmen durchzuführen.

Bei der Evaluation der Massnahmen konzentriert sich das Monitoring darauf, den bestehenden Forschungsstand aufzuarbeiten. Im Fokus stehen Untersuchungen, welche sich mit den direkten und indirekten Wirkungen von Massnahmen auf die Prävention und Bekämpfung von Armut konzentrieren. Dabei werden nicht nur die wichtigsten Ergebnisse festgehalten, sondern auch bestehende Wissenslücken aufgezeigt.

Für die Beurteilung der Massnahmen verfolgt das Monitoring eine zweistufige Strategie: Bei der Aufarbeitung des Forschungsstandes – der ersten Stufe – bleibt das Monitoring deskriptiv. Es beschreibt, auf welche Herausforderungen die Massnahmen reagieren, welche Ziele sie verfolgen und – sofern entsprechendes Wissen vorhanden ist – in welchem Ausmass sie diese erreichen. Die zweite Stufe bildet die Bilanz, die am Schluss eines jeden Schwerpunktthemas gezogen wird. Dabei werden die armutspolitischen Handlungsansätze und Massnahmen zusammenfassend gewürdigt. Hier orientiert sich das Monitoring an Fragen, die dem Capability-Ansatz verpflichtet sind und die Handlungs- und Verwirklichungschancen der Betroffenen in den Mittelpunkt stellen (vgl. hierzu auch Bonvin und Laruffa 2018):

1. Welche Ressourcen und Kompetenzen der Adressaten stärken die beschriebenen Massnahmen? Inwieweit setzen sie dabei auf finanzielle und nicht finanzielle Leistungen und wie kombinieren sie diese?
2. In welchem Ausmass und auf welche Weise intervenieren die Massnahmen bei der einzelnen Person, im sozialen Nahraum und auf Ebene wirtschaftlicher, rechtlicher oder gesellschaftlicher Strukturen? In welchem Verhältnis stehen personen- und strukturbbezogene Massnahmen?
3. In welchen Lebensbereichen und auf welche Art und Weise verändern die Massnahmen die Handlungsspielräume der Betroffenen? In welcher Hinsicht tragen sie damit dazu bei, dass diese ein Leben führen können, das sie aus guten Gründen wertschätzen?
4. In welchem Ausmass sind die Betroffenen in die Ausgestaltung solcher Massnahmen einbezogen? Welche Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten haben sie in der konkreten Umsetzung und Anwendung dieser Massnahmen?

## A.4 DATENGRUNDLAGEN UND METHODE

- Das Nationale Armutsmonitoring kombiniert statistische Indikatoren mit wissenschaftlicher Forschung, um Armutspolitik evidenzbasiert zu unterstützen.
- Die wichtigste Datenquelle des Monitorings ist die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC). Sie wird als repräsentative Zufallsstichprobe bei jährlich rund 19 000 Personen in 9000 Haushalten durchgeführt. Die Informationen in SILC sind von hoher Qualität, sie werden durch Registerdaten plausibilisiert und ergänzt.
- Für spezifische Fragestellungen verwendet das Monitoring ergänzende Datenquellen (z. B. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, SAKE, Längsschnittanalysen im Bildungsbereich, LABB). Mit diesen lässt sich die Armutdefinition von SILC allerdings nicht nachbilden. Die entsprechenden Analysen beziehen sich deshalb auf den untersten Fünftel der Einkommensverteilung (20. Perzentil / P20) oder auf Personen, die Sozialhilfe beziehen.
- Wegen der begrenzten Fallzahlen ist es mit SILC nicht – oder nur sehr beschränkt – möglich, Armutsanalysen für kleinere räumliche Einheiten (z. B. Kantone) oder spezifische Risikogruppen durchzuführen. Auch Längsschnittanalysen erfassen lediglich einen Zeitraum von maximal vier Jahren.
- Eine statistische Nutzung von kantonalen Steuerdaten hätte das Potenzial, die genannten Lücken zu schliessen. Auf nationaler Ebene werden solche Daten aber mittelfristig nicht für statistische Zwecke verfügbar sein.
- Für den zweiten Monitoringzyklus ist eine Weiterentwicklung der Datengrundlagen geplant, insbesondere über Administrativdaten, Kooperationen und neue methodische Ansätze.

Um Steuerungswissen für die Armutspolitik bereitzustellen, verwendet das Nationale Armutsmonitoring statistische Indikatoren und arbeitet den relevanten Forschungsstand auf. Die statistischen Indikatoren sind für die gesamte Schweiz repräsentativ und stammen aus Datensätzen, die regelmässig aktualisiert werden. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, um die Entwicklung der Kennzahlen über längere Zeit zu verfolgen. Die Forschungsliteratur erlaubt es, Zusammenhänge zu vertiefen und Themen zu beleuchten, für die keine kontinuierlichen Indikatoren verfügbar sind. Einzig auf diese Weise kann das Monitoring dem Anspruch gerecht werden, den politischen Akteuren Steuerungswissen bereitzustellen, das auf dem aktuellen Stand ist und Einblicke in armutspolitisch relevante Wirkungszusammenhänge vermittelt. Die Forschungsliteratur aufzuarbeiten, ist insbesondere für die Beurteilung von Strategien und Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung notwendig (siehe Abschnitt A.3.4). Der Fokus liegt dabei auf Untersuchungen, die sich auf die Schweiz oder einzelne Kantone, Regionen oder Gemeinden konzentrieren. Wo solche fehlen, werden teilweise auch internationale Studien berücksichtigt.

Die wichtigsten Datensätze, die zur Bildung von Indikatoren dienen, werden im Folgenden kurz vorgestellt.

#### **Zentrale Datenbasis: SILC**

Für die statistische Messung finanzieller Armut stützt sich das Nationale Armutsmonitoring auf das Konzept und die Datenbasis des Bundesamts für Statistik (BFS). Grundlage bildet die bedarfsbezogene Armutsgrenze («absolute Armut»), die sich am sozialen Existenzminimum gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) orientiert (zum konkreten Vorgehen siehe Abschnitt B.2.1 und Abschnitt B.2.2, zur theoretischen Einordnung siehe den Text «Statistische Armutskonzepte im Überblick» im Anhang). Die einzige derzeit verfügbare Datenquelle auf nationaler Ebene, welche eine Anwendung dieses Konzepts erlaubt, ist die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC; Statistics on Income and Living Conditions). SILC basiert auf einer jährlichen Stichprobenerhebung bei rund 9000 Haushalten bzw. 19 000 Personen und liefert repräsentative Ergebnisse für die ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten (BFS 2025). SILC enthält detaillierte Informationen zur Einkommenssituation aller Haushaltsglieder, die sich auf das Vorjahr der Befragung beziehen. Diese Informationen stammen wenn möglich aus Registern und werden ansonsten detailliert erfragt (z. B. Renten aus der 2. Säule oder Alimente). Mit SILC lassen sich in begrenztem Ausmass auch Längsschnittanalysen durchführen. Die auf SILC basierten Längsschnittdaten erfassen dieselben Haushalte in vier aufeinanderfolgenden Jahren.

Eine Stärke von SILC liegt in der thematischen Breite. So enthält SILC unter anderem die Themen Wohnen, Bildung, Erwerbsarbeit, Gesundheit oder auch die subjektive Einschätzung der Lebenssituation. Damit eignen sich die Daten, um Einsichten in die verschiedenen Dimensionen des Nationalen Armutsmonitorings zu erarbeiten und vertiefte Analysen zur ökonomischen und sozialen Lage unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen durchzuführen. Zudem wurden in SILC 2023 spezifisch für das Monitoring Fragen aufgenommen, die Auskunft über persönliche Armutserfahrungen und die Einstellung zum Bezug von Sozialleistungen geben. Die Auswertungen dazu finden sich im Kapitel «Subjektive Armut» (Abschnitt B.6 dieses Hefts) sowie in den thematischen Schwerpunkt-heften «**Materielle Existenzsicherung in der Schweiz**» und «**Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz**».

Die Mehrheit der auf SILC basierten Indikatoren sind bivariate Analysen. Die präsentierten Indikatoren und Analysen haben beschreibenden Charakter und beanspruchen nicht, kausale Effekte festzustellen. Um zu überprüfen, ob bivariate Korrelationen tatsächlich den beobachteten Zusammenhang erfassen oder den Einfluss von Drittvariablen abbilden (Scheinkorrelationen), wurden für die zentralen SILC-Indikatoren Hintergrundanalysen durchgeführt. Die Berechnungen übernahm die Berner Fachhochschule im Rahmen eines externen Mandats.<sup>4</sup> Im selben Auftrag wurden zudem vertiefende multivariate Analysen für die drei Schwerpunktthefte des Nationalen Armutsmonitorings erstellt.



vgl. Schwerpunkttheft  
«Materielle Existenzsicherung in  
der Schweiz»



vgl. Schwerpunkttheft  
«Erwerbsarbeit und Armut in  
der Schweiz»

### **Ergänzende Datenquellen**

Für einzelne Fragestellungen des Armutsmonitorings enthalten andere Datensätze als SILC präzisere Informationen. Dies gilt insbesondere für die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), die Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB), das internationale Programm zur Evaluation der Kompetenzen von Erwachsenen (PIAAC) sowie den Mikrozensus Aus- und Weiterbildung.

Mit diesen Datensätzen lässt sich allerdings das Armutskonzept von SILC nicht reproduzieren. Die Informationen sind hierfür zu wenig detailliert. Aus diesem Grund konzentrieren sich die entsprechenden Auswertungen jeweils auf den Fünftel der Bevölkerung mit den geringsten Einkommen (20. Perzentil / P20). Diese Personen werden als «einkommensschwach» bezeichnet. Das Vorgehen hat den Vorteil, auf transparente und verhältnismässig einfache Art diejenigen Menschen zu bestimmen, die mit verhältnismässig wenig Geld über die Runden kommen müssen. Einkommensarmut und Einkommensschwäche (P20) sind aber als Konzepte klar zu unterscheiden: Während sich der Anteil einkommensärmer Menschen von Jahr zu Jahr verändern kann, bleibt der Anteil einkommensschwacher Menschen definitionsgemäss stabil – es ist stets ein Fünftel. Als zentrales Konzept der Armutserichterstattung wäre das Konzept der Einkommensschwäche (P20) deshalb nicht geeignet. Analysen des untersten Einkommensfünftels bieten jedoch eine geeignete Grundlage, um die Dynamik der Einkommensentwicklung besser zu verstehen. Sie erlauben Rückschlüsse auf die Zusammensetzung dieser Gruppe über die Zeit hinweg sowie auf die Verweildauer: Wer verbleibt überdurchschnittlich lange in dieser Einkommenslage – und für wen stellt sie lediglich eine kurzfristige Übergangsphase dar? Lassen sich Veränderungen im Zeitverlauf feststellen?

Neben den genannten Datensätzen nutzt das Nationale Monitoring auch die öffentlichen Statistiken von einzelnen Zweigen des Systems der sozialen Sicherheit (z. B. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Sozialhilfe).

### **Weiterentwicklung der statistischen Grundlagen**

Die verfügbaren Informationsquellen ergeben ein gehaltvolles und vielschichtiges Bild der Armut in der Schweiz. Insbesondere erlauben sie es, objektive Finanzdaten und persönliche Angaben zu den Lebensverhältnissen aufeinander zu beziehen. Gleichwohl bestehen Lücken. Wie bereits im Konzept des Armutsmonitorings festgehalten, ist es mit den Statistiken, die aktuell auf gesamtschweizerischer Ebene verfügbar sind, nicht möglich, den Auftrag des Parlaments in voller Breite umzusetzen (BSV 2021, S. 14–15). So verlangt die Motion der WBK-S (siehe Abschnitt A.1) unter anderem «eine vergleichende Analyse der Situationen in den Kantonen» sowie «Longitudinalstudien». Diese spezifischen Anforderungen kann der erste Monitoringbericht nur sehr begrenzt erfüllen. Die Fallzahlen der SILC-Erhebung sind für systematische und valide Kantonsvergleiche zu gering. Auch beschränkt sich der Längsschnittcharakter auf einen Beobachtungszeitraum von vier Jahren. Schliesslich ist es mit der SILC-Stichprobe kaum möglich, vertiefende Analysen zu einzelnen Risikogruppen durchzuführen (z. B. Alleinerziehende, Personen ohne Bildungsabschluss oder Personen mit Migrationshintergrund).

Um diese Herausforderungen anzugehen, sieht das Konzept des Monitorings vor, für die kommenden Zyklen eine Erweiterung der Datengrundlagen zu prüfen (BSV 2021, S. 10–11). Der Fokus liegt dabei auf Administrativdaten, die bei staatlichen Verwaltungstätigkeiten erstellt werden – insbesondere Steuerdaten. Damit wäre das Problem begrenzter Fallzahlen gelöst. Bereits heute nutzen mehrere Kantone ihre Steuerdaten für die eigene Armut- und Sozialberichterstattung (siehe Abschnitt A.5). Um in konzeptioneller und methodischer Hinsicht abzuklären, wie sich Administrativdaten in das Nationale Armutsmonitoring integrieren lassen, wurde eine Projektgruppe unter Leitung des BFS eingesetzt. Sie konzentrierte sich auf die Nutzung von Steuerdaten, wobei die Modellierung von Wohnkosten und die Berechnung von Haushaltseinkommen im Zentrum standen.

Parallel dazu haben sich jedoch die Rahmenbedingungen verändert. Anders als ursprünglich geplant, wird voraussichtlich eine formell-gesetzliche Grundlage geschaffen, um eine zukünftige Übermittlung kantonaler Steuerdaten an den Bund zu regeln

(anstelle einer Anpassung der bestehenden Bundesstatistikverordnung). Eine flächen-deckende Nutzung von Steuerdaten für den zweiten Zyklus des Monitorings (Berichterstattung 2030) ist unter dieser Voraussetzung nicht realistisch. Deshalb wurde für das Monitoring als Alternative geprüft, Informationen der individuellen Konten der AHV zu verwenden und mit anderen Administrativdaten zu verknüpfen. Zu diesem Zweck wurde ein externes Mandat mit zwei Aufträgen vergeben: In einem ersten Teil sollte das Potenzial verknüpfter Administrativdaten ohne Steuerinformationen evaluiert werden (Höglinger et al. 2025a). In einem zweiten Teil wurden Analysen für das Nationale Armutsmonitoring durchgeführt (Höglinger et al. 2025b).

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse zeigen, dass ohne Steuerdaten erhebliche Limitationen für die Erfassung armutsrelevanter Bevölkerungsgruppen bestehen. Dazu gehören beispielsweise Einelternhaushalte oder IV-Rentenbeziehende. Für diese Gruppen fehlen Informationen zu relevanten Einkommenskomponenten (z. B. Unterhaltszahlungen, berufliche Vorsorge). Diese Datenlücken führen zu systematischen Verzerrungen bei der Bestimmung der von Armut betroffenen Bevölkerung. Diese Verzerrungen sind quantifizierbar (Höglinger et al. 2025a). Ob sie sich durch angepasste statistische Methoden ohne Steuerdaten überwinden lassen, bleibt bisher offen.

Trotz der aufgezeigten Lücken und Limitierungen wurde in der Potenzialanalyse ebenfalls deutlich, dass die vorhandenen Administrativdaten aktuell eine der besten Datengrundlagen zur Berechnung von Längsschnittanalysen sind. Zwar umfasst der beobachtbare Zeitraum aktuell lediglich zehn Jahre, es handelt sich jedoch um eine Vollerhebung. In den Schwerpunkttheften «[Materielle Existenzsicherung in der Schweiz](#)» sowie «[Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz](#)» werden entsprechende Analysen präsentiert (Höglinger et al. 2025b). Da mit den bestehenden Administrativdaten die Armutdefinition des Monitorings nicht reproduziert werden kann, stehen andere Personengruppen mit knappen Mitteln im Fokus: erstens Personen mit Bezug von Sozialhilfe («bekämpfte Armut»), zweitens Personen in einkommensschwachen Haushalten (P20: unterste 20 % der Verteilung).



vgl. Schwerpunkttheft  
«[Materielle Existenzsicherung in der Schweiz](#)»



vgl. Schwerpunkttheft  
«[Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz](#)»

#### Mögliche Daten- und Analysestrategien für den zweiten Monitoringbericht

Die Analysemöglichkeiten des Nationalen Armutsmonitorings sind aktuell in folgenden Bereichen stark eingeschränkt: Kantonsvergleiche, Vertiefungen zu einzelnen Risikogruppen und Längsschnittanalysen (siehe Haupttext). In den folgenden Zyklen werden Verbesserungen angestrebt. Hierfür werden unterschiedliche Strategien geprüft:

- Steuerdaten: Die Erschliessung nationaler Steuerdaten bleibt die methodisch beste Lösung, um differenzierte Auswertungen für kleinere räumliche Einheiten und spezifische Risikogruppen durchzuführen. Auch würden sie sich als Basis für Längsschnittanalysen eignen. Da eine solche Dateninfrastruktur mittelfristig jedoch nicht absehbar ist, müssen derzeit alternative Wege geprüft und genutzt werden.
- Kleingebietsschätzungen: Das BFS arbeitet an einer Methode zu kantonal vergleichbaren Armutsquoten auf Basis von SILC, sogenannten Kleingebietsschätzungen (Small Area Estimates). Dabei handelt es sich um ein statistisches Verfahren, mit dem verlässliche Schätzungen für kleine geografische Gebiete wie Kantone gemacht werden können, auch dann, wenn die Stichprobe in diesen Gruppen zu klein für eine direkte Armutsmessung ist. Dabei werden zusätzliche Informationen (z. B. aus Registerdaten) mit den eigentlichen Erhebungsdaten kombiniert. Aktuell sind die Arbeiten noch nicht weit genug fortgeschritten, um Ergebnisse im vorliegenden Monitoringbericht zu publizieren. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch offen, ob es gelingen wird, mit den SILC-Daten in Zukunft kantonale Armutsquoten auszuweisen.
- Administrativdaten (ohne Steuerdaten): Die Weiterentwicklung verknüpfter Administrativdaten ohne Steuerdaten bleibt eine Option. Auch wenn gewisse Einkommenskomponenten fehlen und Abstriche bei der Definition der Armut notwendig sind, bieten diese Daten weiterhin Potenzial. Dies gilt insbesondere für die Analyse von ausgewählten Risikogruppen und Längsschnittanalysen sowie den Einbezug neuer methodischer Ansätze.
- Föderale Koordination von steuerdatenbasierten Kennzahlen: Eine zunehmende Zahl der Kantone verwendet bereits kantonale Steuerdaten für die Berechnung ihrer kantonalen Armutskennzahlen (siehe Abschnitt A.5). Für die kommenden Zyklen ist deshalb auch eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Kantonen denkbar, um die Vergleichbarkeit von Indikatoren zu verbessern oder vergleichbare Armutssindikatoren für das Nationale Armutsmonitoring aufzubauen.

## A.5 NATIONALES ARMUTSMONITORING UND KANTONALE BERICHTERSTATTUNG

- Die kantonale Armuts- und Sozialberichterstattung ist wichtig, damit die Kantone Steuerungswissen für ihr politisches Handeln haben. Die Berichte geben eine Übersicht über die Armutssituation in den Kantonen und greifen kantonal relevante Fragestellungen auf.
- Das Nationale Armutsmonitoring und die kantonale Berichterstattung übernehmen unterschiedliche Funktionen und ergänzen sich gegenseitig. Das Nationale Armutsmonitoring stellt theoretische Grundlagen zur Verfügung und gibt eine Gesamtperspektive zur Armutssituation in der Schweiz. Die kantonalen Armuts- und Sozialberichte tragen den jeweiligen Bedürfnissen und lokalen Rahmenbedingungen der einzelnen Kantone Rechnung.
- Aktuell haben 21 Kantone eigene Armuts- und Sozialberichte. Zwischen den Berichten gibt es zahlreiche Unterschiede: Armut wird unterschiedlich gemessen und es werden verschiedene Themen in den Berichten abgedeckt. Die statistischen Kennzahlen der Berichte ermöglichen zurzeit keine Vergleiche von kantonalen Armutsindikatoren.

Zahlreiche Kantone verfügen über eigene Armuts- oder Sozialberichte mit statistischen Kennzahlen. Während das Nationale Armutsmonitoring die Gesamtperspektive für die Schweiz hat, kann die kantonale Armuts- und Sozialberichterstattung den lokalen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Die kantonalen Berichte sind wichtige Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Armutspolitik in den Kantonen und den Gemeinden. Der Inhalt sowie die Publikationszeitpunkte variieren stark. Im Jahr 2023 liess das BSV in Zusammenarbeit mit der SODK eine Übersicht über den aktuellen Stand der Armuts- und Sozialberichterstattung in den Kantonen erstellen. Der entstandene Bericht (Neukomm 2023) gibt im Detail Auskunft über die Inhalte und die Datengrundlagen sowie die politische Einbettung der bestehenden Armuts- und Sozialberichte in den Kantonen.

Der Bericht zeigt, dass die kantonale Armuts- und Sozialberichterstattung in den letzten zehn Jahren ausgebaut wurde. Während zuvor erst eine Minderheit der Kantone eigene Berichte publizierte, haben aktuell 21 Kantone mindestens einmal einen Armuts- oder Sozialbericht veröffentlicht. In 12 Kantonen haben die Berichte einen fundierten Armutsbezug, darunter alle lateinischen Kantone. Je nach politischer Einbettung und Rahmenbedingungen steht die Armuts- und Sozialberichterstattung an unterschiedlichen Punkten. Während einige Kantone ihre Berichterstattung sistiert haben, sind andere Kantone dabei, ihre Berichte weiterzuentwickeln oder eine erstmalige Publikation zu erstellen. Inhaltlich unterscheiden sich die Berichte stark. Einige haben eine breite Perspektive, indem sie die soziale Lage der gesamten Bevölkerung beleuchten, andere fokussieren auf die Armuts situation oder stellen die soziale Sicherung ins Zentrum ihrer Analysen. Weiter gibt es zwischen den Kantonen Unterschiede bei den Datengrundlagen, der Definition und der Berech-

nung von Armut sowie bei den verfügbaren Jahren der Kennzahlen. Die von den Kantonen berechneten Armutskennzahlen sind somit aktuell nicht miteinander vergleichbar.

Mit dem vorliegenden Bericht des Nationalen Armutsmonitorings liegen breit abgestützte theoretische und konzeptionelle Grundlagen zum Thema Armut in der Schweiz vor. Im Sinne einer Gesamtperspektive stellt das Monitoring – mit den national verfügbaren Daten – statistische Indikatoren zur Armutssituation in der Schweiz zur Verfügung. Es definiert zentrale Begriffe der Armutspolitik und entwickelt Typologien von Akteuren und Massnahmen – Letzteres insbesondere in den drei thematischen Schwerpunkttheften. Damit stellt es einen Referenzrahmen bereit, auf den sich die Kantone bei Bedarf beziehen können. Dies gilt auch für den engeren Bereich der Armutssstatistik: Die methodischen Grundlagen des Nationalen Monitorings eröffnen den Kantonen Gelegenheiten, die eigene Armutserichterstattung weiterzuentwickeln und zu koordinieren.

Gleichzeitig bleibt die kantonale Armuts- und Sozialberichterstattung zentral, um vertiefende Erkenntnisse zur Situation in den Kantonen zu gewinnen. Je nach lokalen Voraussetzungen und Bedürfnissen können die Kantone eine breite Vielfalt an Themen abdecken und von ausschliesslich kantonal verfügbaren Informationen profitieren. Ihre Datensätze erlauben Analysen, die von allgemeinem Interesse sind und im vorliegenden Monitoringbericht mehrfach aufgegriffen werden. Es ist somit anzustreben, sowohl die kantonale als auch die nationale Armutserichterstattung in Zukunft weiter voranzutreiben und, wo es zielführend ist, zu verzähnen. **Tabelle 1** gibt eine Übersicht über das mögliche zukünftige Zusammenspiel zwischen nationaler und kantonaler Armutserichterstattung.

**Tabelle 1**  
**Nationale und kantonale Armutserichterstattung im Vergleich**

NATIONALES ARMUTSMONITORING	KANTONALE ARMUTS- UND SOZIALBERICHTERSTATTUNG
Gesamtübersicht über die Armut in der Schweiz	Übersicht über die Armutssituation im Kanton
Theoretische und konzeptionelle Grundlagen zur Armutsmessung in der Schweiz	Bearbeitung von kantonal relevanten Themen und Fragestellungen
Für die Schweiz repräsentative Armutskennzahlen und vertiefende Analysen	Vertiefende Analysen mit kantonal verfügbaren Daten und Wissensgrundlagen
Internationale Einordnung der Indikatoren	Möglichkeit, Indikatoren interkantonal zu koordinieren

I.T0010.25.V1.23.d



# B SITUATIONSANALYSE: ARMUT IN DER SCHWEIZ

<b>B.1</b>	<b>WIRTSCHAFTLICHER UND GESELLSCHAFTLICHER KONTEXT</b>	34
B.1.1	Wirtschaft und Beschäftigung	35
B.1.2	Lebens- und Familienformen, demografische Entwicklung	37
B.1.3	Wohlstands niveau und Wohlstandsverteilung	40
<b>B.2</b>	<b>FINANZIELLE ARMUT: VERBREITUNG UND RISIKOMERKMALE</b>	43
B.2.1	Einkommensarmut	45
B.2.2	Armut unter Berücksichtigung der finanziellen Reserven	52
B.2.3	Entwicklung der Armut seit 2014	57
B.2.4	Risikomerkmale	58
B.2.4.1	Personen in Erwerbs haushalten	58
B.2.4.2	Personen in Rentnerhaushalten	65
B.2.4.3	Verhältnis von Risikomerkmalen – Sozialstruktur und Lebenslauf	68
B.2.4.4	Nicht erfasste Risikogruppen	69
B.2.5	Räumliche Verteilung und Erscheinungsformen von Armut	71
<b>B.3</b>	<b>LEBEN AN DER ARMUTSGRENZE UND INTENSITÄT FINANZIELLER ARMUT</b>	73
B.3.1	Personen mit knappen finanziellen Mitteln	74
B.3.2	Intensität von Armut: Armutslücke	78
B.3.3	Armut und Schulden	79
<b>B.4</b>	<b>DYNAMIK FINANZIELLER ARMUT</b>	84
B.4.1	Individuelle Armut verläufe	85
B.4.2	Übertragung von Armut von einer Generation zur nächsten	88
<b>B.5</b>	<b>ARMUT ALS MEHRDIMENSIONALES PHÄNOMEN</b>	92
B.5.1	Materielle und soziale Deprivation	93
B.5.2	Mehrdimensionale Armut mit einem finanziellen Kern	97
B.5.2.1	Ein Modell zur Darstellung mehrdimensionaler Armut	97
B.5.2.2	Ausgewählte Dimensionen im Fokus	99
<b>B.6</b>	<b>SUBJEKTIVE ARMUT</b>	107
B.6.1	Persönliche Erfahrungen von Armut	108
B.6.2	Wer bezeichnet sich selber als arm?	111
<b>B.7</b>	<b>INTERNATIONALER VERGLEICH</b>	116

- Die Situationsanalyse beschreibt die Armutslage in der Schweiz und bildet damit den Referenzpunkt für die Schwerpunkthefte, die sich mit Strategien und Massnahmen der Armutsbekämpfung beschäftigen. Die Situationsanalyse schildert einleitend die gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen (Abschnitt B.1) und legt anschliessend dar, wie finanzielle Armut im Monitoring gemessen wird. Sie zeigt auf, wie verbreitet Armut in der Schweiz ist, wie sie sich in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und welches verbreitete Armutsriski sind (Abschnitt B.2). Es wird untersucht, wie viele Menschen sich das soziale Existenzminimum nur sehr knapp sichern können, wie viel Geld den Armutsbetroffenen fehlt und in welchem Ausmass ihre Situation durch Schulden verschärft wird (Abschnitt B.3).
- Diese Analysen, die Armut finanziell definieren und jeweils auf einen spezifischen Zeitpunkt konzentriert sind («Querschnittsbetrachtung»), werden danach schrittweise erweitert: Zunächst wird eine zeitliche Verlaufsperspektive eingebbracht und die Dynamik von Armut untersucht (Abschnitt B.4). Dies betrifft sowohl die Dauer individueller Armutserfahrungen wie auch die Übertragung von Armut von einer Generation auf die nächste. Danach wird die finanzielle Armut um eine mehrdimensionale Perspektive ergänzt (Abschnitt B.5): Es wird untersucht, wie häufig sich finanzielle Bedürftigkeit mit Entbehrungen in anderen Lebensbereichen überschneidet und wie zahlreich diese Entbehrungen sind. Ebenso wird gefragt, wie Armut subjektiv erfahren wird und unter welchen Voraussetzungen sich Menschen selber als arm einstufen (Abschnitt B.6). Gestützt auf diese Ergebnisse wird schliesslich bilanziert, wie sich die Armutssituation in der Schweiz im Vergleich mit anderen Ländern präsentiert (Abschnitt B.7).

## B.1 WIRTSCHAFTLICHER UND GESELLSCHAFTLICHER KONTEXT

- Armutsrisiken sind davon abhängig, wie sich die ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entwickeln. Die Schweizer Wirtschaft hat seit den 2000er-Jahren ein starkes Beschäftigungswachstum erlebt. Gleichzeitig stiegen die Qualifikationsanforderungen an die Erwerbstätigen. Jobs mit körperlichen und geistigen Routinetätigkeiten haben an Bedeutung verloren.
- An die Stelle traditioneller Gemeinschaften ist seit den 1970er-Jahren eine neue Vielfalt von Lebens- und Familienformen getreten. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist tendenziell am Steigen und im europäischen Vergleich sehr hoch. Nach der Geburt eines Kindes findet jedoch häufig eine Rückkehr zu Rollenmustern statt, die stärker traditionell geprägt sind: Obwohl viele Mütter erwerbstätig sind, bleiben bezahlte und unbezahlte Arbeit unter den Eltern ungleich verteilt.
- Die demografische Alterung, die seit den 2000er-Jahren deutlich hervortritt, wird auch in Zukunft weiter anhalten. Dies führt unter anderem zu Herausforderungen bei der Organisation von Betreuung und Pflege älterer Menschen sowie bei der Ausgestaltung der Altersvorsorge. Auch der bereits bestehende Fach- und Arbeitskräftemangel könnte sich deswegen verschärfen.
- Die Schweiz hat die genannten Strukturveränderungen bisher ohne massgebliche Wohlstandsverluste bewältigt. Ihr Lebensstandard gehört zu den höchsten in Europa. Die Einkommen sind ein wenig ungleicher verteilt als im europäischen Durchschnitt. Bei den Vermögen sind die Unterschiede erheblich grösser. Besonders ausgeprägt ist die Konzentration beim vermögensstärksten Prozent der Bevölkerung, auch im internationalen Vergleich.

Ausmass und Verteilung von Armut sind davon abhängig, wie sich Wirtschaft und Gesellschaft eines Staates entwickeln und wie sich das System der sozialen Sicherheit dazu verhält. Diese ökonomischen und gesellschaftlichen Kontextbedingungen werden im Folgenden kurz geschildert.

### B.1.1 WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

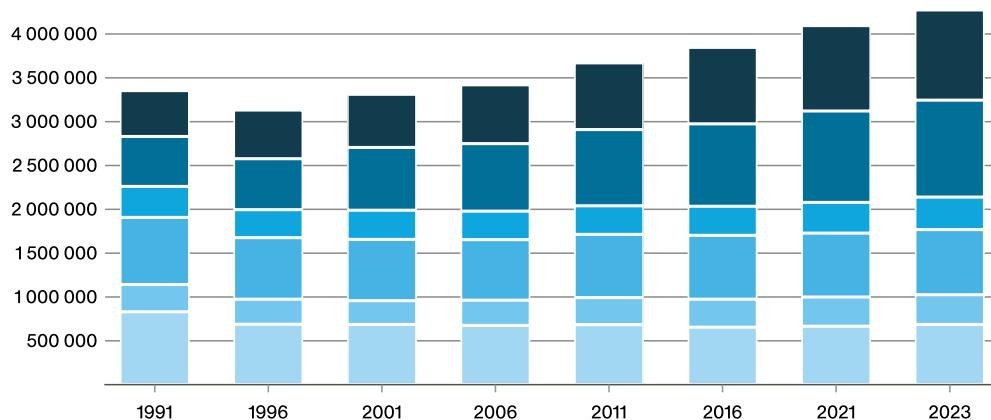
Die Schweiz gehört zu den Ländern mit dem höchsten Bruttoinlandprodukt pro Kopf. Seit der langen Rezession der 1990er-Jahre ist die Schweizer Wirtschaft kontinuierlich gewachsen, wobei der Aussenhandel stark an Bedeutung gewonnen hat. Einbrüche waren nur von kurzer Dauer. Sie ereigneten sich beim Platzen der IT-Blase 2002/2003, bei der Finanzkrise 2008/2009 sowie zu Beginn der Corona-Pandemie (Oesch 2022, S. 62–64).

In derselben Phase war auch eine starke Zunahme der Beschäftigung zu verzeichnen, von 2001 bis 2023 erhöhte sich die Zahl der Stellen um rund einen Dritt. Getrieben wurde diese Entwicklung vor allem durch unternehmensbezogene Dienstleistungen (inkl. Finanzsektor, Informatik, Kommunikation, Beratung und Forschung) sowie das Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen (Abbildung 5). Die Arbeitsnachfrage wurde vor allem über zwei Wege gestillt: erstens Zuwanderung, zweitens eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen. Dies war verbunden mit einer starken Zunahme an hohen Qualifikationen. Der Bildungsstand der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist in der Schweiz kontinuierlich am Steigen (Abbildung 6). Dabei fällt die Zunahme von Personen mit Tertiärabschluss (Hochschule, höhere Berufsbildung) um einiges prägnanter aus als der anteilmässige Rückgang der Personen, die lediglich die obligatorische Schule besucht haben.

**Abbildung 5**  
**Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren, 1991–2023**

Vollzeitäquivalente, Werte im 4. Quartal des betreffenden Jahres

■ Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen, öffentliche Verwaltung  
 ■ Unternehmensbezogene Dienstleistungen (inkl. Banken und Versicherungen, Kommunikation und Informatik, Immobilienwesen)  
 ■ Persönliche Dienstleistungen (inkl. Gastgewerbe) ■ Handel und Verkehr ■ Bau ■ Industrie



I,A0050.25,V2,23,d

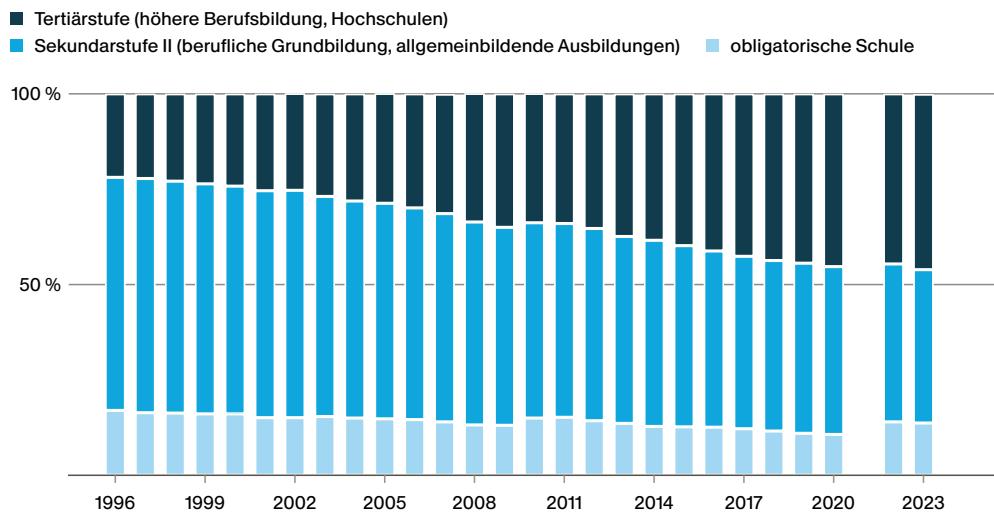
Bemerkung: Kategorien nach Oesch 2022, S.73

Quelle: BFS – BESTA, © BSV 2025

Digitalisierung und Automatisierung haben dazu geführt, dass Stellen mit körperlichen und geistigen Routinetätigkeiten an Bedeutung verlieren (Gschwendt 2022; Kurer 2019). In den USA und in Grossbritannien bewirkte dies eine «Job-Polarisierung»: Vom Rückgang betroffen waren vor allem Stellen mit mittleren Qualifikationsniveaus (z. B. Büroarbeiten), während solche mit hohen Anforderungen und schlecht bezahlte Dienstleistungsjobs zulegten (Autor und Dorn 2013; Acemoglu und Restrepo 2022; Goos und Manning 2007).

Für die Schweiz lässt sich keine vergleichbare Entwicklung feststellen. Eher handelt es sich um ein «Upskilling»: eine Verlagerung vom mittleren in den höheren Bereich, während die niedrig qualifizierten Berufe nur schwach wachsen. Dieser Sachverhalt wird – im Vergleich zu angelsächsischen Staaten – unter anderem auf stärkere Arbeitsmarktinstitutionen, einen stärkeren Sozialstaat und das duale Bildungssystem zurückgeführt (Oesch und Rodriguez Menés 2011; Oesch und Murphy 2017; Nathani et al. 2017, S. 60–61; Gschwendt 2022; Bundesrat 2022c, S. 20–21).

**Abbildung 6**  
**Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung, 1996–2023**



I.A0060.25.V1.23.d

**Bemerkung:** 2021: Bruch der Zeitreihe aufgrund einer Anpassung der Erhebungsmethode und des Erhebungsinstruments. Die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht, da der Übergang zum neuen Datenerhebungsmodus für alle Erhebungsquartale nicht abgeschlossen ist.

Quelle: BFS – SAKE, © BSV 2025

In dieses Bild passt, dass der Tieflohnbereich in der Schweiz durch Stabilität gekennzeichnet ist. Die Reallöhne im unteren Bereich sind von 2012 bis 2016 um rund einen Zehntel gewachsen, anschliessend hatten sie bis 2022 (aktuellste Zahlen) eine stagnierende bis leicht abnehmende Tendenz.<sup>5</sup> Der Anteil der Stellen, die dem Tieflohnbereich zugerechnet werden, hat von 2012 bis 2014 geringfügig abgenommen und bewegt sich seither etwas über 10 %.<sup>6</sup> Gesamthaft betrachtet, war das Wachstum der Reallöhne im 21. Jahrhundert allerdings erheblich schwächer ausgeprägt als etwa in der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit. Man spricht deshalb auch von einem «Wachstum in die Breite» (Oesch 2022, S. 80).

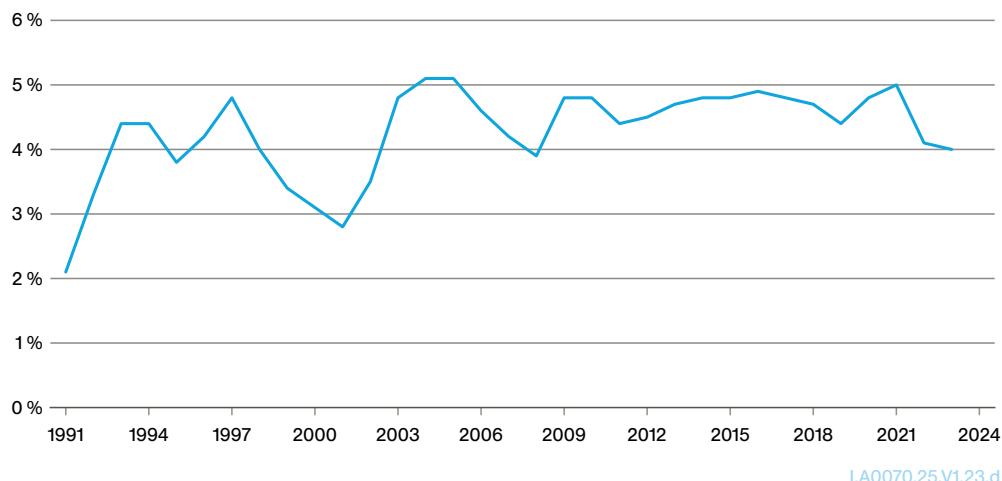
Trotz des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums gibt es Anzeichen dafür, dass es für eine Minderheit der Bevölkerung schwieriger geworden ist, sich am Erwerbsleben zu beteiligen (Bolli et al. 2015). Zu Beginn der 1990er- und der 2000er-Jahre sank die Erwerbslosenquote in wirtschaftlichen Boomphasen jeweils noch unter 3 % (Abbildung 7).<sup>7</sup> Ein derart tiefes Niveau wurde in späteren Jahren nicht mehr erreicht. Auch die Quote der Personen, die für längere Zeit (mehr als ein Jahr) erwerbslos sind, weist insgesamt eine steigende Tendenz auf.<sup>8</sup> Das verweist auf strukturelle Erwerbslosigkeit: Im Gegensatz zur zyklischen Erwerbslosigkeit entsteht strukturelle Erwerbslosigkeit durch ein Ungleichgewicht zwischen den Qualifikationen der Arbeitskräfte und den Anforderungen der verfügbaren Arbeitsplätze, die nicht mehr übereinstimmen. Strukturelle Arbeitslosigkeit kann durch wirtschaftliche (z. B. Globalisierung) oder technologische Veränderungen, regionale Unterschiede oder den Wandel bestimmter Branchen verursacht werden.

Im Nachgang zur Corona-Pandemie hat sich der Arbeitsmarkt auffällig günstig entwickelt, 2023 wurde die tiefste Erwerbslosenquote seit 15 Jahren gemessen. Unternehmen bekundeten vermehrt auch Schwierigkeiten, Stellen mit nicht qualifizierten Ar-

beitnehmenden zu besetzen (siehe Schwerpunkttheft «Bildung und Armut in der Schweiz», Abschnitt A.1). In welchem Ausmass dies die Erwerbslosigkeit beeinflusst hat, lässt sich noch nicht zuverlässig feststellen (Zuchuat et al. 2024, S. 35–36).

  
vgl. Schwerpunkttheft  
«Bildung und Armut in der  
Schweiz» (Abschnitt A.1).

**Abbildung 7**  
**Erwerbslosenquote (gemäss ILO), 1991–2023**



Bemerkung: ILO: International Labour Organization / Internationale Arbeitsorganisation

Quelle: BFS – ELS-ILO, © BSV 2025

I.A0070.25.V1.23.d

## B.1.2 LEBENS- UND FAMILIENFORMEN, DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

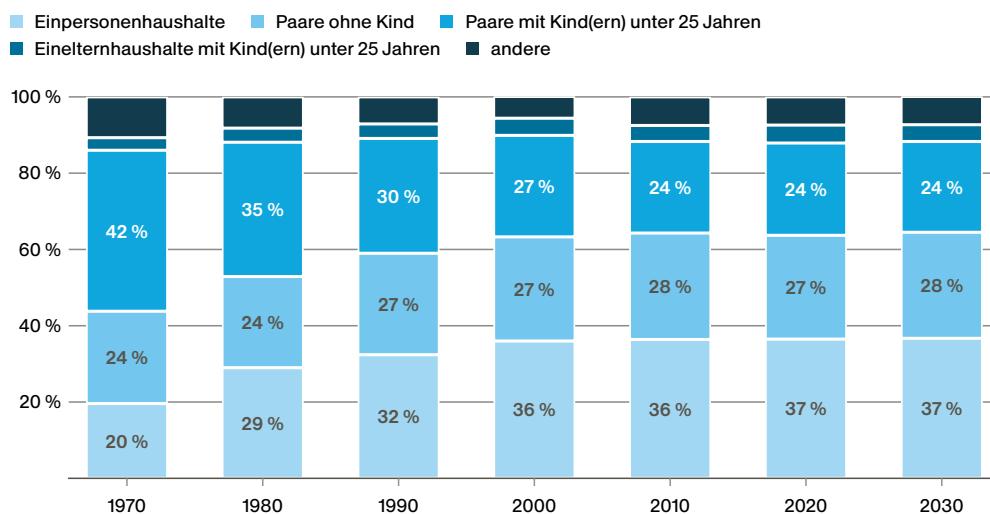
Vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis in die 1970er-Jahre orientierten sich die Lebensformen in der Schweiz stark am Bild der Kernfamilie mit einer traditionellen Rollenteilung zwischen den Geschlechtern. Auch das System der sozialen Sicherheit ging von diesem Modell aus. Gegen Ende der 1960er-Jahre setzte ein Wertewandel ein, der von neuen sozialen Bewegungen angestoßen und getragen wurde (z. B. 68er-Bewegung, feministische Bewegung). Forderungen nach Selbstbestimmung und Individualität eröffneten den einzelnen Menschen mehr Spielräume. Gleichzeitig waren und sind sie mit neuen Risiken verbunden, denn die Veränderungsprozesse erstrecken sich über lange Zeiträume und verlaufen je nach Teilbereichen (z. B. Gesellschaft, Wirtschaft, Recht) und sozialräumlichen Voraussetzungen (z. B. Stadt, Land) in unterschiedlichem Tempo.

An die Stelle traditioneller Gemeinschaften ist eine neue Vielfalt von Lebens- und Familienformen getreten. Dies spiegelt sich in den Haushaltstypen. Während sich der Anteil der Einpersonenhaushalte von 1970 bis 2000 nahezu verdoppelte, sank im Gegenzug der Anteil der Paarhaushalte mit einem oder mehreren Kindern ([Abbildung 8](#)). Seit der Jahrtausendwende ist die Verteilung der Haushaltstypen stabil, gemäss den Szenarien des BFS dürfte dies in Zukunft so bleiben. Auch die Scheidungsziffer hat sich auf einem – gegenüber früher – hohen Niveau stabilisiert ([Abbildung 9](#)).

Der Wandel der Geschlechterrollen ist nach wie vor im Gang: Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist tendenziell am Steigen und im europäischen Vergleich sehr hoch ([Abbildung 10](#)). Allerdings handelt es sich mehrheitlich um Teilzeitarbeit, auch diesbezüglich erreicht die Schweiz einen europäischen Spitzenwert.<sup>9</sup> In Paarhaushalten ohne Kinder arbeiten mehrheitlich beide Partner Vollzeit. Nach der Geburt eines Kindes findet in der Regel eine Retraditionalisierung der Geschlechterrollen statt: Zwar ist mittlerweile die grosse Mehrheit der Mütter erwerbstätig, und bei den Vätern zeichnet sich die Tendenz ab, mehr Zeit für die Familien- und Hausarbeit aufzuwenden. Bezahlte und unbezahlte Arbeit bleiben aber zwischen Müttern und Vätern ungleich verteilt; ausgeglichene Arrangements sind eine Ausnahme (BFS 2021, S. 27–37, 2022).

Starke Veränderungen erlebt die Bevölkerung in der Altersstruktur: Weil die Lebenserwartung steigt und zu wenig Kinder geboren werden, um die Elterngeneration in vollem Umfang zu ersetzen, wird die Bevölkerung älter. Die Zuwanderung dämpft diese Entwicklung, aber vermag sie nicht aufzuheben. Von 2000 bis 2023 ist der Anteil der 65-Jährigen und Älteren um einen Viertel gestiegen (von 15,4 % auf 19,3 %), derjenige der 80-Jährigen und Älteren von 4,1 % auf 5,6 %. Dieser Trend wird in Zukunft weiter anhalten und sich insbesondere bei den Hochbetagten stärker akzentuieren ([Abbildung 11](#)). Seine Auswirkungen sind vielfältig: So könnte sich beispielsweise der bereits bestehende Fach- und Arbeitskräftemangel verschärfen, die Pflege und Betreuung der alternden Bevölkerung muss angemessen organisiert werden und es stellen sich Fragen zur Ausgestaltung der Altersvorsorge.

**Abbildung 8**  
**Privathaushalte nach Haushaltstyp, 1970–2030 (Prognose)**

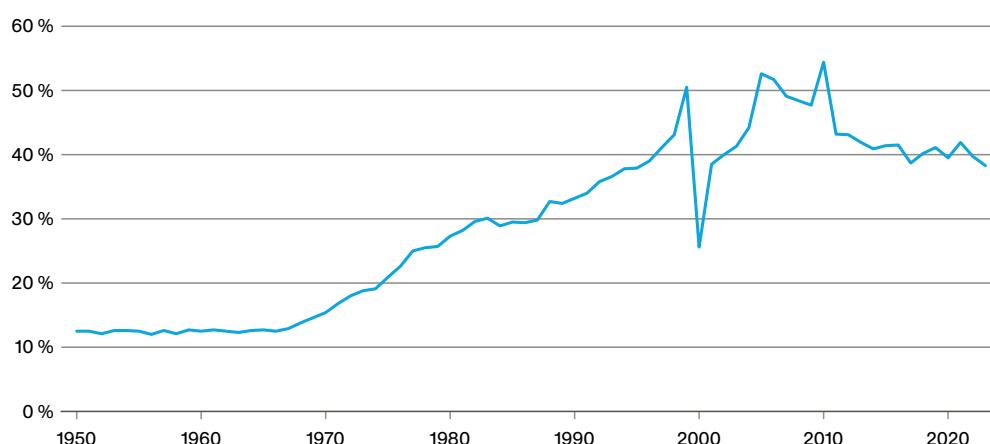


I.A0080.25.V1.23.d

Bemerkung: 2030: Prognose der Entwicklung der Haushaltstypen gemäss BFS, Szenario AM-00-2020

Quelle: BFS 2017, S. 15; BFS – Szenarien der Haushalte; BFS – Strukturerhebung, © BSV 2025

**Abbildung 9**  
**Zusammengefasste Scheidungsziffer, 1950–2023**



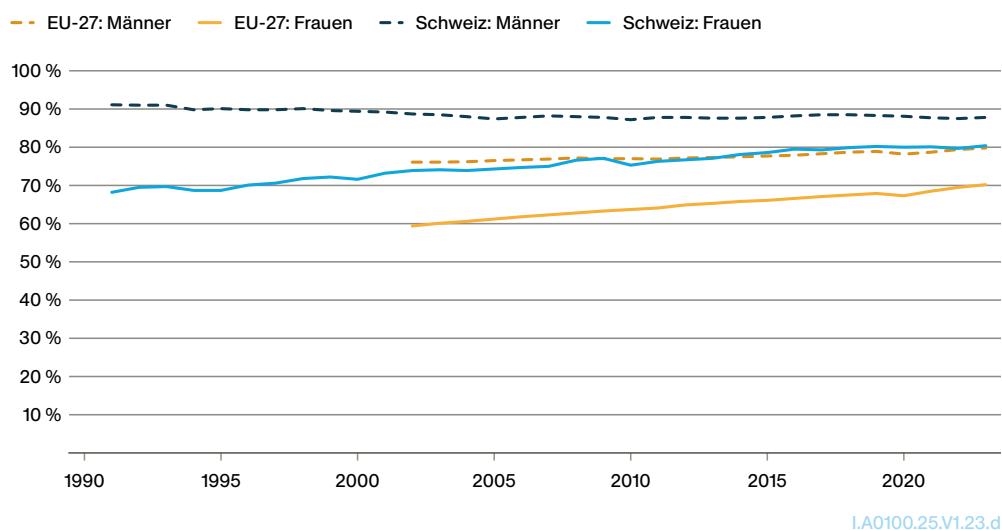
I.A0090.25.V1.23.d

Bemerkung: Zusammengefasste Scheidungsziffer: Durchschnittlicher Prozentanteil der Ehen, die im Laufe der Zeit geschieden werden, wenn das ehedauerspezifische Scheidungsverhalten eines bestimmten Kalenderjahres zukünftig nicht ändern würde. Hinweis: Die Entwicklung der Scheidungsziffer nach 1998 (starke Zunahme 1999, starke Abnahme 2000) steht im Zusammenhang mit dem neuen Scheidungsrecht, das am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist.

Quelle: BFS – BEVNAT, © BSV 2025

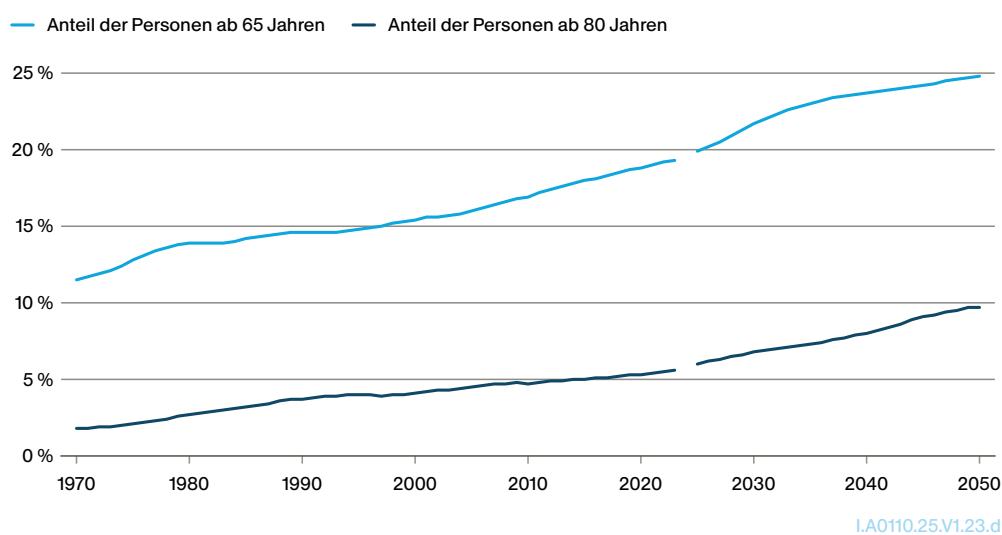
**Abbildung 10**  
**Erwerbsquote nach Geschlecht, 1991–2023**

Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren



Bemerkung: Erwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Gesamtbevölkerung  
Quelle: BFS – SAKE; Eurostat – EU-LFS, © BSV 2025

**Abbildung 11**  
**Anteil der Personen im Rentenalter an der Bevölkerung, 1970–2050 (Prognose)**



Bemerkung: Ab 2025: Prognose der Bevölkerungsentwicklung gemäss BFS, Referenzszenario A-00-2025  
Quelle: BFS – ESPOP; BFS – STATPOP; BFS – Szenarien, © BSV 2025

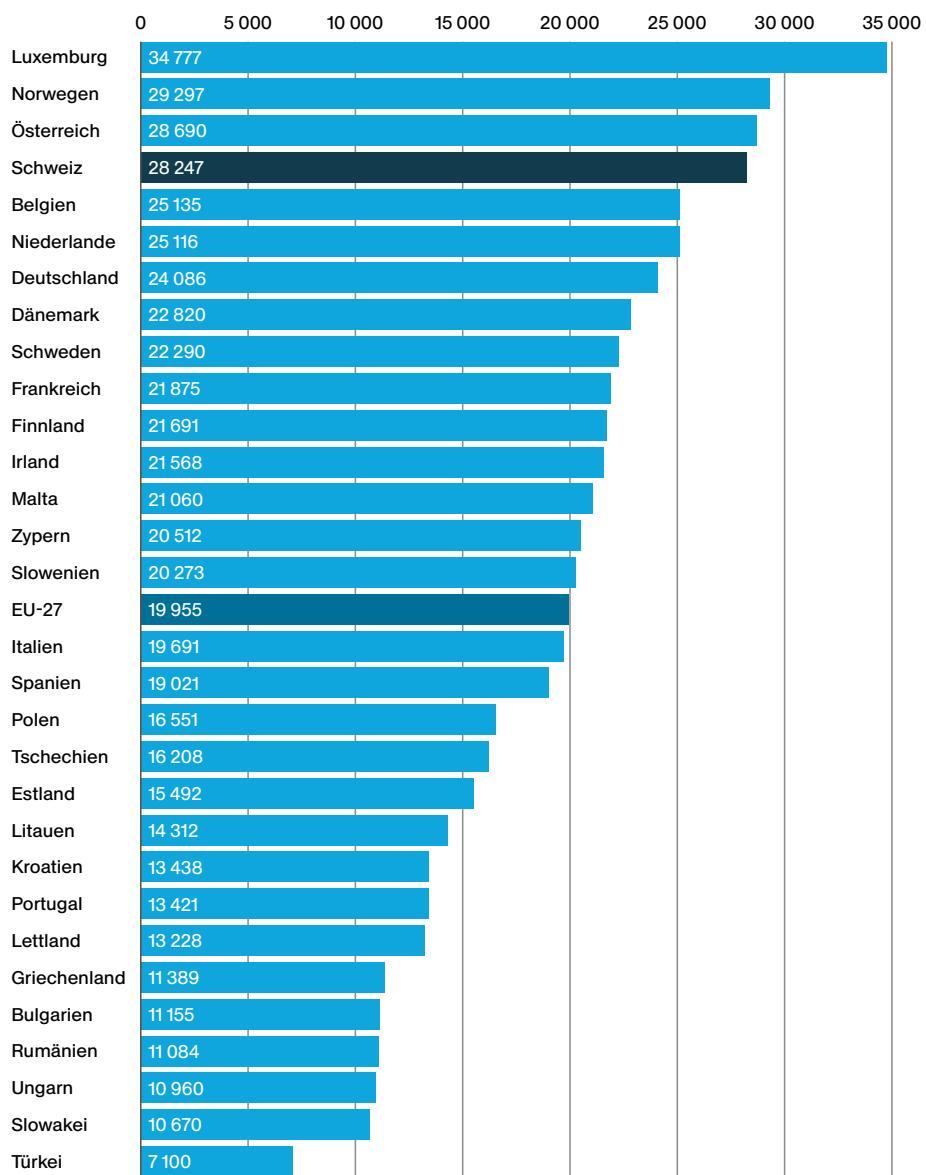
### B.1.3 WOHLSTANDSNIVEAU UND WOHLSTANDSVERTEILUNG

Die geschilderten Strukturveränderungen hat die Schweiz bisher bewältigt, ohne dass es zu massgeblichen Wohlstandseinbussen gekommen wäre. Ihr Lebensstandard zählt nach wie vor zu den höchsten in Europa. 2023 gehörte das mittlere verfügbare Haushaltseinkommen kaufkraftbereinigt zu den Top 5 ([Abbildung 12](#)). Auch bei alternativen Wohlstandsindikatoren schneidet die Schweiz sehr gut ab, etwa dem Human Development Index<sup>10</sup> oder dem Better Life Index der OECD.<sup>11</sup>

Wie ist dieser Wohlstand in der Bevölkerung verteilt? Verglichen mit anderen europäischen Ländern ist die Einkommensungleichheit in der Schweiz leicht überdurchschnittlich ausgeprägt ([Abbildung 13](#)). Dies zeigt der sogenannte Gini-Koeffizient, der Werte zwischen 0 und 1 annimmt: 0 bedeutet eine vollständige Gleichverteilung (alle haben gleich viel Einkommen), 1 eine maximale Ungleichheit (eine Person verfügt über das gesamte Einkommen). Die Einkommensverteilung in der Schweiz wies 2023 einen Gini-Koeffizienten von 0,315 aus.

**Abbildung 12**  
**Mittleres verfügbares Haushaltseinkommen (Median) in Europa, 2023**

Äquivalenzbereinigt, in Kaufkraftstandard (KKS)



I.A0120.25.V1.23.d

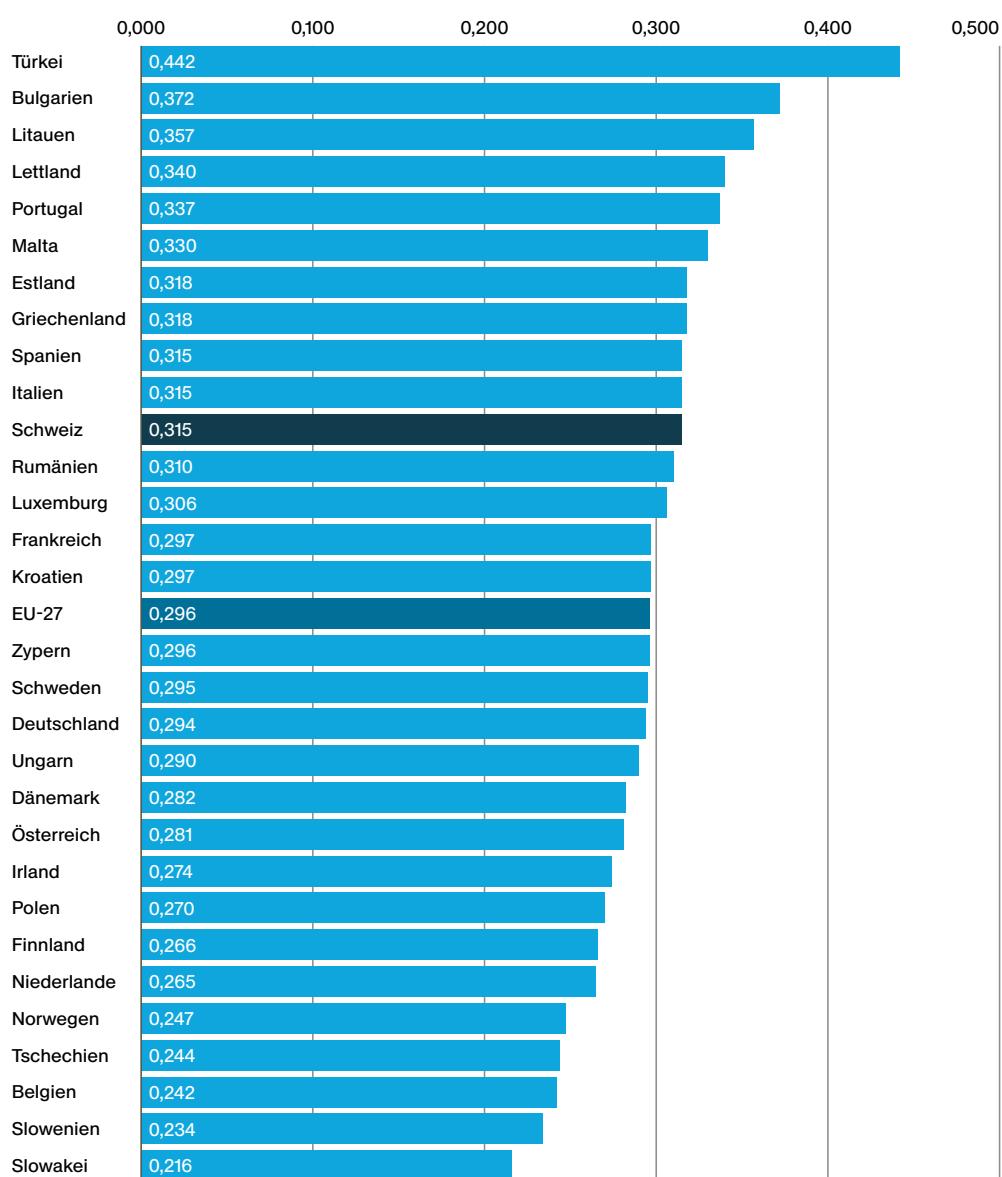
Quelle: Eurostat – EU-SILC 2023, © BSV 2025

Betrachtet werden dabei die verfügbaren Einkommen nach Abzug von obligatorischen Ausgaben wie Steuern und nach dem Erhalt von Sozialleistungen. Die Umverteilung durch Steuern und Sozialtransfers reduziert die Ungleichheit um rund einen Drittelf.<sup>12</sup> Im internationalen Vergleich bewegt sich die Schweiz damit im Mittelfeld (Caminada et al. 2019, S. 129–133). Allerdings werden dabei auch Renten der zweiten und der dritten Säule als Sozialleistungen betrachtet. Das heisst: Das Ergebnis ist durch die Altersvorsorge beeinflusst, die teilweise auf (Zwangs-)Sparen beruht und damit auch die Umverteilung im Lebenszyklus abbildet.

Eine Analyse mit Steuerdaten aus sechs Kantonen (AG, BE, LU, SG, GE, VS) klammert die Personen im Rentenalter aus. Sie kommt zum Schluss, dass Steuern und Sozialleistungen die Einkommensungleichheit um gut einen Viertel senken. Die Umverteilung durch Sozialleistungen spielt dabei eine wesentlich grössere Rolle als diejenige durch Steuern (Hümbelin et al. 2021a; vgl. auch Caminada et al. 2019, S. 130).

**Abbildung 13**  
**Gini-Koeffizient des verfügbaren Haushaltseinkommens in Europa, 2023**

Äquivalenzbereinigt



IA0130.25.V1.23.d

Quelle: Eurostat – EU-SILC 2023, © BSV 2025

Festzustellen, wie sich die Einkommensungleichheit im Verlauf der Zeit entwickelt hat, ist nicht ganz einfach. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass mehrere Datenquellen zur Verfügung stehen, die unterschiedliche Zeiträume abdecken.<sup>13</sup> Grundsätzlich lassen sich keine grossen Veränderungen feststellen. Tendenziell ist bei den verfügbaren Äquivalenzeinkommen in den Jahren 2003 bis 2007 und 2009 bis 2013 eine leichte Zunahme der Ungleichheit zu beobachten, seit 2015 sind keine eindeutigen Entwicklungen auszumachen.<sup>14</sup> Jedoch gibt es Anzeichen dafür, dass sich die Einkommensungleichheit seit Ende der 2010er-Jahre vergrössert hat.<sup>15</sup>

Vermögen sind deutlich ungleicher verteilt als Einkommen: Sie werden typischerweise über lange Zeit aufgebaut und an die nächsten Generationen vererbt, deshalb kumuliert sich finanzielle Ungleichheit in ihnen erheblich stärker als in den Einkommen. 2020 betrug der Gini-Koeffizient der Vermögen in der Schweiz 0,821 (Krapf 2024, S. 8). Besonders ausgeprägt ist die Vermögenskonzentration an der obersten Spalte: Das vermögensstärkste Prozent der Bevölkerung besass 2020 rund 45 % des gesamten Privatkapitals in der Schweiz. Dieser Wert ist auch im internationalen Vergleich hoch (vgl. Föllmi und Martínez 2017, S. 23–25; Brülhart et al. 2021). Er weist seit längerer Zeit eine steigende Tendenz auf, 2005 hatte er noch 38 % betragen (Krapf 2024, S. 5–6). Die Treiber dieser Entwicklung sind in der Forschung noch nicht abschliessend identifiziert. Es wird angenommen, dass Kapitalgewinne und Wertsteigerungen von Immobilien eine wichtige Rolle spielen, von geringerer Bedeutung dürften Vermögenszuflüsse aus dem Ausland sein (Häner-Müller et al. 2024, S. 33–35; Krapf 2024, S. 6; Brülhart et al. 2021).

In den Vermögensstatistiken nicht enthalten sind Kapitalbeträge und Leistungsansprüche der Altersvorsorge. Berücksichtigt man diese, so dürfte sich das durchschnittliche Vermögen in der Schweiz schätzungsweise verdoppeln und die Ungleichheit (Gini-Koeffizient) um etwa einen Viertel reduzieren. Dieser ungleichheitsreduzierende Effekt des Vorsorgekapitals ist auch für andere europäische Länder belegt (Kuhn 2020).

## B.2 FINANZIELLE ARMUT: VERBREITUNG UND RISIKOMERKMALE

- 2023 waren 8,1 % der ständigen Wohnbevölkerung, die in Privathaushalten lebt, von Einkommensarmut betroffen. Das sind rund 708 000 Personen. Sie lebten in einem Haushalt, dessen verfügbares Einkommen nicht ausreichte, um das soziale Existenzminimum zu decken. Die Definition des sozialen Existenzminimums orientiert sich dabei an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).
- Berücksichtigt man neben den Einkommen auch die Vermögen, so reduziert sich die Armutsquote um ungefähr einen Dritt. Zuverlässige Vermögensdaten liegen für die Jahre 2020 und 2022 vor. 2022 betrug die Armutsquote unter Berücksichtigung der finanziellen Reserven 5,3 %. Dies entspricht 452 000 Personen, davon 88 000 minderjährige Kinder, 248 000 Personen im Erwerbsalter und 116 000 Personen im Rentenalter.
- Vermögen erfüllen im Erwerbsalter und im Rentenalter unterschiedliche Funktionen. Deshalb werden sie in der Statistik auf unterschiedliche Weise berücksichtigt. Im Erwerbsalter bildet das Vermögen eine Notfallreserve: Hier ist entscheidend, ob ein einkommensärmer Haushalt in der Lage wäre, das soziale Existenzminimum für ein halbes Jahr ausschliesslich aus liquiden Mitteln (z. B. Guthaben auf Bankkonten, Wertschriften) zu bestreiten. Nach der Pensionierung verfügen alle Menschen über ein Renteneinkommen, das aber nicht immer das Existenzminimum deckt. Hier ist ausschlaggebend, ob das Vermögen – ergänzend zum Renteneinkommen – ausreichen würde, um eine allfällige Lücke bis zum Lebensende zu schliessen.
- Wie sich die Armut in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat, lässt sich einzig für die Einkommensarmut festhalten. Ihre Quote hat sich von 2014 bis 2017 um rund einen Viertel erhöht. Seither (Stand 2023) bewegt sie sich relativ stabil zwischen 7,9 % und 8,7 %. Die Veränderungen in dieser Bandbreite sind statistisch nicht signifikant.
- Gewisse Bevölkerungsgruppen sind stärker von Armut bedroht als andere. Die Schwierigkeiten steigen, wenn sich mehrere Risikomerkmale überschneiden.
  - Kinderreiche Paarhaushalte: Die Geburt eines Kindes kann den finanziellen Spielraum empfindlich einengen, führt aber verhältnismässig selten in die Armut. Ein erhöhtes Armutsrisiko tragen Paare mit drei oder mehr Kindern.

- Alleinerziehende: Leben die Eltern getrennt, so steigt das Armutsrisiko stark an. Meistens sind die Mütter betroffen. Weil sie in der Regel den grösseren Teil der Betreuungsarbeit übernehmen, sind ihre Erwerbsmöglichkeiten eingeschränkt. Unterhaltszahlungen vermögen dies nur begrenzt auszugleichen.
- Alleinlebende: Erleiden alleinlebende Menschen Einkommenseinbussen (z. B. wegen Stellenverlust), so gibt es im Haushalt keine andere Person, welche sie auffangen kann. Im Rentenalter sind Frauen wegen der höheren Lebenserwartung häufiger alleinlebend als Männer. Dies kann mit finanziellen Risiken verbunden sein, wenn sie keine ausreichende berufliche Vorsorge (2. Säule) aufgebaut haben.
- Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss: Bildung erhöht die Erwerbschancen und kann als kulturelles Kapital verstanden werden, das den sozialen Status einer Person prägt. Wer nach der obligatorischen Schule keinen Bildungsabschluss erwirbt, trägt im Erwachsenenleben ein erhöhtes Armutsrisiko. Bildung schützt aber nicht in jedem Fall vor Armut: Eine Mehrheit der erwachsenen Armutsbetroffenen hat einen Abschluss auf Sekundarstufe II (z. B. Berufsbildung, Maturität) oder auf Tertiärstufe (z. B. Hochschule).
- Migrationshintergrund: Überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind vor allem Ausländerinnen und Ausländer aus Staaten, die nicht Mitglied der EU oder der EFTA sind (Drittstaatenangehörige). Dies kann mit geringerer formaler Bildung, nicht anerkannten Bildungsleistungen, mangelnden Kenntnissen der Lokalsprache oder Diskriminierungen (z. B. auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt) zusammenhängen. Die Zuwanderung in die Schweiz ist im Ausländerrecht nach wirtschaftlichen Kriterien reguliert und setzt voraus, dass die Betroffenen für sich und ihre Familien aufkommen können. Ökonomische Schwierigkeiten treten deshalb typischerweise erst nach einer gewissen Aufenthaltsdauer auf. Anders verhält es sich im Asylbereich: Dort ist der finanzielle Unterstützungsbedarf unmittelbar nach der Ankunft am grössten. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer reduziert sich allmählich.
- Folgende Risikogruppen sind in der Statistik nicht oder nur schlecht erfasst: Menschen ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers), Obdachlose, Menschen im Asylprozess mit weniger als 12 Monaten Aufenthalt sowie Menschen in Kollektivhaushalten (z. B. Alters- und Pflegeheime, Wohn- und Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche, Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs).

## B.2.1 EINKOMMENSARMUT

### Definition der Einkommensarmut

Dass Gesellschaften ein gewisses Ausmass an Ungleichheiten aufweisen, ist weithin akzeptiert. Umstritten ist, wie gross diese Ungleichheiten sein dürfen. Anders verhält es sich mit der Armut: Sie gilt als ein Zustand, den man nicht tatenlos hinnehmen kann (vgl. Abschnitt A.2).

In materieller Hinsicht kann Armut derart verstanden werden, dass ein Haushalt über zu wenig Mittel verfügt, um das soziale Existenzminimum der Haushaltsmitglieder zu gewährleisten. Im schweizerischen Sozialstaat gibt es verschiedene solcher Existenzminima. Sie unterscheiden sich teilweise nach ihrer Funktion, teilweise nach ihren Zielgruppen (siehe folgende Box «Unterschiedliche Existenzminima im Schweizer Sozialstaat»). Die beiden wichtigsten Existenzminima sind in der Sozialhilfe und in den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV festgelegt. Für die Definition von finanzieller Armut bildet dasjenige der Sozialhilfe den Orientierungspunkt. Dafür spricht, dass es für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung massgeblich ist. Auch sind die Zusammensetzung dieses Existenzminimums und seine Höhe vergleichsweise detailliert begründet.<sup>16</sup>

Existenzminima lassen sich nicht ohne Ermessensentscheidungen und gesellschaftspolitische Wertungen festlegen. Dasjenige der Sozialhilfe befindet sich im Vergleich mit anderen Industriestaaten im Mittelfeld<sup>17</sup>, gemessen an anderen Existenzminima des Schweizer Sozialstaats (z. B. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV) ist es restriktiv. Aus diesem Grund wird an späteren Stellen des Monitoringberichts geprüft, welches die Auswirkungen auf die Armutsmessung wären, wenn man das soziale Existenzminimum anders definieren würde (siehe Abschnitt B.3.1).

#### Unterschiedliche Existenzminima im Schweizer Sozialstaat

Der Schweizer Sozialstaat kennt verschiedene Existenzminima (vgl. Pärli 2016). Auf Ebene der gesamten Schweiz lassen sich drei Existenzminima unterscheiden, die in konkreten Geldbeträgen definiert sind: dasjenige der Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und des Betreibungsrechts. Das Existenzminimum der Sozialhilfe ist dabei am tiefsten angesetzt, dasjenige der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV am höchsten. Daneben haben einzelne Kantone eigene Existenzminima für Sozialleistungen bestimmt, welche das Ziel der Grundsicherung für spezifische Bevölkerungsgruppen verfolgen (z. B. Ergänzungsleistungen für Familien; vgl. Schwerpunkttheft «[Materielle Existenzsicherung in der Schweiz](#)», Abschnitt C.5.1). Sonderfälle bilden die verfassungsmässig garantierte Hilfe in Notlagen und die Asylsozialhilfe: Die Nothilfe wird nicht in Geldbeträgen ausgedrückt, sie soll gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts «vor einer unwürdigen Bettelexistenz» bewahren (BGE 138 V 310; vgl. Gächter und Werder 2015, Rz. 24–36). Die Asylsozialhilfe ist einzig dahingehend definiert, dass sie unter dem Niveau der ordentlichen Sozialhilfe liegen muss.

Die Existenzminima setzen sich in der Regel aus mehreren Komponenten zusammen (z. B. allgemeiner Lebensbedarf, Wohnen, Gesundheit), die in unterschiedlichem Ausmass pauschalisiert sind. Deshalb ist ein präziser Vergleich des Gesamtumfangs (in Franken) der verschiedenen sozialen Existenzminima schwierig. Einfacher fällt dies bei der Komponente des allgemeinen Lebensbedarfs. Dieser ist bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV für einen Einpersonenhaushalt rund 60 % höher als in der Sozialhilfe (2025: 1723 CHF vs. 1061 CHF gemäss SKOS-Richtlinien). Bei grösseren Haushalten (zwei bis fünf Personen) schwankt der Unterschied je nach Haushaltzzusammensetzung zwischen 40 % und 90 % (vgl. auch Höglinger und Guggisberg 2023, S. 9).

Bestrebungen, den Grundbedarf der Sozialhilfe möglichst transparent und sachbezogen zu begründen, gab es bereits in den 1950er-Jahren. Damals wurde mit Kalorienrechnungen und Nährstoffbedarf argumentiert, gleichzeitig aber auch festgehalten, dass sich das Existenzminimum nicht auf das physische Überleben beschränken dürfe. Die ersten schweizweiten Richtlinien, die das soziale Existenzminimum in einen Geldbetrag fassten, erschienen 1963 und stützten sich auf eine Erhebung der Unterstützungsansätze bei verschiedensten Armenpflegern. Das Prinzip, den Grundbedarf am Konsumverhalten von einkommensschwachen Haushalten auszurichten, etablierte sich in den 1990er-Jahren (SKOS 2020, S. 5–6; Hohn 2005, S. 70).

Die Ergänzungsleistungen orientierten sich bei ihrer Einführung im Jahr 1966 am Niveau der kantonalen Sozialhilfe. Dass sich danach eine Schere öffnete, ist historisch betrachtet darauf zurückzuführen, dass der allgemeine Lebensbedarf der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gemeinsam mit den Renten der AHV/IV angehoben wurde. Die Renten der AHV/IV wurden bis Mitte der 1970er-Jahre in mehreren Etappen markant erhöht und es wurde argumentiert, dass aus Gründen der Gerechtigkeit auch das Niveau der Ergänzungsleistungen anzupassen sei. Ab 1979 wurden dann sowohl die AHV-Renten wie



vgl. Schwerpunkttheft  
«[Materielle Existenzsicherung in der Schweiz](#)», (Abschnitt C.5.1).

auch die Ergänzungsleistungen an einen Mischindex angebunden, der die durchschnittliche Preis- und Lohnentwicklung widerspiegelt. Neben diesen historischen Gründen lassen sich bis zu einem gewissen Grad auch funktionale Gründe für den Niveauunterschied zwischen Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe anführen: Ergänzungsleistungen werden in der Regel über eine lange Dauer bezogen, ihr Lebensbedarf muss deshalb auch grössere Anschaffungen (z. B. Umzugskosten, neue Möbel) abdecken. Die Sozialhilfe kennt demgegenüber die sogenannten situationsbedingten Leistungen, die zusätzlich zum Grundbedarf nach Ermessen zugesprochen werden können.

Gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) soll die wirtschaftliche Sozialhilfe eine bescheidene Lebensführung mit sozialer Teilhabe erlauben. Die Richtlinien legen zudem fest, wie der Geldbetrag zur Sicherung dieses sozialen Existenzminimums berechnet wird. Dabei werden vier Komponenten unterschieden: der Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die anrechenbaren Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung sowie die sogenannten grundversorgenden situationsbedingten Leistungen. Dies wird in der Armutsstastistik folgendermassen umgesetzt (BFS 2012, S. 55–58):

- **Grundbedarf für den Lebensunterhalt:** Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt umfasst Ausgaben wie Ernährung, Bekleidung, Energieverbrauch, Verkehrsauslagen (örtlicher Nahverkehr) oder die allgemeine Haushaltsführung. Er ist nach Grösse des Haushalts abgestuft. Die SKOS orientiert sich bei der Bestimmung des Grundbedarfs am Ausgabenverhalten des einkommensschwächsten Zehntels der Haushalte. Für die statistische Armutsgrenze wird der nominale Betrag des SKOS-Grundbedarfs übernommen. Auch die Teuerungsanpassung erfolgt in der Armutsstastistik im gleichen Rahmen und Rhythmus wie beim SKOS-Grundbedarf.<sup>18</sup> 2023 betrug der Grundbedarf für einen Einpersonenhaushalt 1031 Franken pro Monat, wegen der teuerungsbedingten Anpassung sind es aktuell 1061 Franken (2025).
- **Wohnkosten:** Die Sozialhilfe erwartet, dass unterstützte Menschen in günstigem Wohnraum leben, und übernimmt die Wohnkosten, soweit sie den örtlichen Verhältnissen entsprechen («anrechenbare Wohnkosten»). Zu diesem Zweck erlassen die meisten Gemeinden (teilweise auch Kantone oder Regionen) Richtlinien, welche die Obergrenzen bestimmen und nach Haushaltsgrosse abstufen. Gelingt es den Betroffenen trotz Bemühungen nicht, eine entsprechende Wohnung zu finden, muss die Sozialhilfe allerdings auch höhere Beträge übernehmen. Die Statistik nähert sich dieser Praxis an, indem sie für die Definition der Armutsgrenze die individuellen Wohnkosten bis zu einem gewissen Höchstbetrag übernimmt. Dieser Höchstbetrag wird anhand der tatsächlich übernommenen Wohnkosten in der Sozialhilfestastistik bestimmt und nach Haushaltsgrosse und Wohnort (Stadt oder Land) aufgeschlüsselt.
- **Medizinische Grundversorgung:** Die Sozialhilfe gewährleistet die medizinische Grundversorgung, wie sie in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) definiert ist. In der Armutsstastistik werden für diese Ausgaben die Standardprämien gemäss Bundesamt für Gesundheit eingesetzt<sup>19</sup>, abgestuft nach Prämienregion und Alter (inklusive Unfalldeckung, unter Verwendung der ordentlichen – d. h. niedrigsten – Franchise).
- **Grundversorgende situationsbedingte Leistungen:** Als grundversorgende situationsbedingte Leistungen gelten in der Sozialhilfe finanzielle Unterstützungen, die aufgrund einer besonderen gesundheitlichen, wirtschaftlichen oder persönlichen Lage zur Sicherung des sozialen Existenzminimums notwendig sind (z. B. krankheits- und behinderungsbedingte Auslagen, Kosten für die Betreuung von Kindern, Erwerbsunkosten). Sie werden in Ansehung des Einzelfalls gewährt und lassen sich deshalb nicht aus allgemeinen statistischen Angaben ableiten. Anstelle der situationsbedingten Leistungen werden in der Armutsgrenze 100 Franken pro Monat für jedes Haushaltmitglied ab 16 Jahren hinzugerechnet.

Die Armutstatistik übernimmt von der SKOS ebenfalls die sogenannte Äquivalenzskala, die verwendet wird, um den Grundbedarf von Mehrpersonenhaushalten zu berechnen. Solche Skalen sind erforderlich, weil sich mit zusätzlichen Personen nicht einfach der Bedarf um die entsprechende Anzahl erhöht, sondern auch Einsparungen wegen der gemeinsamen Haushaltsführung auftreten (sogenannte Skaleneffekte): Man benutzt beispielsweise gemeinsame Haushaltsgeräte, hat nur einen Internetanschluss oder kann Nahrungsmittel in grösseren Mengen und daher günstiger einkaufen.

#### Was sind Äquivalenzskalen und Äquivalenzeinkommen?

«Äquivalenzskala» und «Äquivalenzeinkommen» sind sperrige Begriffe. Aber sie können grosse praktische Konsequenzen haben. Es geht um die Frage, wie stark der finanzielle Bedarf eines Haushalts steigt, wenn neue Personen hinzukommen – beispielsweise, weil ein Paar zusammenzieht oder ein Kind geboren wird.

In der Statistik werden Äquivalenzskalen verwendet, um die Einkommen von Haushalten zu vergleichen, die sich personell unterschiedlich zusammensetzen. Angenommen, Frau Ferreira lebt alleine mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3500 Franken. Ihre Nachbarn, das kinderlose Ehepaar Keller, kommt auf 6000 Franken. In welchem Haushalt sind die Menschen finanziell bessergestellt? Trifft man die – wenig realistische – Annahme, dass sich der Bedarf mit einer zweiten erwachsenen Person verdoppelt, dann wäre es die alleinlebende Frau Ferreira. Stellt man dagegen die Einsparungen wegen der gemeinsamen Haushaltsführung in Rechnung, dann ist die Situation weniger deutlich. Angenommen etwa, die zweite erwachsene Person erhöht die Ausgaben nicht um zusätzliche 100 %, sondern nur um zusätzliche 50 %. In diesem Fall teilt man das Einkommen des Ehepaars Keller durch 1,5 und erhält ein sogenanntes Äquivalenzeinkommen von 4000 Franken. Dieses kann nun direkt mit Frau Ferreira verglichen werden und liegt um 500 Franken höher.

Äquivalenzskalen zu bestimmen, ist methodisch sehr aufwendig und komplex. In der Forschung zu Einkommensverteilung und Armut wird oftmals die modifizierte Skala der OECD verwendet, die auf unterschiedlichen empirischen Befunden beruht und diese zu vereinen versucht (Garbuszus et al. 2021, S. 856). Verglichen mit dieser Skala hat die Skala der SKOS zur Folge, dass der zusätzliche Bedarf von Alleinerziehenden mit jüngeren Kindern etwas höher bemessen wird, derjenige von Familien mit Kindern im Jugendalter dagegen tiefer (Höglinger et al. 2024, S. 50). Zu beachten ist, dass sich die Skala der SKOS ausschliesslich auf den Grundbedarf für den Lebensunterhalt bezieht, die modifizierte Skala der OECD dagegen auf das gesamte verfügbare Einkommen.

Die Skala der SKOS beruhte ursprünglich auf Einschätzungen von Expertinnen und Experten. Sie wurde bei der Evaluation der SKOS-Richtlinien im Jahr 2004 durch statistische Analysen von Haushaltsausgaben bestätigt (Gerfin 2004, S. 13–15). Im Vergleich mit anderen Äquivalenzskalen, die aktuell in der materiellen Existenzsicherung zum Einsatz kommen (z. B. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Grundsicherung in Deutschland), trifft sie keine Unterscheidung nach Alter der Kinder. Auch geht sie davon aus, dass der Bedarf pro zusätzliches Haushaltmitglied ziemlich rasch sinkt, je mehr Personen ein Haushalt zählt (Höglinger et al. 2024, S. 48–51). Aus diesen Gründen hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) im Mai 2025 der SKOS den Auftrag erteilt, in ihren Richtlinien einen finanziellen Zuschlag pro Kind vorzusehen. Die entsprechende Anpassung wird, nach Vernehmlassung bei Kantonen und Gemeinden, voraussichtlich anfangs 2027 in Kraft treten.

Aus Grundbedarf, Wohnkosten, Krankenkassenprämien und dem Betrag für weitere Auslagen ergibt sich das soziale Existenzminimum, das für die statistischen Armutsberechnungen massgebend ist. **Tabelle 2** zeigt die entsprechenden Geldbeträge für ausgewählte Haushaltstypen. Einzig beim Grundbedarf und beim Betrag für weitere Auslagen handelt es sich dabei um Pauschalbeträge, die für die ganze Schweiz identisch sind. Die Wohnkosten dagegen variieren individuell (mit wohnortabhängigen Höchstgrenzen), die Krankenkassenprämien ebenso (nach Alter und Prämienregion). Bei diesen Posten zeigt die Tabelle den Durchschnittswert aller Haushalte.

**Tabelle 2**  
**Soziales Existenzminimum für statistische Armutsanalysen 2023 (CHF pro Monat)**

Haushaltstyp	Bestandteile des sozialen Existenzminimums					Soziales Existenzminimum (Durchschnitt)
	Grundbedarf gemäss SKOS-Richtlinien	Angerechnete Wohnkosten (Durchschnitt)	Medizinische Grundversorgung: Nettoprämie OKP (Durchschnitt)	Betrag für weitere Auslagen	Armutsgrenze (ohne Nettoprämie OKP; Durchschnitt)	
Einzelperson	1006	1209	463	100	2315 KI: +/- 15	2779 KI: +/- 16
2 Erwachsene ohne Kind	1539	1373	932	200	3112 KI: +/- 19	4045 KI: +/- 20
Einelternhaushalt, 2 Kinder unter 14 Jahren	1871	(1716)	(598)	100	(3687) KI: +/- (110)	(4285) KI: +/- (122)
2 Erwachsene mit 2 Kindern unter 14 Jahren	2153	1698	1113	200	4051 KI: +/- 51	5163 KI: +/- 59

I.T0020.25.V1.22.d

**Bemerkungen:** OKP: obligatorische Krankenpflegeversicherung; SKOS: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe; KI: obere und untere Grenze des 95 %-Konfidenzintervalls.

(x) Die Werte in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen und sind deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS – SILC 2023

Schliesslich gilt es ein technisches Detail zu beachten, das aber begriffliche Konsequenzen hat: In den statistischen Berechnungen werden die Krankenkassenprämien – gemäss internationalen Standards – auf Seite der Einkommen berücksichtigt. Als obligatorische Sozialversicherungsbeiträge werden sie für die Berechnung des verfügbaren Einkommens direkt abgezogen. Aus statistischer Sicht muss deshalb zwischen der Armutsgrenze und dem sozialen Existenzminimum unterschieden werden: Die Armutsgrenze klammert die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aus, das soziale Existenzminimum schliesst sie ein. [Tabelle 2](#) weist deshalb beide aus.

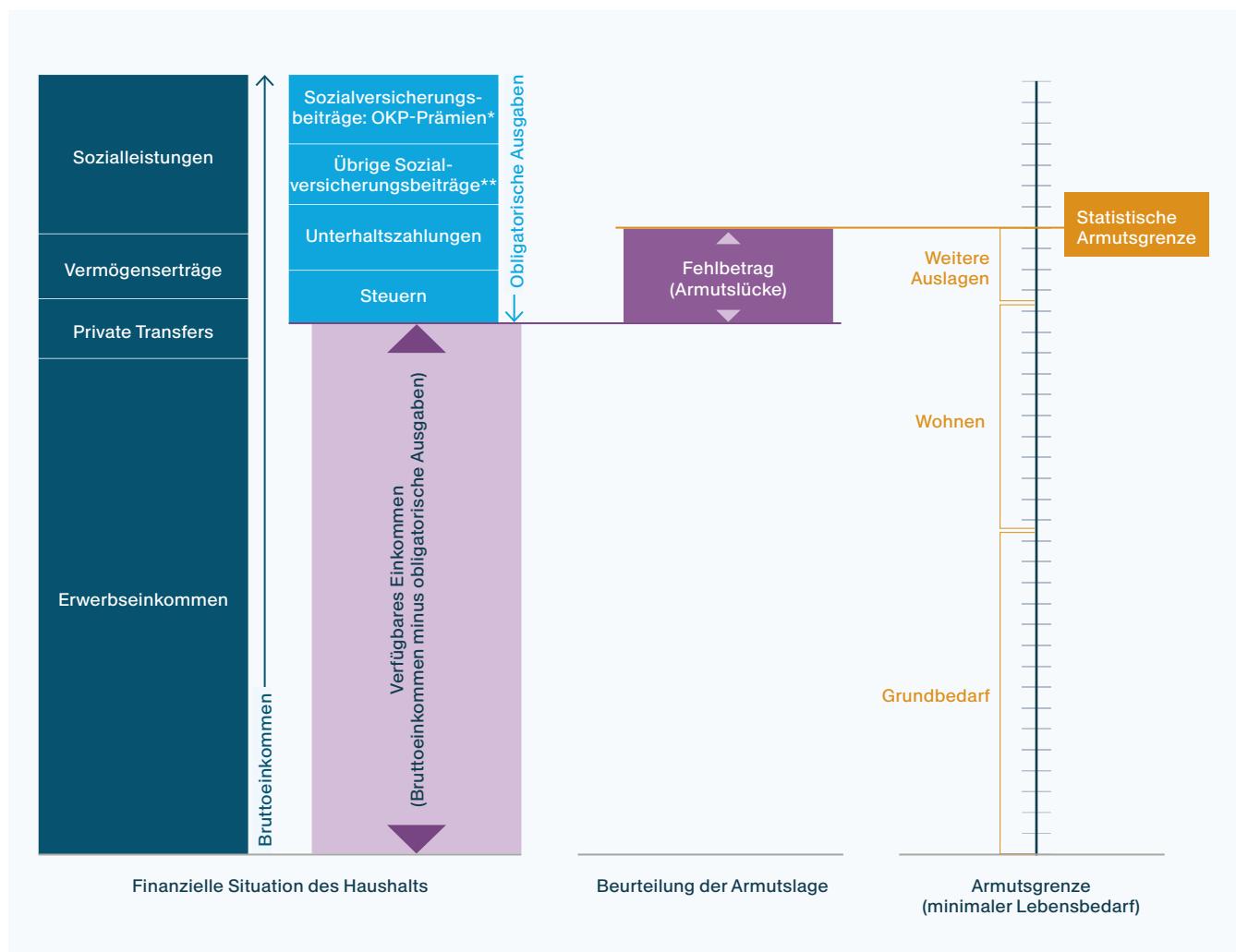
Um nun die Situation eines einzelnen Haushalts zu beurteilen, wird die für ihn massgebliche Armutsgrenze genommen und mit seinem tatsächlich verfügbaren Einkommen verglichen ([Abbildung 14](#)). Verfügbares Einkommen bedeutet, dass rechtlich zwingende Abgaben abgezogen sind – konkret: Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Krankenkassenprämien), Steuern und zu leistende Unterhaltszahlungen (Alimente). Auf Seite der Einkommen werden sämtliche Einnahmen eines Haushalts berücksichtigt. Neben Erwerbseinkommen und Kapitaleinkommen zählen dazu auch private Transfers (z. B. Zahlungen von Eltern an ihre Kinder in Ausbildung) und Leistungen des Sozialstaats (z. B. Arbeitslosentaggelder, Renten der AHV/IV, Sozialhilfe). Für die Interpretation von Armutskennzahlen ist dieser Sachverhalt ausgesprochen wichtig: Die Kennzahlen zeigen die Nachtransferarmut. Präziser formuliert: Die Einkommensarmut, die auch nach einem allfälligen Bezug von Sozialleistungen verbleibt (zu der armutsreduzierenden Wirkung von Sozialleistungen sowie dem Verhältnis von Vor- und Nachtransferarmut siehe das Schwerpunkttheft «[Materielle Existenzsicherung in der Schweiz](#)», Abschnitt B.1).

Die Gründe, weshalb Menschen auch nach der Berücksichtigung von Sozialtransfers unter Einkommensarmut leiden, können verschiedener Natur sein und lassen sich aus der Armutsstastistik nicht direkt ablesen. Eine wichtige Rolle spielt, dass Sozialleistungen, die spezifisch für bedürftige Haushalte geschaffen wurden, in der Regel auch die Vermögensverhältnisse berücksichtigen. Sind diese verhältnismässig günstig, so besteht trotz knapper Einkommen kein Leistungsanspruch. Weiter ist möglich, dass Personen aus anderen Gründen nicht leistungsberechtigt sind (z. B. Aufenthaltsstatus oder Aufenthaltsdauer in der Schweiz), dass das Einkommen trotz Sozialtransfers unter der statistisch definierten Armutsgrenze liegt oder dass Leistungen trotz bestehenden Anspruchs nicht bezogen werden. Diese Themen werden an späteren Stellen des Berichts vertieft; mit dem Verhältnis von Armutsstastistik und Sozialhilfebezug beschäftigt sich die Box auf S. 50.



vgl. Schwerpunkttheft  
«[Materielle Existenzsicherung in der Schweiz](#)», (Abschnitt B.1).

**Abbildung 14**  
**Verfügbares Haushaltseinkommen und Armutsgrenze**



I.A0140.25.V1.00.d

**Bemerkungen:** \* In der statistischen Berechnung werden die Krankenkassenprämien bei den Ausgaben berücksichtigt. Sie sind deshalb in der Armutsgrenze nicht berücksichtigt. \*\* Sozialversicherungsbeiträge, die in der Regel über Lohnabzüge geleistet werden.

OKP: obligatorische Krankenpflegeversicherung.

**Lesehinweis:** In der vorliegenden Abbildung ist der Haushalt armutsbetroffen, weil das verfügbare Haushaltseinkommen (violette Fläche) unterhalb der statistischen Armutsgrenze (orange Linie) liegt. Würde das das verfügbare Haushaltseinkommen über die statistische Armutsgrenze reichen, so wäre der Haushalt nicht armutsbetroffen. Die Abbildung dient der Veranschaulichung. Die Höhe der einzelnen Säulenabschnitte entspricht keinem konkreten Fallbeispiel.

## Verhältnis von Armutsstatistik und Sozialhilfestatistik

Wenn ermittelt wird, ob ein Haushalt mit seinen finanziellen Mitteln das Existenzminimum erreicht, werden auch allfällige Bezüge von Sozialhilfegeldern berücksichtigt. Man könnte deshalb erwarten, dass die Armutsstatistik und die Sozialhilfestatistik sich genau ergänzen. Dies würde erstens heissen: Wenn ein Haushalt Sozialhilfe bezieht, dann liegen seine finanziellen Mittel über der Armutsgrenze – er kann also aus statistischer Sicht nicht arm sein. Und es würde zweitens heissen: Wenn umgekehrt ein Haushalt in der Statistik als arm gilt, handelt es sich um einen Nichtbezug von Sozialhilfe. Doch bei näherem Hinsehen zeigt sich: Die beiden Vermutungen treffen nicht zu, ein derart präziser Abgleich von Armutsstatistik und Sozialhilfestatistik ist nicht möglich. Im Kern liegt dies darin begründet, dass es sich bei der Sozialhilfestatistik um eine administrative Statistik handelt, die auf Verwaltungsakten von Sozialdiensten beruht (Vollerhebung). In der Armutsstatistik wird dagegen für eine repräsentative Stichprobe untersucht, bei welchen Personen das Haushaltseinkommen unterhalb einer statistisch definierten Armutsgrenze liegt (vgl. BFS 2015, S. 83).

Im Detail sind vor allem die folgenden Gründe dafür verantwortlich, dass man die beiden Statistiken nicht direkt aufeinander beziehen kann:

- In der Armutsstatistik werden die Einkommen des ganzen Jahres berücksichtigt (und mitunter die Vermögen zum Zeitpunkt der Befragung oder am Jahresende). In der Sozialhilfestatistik werden dagegen alle Personen aufgeführt, die während mindestens eines Monats im Jahr Sozialhilfe bezogen. Wartet ein Haushalt längere Zeit, bis er sich bei der Sozialhilfe meldet (oder wird in dieser Zeit das Vermögen aufgebraucht), so ist es möglich, dass sein Einkommen über das ganze Jahr betrachtet unter der Armutsgrenze liegt – obwohl er in einzelnen Monaten von der Sozialhilfe unterstützt wurde. Deshalb trifft die erste Vermutung (Sozialhilfebeziehende gelten in der Armutsstatistik nicht als Armutsbetroffene) nicht immer zu.
- Der Anspruch auf Sozialhilfe ist nicht nur vom Einkommen abhängig, sondern auch vom Vermögen. Die Richtlinien der SKOS sind dabei sehr restriktiv, je nach Haushaltsgrösse bewegt sich der Freibetrag zwischen 4000 und 10 000 Franken (ab Anfang 2026: 6000 und 15 000 Franken). Vermögensangaben stehen in der Armutsstatistik nur für einzelne Jahre zur Verfügung. Wird einzig die Einkommensarmut berechnet, so befinden sich darunter auch Menschen, die wegen ihres Vermögens keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Wird die Armut unter Berücksichtigung der finanziellen Reserven berechnet, so ist das Verfahren «grosszügiger» als die Sozialhilfe: Der Schwellenwert der knappen finanziellen Ressourcen ist höher angesetzt als der Vermögensfreibetrag der Sozialhilfe (siehe Abschnitt B.2.2). Deshalb kann ein Haushalt in der Statistik als arm gelten, aber in Realität keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Die zweite Vermutung (Armutsbetroffene sind Sozialhilfe-Nichtbeziehende) trifft aus diesem Grund nicht immer zu.
- Die Armutsstatistik orientiert sich zwar am sozialen Existenzminimum, wie es die SKOS-Richtlinien definieren. Die tatsächliche Praxis der Sozialhilfe lässt sich aber nicht präzise abbilden: Erstens handelt es sich bei den SKOS-Richtlinien um Empfehlungen, die in den einzelnen Kantonen und Gemeinden gültigen Normen können davon abweichen. Zweitens lassen sich die Ausgaben für das Wohnen und die medizinische Grundversorgung, welche die Sozialhilfe anerkennt, mit der Armutsstatistik nur annäherungsweise bestimmen. Drittens schliesslich liegt dem Entscheid, ob eine Person Anspruch auf Sozialhilfe hat, ganz grundsätzlich ein Verwaltungsakt mit einer detaillierten Abklärung der individuellen Verhältnisse zugrunde. Dabei werden nicht nur Einkommen und Vermögen eingehend geprüft, sondern auch der faktische Unterstützungsbedarf. Es ist möglich, dass eine Person Anspruch auf Sozialhilfe hat, weil sie mit aussergewöhnlichen Ausgaben konfrontiert ist, die zur Sicherung des sozialen Existenzminimums notwendig sind und die von keiner anderen Seite übernommen werden (z. B. Suchttherapie). Umgekehrt kann ein Antrag auf Sozialhilfe aus Gründen abgelehnt werden, die sich der Armutsstatistik nicht entnehmen lassen (z. B. Unterstützungspflicht von Verwandten). Die Unmöglichkeit, mit statistischen Angaben die konkrete Sozialhilfepraxis präzise zu rekonstruieren, kann sowohl gegen die erste wie gegen die zweite Vermutung spielen (vgl. BFS 2009, S. 9).
- Die Armutsstatistik betrachtet immer die finanziellen Verhältnisse des gesamten Haushalts. Bei der Sozialhilfe ist dies nicht zwingend der Fall. Für die Sozialhilfe ist vielmehr ausschlaggebend, ob zwischen den Mitgliedern eines Haushalts Unterstützungspflichten bestehen. Diese Personengruppe gilt als «Unterstützungseinheit», auch Einzelpersonen werden so bezeichnet. Ein Haushalt kann mehrere Unterstützungseinheiten umfassen. Es ist deshalb möglich, dass ein Haushalt in der Statistik als arm zählt und gleichzeitig ein oder mehrere Mitglieder hat, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Auf solche Personen trifft die erste Vermutung (Sozialhilfebeziehende gelten in der Armutsstatistik nicht als Armutsbetroffene) nicht zu.

Aus den genannten Gründen lassen sich die Armutsstatistik und die Sozialhilfestatistik nicht direkt aufeinander beziehen. Dies gilt insbesondere auch für Analysen zum Nichtbezug von Sozialhilfe (siehe dazu ausführlich das Schwerpunkttheft «[Materielle Existenzsicherung in der Schweiz](#)», Abschnitt C.1).

Dass in der Armutsstatistik sämtliche Einkommen – auch Sozialhilfegelder – berücksichtigt werden, entspricht den internationalen Standards. Es gibt jedoch Armutstheorien, die andere Positionen vertreten. So verfocht der deutsche Philosoph Georg Simmel (1858–1918) die Auffassung, dass gerade der Bezug von staatlichen Unterstützungsleistungen Armut im soziologischen Sinn konstituiere, weil die Betroffenen damit als soziale Gruppe identifiziert würden und ihre Bedürftigkeit sichtbar gemacht werde (Simmel 1908, S. 489–494). Auch im alltäglichen Sprachgebrauch dürfen etliche Menschen davon ausgehen, dass Sozialhilfebeziehende von Armut betroffen sind. Welche Faktoren dafür ausschlaggebend sind, dass sich Personen selber als arm bezeichnen, wird in Abschnitt B.6.2 zur subjektiven Armut näher untersucht.

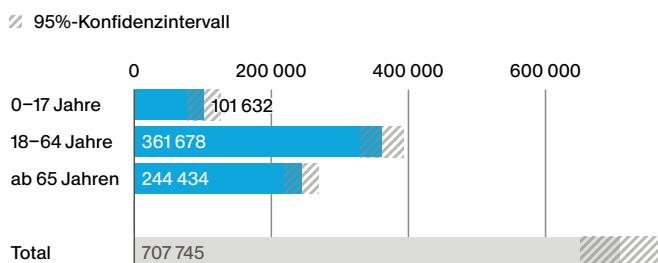


vgl. Schwerpunkttheft  
«[Materielle Existenzsicherung in der Schweiz](#)», (Abschnitt C.1).

## Ausmass der Einkommensarmut

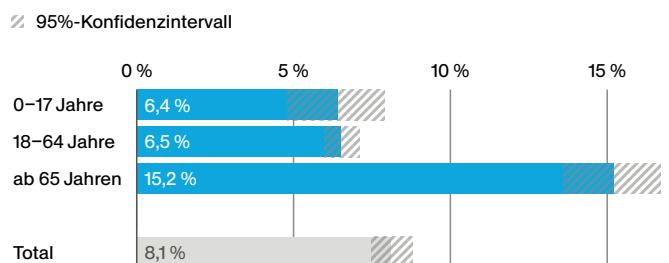
Im Jahr 2023 lebten in der Schweiz insgesamt 708 000 Personen in Haushalten, deren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze lag ([Abbildung 15](#)). Davon waren 102 000 minderjährige Kinder, 362 000 Erwachsene im Alter von 18 bis 64 Jahren und 244 000 Personen ab 65 Jahren. Gemeinsam machen sie rund 8,1 % der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz aus. Dieser Anteil wird als Armutsquote bezeichnet ([Abbildung 16](#)).

**Abbildung 15**  
Anzahl einkommensarme Personen, 2023



Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

**Abbildung 16**  
Quote der Einkommensarmut, 2023



I.A0150.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Die Armutsquote von minderjährigen Kindern bewegte sich 2023 auf einem vergleichbaren Niveau wie diejenige von Erwachsenen im Erwerbsalter.<sup>20</sup> Bei Personen im Rentenalter ist die Armutsquote auffällig hoch; sie übertrifft diejenige der jüngeren Bevölkerungsgruppen um das Doppelte. Dieser Unterschied ist jedoch mit grosser Vorsicht zu interpretieren: Denn gleichzeitig bekunden Personen im Rentenalter seltener als solche im Erwerbsalter, dass sie unter Entbehrungen leiden oder Schwierigkeiten haben, finanziell über die Runden zu kommen.<sup>21</sup> Damit eröffnet sich ein «Paradox der Altersarmut» (vgl. Hansen et al. 2008). Der scheinbare Widerspruch ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der Armutsquote einzig die Einkommen berücksichtigt werden – und nicht auch die Vermögen, die im Rentenalter eine wichtige Rolle spielen können. Dies wird im nächsten Abschnitt näher ausgeführt, und es werden Armutsquoten berechnet, die diesem Umstand Rechnung tragen.

### Wer zählt in der Armutsstatistik – Personen oder Haushalte?

Armutsquoten beziehen sich auf Personen: Sie geben an, wie verbreitet Armut in der Bevölkerung einer bestimmten räumlichen Einheit ist – beispielsweise eines Staates, eines Verwaltungsbezirks oder einer Gemeinde. Zu diesem Zweck wird die Zahl der Armutsbetroffenen durch die Zahl der Gesamtbevölkerung dieser räumlichen Einheit geteilt. Dasselbe kann auch für bestimmte soziale Gruppen gemacht werden (z. B. Armutsquoten nach Alter und Geschlecht).

Diese personenbezogene Sichtweise darf aber eines nicht verdecken: Ob ein Mensch arm ist oder nicht, wird in der Regel nicht für einzelne Personen entschieden. In der Armutsforschung wird meistens der ganze Haushalt als ökonomische Einheit betrachtet, weil man davon ausgeht, dass die Haushaltsteilnehmer ihre finanziellen Mittel zusammenlegen. Um statistische Aussagen über armutsbetroffene Menschen zu machen, muss deshalb zunächst bestimmt werden, welche Haushalte von Armut betroffen sind. Anschliessend kann ermittelt werden, wie viele Personen in solchen Haushalten leben und welches ihre soziodemografischen Merkmale (z. B. Alter, Geschlecht) sind.

## B.2.2 ARMUT UNTER BERÜKSICHTIGUNG DER FINANZIELLEN RESERVEN

Die finanzielle Lage der Haushalte wird nicht allein durch die Einkommen, sondern auch die Vermögen bestimmt. Statistische Datensätze, die für die einzelnen Haushalte sowohl Angaben zu den Einkommen wie auch zu den Vermögen enthalten, sind jedoch rar. Eine Ausnahme bilden kantonale Steuerdaten. Zudem wurden in ausgewählten SILC-Befragungen detaillierte Vermögensangaben erhoben, die in den Jahren 2020 und 2022 eine ausreichende Qualität besitzen, um für statistische Auswertungen genutzt zu werden.<sup>22</sup>

Im Folgenden wird mit den SILC-Daten 2020 und 2022 geprüft, auf welche Weise man Vermögenswerte berücksichtigen kann und welche Auswirkungen dies auf die Armutssquoten hat.<sup>23</sup> Während die statistische Definition der Einkommensarmut in der Schweiz seit längerer Zeit etabliert ist, trifft dies auf den Einbezug der finanziellen Reserven nicht zu. Bei den folgenden Berechnungen handelt es sich für die Schweiz um Pionierarbeiten, die auf Machbarkeitsstudien und Abklärungen von Umsetzungsvarianten beruhen (BFS 2020b, 2020c, 2023b; Buchmann et al. 2025).<sup>24</sup>

Der Einbezug von Vermögen verspricht, die finanzielle Situation eines Haushalts besser abzubilden. Je nach Zeithorizont, in dem die Reserven notfalls zu verwerten wären, sind unterschiedliche Vermögensarten – und entsprechende Schulden – zu berücksichtigen.<sup>25</sup> Dies wird im Folgenden näher dargelegt. Schliesslich ist festzuhalten: Trotz der Vorzüge einer kombinierten Betrachtung von Einkommen und Vermögen bleibt in den übrigen Kapiteln die Einkommensarmut das zentrale Konzept der Berichterstattung. Dies ist notwendig, weil Vermögensdaten nur in ausgewählten Jahren erhoben werden. In den aktuellen SILC-Daten des Jahres 2023 sind sie nicht enthalten.

Die Vermögenssituation verändert sich stark im Lebensverlauf. Viele Menschen verfügen erst ab 50 Jahren über namhafte finanzielle Reserven (Martínez und Pleninger 2022, S. 10–11; Martínez 2022; Moser 2019, S. 6–7; Guggisberg et al. 2024, S. 41–42). Das hat damit zu tun, dass Vermögen in der Regel über längere Zeit aufgebaut werden und Erbschaften häufig erst im fortgeschrittenen Alter anfallen (Jann und Fluder 2015, S. 9–12). Dazu kommt, dass im Umfeld der Pensionierung oftmals Altersguthaben bezogen werden, die zuvor zur gebundenen Vorsorge zählten und damit nicht als Privatvermögen sichtbar oder steuerpflichtig waren (Kapitalbezüge von Pensionskassenguthaben, Guthaben der Säule 3a).

Gleichzeitig haben Vermögen im Erwerbs- und Rentenalter tendenziell eine unterschiedliche Funktion. Im Erwerbsalter erlauben sie, aussergewöhnliche Ausgaben zu decken oder vorübergehende Einkommenseinbussen aufzufangen. Nach der Pensionierung kommt ihnen stärker die Aufgabe zu, auf längere Frist den Lebensstandard zu finanzieren. Wie man das Vermögen bei der Armutsmessung berücksichtigen kann, wird deshalb im Folgenden für beide Lebensphasen getrennt betrachtet.

Um festzustellen, ob jemand von Armut betroffen ist, müssen stets die finanziellen Verhältnisse des gesamten Haushalts berücksichtigt werden (siehe Box «Wer zählt in der Armutstatistik – Personen oder Haushalte?» auf S. 51). Die Zusammensetzung des Haushalts bildet deshalb auch den Massstab für die Unterscheidung zwischen Erwerbsleben und Pensionierung. Der Phase des Erwerbslebens werden Haushalte zugerechnet, in denen die Mehrheit der Erwachsenen jünger als 65 Jahre ist. Sie werden vereinfacht als «Erwerbshaushalte» bezeichnet – vereinfacht deshalb, weil aus dem Alterskriterium nicht zwingend folgt, dass der Haushalt tatsächlich am Erwerbsleben teilhat. Den Erwerbshaushalten werden die Rentnerhaushalte gegenübergestellt. Sie bestehen hauptsächlich aus Einpersonenhaushalten sowie aus Paarhaushalten, in denen mindestens eine Person älter als 64 Jahre ist (vgl. Buchmann et al. 2025, S. 83–84).

### **Berücksichtigung der finanziellen Reserven bei Erwerbshaushalten**

In der Erwerbsphase werden die finanziellen Reserven nach folgendem Prinzip ange-rechnet: Man nimmt als Gedankenexperiment an, dass einem Haushalt sämtliche Ein-kommen wegfallen. Er muss nun das soziale Existenzminimum aus dem Vermögen be-streiten. Aus der minimalen Dauer, für welche die finanziellen Reserven reichen müssen, ergibt sich eine Vermögensgrenze. Übertrifft ein Haushalt diese Vermögensgrenze, so wird er – etwas vereinfacht formuliert – nicht als armutsbetroffen eingestuft: Er mag zwar einkommensarm sein, aber er leidet insgesamt nicht an einem gravierenden Mangel an finanziellen Mitteln. Allfällige Einkommensausfälle kann er mit seinen Reserven über-brücken.

Dieses Vorgehen wird als «zweidimensionaler Ansatz» bezeichnet. Dies deshalb, weil zwei Schwellenwerte definiert werden: einer für das Einkommen und einer für das Vermögen. Es wird separat geprüft, ob ein Haushalt arm an Einkommen oder arm an Vermögen ist. Trifft beides zu, so gelten der Haushalt und seine Mitglieder als «einkom-mensarm ohne finanzielle Reserven» (BFS 2023b, S. 12).

Die entscheidende Frage lautet nun, wie lange die Mindestdauer angesetzt wird, für welche die finanziellen Reserven reichen sollen. Die Antwort lässt sich nicht vollständig objektiv herleiten, weshalb meistens verschiedene Varianten miteinander verglichen werden. In der internationalen Literatur haben sich Referenzzeiträume von drei bis sechs Monaten als gängigste Zeitspannen etabliert; nicht selten werden sie aber auch auf einen bis zwölf Monate erweitert.

Die folgenden Auswertungen arbeiten mit Mindestdauern von drei, sechs und zwölf Monaten. Aus **Tabelle 3** wird ersichtlich, welche Vermögensgrenzen sich daraus ergeben. Zu Vergleichszwecken werden sie den Vermögensfreibeträgen der Sozialhilfe gegenübergestellt (gemäss Empfehlungen der SKOS-Richtlinien). Die Freibeträge der Sozialhilfe erfüllen im Kern eine vergleichbare Funktion: Wenn ein Haushalt zu wenig Einkommen hat und sich ein allfälliges Vermögen im Rahmen des Freibetrags bewegt, dann besteht ein Anspruch auf staatliche Unterstützung. In beiden Fällen geht es um die Frage, über wie viel Vermögen ein einkommensarmer Haushalt verfügen darf, um als fi-nanziell bedürftig zu gelten. Der Vergleich in **Tabelle 3** macht deutlich, dass die Vermö-gensfreibeträge der Sozialhilfe tief angesetzt sind. Im betrachteten Jahr 2022 hätten sie nicht ausgereicht, um das soziale Existenzminimum für drei Monate zu sichern. (Ab An-fang 2026 empfehlen die SKOS-Richtlinien um 50 % erhöhte Vermögensfreibeträge, die-se liegen näher an den Vermögensgrenzen von drei Monaten).

**Tabelle 3**  
**Vermögensgrenzen von Erwerbshaushalten im Vergleich, 2022 (in CHF)**

Haushaltstyp	Soziales Existenz-minimum (CHF pro Monat; Durchschnitt)	Finanzielle Reserven für...			Vermögens-freibetrag SKOS-Richtlinien
		3 Monate	6 Monate	12 Monate	
Einpersonenhaushalt	2744 KI: +/- 15	8233	16 466	32 933	4000
2 Erwachsene ohne Kind	3972 KI: +/- 20	11 915	23 829	47 659	8000
Einelternhaushalt, 2 Kinder unter 14 Jahren	(4271) KI: +/- 125	(12 814)	(25 628)	(51 255)	8000
2 Erwachsene mit 2 Kindern unter 14 Jahren	5122 KI: +/- 52	15 366	30 731	61 462	10 000

I.T0030.25.V1.00.d

**Bemerkungen:** KI: obere und untere Grenze des 95 %-Konfidenzintervalls

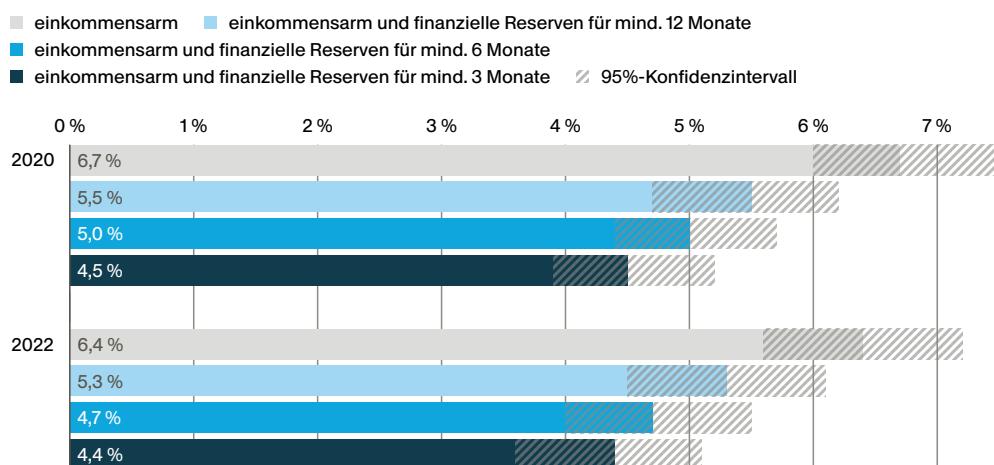
(x) Die Werte in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen und sind deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

**Quellen:** BFS – SILC 2022, SKOS-Richtlinien D.3.1. Abs. 4 (Stand 2022)

Die Auswirkungen auf die Armutssquote sind umso grösser, je kürzer die Mindestdauer angesetzt ist ([Abbildung 17](#)). Um das soziale Existenzminimum für drei Monate zu gewährleisten, benötigen die Haushalte – je nach Grösse und Zusammensetzung – im Durchschnitt ungefähr 8000 bis 15 000 Franken. Weil diese sehr rasch zur Verfügung stehen müssen, werden einzig liquide Mittel berücksichtigt – beispielsweise Guthaben auf Bankkonten oder Wertschriften. Liegenschaftsbesitz bleibt ausgeklammert. Ungefähr ein Drittel der Menschen, die in einkommensarmen Haushalten leben, verfügen über solche oder grössere Reserven. Deshalb reduziert sich die Armutssquote im Jahr 2022 von 6,4 % auf 4,4 % bei einem Referenzzeitraum von drei Monaten. Liquide Reserven für sechs Monate besitzt ungefähr ein Viertel der einkommensarmen Menschen (Reduktion auf 4,7 %), für zwölf Monate knapp ein Fünftel (Reduktion auf 5,3 %). Die Ergebnisse sind insofern mit einer gewissen Vorsicht zu genießen, als die Unterschiede zwischen den Armutssquoten nicht immer statistisch signifikant sind. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich die Abstände im Jahr 2020 in sehr ähnlichen Dimensionen bewegen.

**Abbildung 17**  
**Armutssquote unter Berücksichtigung der finanziellen Reserven, 2020 und 2022**

Personen in Erwerbshaushalten



I.A0170.25.V1.22.d

Quelle: BFS – SILC 2020 und 2022, mit experimentellen Vermögensdaten, © BSV 2025

### Berücksichtigung der finanziellen Reserven bei Rentnerhaushalten

Bei Personen im Rentenalter ist fraglich, ob der zweidimensionale Ansatz geeignet ist, um die finanziellen Reserven angemessen zu beurteilen. Das Gedankenexperiment verliert an Überzeugungskraft: Weil Pensionierte Altersrenten beziehen, kann ihr Einkommen nicht vollständig wegfallen. Gleichzeitig ist die Wahrscheinlichkeit viel geringer, dass sich die finanzielle Situation kurzfristig verbessert. Die Aufnahme oder Erweiterung einer Erwerbsarbeit ist nur selten eine Option. Die finanziellen Reserven müssen in der Regel für längere Zeiträume reichen, sollen sie wirksam vor Armut schützen (zur Entwicklung von Einkommen und Vermögen beim Übergang ins Rentenalter siehe Guggisberg et al. 2024, S. 34–42).

Aus diesem Grund wird für das Rentenalter ein sogenannt eindimensionaler Ansatz verwendet: Ein Teil der Reserven wird als Vermögensverzehr an das Einkommen angerechnet. Übersteigt das Einkommen auf diese Weise die Armutsgrenze, so gilt ein Haushalt nicht mehr als armutsbetroffen. Weil das Vermögen über einen langen Zeitraum verbraucht wird, werden sämtliche Vermögenswerte mit Ausnahme von selbst bewohntem Wohneigentum<sup>26</sup> berücksichtigt. Allfällige Schulden werden abzogen.<sup>27</sup> Der Anteil des Vermögensverzehrs wird anhand der verbleibenden Lebenserwartung bestimmt: Pro Lebensjahr wird so viel angerechnet, dass das Nettovermögen am Lebensende vollständig aufgebraucht ist.<sup>28</sup>

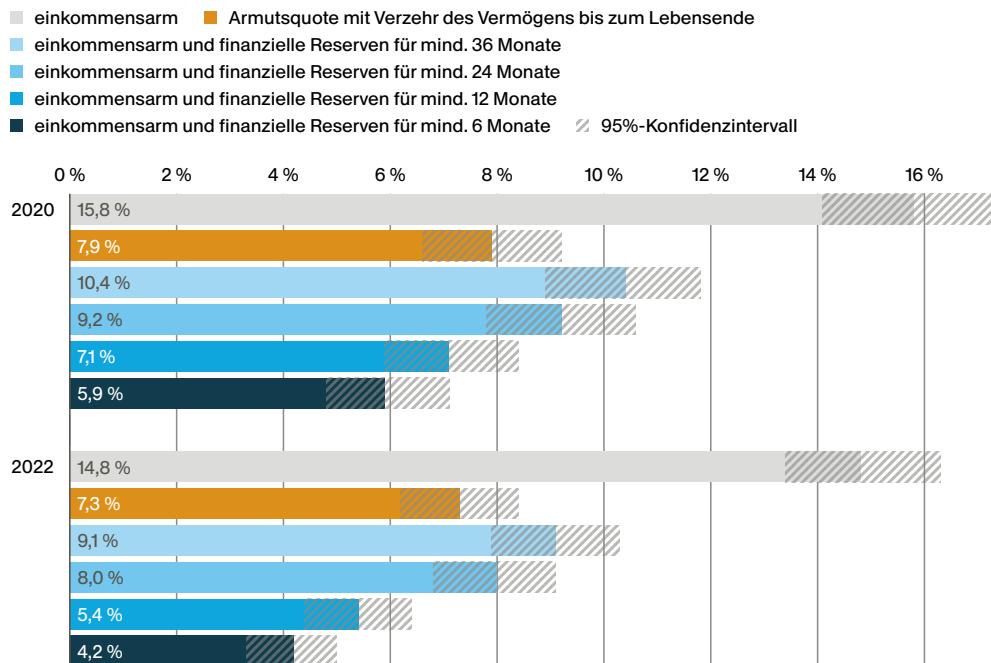
Gegen den eindimensionalen Ansatz wird mitunter kritisch eingewendet, dass er stark in die Zukunft gerichtet ist: Er kann bewirken, dass Haushalte als armutsbetroffen gelten, die aktuell durchaus in der Lage sind, sich das soziale Existenzminimum zu sichern. Auch ist der modellierte Vermögensverzehr eine Abstraktion, von der es in Wirklichkeit vielfältige Abweichungen gibt. Schliesslich ist die Annahme einer stabilen Einkommens- und Vermögenssituation bei jüngeren Rentnerinnen und Rentnern eher realitätsfern, weil diese teilweise noch erwerbstätig sind oder Erbschaften antreten (Buchmann et al. 2025, S. 63–64). Aus diesem Grund wird der eindimensionale Ansatz mit Varianten des zweidimensionalen Ansatzes verglichen ([Abbildung 18](#)).

Im Rentenalter beeinflussen die finanziellen Ressourcen die Armutsquote stärker als im Erwerbsalter: Im eindimensionalen Ansatz reduziert sie sich um rund die Hälfte – im Jahr 2022 von 14,8 % auf 7,3 %. Dies ist nicht weiter erstaunlich, weil Personen im Rentenalter durchschnittlich über deutlich grössere Vermögen verfügen als Personen im Erwerbsalter. Auch werden wegen des langen Zeithorizonts mehr als bloss die liquiden Vermögenswerte berücksichtigt. Der Einbezug dieser Reserven löst das «Paradox der Altersarmut» (überdurchschnittliche Armutsquote, unterdurchschnittliche Häufigkeiten von Entbehrungen und finanziellen Schwierigkeiten) zumindest teilweise auf<sup>29</sup>

Die mit dem eindimensionalen Ansatz berechnete Armutsquote bewegt sich in der Nähe von Ergebnissen, die man erhält, wenn im zweidimensionalen Ansatz Referenzzeiträume von 12 bis 24 Monaten angesetzt werden. Diese Mindestdauern erscheinen für das Rentenalter erstaunlich kurz. Sie lassen sich dadurch erklären, dass alle Einkommen ausgeblendet werden, auch die gesicherten Rentenansprüche. Dies veranschaulicht die Schwierigkeit, den zweidimensionalen Ansatz im Rentenalter stimmig anzuwenden und zu interpretieren. Auch spricht gegen den zweidimensionalen Ansatz, dass er je nach Bezugsform der beruflichen Vorsorge zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann: Eine Person, welche die 2. Säule als Rente bezieht und als arm gilt, würde womöglich anders eingestuft, wenn sie stattdessen den Kapitalbezug gewählt hätte. Dies erscheint kontraintuitiv und ist für eine Beurteilung von Armutsrisiken im Rentenalter kaum angemessen (Buchmann et al. 2025, S. 65).

**Abbildung 18**  
**Armutsquote unter Berücksichtigung der finanziellen Reserven, 2020 und 2022**

Personen in Rentnerhaushalten



I.A0180.25.V1.22.d

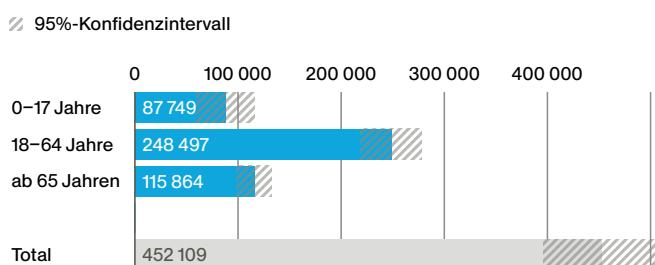
Quelle: BFS – SILC 2020 und 2022, mit experimentellen Vermögensdaten, © BSV 2025

## Gesamte Bevölkerung

Um Aussagen über die ganze Bevölkerung treffen zu können, muss man die Ergebnisse zu den Erwerbshaushalten und den Rentnerhaushalten zusammenführen. Für die Erwerbshaushalte ist dabei ein verbindlicher Referenzzeitraum festzulegen. Hierfür wird eine Frist von sechs Monaten gewählt.

Für 2022 zeigt sich auf diese Weise folgendes Bild ([Abbildung 19](#) und [Abbildung 20](#)): Unter Berücksichtigung von Einkommen und finanziellen Reserven waren in diesem Jahr rund 452 000 Personen von Armut betroffen, davon 88 000 minderjährige Kinder, 248 000 Erwachsene im Erwerbsalter und 116 000 Personen ab 65 Jahren. Gemeinsam machten sie rund 5,3 % der Wohnbevölkerung der Schweiz aus.

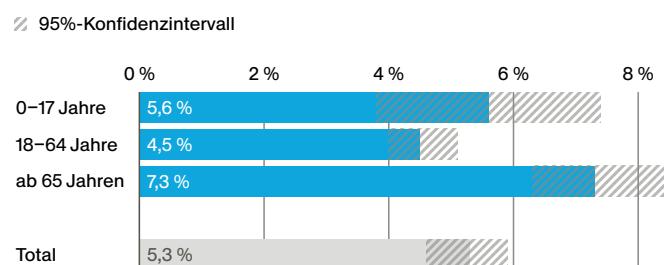
**Abbildung 19**  
Anzahl armutsbetroffene Personen unter  
Berücksichtigung der finanziellen Reserven, 2022



[IA0190.25.V1.22.d](#)

Quelle: BFS – SILC 2022, mit experimentellen Vermögensdaten, © BSV 2025

**Abbildung 20**  
Armutsquote unter Berücksichtigung der finanziellen Reserven, 2022



[IA0200.25.V1.22.d](#)

Quelle: BFS – SILC 2022, mit experimentellen Vermögensdaten, © BSV 2025

Verglichen mit der Einkommensarmut führt der Einbezug der finanziellen Reserven dazu, dass Anzahl und Quote der Armutsbetroffenen um gut einen Drittel sinken. Dieser Effekt ist bei den minderjährigen Kindern verhältnismässig schwach ausgesprochen (~11 %): Die einkommensarmen Haushalte, in denen sie leben, verfügen offensichtlich nur über geringe oder gar keine Vermögen. Für Familienarmut gilt somit, dass sie mit Indikatoren zur Einkommensarmut alles in allem gut abgebildet wird. Anders verhält es sich bei Personen im Rentenalter: Hier reduzieren sich Anzahl und Quote um gut die Hälfte. Dies ist angesichts der Vermögensentwicklung im Lebensverlauf plausibel. Die Unterschiede der Quoten – mit und ohne Berücksichtigung der finanziellen Reserven – sind stabil: Im Jahr 2020 fielen sie für die untersuchten Altersgruppen ungefähr gleich gross aus.

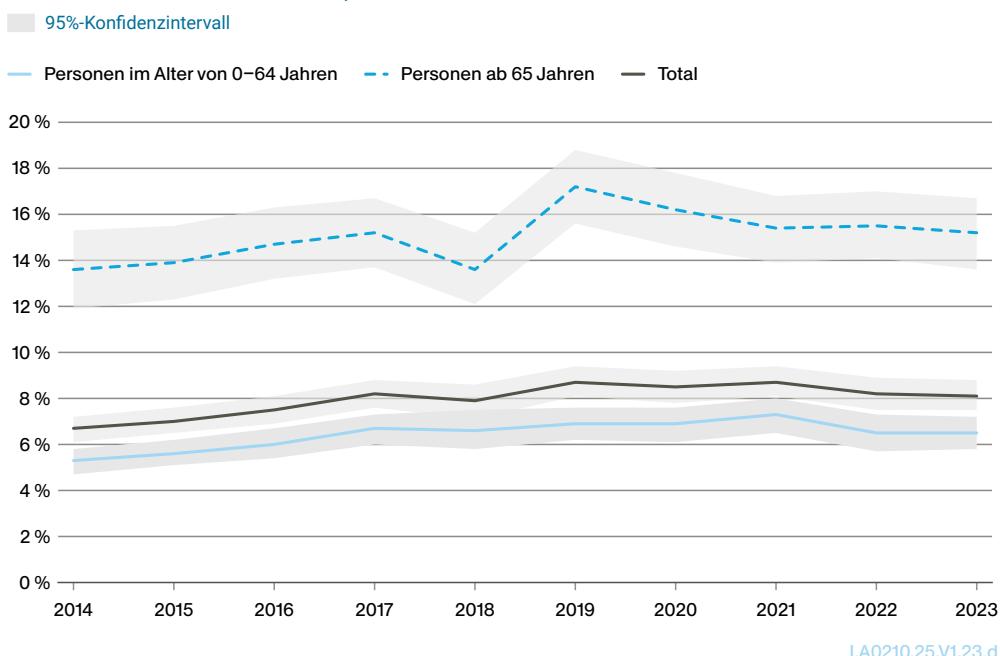
Die starke Reduktion der Altersarmut bedeutet nicht, dass sie verschwindet. Sie wird jedoch durch den Einbezug der finanziellen Reserven stärker beeinflusst, als dies bei der übrigen Bevölkerung der Fall ist. Was Armut konkret bedeutet, ist dabei der Lebensphase angepasst, in der sich die Betroffenen befinden. In der Erwerbsphase heißt dies: Der Haushalt hat nicht genügend Einkommen, um das soziale Existenzminimum zu sichern, und wäre nicht in der Lage, sich für sechs Monate vollständig aus den liquiden Reserven zu finanzieren. Während der Pensionierung heißt dies: Aufgrund der aktuellen Situation beurteilt, werden die finanziellen Mittel des Haushalts nicht ausreichen, um das soziale Existenzminimum während des ganzen Alters zu gewährleisten.

Die geschilderten Ergebnisse haben den Status von experimentellen Statistiken. Armutskennzahlen unter Einbezug des Vermögens lassen sich nur für die SILC-Jahrgänge 2020 und 2022 bilden. Die Referenzgröße der statistischen Armutserhebung bleibt die Einkommensarmut. Sie steht auch in den folgenden Kapiteln im Zentrum. Vereinzelte Ausnahmen gibt es bei Analysen zur Altersarmut, weil dort ohne Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse eine relativ grosse Gefahr von Fehlinterpretationen besteht.

### B.2.3 ENTWICKLUNG DER ARMUT SEIT 2014

Um die Entwicklung der Armut im Verlauf der Zeit aufzuzeigen, ist man auf das Konzept der Einkommensarmut angewiesen. **Abbildung 21** zeigt die Quote der Einkommensarmut über einen Zeitraum von zehn Jahren, von 2014 bis 2023. Um mögliche Verzerrungen wegen fehlender Vermögensangaben auszuschliessen, sind zusätzlich die Quoten der Personen vor und nach Erreichen des Rentenalters ausgewiesen. Es zeigt sich, dass die Kurven der Gesamtbevölkerung und der Personen unter 65 Jahren sehr ähnlich verlaufen. Die Personen im Rentenalter, deren finanzielle Situation mit den Einkommen kaum zureichend erfasst wird, beeinflussen die zeitliche Entwicklung der Gesamtkurve somit nicht stark.

**Abbildung 21**  
Quote der Einkommensarmut, 2014–2023



I.A0210.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2014–2023, © BSV 2025

Die Schweiz hat das Ziel formuliert, die Quote der Einkommensarmut zu reduzieren (siehe Abschnitt A.3.3). Dieses Ziel ist noch nicht erreicht: Von 2014 bis 2017 ist die Quote angestiegen, von 6,7 % auf 8,2 %. Seither bewegt sie sich zwischen 7,9 % und 8,7 %. Die Veränderungen, die seit diesem Zeitpunkt dokumentiert sind, fallen statistisch nicht signifikant aus.

Die Zusammenhänge zwischen der Armutsquote und der konjunkturellen Entwicklung festzustellen, fällt schwer. Dafür gibt es unterschiedliche Erklärungen: Erstens spricht dieser Sachverhalt indirekt dafür, dass Armutsriskiken zu einem grossen Teil auf strukturelle Veränderungen zurückzuführen sind (z. B. Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes, vgl. Abschnitt B.1). Zweitens lässt es die begrenzte Stichprobe nicht zu, kleinere Ausschläge zu identifizieren.<sup>30</sup> Drittens reduziert das System der sozialen Sicherheit die Wahrscheinlichkeit, dass sich konjunkturelle Einbrüche unmittelbar in der Armutsquote niederschlagen.

Letzteres wurde besonders deutlich während der Corona-Pandemie: Im Frühjahr 2020 erlebte die Schweiz den grössten Wirtschaftseinbruch seit dem Zweiten Weltkrieg. Trotzdem blieb die Quote der Einkommensarmut stabil. Die umfangreichen Massnahmen zur sozialen und ökonomischen Abfederung zeigten Wirkung. Dabei handelte es sich nicht allein um ad hoc beschlossene Interventionen. Eine zentrale Rolle spielten bereits bestehende Instrumente, insbesondere die Kurzarbeitsentschädigung. Armutsanalysen mit kantonalen Steuerdaten, die rund einen Dritteln der Wohnbevölkerung ab-

decken (AG, SG, VS, ZH), bestätigen diesen Sachverhalt (Hümbelin et al. 2025). Auch der Anteil der Personen, die in SILC von finanziellen Schwierigkeiten oder Entbehrungen berichten, blieb stabil.<sup>31</sup>

Gleichwohl gibt es Ambivalenzen: Mit der positiven Gesamtbilanz kontrastiert, dass viele Menschen während der Corona-Krise auf Lebensmittelhilfen und andere materielle Unterstützungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen angewiesen waren. Dies war nicht auf den Anfang der Pandemie beschränkt, als die staatlichen Massnahmen noch nicht flächendeckend umgesetzt waren. Zudem berichten etliche Hilfswerke und Anlaufstellen davon, dass sich die Nachfrage auch in den Jahren nach der Pandemie auf einem höheren Niveau bewegt als zuvor (Caritas Schweiz 15.01.2025; Fondation Colis du Cœur 2024, S. 6).

Die Gründe für die gegenläufigen Entwicklungen sind noch nicht vollständig geklärt. Nähere Aufschlüsse verspricht das Nationale Forschungsprogramm «Covid-19 in der Gesellschaft».<sup>32</sup> Es gibt mehrere Hinweise dafür, dass überdurchschnittlich viele Personen die Angebote der NPO beansprucht haben, die keinen geregelten Aufenthaltsstatus besitzen oder befürchten, bei einem Sozialhilfebezug ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren (Bonvin et al. 2020; Petrucci et al. 2020; Jackson et al. 2020). Zudem sorgte die Teuerung, die kurz nach der Pandemie einsetzte, für Verunsicherung. Steuerdatenanalysen belegen, dass einkommensschwache Haushalte während der Pandemie überdurchschnittlich oft Vermögenseinbussen erlitten haben und es ihnen deshalb schwerer fällt, finanzielle Engpässe zu überbrücken (Hümbelin et al. 2025, S. 15, 18–19). Die Armutsbekämpfung während Corona hat somit zwei Gesichter: Eine grosse Mehrheit profitierte von den umfangreichen Staatshilfen, deshalb gab es alles in allem keine Zunahme der Armutssumme. Eine Minderheit jedoch erlebte eine Prekarisierung. Dabei spielte unter anderem eine Rolle, dass existenzsichernde Sozialleistungen nicht für alle Personen, die in der Schweiz leben, in gleicher Masse zugänglich sind.

## B.2.4 RISIKOMERKMALE

Die Wahrscheinlichkeit, in Armut zu leben, betrifft nicht alle Menschen in gleichem Ausmass. Achtet man auf die sozialen und demografischen Merkmale von Armutsbetroffenen, so treten spezifische Muster und Risikofaktoren hervor. Sie werden zuerst für die Phase des Erwerbslebens diskutiert (Abschnitt B.2.4.1), anschliessend für die Zeit nach der Pensionierung (Abschnitt B.2.4.2). Auch wird erörtert, was sich daraus für Erkenntnisse zur Erklärung von Armut ergeben (Abschnitt B.2.4.3). Abschliessend wird ein Licht auf Risikogruppen geworfen, die in der Armutssstatistik nur schwierig zu identifizieren sind (Abschnitt B.2.4.4).

Bei der Interpretation ist zu beachten: Kennzahlen zur Armut beziehen sich immer auf einzelne Personen und ihre Merkmale. Daraus lässt sich aber nicht ableiten, dass Armut hauptsächlich durch individuelles Verhalten entstanden ist. Die Risikomerkmale verweisen vielmehr auf das Gegenteil: Es gibt offenbar besondere Lebenssituationen und strukturelle Faktoren, die bewirken, dass gewisse Personen häufiger von Armut betroffen sind als andere. Diese Ursachen lassen sich nicht ohne Weiteres aus der Armutssstatistik ableiten. Die Risikomerkmale können Hinweise vermitteln, aber kein gesichertes Wissen. Hierzu sind in der Regel vertieftere Analysen notwendig.

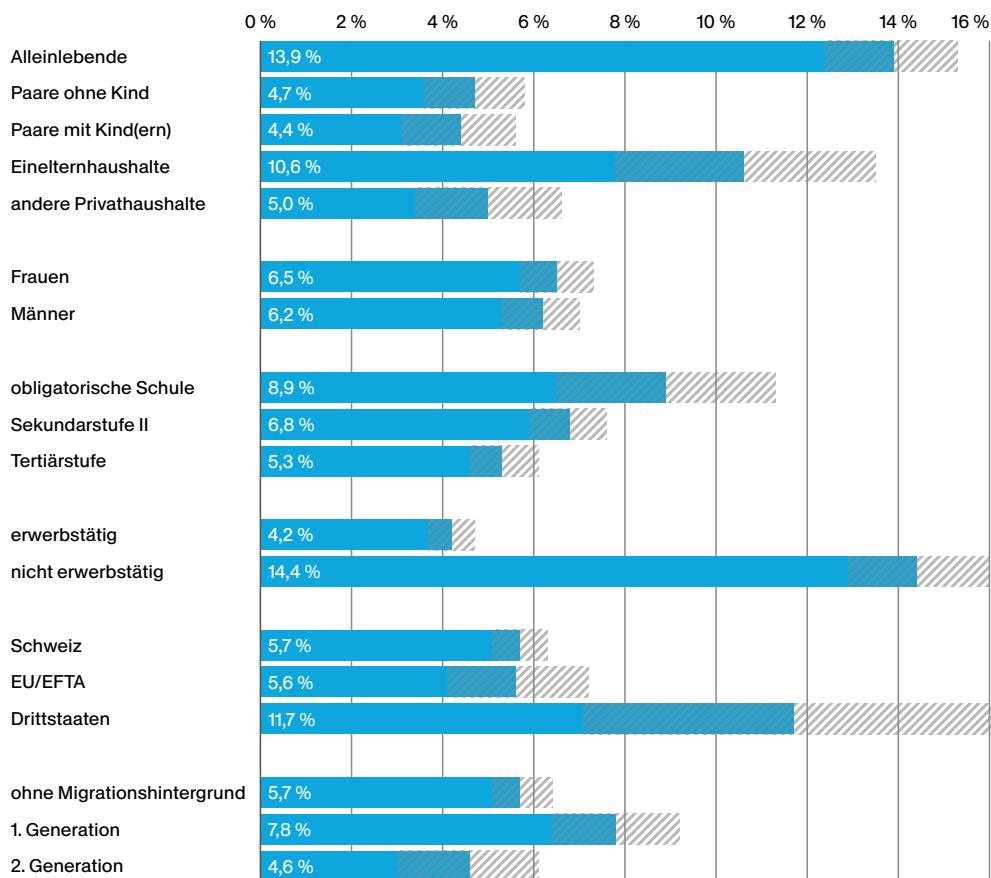
### B.2.4.1 Personen in Erwerbshaushalten

**Abbildung 22** zeigt die Armutsquoten von Personen in Erwerbshaushalten nach Haushaltstyp, Geschlecht, höchster abgeschlossener Ausbildung sowie Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund. Daraus werden mehrere Armutsriskiken klar ersichtlich. Was ist über diese bekannt?

**Abbildung 22**  
**Quote der Einkommensarmut nach soziodemographischen Merkmalen, 2023**

Personen in Erwerbshaushalten

■ 95%-Konfidenzintervall



I.A0220.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

### Kinderreiche Familien und Alleinerziehende

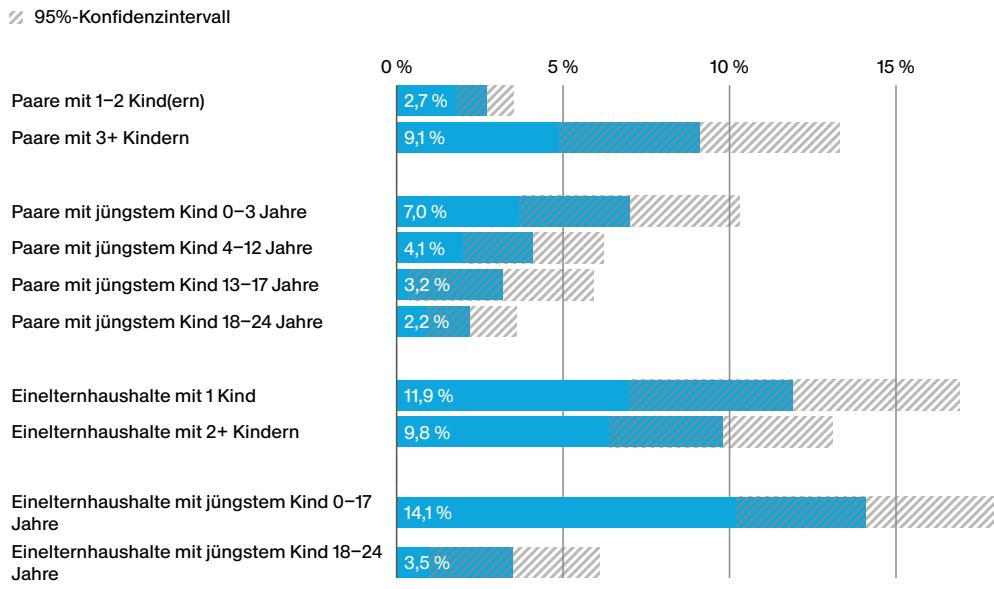
Die Gründung einer Familie bedeutet in zwei Hinsichten eine finanzielle Belastung: Zum einen entstehen direkte Kosten, weil der Lebensunterhalt eines Kindes (z. B. Ernährung, Kleidung) für zusätzliche Ausgaben sorgt. Zum anderen gibt es sogenannt indirekte Kinderkosten, weil die Eltern zwecks Kinderbetreuung ihr Erwerbspensum reduzieren. Auch wenn Eltern ihre Aufgaben zunehmend ausgeglichenener aufteilen, sind es hauptsächlich die Mütter, deren Erwerbseinkommen deswegen sinkt – häufig in beträchtlichem Umfang (Bischof et al. 2023, S. 59–63).

Mit der Geburt eines Kindes verschlechtert sich oftmals die finanzielle Situation eines Haushalts. Der Anteil der Familien, die sich in prekären oder vulnerablen Verhältnissen befinden, nimmt deutlich zu. Eine eigentliche Armutssituation ist jedoch relativ selten die Folge einer Familiengründung (Bischof et al. 2023, S. 54–58; Hümbelin et al. 2022a, S. 37). Dies bestätigt Abbildung 23: Paare, die ein oder zwei Kinder haben, sind vergleichsweise selten einkommensarm. Erst ab dem dritten Kind steigt dieses Risiko merklich an. Die seltene Armutsbetroffenheit von kleineren Zweielternfamilien und den Effekt des dritten Kindes bestätigen mehrere kantonale Armutserichte und Steuerdatenanalysen (Département de la santé et de l'action sociale du canton de Vaud 2017, S. 51; Direction générale de l'action sociale de la République et canton de Genève 2016, S. 26; Fluder et al. 2020, S. 116–117, 164; Guggenbühl et al. 2020, S. 54–56; Wanner und Gerber 2022, S. 65; République et canton de Neuchâtel 2024, S. 26). Neben der Anzahl der Kinder

spielt auch ihr Alter eine Rolle: Je jünger die Kinder und je höher ihr Betreuungsbedarf, desto stärker schlägt sich dies in finanziellen Einschränkungen nieder (Wanner und Gerber 2022, S. 66–70; Fluder et al. 2020, S. 116–117; Lustat 2020, S. 62–63).

**Abbildung 23**  
**Quote der Einkommensarmut nach Familiensituation, 2023**

Personen in Erwerbshaushalten



I.A0230.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Leben die Eltern getrennt, so manifestiert sich das Armutsrisiko ungleich deutlicher: Alleinerziehende und ihre Kinder sind besonders häufig von Armut betroffen, ihre Quote liegt bei 12 %. Ein zentraler Grund hierfür ist, dass nun Kosten für eine doppelte Haushaltsführung anfallen. Da etliche Familien ohnehin mit knappen finanziellen Mitteln auskommen müssen, kann dies der entscheidende Faktor sein, der in die Armut führt. Dabei sind die Risiken zwischen den Elternteilen ungleich verteilt: Nach der Trennung sind die Mütter häufiger als die Väter von Armut betroffen, auch sind in der Statistik fast alle von Armut betroffenen Alleinerziehenden weiblichen Geschlechts. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie nach der Trennung in der Regel den grösseren Teil der Betreuungsarbeit übernehmen bzw. behalten und ihre Erwerbsmöglichkeiten daher eingeschränkt sind. Unterhaltszahlungen vermögen dies nicht auszugleichen (Kessler 2020; Bischof et al. 2023, S. 87–112; Fluder und Kessler 2025, S. 7–10). Dazu trägt auch die sogenannte Mankoregelung in der aktuellen Rechtsprechung bei: Kommt es bei finanzschwachen Familien zu einer Trennung, so ist der unterhaltspflichtige Elternteil – meistens der Mann – nur so weit zu Zahlungen verpflichtet, als ihm für sich selbst ein existenzsicherndes Einkommen verbleibt. Damit wird unter anderem verhindert, dass aufgrund einer Trennung zwei Sozialhilfedossiers eröffnet werden müssen. Gleichzeitig erhöht sich damit einseitig das Armuts- und Sozialhilferisiko des anderen Elternteils – in der Regel dasjenige der Mutter (Kessler 2018, S. 102–128).

Eine Mehrheit der Eltern, die sich getrennt haben, zieht früher oder später mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin zusammen – es bilden sich Fortsetzungsfamilien. In der gesamtschweizerischen Armutstatistik lassen sich diese nicht präzise von den Erstfamilien unterscheiden, beide werden zu den Paaren mit Kindern gezählt. Regionale und kantonale Analysen mit Steuerdaten zeigen jedoch: Fortsetzungsfamilien tragen im Vergleich mit Alleinerziehenden ein deutlich geringeres Armutsrisko, vermögen aber seltener als Erstfamilien, das soziale Existenzminimum zu sichern (Bischof et al. 2023, S. 21; Fluder et al. 2020, S. 115).

Trotz des stark erhöhten Armutsrisikos von Alleinerziehenden ist schliesslich zu beachten: Familienarmut betrifft mehrheitlich Paare mit Kindern. Auch wenn die Familienformen sich verändern und zunehmend ausdifferenzieren, sind Einelternhaushalte in der Gesamtbevölkerung relativ selten (siehe oben Abschnitt B.1.2, Abbildung 8). In der Armutsbevölkerung sind sie zwar deutlich übervertreten, bilden aber keine Mehrheit: Rund drei Viertel aller Menschen, die in der Schweiz von Familienarmut betroffen sind, leben in Paarhaushalten.

#### **Alleinlebende**

Bei Haushalten mit Kindern hängt Armut mit erhöhtem Konsumbedarf und unbezahlter Betreuungsarbeit zusammen. Bei Alleinlebenden ist die Grundkonstellation eine andere: Erleiden sie Einkommenseinbussen, so gibt es im Haushalt keine anderen Personen, welche sie auffangen oder ausgleichen können. Nahezu ein Drittel aller armutsbetroffenen Menschen in Erwerbshaushalten befindet sich in einer solchen Situation. Mehrere kantonale Armutsberichte bestätigen diesen Sachverhalt (Hümbelin et al. 2022a, S. 37; Fluder et al. 2020, S. 83; Département de la santé et de l'action sociale du canton de Vaud 2017, S. 51; Direction générale de l'action sociale de la République et canton de Genève 2016, S. 26; République et canton du Jura 2021, S. 9; Hümbelin et al. 2023, S. 52; Fluder und Lehmann 2024, S. 28–29; République et canton de Neuchâtel 2024, S. 26; Rosset et al. 2024, S. 98–99; nur geringfügig erhöhtes Risiko: Wanner und Gerber 2022, S. 51).<sup>33</sup>

Verglichen mit der Familienarmut ist über die Armut von Alleinlebenden wenig bekannt.<sup>34</sup> Dies hängt damit zusammen, dass die Haushaltsform in diesem Fall wenig über die eigentlichen Armutursachen aussagt. Nicht selten dürften erhebliche Schwierigkeiten bestehen, sich am Erwerbsleben zu beteiligen. Denn für eine Einzelperson sollte es unter normalen Bedingungen möglich sein, sich das soziale Existenzminimum auch mit einer Teilzeitbeschäftigung oder im Niedriglohnbereich zu sichern. Im Jahr 2023 betrug dies im Durchschnitt 2779 Franken (siehe Abschnitt B.2.1). Gelingt dies nicht, so ist zu vermuten, dass die Probleme, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten, gravierender Natur sind. Alternativ oder ergänzend kann eine Rolle spielen, dass Unterhaltpflichten das verfügbare Einkommen reduzieren.

Dazu kommt, dass allein zu leben je nach Lebensphase eine sehr unterschiedliche Bedeutung haben kann. Im jungen Erwachsenenalter, nach dem Auszug aus dem Elternhaus, führen viele für kürzere oder längere Dauer einen Einpersonenhaushalt. Ihre Armutssituation kann damit zusammenhängen, dass sie Probleme beim Berufseinstieg bekunden oder sich noch in Ausbildung befinden und deshalb kein ausreichendes Einkommen erzielen. Mit zunehmendem Alter erhöht sich die Vielfalt der Lebensgeschichten und -situationen. Für eine Minderheit wird das Führen eines Einpersonenhaushalts zu einer festen Lebensform. Andere leben vorübergehend oder dauerhaft alleine, nachdem sie sich von einem Partner oder einer Partnerin getrennt haben oder diese Person gar durch einen Todesfall verloren haben. Das Risiko gesundheitlicher Probleme, welche die Erwerbstätigkeit beeinträchtigen oder gar verunmöglichen, steigt. Sind Menschen ungewollt auf sich allein gestellt, so können sich psychische Belastungen und andere Schwierigkeiten ungünstig verstärken. Studien, die solche Erklärungsansätze näher untersuchen und prüfen, in welchem Ausmass sie das erhöhte Armutsrisiko von Alleinlebenden erhellen, fehlen bislang für die Schweiz.

#### **Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss**

Je höher ein erwachsener Mensch gebildet ist, desto geringer fällt sein Armutsrisiko aus. Dies ist insofern wenig überraschend, als die Bildung einen hohen Einfluss auf die beruflichen Karrierechancen und das Erwerbseinkommen hat. Daneben sind weitere Zusammenhänge plausibel: Auch ausserhalb des Erwerbslebens kann Bildung dazu beitragen, dass Menschen herausfordernde Situationen bewältigen und es ihnen besser gelingt, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Und in einem umfassenderen Sinn kann Bildung als kulturelles Kapital verstanden werden, das soziale Beziehungen und den sozialen Status einer Person prägt. Auf diese Weise bestimmt Bildung wesentlich mit, welche Zugänge und Chancen einer Person offenstehen (oder ihr verschlossen bleiben).

Die Beziehungen zwischen Bildung und Armut und die damit verbundenen Handlungsoptionen werden im entsprechenden Schwerpunkttheft vertieft behandelt. Die Analyse beschäftigt sich dabei nicht allein mit Menschen, die nach der obligatorischen Schulzeit keinen Bildungsabschluss erlangt haben. Diese tragen zwar ein überdurchschnittliches Armutsrisiko, bilden aber unter den Armutsbetroffenen gleichwohl eine Minderheit. Gut 40 % der Armutsbetroffenen ab 25 Jahren in Erwerbshaushalten verfügen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II (z. B. Berufsbildung, Maturität), ähnlich viele über einen solchen auf Tertiärstufe (z. B. höhere Berufsbildung, Hochschule). Dieser Sachverhalt erscheint grundsätzlich erklärbungsbedürftig und wirft die Frage auf, unter welchen Voraussetzungen Bildungsabschlüsse ihre «armutsschützende» Wirkung entfalten.



vgl. Schwerpunkttheft  
«Bildung und Armut in der Schweiz»

### Nicht erwerbstätige Personen

Vor Erreichen des Rentenalters sind Einnahmen aus Erwerbstätigkeit mit Abstand die wichtigste Einkommensquelle. Wer keiner Erwerbsarbeit nachgeht, trägt deshalb ein markant höheres Armutsrisiko (14,4 % vs. 4,2 %; siehe Abbildung 22). Dieser auf den ersten Blick einfache Sachverhalt wirft bei näherem Hinsehen eine Reihe von Fragen auf. Sie werden im Schwerpunkttheft «Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz» vertieft. So ist beispielsweise erklärbungsbedürftig, weshalb Erwerbsarbeit nicht in jedem Fall vor Einkommensarmut bewahrt – weshalb also Menschen als «Working Poor» (arme Erwerbstätige) gelten: Liegt es an den Löhnen, an den Erwerbspensen oder an der Anzahl Haushaltseinheiten, deren Existenz gesichert werden muss?

In Mehrpersonenhaushalten werden die finanziellen Mittel geteilt, oftmals sind Arbeiten und Verpflichtungen unter den erwachsenen Haushaltseinheiten unterschiedlich verteilt. Auch sind gewisse Risiken (z. B. Stellenverlust, krankheits- oder unfallbedingte Erwerbsunfähigkeit) durch Sozialleistungen abgedeckt. Keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen, führt deshalb keineswegs zwingend in die Armut. Doch das Risiko erhöht sich. Aus armutspolitischer Sicht ist von Interesse, aus welchen Gründen Menschen nicht erwerbstätig sind (z. B. Ausbildung, Gesundheit, Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen), weshalb die Situation nicht mit Sozialleistungen aufgefangen wird und welche Perspektiven die Betroffenen auf dem ersten Arbeitsmarkt besitzen. Je nachdem können sich sehr unterschiedliche Massnahmen empfehlen, um die Armut zu reduzieren und die betroffenen Menschen angemessen zu unterstützen.

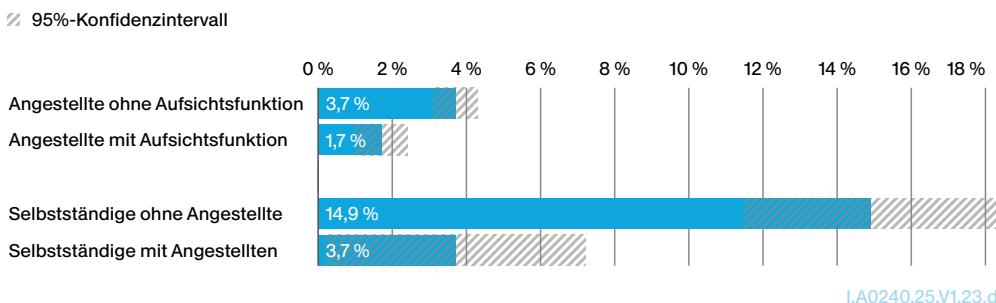
Das Armutsrisiko von Erwerbstätigen hängt von ihrer beruflichen Stellung ab: Wer eine Vorgesetztenfunktion ausübt, verdient mehr und ist deshalb seltener von Einkommensarmut betroffen als einfache Angestellte (Abbildung 24). Eine deutlich erhöhte Quote haben Selbstständigerwerbende mit Ein-Mann- oder Ein-Frau-Betrieben. Allerdings verflüchtigen sich die Unterschiede, wenn man auf die subjektiven Einschätzungen abstellt: Selbstständigerwerbende bekunden nicht häufiger als Angestellte, dass sie mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben oder unter materiellen und sozialen Entbehrungen leiden (Bundesrat 2024b, S. 12–13). Diese Diskrepanz von objektiver und subjektiver Beurteilung dürfte damit zusammenhängen, dass Selbstständigerwerbende mehr Spielräume haben, ihr Nettoerwerbseinkommen zu beeinflussen, und dieses von Jahr zu Jahr stärker schwankt. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Bandbreite der Selbstständigerwerbenden ausgesprochen gross ist. Sie reicht von Haushaltshilfen bis zu Spitzenverdienenden in der Medizin oder in der Justiz. Die Fallzahlen von SILC reichen nicht aus, um diese Vielfalt abzubilden. Genauere Untersuchungen zur Armut unter Selbstständigerwerbenden fehlen für die Schweiz. Bekannt ist, dass in der Tendenz immer weniger Erwerbstätige ein Einkommen aus selbstständigen Tätigkeiten erzielen (Bauer 2023; Bundesrat 2024b, S. 6–7).



vgl. Schwerpunkttheft  
«Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz»

## Abbildung 24 Quote der Einkommensarmut nach beruflicher Stellung, 2023

Personen in Erwerbshaushalten



Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

### Personen mit Migrationshintergrund

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind häufiger von Armut betroffen als Schweizerinnen und Schweizer. Dieses Risiko unterscheidet sich stark nach Personengruppen und Rahmenbedingungen der Zuwanderung: Die Armutsquote von Bürgerinnen und Bürgern eines EU-/EFTA-Staates, die mehrheitlich im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens in die Schweiz gekommen sind, bewegte sich 2023 auf einem durchschnittlichen Niveau (siehe oben Abbildung 22). Bei Bürgerinnen und Bürgern sogenannter Drittstaaten (weder Schweiz noch EU/EFTA) fällt sie mit 12 % höher aus. In der ständigen Wohnbevölkerung stammen viele Drittstaatenangehörige aus anderen europäischen Staaten (z. B. Kosovo, Türkei, Nordmazedonien, Serbien, Vereinigtes Königreich); gefolgt von Personen mit süd- und westasiatischer Herkunft (z. B. Sri Lanka, Afghanistan, Syrien) sowie afrikanischer Herkunft.

Präziser als nur die Staatsangehörigkeit bilden zusätzliche Informationen zum Geburtsort eines Menschen und seiner Eltern mögliche Migrationserfahrungen ab. Rund ein Drittel der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz ist mit ausländischer Staatsbürgerschaft in die Schweiz gezogen und gehört damit zur ersten Migrationsgeneration, knapp ein Zehntel zählt zu der zweiten Generation – also den in der Schweiz geborenen Kindern der Zugewanderten.<sup>35</sup> In dieser zweiten Generation war das Armutsrisiko 2023 signifikant geringer als in der ersten Generation (4,6 % vs. 7,8 %; siehe oben Abbildung 22).

Weshalb unterscheidet sich das Risiko, von Armut betroffen zu sein, derart stark nach Personen- und Herkunftsgruppen? In der Staatsangehörigkeit spiegeln sich viele mögliche Erklärungsansätze, präzise Antworten lassen sich allein mit dieser Information aber nicht gewinnen. Es liegt nahe, dass die Bildung eine wichtige Rolle spielt. Angehörige von Drittstaaten verfügen im Durchschnitt über weniger hohe Bildungsabschlüsse als Angehörige von EU-/EFTA-Staaten oder Schweizerinnen und Schweizer. Kleinteilige Analysen mit kantonalen Steuerdaten und Sozialhilfedaten deuten stark darauf hin, dass solche Unterschiede auch das Armutsrisiko von Zugewanderten spezifischer Länder und Ländergruppen erklären helfen (Hümbelin et al. 2022a, S. 40; Fluder et al. 2020, S. 83–84; Guggisberg et al. 2018, S. 62–63; Hümbelin et al. 2023, S. 52; Rosset et al. 2024, S. 99–101).<sup>36</sup>

Neben dem formalen Bildungsniveau können weitere Faktoren hinzukommen: beispielsweise die Nichtanerkennung von Bildungsabschlüssen, mangelnde Kenntnisse der Lokalsprache, fehlende Vertrautheit mit formellen und informellen Ge pflogenheiten oder gesellschaftliche und institutionelle Diskriminierung. Zudem beein flussen das Alter bei der Zuwanderung und die Aufenthaltsdauer die Chancen auf eine gelungene Integration,<sup>37</sup> bei Erwachsenen allenfalls auch die Arbeitsmarktsituation bei der Ankunft in der Schweiz (SECO 2023, S. 51). Für Deutschland ist gezeigt worden, dass die unterschiedliche Zusammensetzung der Bevölkerung mit und ohne Migrations hintergrund (z. B. nach Geschlecht, Alter, Gesundheit, Bildung, Erwerbstätigkeit) das unterschiedliche Armutsrisiko nur bedingt zu erklären vermag. Diskriminierung wird

deshalb als alternativer Erklärungsansatz nicht ausgeschlossen (Giesecke et al. 2017). Für die Schweiz sind ethnische Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Wohnungsmarkt empirisch belegt (Fibbi et al. 2022; Zschirnt und Fibbi 2019; Zschirnt 2019, 2020; Fibbi et al. 2003; Lacroix et al. 2023; Auer et al. 2019; Hangartner et al. 2021). Inwieweit sie auch zu einer höheren Armutsbetroffenheit beitragen, ist jedoch nicht näher untersucht.

Die Zuwanderung in die Schweiz ist – wie in anderen Staaten auch – stark reguliert. Längere Aufenthalte setzen voraus, dass Personen für den eigenen Lebensunterhalt und ihre in der Schweiz lebenden Familienmitglieder aufkommen können. Ausgenommen davon sind Flüchtlinge, deren Aufenthaltsberechtigung darin gründet, dass sie in ihrem Herkunftsland an Leib und Leben bedroht sind. Angesichts dessen stellt sich die Frage, wie sich die Armutsrisiken auf die verschiedenen Zuwanderungsgruppen verteilen und wie sie sich im Verlauf des Aufenthalts in der Schweiz entwickeln. Diese Frage lässt sich mit den SILC-Daten, auf denen die nationalen Armutsindikatoren beruhen, nicht beantworten. Jedoch werden für den Asyl- und Ausländerbereich Analysen erstellt und Monitoringsysteme entwickelt, die sich am Sozialhilfebezug orientieren und damit Auskunft über eine Form der bekämpften Armut geben.

Im Asylbereich ist die finanzielle Unterstützungsbedürftigkeit unmittelbar nach der Ankunft in der Schweiz sehr hoch. Dies hat insbesondere damit zu tun, dass Geflüchtete in der Regel mittellos und nicht zum Zweck der Erwerbstätigkeit einreisen. Zudem benötigt die Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit aufgrund der Herkunft und der Lebensgeschichte der Betroffenen Zeit – dazu gehören unter anderem die Fluchtgründe und Fluchterlebnisse, Ihre Bildungserfahrungen oder Sprachkenntnisse. Daneben spielt auch eine Rolle, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit während des laufenden Asylverfahrens einer kantonalen Bewilligung bedarf. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer sinkt die Sozialhilfequote allmählich, bewegt sich im Vergleich mit anderen Bevölkerungsgruppen aber immer noch auf einem hohen Niveau (BFS 16.12.2024). Bei der Zuwanderung, die im Rahmen des Ausländerrechts stattfindet, verhält es sich gerade umgekehrt: Personen, die zu Erwerbs- und Bildungszwecken in die Schweiz gekommen sind, beziehen so gut wie nie Sozialhilfe. Etwas häufiger kommt dies bei Personen vor, die im Rahmen des Familiennachzugs zu Verwandten ziehen, welche sich bereits in der Schweiz aufhalten. Die Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfebezugs steigt dabei mit der Aufenthaltsdauer (Guggisberg et al. 2018, S. 55–57; Rudin et al. 2020, S. 57–64; SECO 2023, S. 50–52; Staatssekretariat für Migration 2024).

Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich stammen fast ausschliesslich aus Drittstaaten. Das erhöhte Armutsrisiko von Drittstaatenangehörigen lässt sich somit auf zwei ausländerrechtlich grundsätzlich verschiedene Konstellationen zurückführen:

- Erstens auf Personen, die ursprünglich auf dem Asylweg in die Schweiz gekommen sind und Probleme bekunden, nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.
- Zweitens auf Personen, die im Rahmen des ordentlichen Ausländerrechts aus Drittstaaten in die Schweiz gezogen sind. Hier kann es vorkommen, dass die Betroffenen und ihre Familien nach einer gewissen Zeit in ökonomische Schwierigkeiten geraten – sei es, weil ihr Erwerbseinkommen einbricht oder weil es nicht gelingt, den Lebensunterhalt nachgezogener Familienmitglieder auf Dauer zu sichern. Ungünstige Voraussetzungen der ursprünglich Zugewanderten oder der nachgezogenen Familienmitglieder können dazu beitragen, dass sich diese Situation verfestigt (z. B. geringe Bildung, fehlende Kenntnisse der Lokalsprache, grosse Distanz zum Arbeitsmarkt, Diskriminierung).

Welches Gewicht die beiden Prozesse im Vergleich besitzen, ist nicht bekannt und würde vertiefende Untersuchungen erfordern. Analysen zum Sozialhilfebezug von Drittstaatenangehörigen deuten darauf hin, dass der Asylhintergrund zwar einen substantiellen, aber nicht den grössten Teil des erhöhten Risikos erklärt. Allerdings wird seine Bedeutung tendenziell auch unterschätzt, weil er erst für Zuwanderungen nach 2007 zuverlässig bestimmt werden kann (Guggisberg et al. 2018, S. 13–18).

Aus Armutsperspektive sind nicht nur die Zuwanderungskriterien des Ausländerrechts relevant. Gemäss Bestimmungen des Ausländerrechts können Ausländerinnen und Ausländer, die Sozialhilfe beziehen, deswegen ihre Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verlieren. Es gibt Hinweise darauf, dass diese Regelungen bei den Betroffenen zu einem häufigeren Nichtbezug von Sozialhilfe führen (dazu ausführlicher das Schwerpunkttheft «[Materielle Existenzsicherung in der Schweiz](#)», Abschnitt B.2.3).



vgl. Schwerpunkttheft  
«[Materielle Existenzsicherung in der Schweiz](#)», (Abschnitt B.2.3).

### B.2.4.2 Personen in Rentnerhaushalten

Im Alter spielen Vermögen eine zunehmend wichtige Rolle, um die finanzielle Situation eines Haushalts angemessen zu beurteilen (siehe Abschnitt B.2.2). Aus diesem Grund wird für Personen in Rentnerhaushalten die Armutsquote unter Berücksichtigung der finanziellen Reserven ausgewiesen ([Abbildung 25](#) bis [Abbildung 28](#)). Sie ist als experimentelle Statistik für die Jahre 2020 und 2022 verfügbar. Aus Gründen der Transparenz und Vergleichbarkeit ist auch die herkömmliche Quote der Einkommensarmut aufgeführt.<sup>38</sup>

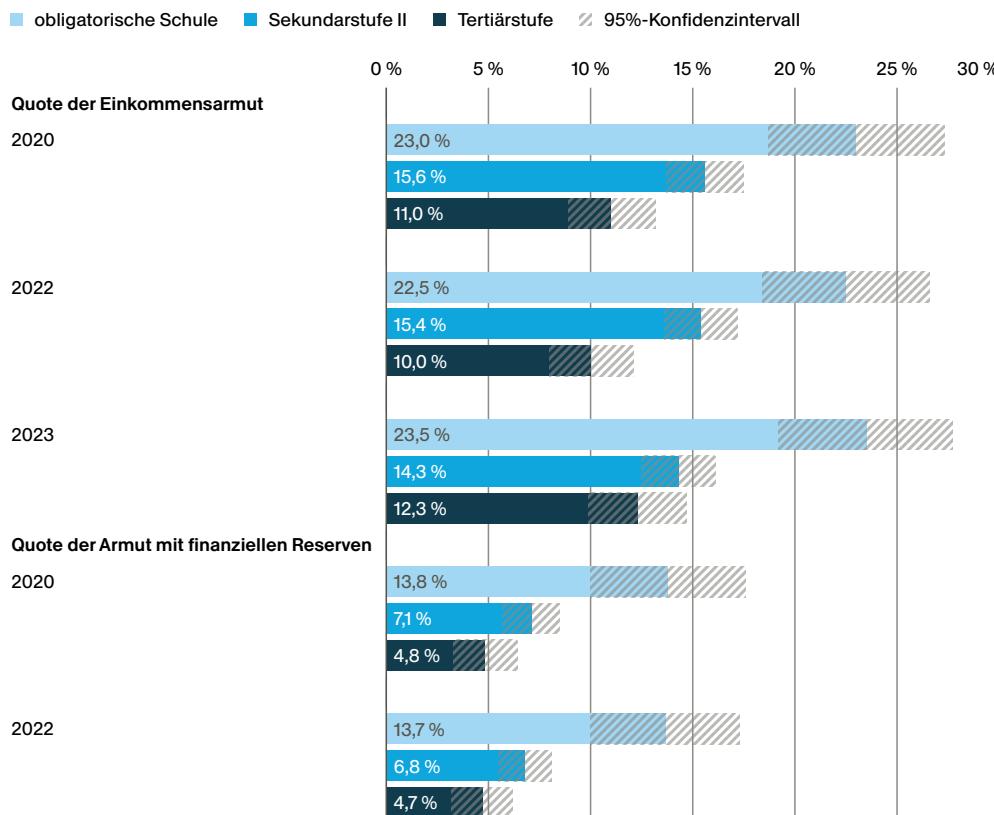
Die finanzielle Situation nach der Pensionierung wird erheblich durch den vorangegangenen Lebensverlauf bestimmt. Es ist deshalb nicht besonders erstaunlich, dass wichtige Risikomerkmale in beiden Lebensphasen vergleichbar sind. Personen ohne formellen Bildungsabschluss hatten im Durchschnitt geringere Erwerbschancen und verfügen deshalb nach der Pensionierung über eine schwächere berufliche und private Altersvorsorge ([Abbildung 25](#)). Ähnliches gilt für Ausländerinnen und Ausländer, unter denen viele in der Schweiz Jobs mit geringen Qualifikationsanforderungen übernommen haben. Bei ihnen kann dazu kommen, dass sie erst im Verlauf ihrer Erwerbsbiografie zugewandert sind und deshalb in der Schweiz keine ausreichende Altersvorsorge aufgebaut haben ([Abbildung 26](#)).

Trotz der Ähnlichkeit der Risikomerkale ist bei der Interpretation allerdings auch eine gewisse Vorsicht geboten: Menschen, die heute im Rentenalter sind, haben im Erwerbsalter teilweise andere wirtschaftliche, soziale und rechtliche Rahmenbedingungen vorgefunden, als dies für die nachfolgenden Generationen der Fall ist. So hat beispielsweise die Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen zugenommen (vgl. oben Abschnitt B.1.2). Personen ohne formalen Bildungsabschluss hatten früher tendenziell bessere Erwerbschancen als heute. An der Oberfläche gleiche Merkmale können deshalb für die Wohlstandschancen und Armutsrisiken einzelner Generationen eine unterschiedliche Bedeutung haben.<sup>39</sup> Bezuglich der Erwerbslaufbahn zeigen Studien, dass auch Selbstständigerwerbende häufiger von Altersarmut betroffen sind, für sie besteht keine obligatorische Versicherungspflicht in der beruflichen Vorsorge (Gabriel et al. 2021, S. 183, 187, 192; vgl. auch Guggisberg et al. 2020; Fluder und Oesch 2020).

In Privathaushalten leben ältere Menschen meistens in sehr überschaubaren Verhältnissen, entweder zu zweit – mit einem Partner oder einer Partnerin – oder alleine (Höpflinger 2024, S. 24; Guggisberg et al. 2024, S. 34). Alleinlebende sind nahezu doppelt so oft von Armut betroffen ([Abbildung 27](#)). Dies hat unter anderem damit zu tun, dass ihre persönlichen Lebenshaltungskosten tendenziell höher ausfallen als in einem Paarhaushalt (z.B. Wohnkosten). Dazu kommen mögliche finanzielle Einbussen, die mit Trennungen oder mit dem Tod des Partners bzw. der Partnerin zusammenhängen. Häufig verkleinert sich der Haushalt im Verlauf des Rentenalters, weil eine Person in ein Heim zieht oder verstirbt. Alleinlebende Rentnerinnen und Rentner sind deshalb im Durchschnitt älter als solche, die in Paarhaushalten wohnen. Hier kann eine Rolle spielen, dass sie teilweise noch vor der Einführung des Versicherungsbasisobligatoriums in der beruflichen Vorsorge (1985) erwerbstätig waren und deshalb geringere Leistungen aus der 2. Säule beziehen. Insgesamt sind rund zwei Drittel der alleinlebenden Rentnerinnen und Rentner Frauen.<sup>40</sup>

## Abbildung 25 Armutskoten nach Bildungsstand, 2020–2023

Personen in Rentnerhaushalten

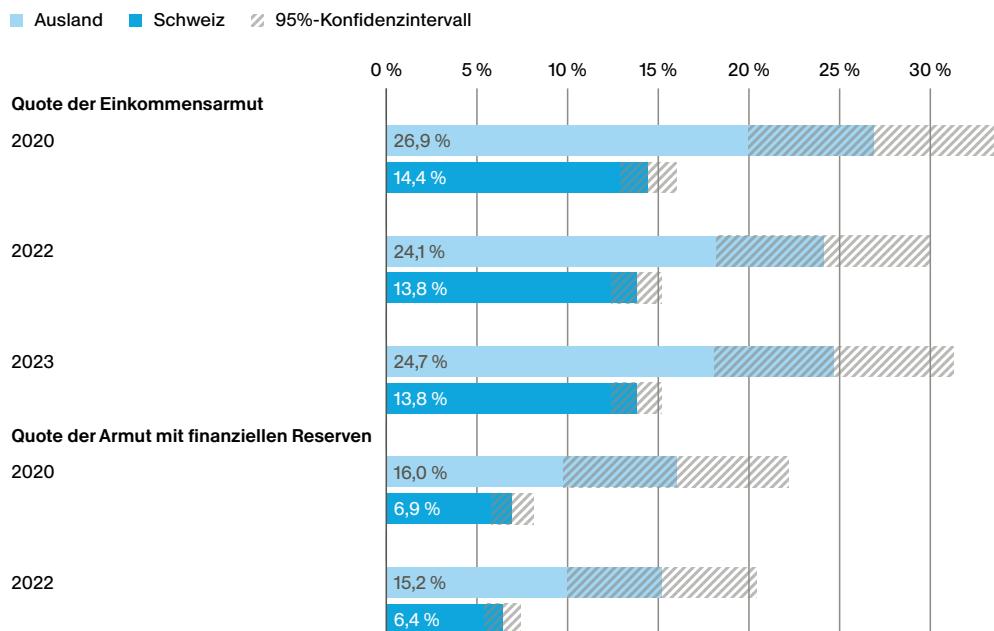


I.A0250.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SIlC 2020–2023, mit experimentellen Vermögensdaten, © BSV 2025

## Abbildung 26 Armutskoten nach Staatsangehörigkeit, 2020–2023

Personen in Rentnerhaushalten



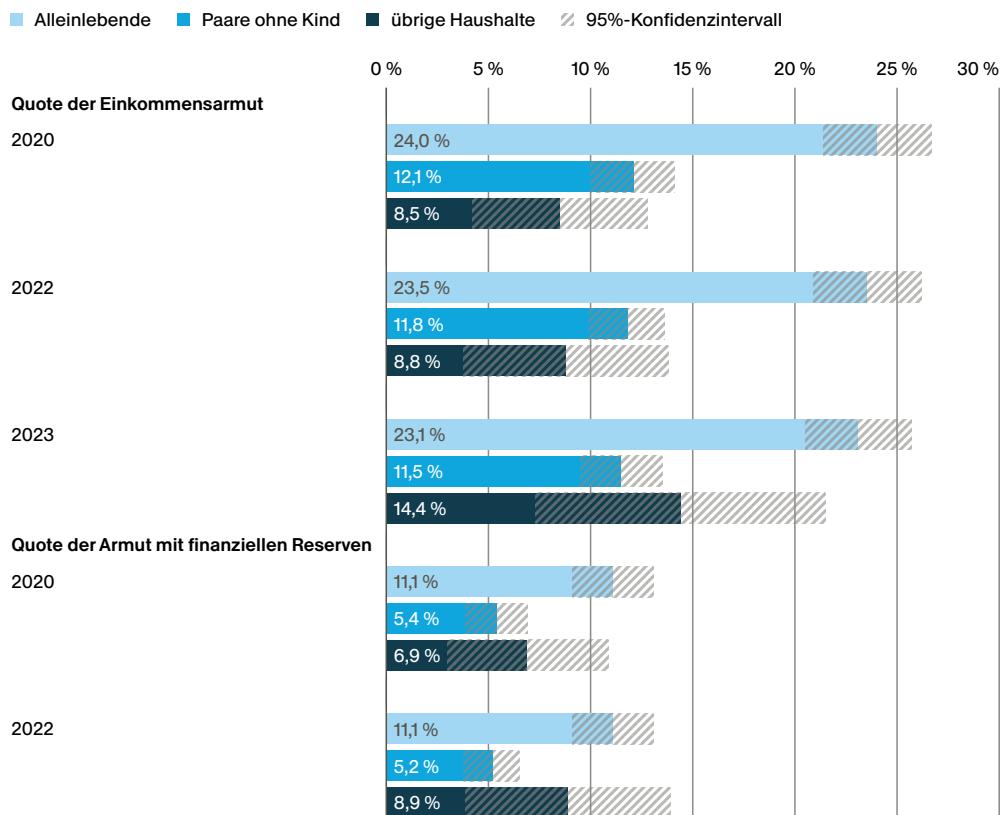
I.A0260.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SIlC 2020–2023, mit experimentellen Vermögensdaten, © BSV 2025

## Abbildung 27

### Armutsquoten nach Haushaltstyp, 2020–2023

Personen in Rentnerhaushalten



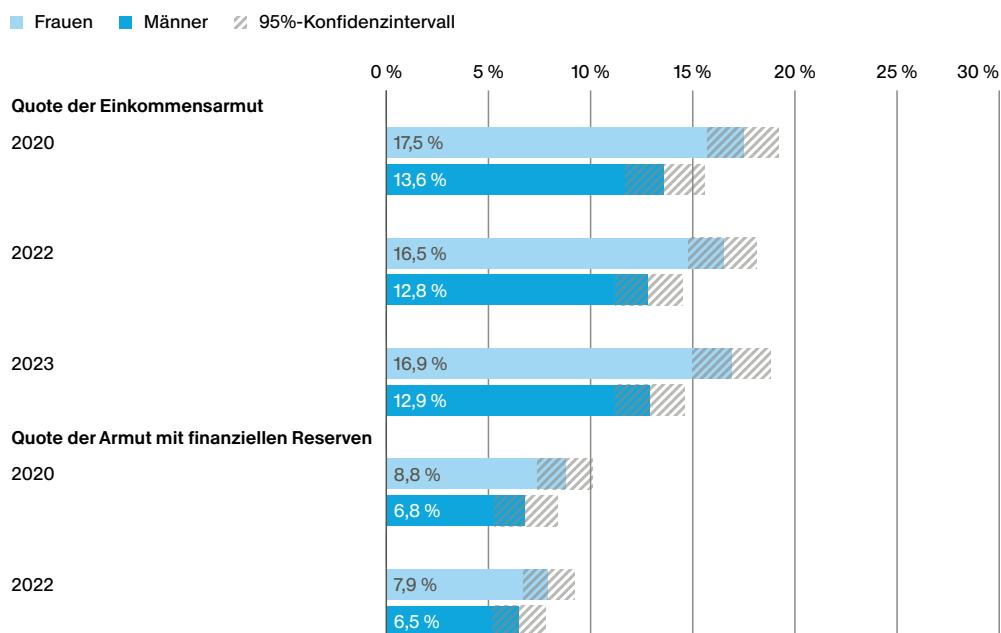
I.A0270.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2020–2023, mit experimentellen Vermögensdaten, © BSV 2025

## Abbildung 28

### Armutsquoten nach Geschlecht, 2020–2023

Personen in Rentnerhaushalten



I.A0280.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2020–2023, mit experimentellen Vermögensdaten, © BSV 2025

Aufgrund der Einkommen beurteilt, sind Frauen im Alter häufiger von Armut betroffen als Männer (vgl. auch Gabriel und Kubat 2022, S. 5–6; Gabriel et al. 2015, S. 476; Oris et al. 2017, S. 75–78; Guggisberg et al. 2024, S. 43; Gabriel et al. 2021, S. 182); ihre Quoten sind um gut einen Viertel höher als diejenigen der Männer ([Abbildung 28](#)). Berücksichtigt man zusätzlich die finanziellen Reserven, so reduziert sich das Niveau der Armutsquoten. Der relative Abstand zwischen den Geschlechtern ist ähnlich gross, aber statistisch nicht signifikant. Deutlicher sind die Ergebnisse des Schweizer Alterssurveys (Gabriel und Kubat 2022, S. 16) und von kantonalen Steuerdatenanalysen (Hümbelin et al. 2022a, S. 55): Sie belegen ein erhöhtes Armutsrisiko von älteren Frauen auch mit Einbezug des Vermögens. Schon im früheren Rentenalter – vor dem 75. Altersjahr – werden Frauen zudem häufiger mit Ergänzungsleistungen unterstützt. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede im EL-Bezug zeigen sich dabei vor allem bei geschiedenen und verwitweten Personen (siehe Schwerpunkttheft «[Materielle Existenzsicherung in der Schweiz](#)», Abschnitt B.3.2).

Weil Frauen in Familienkontexten meistens den grösseren Teil der Betreuungs- und Hausarbeiten übernehmen, fallen die Leistungen der beruflichen Vorsorge für sie im Durchschnitt geringer aus (Bundesrat 2022a, S. 22; Christen 2023, S. 20–21; Fluder et al. 2016, S. 34–36). Bei einer Scheidung oder beim Tod des Partners birgt dies Ungewissheiten in sich. Dass im Todesfall 60 % der Rente der beruflichen Vorsorge auf die verwitwete Person übergehen, reicht nicht immer für die Existenzsicherung. Bei Scheidungen ist ausschlaggebend, dass die geschlechtsspezifischen Erwerbsmuster von Müttern und Vätern oftmals lange über die Trennung hinaus nachwirken (Bischof et al. 2023, S. 97–101). Die Wirkung des Vorsorgeunterhalts – Unterhaltszahlungen zum Ausgleich von Vorsorge-lücken nach der Scheidung – ist begrenzt (Christen 2020).

Beim Versuch, die materiellen Lebensverhältnisse von hochbetagten Menschen zu erfassen, geraten herkömmliche Konzepte finanzieller Armut an ihre Grenzen (vgl. Henke 2016). Leben die Betroffenen nicht mehr in Privathaushalten, sondern in Alters- und Pflegeheimen, so werden sie in der SILC-Erhebung nicht berücksichtigt. Armutsfragen stellen sich in diesen Settings nur bedingt, weil ungedeckte Heimkosten finanzschwacher Personen mehrheitlich durch Sozialleistungen übernommen werden (Knöpfel et al. 2020, S. 87–88, 111–113). Auch ergeben Armutsgrenzen, die einen pauschalen Lebensbedarf in Privathaushalten beziffern, für Heimbewohnende wenig Sinn. Bezuglich Armutsgrenzen und Sozialleistungen gilt Ähnliches für Betagte, die dank ambulanter Pflege und Betreuung zu Hause leben und deshalb mit besonderen Ausgaben konfrontiert sind. Schliesslich lässt sich argumentieren, dass im hohen Alter eine mehrdimensionale Armutsbetrachtung, die beispielsweise auch die Gesundheit oder die Lebensqualität einschliesst, aussagekräftiger ist als eine rein finanzielle Perspektive (vgl. Abschnitt B.5).

#### B.2.4.3 Verhältnis von Risikomerkmalen – Sozialstruktur und Lebenslauf

Die bis hierher diskutierten Risikomerkmale haben einen unterschiedlichen Charakter. Merkmale wie das Geschlecht oder der Migrationshintergrund verweisen auf Benachteiligungen, die sich dem Einfluss der einzelnen Person oftmals entziehen. Auch in der Bildungslaufbahn werden die Weichen früh gestellt und sind verhältnismässig stark durch das Elternhaus geprägt. Mit gewissen Vereinfachungen und Zusätzungen kann man sagen, dass diese Merkmale soziostrukturer Natur sind: Sie verweisen auf soziale Prozesse und Zuschreibungen, die sich dem Einfluss einzelner Personen zumindest teilweise entziehen, aber gleichzeitig deren Handlungsspielraum bestimmen. Andere Merkmale wie die Haushaltsform oder der Zivilstand ändern sich dagegen typischerweise im Verlauf eines Lebens und sind stärker persönlich gestaltbar. In ihnen spiegeln sich einschneidende Lebensereignisse und biografische Entwicklungen (z. B. Geburt eines Kindes, Trennung).

Je nachdem, welche Merkmale in den Vordergrund gerückt werden, ergeben sich unterschiedliche Bilder und Erklärungen von Armut. Das Hervorheben soziostrukturer Merkmale legt nahe, dass sich Armut auf bestimmte soziale Gruppen konzentriert, die mit systematischen Benachteiligungen zu kämpfen haben (soziale Klassen, «Rand-



vgl. Schwerpunkttheft  
«[Materielle Existenzsicherung in der Schweiz](#)», (Abschnitt B.3.2).

gruppen»). Zugespitzt formuliert, bildet Armut für diese ein Schicksal, das ihr Leben auf lange Zeit oder gar für immer prägt. Dem steht die Auffassung gegenüber, dass die sozialen Strukturen heute viel weniger starr sind als früher. Mit der zunehmenden Vielfalt von Erwerbsverläufen und Lebensformen habe auch die Armut eine «soziale Entgrenzung», «Verzeitlichung» und «Biographisierung» erfahren (Leisering 1994): Sie betreffe potenziell einen viel grösseren Personenkreis, verliere aber gleichzeitig auch ihren dauerhaften Charakter und trete in vielfältigen kurz- und langfristigen Mustern in Erscheinung. Mit Armutsriskiken verbunden seien insbesondere kritische lebensbiografische Veränderungen. Neben Geburten und Trennungen gehören dazu beispielsweise auch der Auszug aus dem Elternhaus, Übergänge zwischen Ausbildung und Beruf, Arbeitsplatzverluste, Krankheit oder der Tod des Partners oder der Partnerin.

Die beiden Auffassungen stehen in einem Spannungsverhältnis, widersprechen sich aber nicht zwingend. Es ist durchaus denkbar, dass biografische Ereignisse mit besonderen Armutsriskiken verbunden sind, die aber je nach soziostrukturer Gruppe unterschiedlich stark ausfallen (Vandecasteele 2015). Lebenslaufbezogene Theorie- und Forschungsansätze können die beiden Positionen verbinden. So untersucht beispielsweise das Konzept der «cumulative advantages/disadvantages» (CAD), wie sich soziostruktuelle Unterschiede im Lebensverlauf verstärken und wie sie mit biografischen Ereignissen interagieren (Dannefer 2003, 2020). Die Verwendung mehrdimensionaler Armutskonzepte erlaubt es dabei, Wechselwirkungen und Spillovers zwischen verschiedenen Lebensbereichen aufzuzeigen. In der internationalen Forschung breit belegt sind insbesondere die Folgen, die Armutserfahrungen in der Kindheit auf die Gesundheit, das Sozialverhalten und spätere Wohlstandschancen haben (Vandecasteele et al. 2021).

Für die Schweiz liegen mehrere Untersuchungen vor, welche die Erklärungskraft von soziostrukturrellen und lebenslaufbezogenen Ansätzen vergleichen (Tillmann und Budowski 2006; Heeb und Gutjahr 2012; Gabriel et al. 2015; Oris et al. 2017; Gazareth et al. 2018). Sie kommen übereinstimmend zum Schluss, dass soziostrukturrellen Faktoren – insbesondere den Bildungsressourcen – nach wie vor eine grosse Bedeutung in der Erklärung von Armut zukommt. Gleichzeitig wird festgehalten, dass eine Verengung auf einen Interpretationsansatz eine unzulässige Verkürzung darstellen würde. Insbesondere im Erwerbsalter ist der Einfluss von Lebensereignissen sichtbar, wobei für Männer eher Einschnitte im Berufsleben (z. B. Jobverlust) massgeblich sind, für Frauen dagegen solche im Familienleben (z. B. Geburt eines Kindes, Trennung) (Tillmann und Budowski 2006, S. 344). Im Rentenalter sind die Forschungsergebnisse noch stark von Generationen mit traditionellen Lebensverläufen und Erwerbsbiografien geprägt, diese Voraussetzungen dürften mit der Pensionierung jüngerer Generationen zunehmend ändern (Gabriel et al. 2021, S. 193).

Eng mit dem Thema verbunden ist die Frage nach der Dauer von Armut: Handelt es sich um kurze Erfahrungen, die im Verlauf eines Lebens von verhältnismässig vielen Menschen gemacht werden? Oder betrifft Armut nur wenige Menschen, die ihr aber kaum zu entrinnen vermögen? Einschlägige Untersuchungen zeichnen ein relativ komplexes Bild (dazu ausführlich Abschnitt B.4.1): Zwar sind einzelne Armutserfahrungen für viele Menschen tatsächlich nur von knapper Dauer. Aber sie sind selten einmalig, viele Menschen kehren nach einer gewissen Zeit wieder in die Armut zurück. Ein schicksalähnliches Risiko, das alle Menschen in bestimmten Lebenssituationen vorübergehend treffen kann, ist Armut auch in dieser Perspektive nicht. Und für eine Minderheit verdichtet sich Armut auch heute noch zu einem Zustand, aus dem kaum mehr ein Ausweg zu finden ist.

#### B.2.4.4 Nicht erfasste Risikogruppen

Die statistischen Auswertungen zur Armutssituation in der Schweiz beruhen auf der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen SILC (siehe Abschnitt A.4). Diese Erhebung bezieht sich auf die ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten. Einige Personengruppen, die erfahrungsgemäss ein hohes Armutsrisko tragen, sind darin nicht oder nur marginal erfasst. Gestützt auf andere Datenquellen werden im Folgenden Einschätzungen darüber getroffen, in welchen Grössenordnungen sich ihre Zahl bewegt.

### **Menschen im Asylprozess (mit weniger als 12 Monaten Aufenthalt in der Schweiz)**

Menschen, die sich im Asylprozess befinden (mit Aufenthaltsstatus N oder F), sowie Schutzbedürftige mit Status S zählen nicht zur ständigen Wohnbevölkerung, wenn sie sich weniger als 12 Monate in der Schweiz aufhalten. Ende 2024 waren dies insgesamt rund 17 500 Personen (10 300 mit Aufenthaltsstatus N oder F, 7200 mit Schutzstatus S). Viele von ihnen werden von der Sozialhilfe unterstützt, weil sie häufig mittellos eingereist sind und die Erwerbsintegration Zeit braucht – speziell, wenn sie unter Fluchttraumata leiden oder ungünstige Bildungsvoraussetzungen für eine rasche Erwerbsintegration besitzen. Auch dürfen sie während des Aufenthalts in einem Bundesasylzentrum keiner Erwerbsarbeit nachgehen, später unterliegt dies einer kantonalen Bewilligungspflicht (N, S) bzw. Meldepflicht (F). Gemäss den bundesgesetzlichen Vorgaben muss die Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Personen mit Status S tiefer angesetzt sein als diejenige für Einheimische. Weil sich die statistische Armutdefinition am sozialen Existenzminimum der ordentlichen Sozialhilfe orientiert, ist davon auszugehen, dass der grösste Teil dieser Personen in diesem Sinne als armutsbetroffen gilt.<sup>41</sup>

### **Menschen mit nicht geregeltem Aufenthalt (Sans-Papiers)**

Grundsätzlich nicht zur Wohnbevölkerung gerechnet werden Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus – oftmals als «Sans-Papiers» bezeichnet. Gemäss den aktuellen Schätzungen, die sich auf das Jahr 2015 beziehen, lebten in der Schweiz damals zwischen rund 60 000 und 100 000 Sans-Papiers. Häufig wohnen sie in urbanen Zentren und bevölkerungsreichen Kantonen (Morlok et al. 2015, S. 20–35).<sup>42</sup> Ein sehr hoher Anteil unter ihnen ist erwerbstätig – dies ist eine Voraussetzung, um sich längerfristig ohne regulären Aufenthalt durchschlagen zu können. Dabei arbeiten sie häufig in Privathaushalten, ebenso in der Hotellerie und der Gastronomie, im Baugewerbe, in der Landwirtschaft, im Gesundheitswesen und in der Pflege. Es handelt sich in der Regel um niedrig qualifizierte Tätigkeiten mit geringen Löhnen, für welche viele Sans-Papiers überqualifiziert sind (Morlok et al. 2015, S. 45–54; Rissi et al. 2020, S. 25–34; Jackson et al. 2022, S. 43–55). Gemäss einer Studie für den Kanton Genf bewegt sich ihr Einkommen oftmals im Umfeld der an den SKOS-Richtlinien orientierten Armutsgrenze (Jackson et al. 2022, S. 40–43).

Sans-Papiers sind grundsätzlich verpflichtet und berechtigt, sich verschiedenen Sozialversicherungen wie der Krankenversicherung, der Unfallversicherung oder der AHV anzuschliessen (Bundesrat 2020b, S. 5–6, 43–54). Faktisch geschieht dies relativ selten, wobei vermutlich Unterschiede je nach Sozialversicherungen und regionalen zivilgesellschaftlichen Strukturen bestehen (Morlok et al. 2015, S. 45–54; Jackson et al. 2022, S. 58–60). Aus der Arbeitslosenversicherung sind Sans-Papiers grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso können sie keine Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Sozialhilfe beantragen. Sie haben jedoch Anspruch auf Hilfe in Notlagen.

Angesichts dieser Ausgangslage – und weil sie den Kontakt mit Behörden aus naheliegenden Gründen vermeiden – sind Sans-Papiers in hohem Masse verwundbar und in einer sozial sehr schwachen Position. Dies gilt insbesondere auch bei Einbussen ihres Erwerbseinkommens und wurde während der Corona-Pandemie augenscheinlich, als wegen gesundheitlicher Schutzmassnahmen die Erwerbstätigkeit in vielen Bereichen eingestellt oder eingeschränkt wurde. Die Zahl der Menschen, die Lebensmittelhilfe von privaten Hilfsorganisationen beanspruchten, erhöhte sich in dieser Phase stark. Viele unter ihnen waren Sans-Papiers (Bonvin et al. 2020, S. 10; Petrucci et al. 2020, S. 1). Befragungen der Klientinnen und Klienten zeigten, dass sie weitgehend auf sich alleine gestellt waren, sich mit Gelegenheitsarbeiten, dem Verkauf von Habseligkeiten und der Aufnahme von Krediten durchschlugen. Die Mehrheit nahm neben der Lebensmittelhilfe keine Hilfe in Anspruch, weder von staatlicher noch von privater Seite (z. B. Hilfswerke, ethnische oder religiöse Communitys). Aus Furcht, ihre Arbeit dauerhaft zu verlieren, verzichteten während des wirtschaftlichen Stillstands etliche darauf, gegenüber ihren privaten Arbeitgebenden auf Lohnfortzahlungen zu beharren (Bonvin et al. 2020, S. 23–30; Duvoisin et al. 2020, S. 11–13).

### **Obdachlose**

Menschen ohne festen Wohnsitz sind aus SILC nicht grundsätzlich ausgeschlossen, dürfen aber nur sehr schwierig zu erreichen sein. Die Zahl der Obdachlosen in der Schweiz wird auf rund 2000 bis 4000 Personen geschätzt. Gemessen an der Gesamtbevölkerung ist dies im internationalen Vergleich ein relativ tiefer Wert. Ungefähr drei Viertel von ihnen verbringen die Nächte in Notschlafstellen, die übrigen draussen. Es handelt sich mehrheitlich um Männer. Nur selten gehen sie einem geregelten Erwerb nach oder nehmen Sozialhilfe in Anspruch; einige erzielen Einkünfte durch Betteln, kurze vertragslose Arbeitseinsätze oder Haushaltsarbeiten. Schätzungen zufolge hält sich etwas mehr als die Hälfte der Betroffenen irregulär in der Schweiz auf; insofern gibt es eine Schnittmenge mit der Gruppe der Sans-Papiers (Dittmann et al. 2022; Drilling et al. 2022).

### **Menschen in Kollektivhaushalten**

Die Erhebung SILC erfasst nur Menschen in Privathaushalten, nicht aber in Kollektivhaushalten. Zu Kollektivhaushalten gehören beispielsweise Alters- und Pflegeheime, Wohn- und Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche, Institutionen für Behinderte, Spitäler und Heilstätten im Gesundheitsbereich oder Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs.<sup>43</sup> Grundsätzlich lässt sich argumentieren, dass im Setting eines Kollektivhaushalts auch das Existenzminimum gewährleistet ist. In einer Lebenslaufperspektive kann jedoch der Aufenthalt in einem Kollektivhaushalt ein starkes Indiz für eine fragile Lebenssituation sein. Das trifft vor allem dann zu, wenn der Aufenthalt auf eine persönliche Problemlage verweist und nur von vorübergehender Dauer ist. Zu solchen Kollektivhaushalten gehören – aus unterschiedlichen Gründen – Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs, Therapiestätten für Suchtkranke sowie Wohn- und Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche. Bei allen Unterschieden ist den Betroffenen gemeinsam, dass sie vielfach über geringe persönliche Ressourcen verfügen (z. B. Finanzen, Bildung, Gesundheit, soziales Umfeld) und nach Ablauf des Aufenthaltes vor die Herausforderung gestellt sind, sich beruflich und sozial zu integrieren und ihr Leben selbstständig zu bewältigen.

## **B.2.5 RÄUMLICHE VERTEILUNG UND ERSCHEINUNGSFORMEN VON ARMUT**

Die Quote der Einkommensarmut von 8,1 % bezieht sich auf die gesamte Schweiz. Daselbe gilt für die bisher getroffenen Aussagen zu den Risikogruppen. Das Bild der Armut, das sich Menschen in ihrem konkreten Lebensumfeld eröffnet, kann davon abweichen. Arbeitsmärkte, Infrastruktur, Bevölkerungszusammensetzung, Lebensformen oder Sozialleistungen variieren unter Regionen, Kantonen oder Gemeinden. Dies kann das Ausmass und die Erscheinungsformen von Armut beeinflussen.

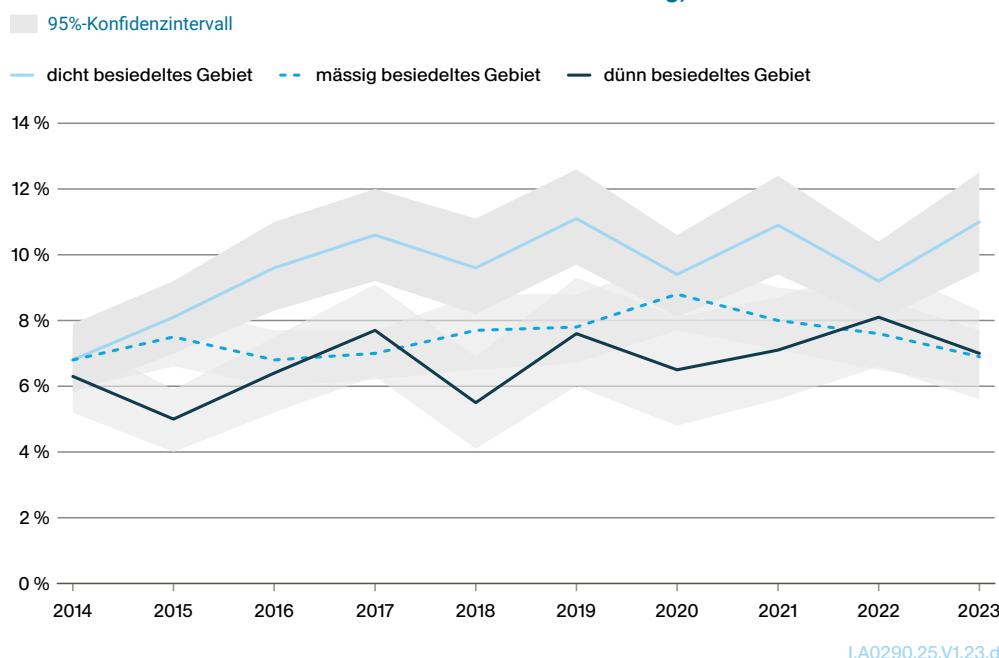
Für die Kantone Bern und Luzern zeigen Steuerdatenanalysen, dass die Armutquoten in Städten grösser sind als in der Agglomeration oder in ländlichen Gemeinden (Hümbelin et al. 2022b, S. 182; Lustat 2024, S. 19).<sup>44</sup> Diese Analysen beziehen sich auf die Jahre 2015 (BE) und 2020 (LU). In welchem Ausmass sich diese Beobachtung verallgemeinert lässt, steht offen. Insbesondere ist zu beachten, dass sich der sozioökonomische Charakter von Agglomerationsgemeinden bisweilen stark unterscheidet. Im Kanton Luzern ist die Armutquote im Agglomerationskern der Stadt Luzern beispielsweise deutlich höher als im suburbanen Umland (Lustat 2024, S. 19). Auch können Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt seither zu Veränderungen geführt haben. Informationen zum Sozialhilfebezug legen nahe, dass es teilweise zu Verlagerungen von urbanen Zentren in Agglomerationsgemeinden gekommen ist (von Gunten et al. 2024, S. 15, 18; zur sozioökonomischen Segregation siehe auch Abschnitt B.5.2.2, «Armut und Wohnen»).

Die Analyse zum Kanton Bern zeigt, dass nicht nur das Ausmass der Armut regional variiert. Je nach Umgebung hat sie auch ein anderes Gesicht (Hümbelin et al. 2022b, S. 178–179, 183–184): Auf dem Land gibt es viele armutsbetroffene Menschen im Rentenalter, diejenigen im Erwerbsalter sind relativ oft in der Agrarwirtschaft tätig. In den städtischen Gebieten dagegen sind Freelancer, Kulturschaffende und Personen, die in

kleinen Dienstleistungsunternehmen arbeiten (z. B. Haushaltssangestellte, Reinigungspersonal), unter den Armutsbetroffenen stärker vertreten. Auch haben sie häufiger einen Migrationshintergrund. Es liegt auf der Hand, dass dies Implikationen für die Armutspolitik hat: Sie kann nicht auf schematische Muster zurückgreifen, sondern muss je nach regionalem Umfeld unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Die nationale Armutstatistik, die auf den Daten von SILC beruht, ist nicht auf kleinräumige Vergleiche angelegt. Ihre Stichprobe lässt nur in begrenztem Umfang regionale Vergleiche zu, auch schwanken die Ergebnisse von Jahr zu Jahr ziemlich stark. Stabilität besteht in einem Punkt: In städtischen, dicht besiedelten Gebieten ist die Quote der Einkommensarmut meistens grösser als in dünn besiedelten Gebieten (Abbildung 29). Auch lässt sich die Tendenz feststellen, dass Einkommensarmut in der lateinischen Schweiz häufiger auftritt als in der Deutschschweiz.<sup>45</sup>

**Abbildung 29**  
**Quote der Einkommensarmut nach Grad der Verstädterung, 2014–2023**



Quelle: BFS – SILC 2014–2023, © BSV 2025

Vor diesem Hintergrund wird für das nationale Armutsmonitoring geprüft, inwiefern kantonale Armutsquoten auf Basis von SILC und Registerdaten anhand von Methoden der Kleingebietsschätzung berechnet werden können. Allerdings sind die Arbeiten noch nicht fortgeschritten genug, um bereits konsolidierte Resultate liefern zu können. Alternativen bestehen darin, zu diesem Zweck Steuerdaten und weitere Administrativdaten zu nutzen (siehe Abschnitt A.4). Kleinräumigere Vergleiche wären wichtig, um ein genaueres Bild der Armut in der Schweiz zu zeichnen und die besonderen Herausforderungen, die sich auf kantonaler und lokaler Ebene stellen, besser zu verstehen. Offen steht, ob es mit solchen Vergleichen auch gelingen kann, die Wirkungen unterschiedlicher armutspolitischer Strategien zu messen. Analysen zeigen, dass ein sehr grosser Teil der Varianz von Armutsriskiken durch soziale und wirtschaftliche Faktoren erklärt wird (Hümbelin et al. 2022b, S. 179–181, zur Varianz kantonaler Sozialhilfequoten siehe das Schwerpunkttheft «**Materielle Existenzsicherung in der Schweiz**», Abschnitt B.2.3, «Räumliche Unterschiede»). Unter diesen Voraussetzungen die Wirkung eines «politischen Faktors» oder umfassender Handlungsstrategien zu identifizieren, ist ausgesprochen anspruchsvoll. Im Zweifelsfall scheinen Vorgehen zielführender, die sich auf spezifische Systemunterschiede konzentrieren oder ausgewählte Massnahmen in den Blick nehmen. Auf diese Weise sind die Settings überschaubar und es lassen sich Rahmenbedingungen schaffen, die für eine Wirkungsmessung geeignet sind.

10

vgl. Schwerpunkttheft  
«**Materielle Existenzsicherung in der Schweiz**», (Abschnitt B.2.3).

## B.3 LEBEN AN DER ARMUTSGRENZE UND INTENSITÄT FINANZIELLER ARMUT

- Das soziale Existenzminimum lässt sich nicht vollständig objektiv bestimmen. Im Schweizer Sozialstaat gibt es deshalb unterschiedliche Existenzminima. Dasjenige der Sozialhilfe ist streng bemessen. Würde man in der Statistik den Lebensunterhalt der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV anwenden, so würde sich die Armutsquote ungefähr verdoppeln.
- Relativ knapp oberhalb der Armutsgrenze leben viele Familien: Ihr Einkommen sichert ihnen das soziale Existenzminimum (nach Massstab der Sozialhilfe), aber wenig mehr.
- Wie stark ein Haushalt von Armut betroffen ist, zeigt die sogenannte Armutslücke. Sie gibt an, wie viel Geld einem Haushalt fehlt, um die Armutsgrenze zu überschreiten. 2023 betrug die Armutslücke im Mittel (Median) rund einen Fünftel des Geldbetrags, bei dem die Armutsgrenze festgesetzt war. «Median» bedeutet: Bei der Hälfte der armutsbetroffenen Menschen war die Lücke kleiner als ein Fünftel, bei der anderen Hälfte grösser als ein Fünftel.
- Schulden können es schwierig machen, eine Armutssituation zu überwinden. Unter einkommensschwachen Personen sind Zahlungsrückstände besonders verbreitet (z. B. bei Krankenkassenprämien, Miete, Steuern). Darunter leiden das Wohlbefinden und die Gesundheit. Besonders häufig verschuldet sind Menschen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden: Es ist davon auszugehen, dass mehr als die Hälfte unter ihnen offene Schulden hat.

Wer finanzielle Armut statistisch misst, muss eine Armutsgrenze festlegen – einen Schwellenwert, der darüber entscheidet, ob ein Haushalt von Armut betroffen ist oder nicht (siehe oben Abschnitt B.2.1). Diese Zuordnung sorgt für Eindeutigkeit, blendet aber auch einige wichtige Aspekte aus. Sie werden im folgenden Kapitel vertieft. Auf der einen Seite stellt sich die Frage, wie viele Menschen in Haushalten leben, deren finanzielle Mittel die Armutsgrenze nur relativ knapp übertreffen (Abschnitt B.3.1). Auf der anderen Seite geht es um das Ausmass und die Intensität von Armut: Wie viel Geld fehlt den Haushalten, die in finanzieller Armut leben (Abschnitt B.3.2)? Und in welchem Ausmass wird ihre Armutssituation durch Schulden verstärkt (Abschnitt B.3.3)?

### B.3.1 PERSONEN MIT KNAPPEN FINANZIELLEN MITTELN

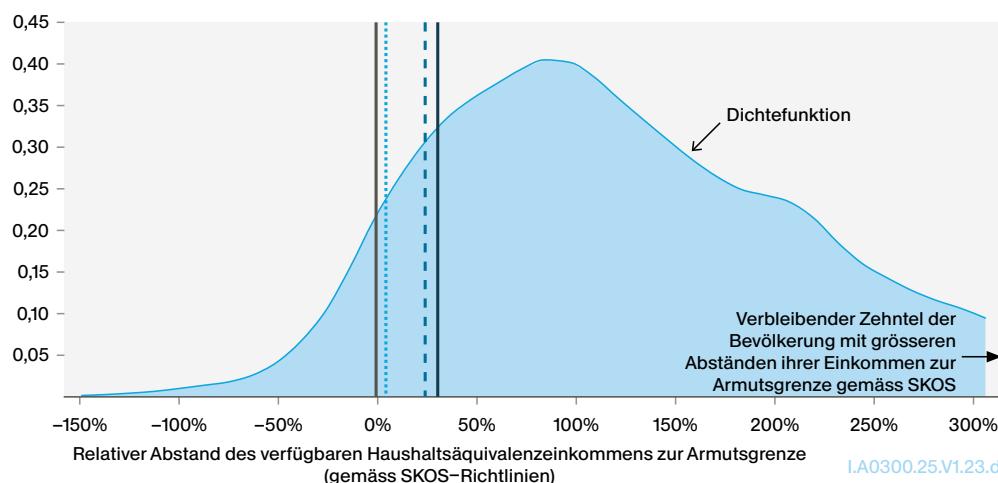
Der Blick über die Armutsgrenze ist aus mehreren Gründen wichtig: Personen, die nur knapp über dem sozialen Existenzminimum leben, befinden sich nach wie vor in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Es braucht nur wenig, damit sie in die Armut rutschen. In armuts- und sozialpolitischer Hinsicht ist es deshalb wichtig, diese Personengruppe im Auge zu behalten und ihre Grösse zu kennen. Dazu kommt, dass sich Armutsgrenzen nicht vollständig objektiv bestimmen lassen. Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe, an dem sich die bisherigen statistischen Analysen orientieren (siehe Abschnitt B.2.1), ist streng bemessen. Das System der sozialen Sicherheit kennt daneben andere Existenzminima, die höher angesetzt sind – insbesondere jenes der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Das wirft die Frage auf, wie das Bild der Armut in der Schweiz aussehen würde, wenn man diese alternativen Grenzen verwendete.

**Abbildung 30**  
**Verteilung der Einkommen um die Armutsgrenze, 2023**

Personen in Erwerbshäusern

Armutsgrenzen:

- orientiert an SKOS-Richtlinien
- +100 CHF Grundbedarf
- +500 CHF Grundbedarf
- allgemeiner Lebensbedarf gemäss EL zur AHV/IV



**Bemerkung:** Die Fläche unterhalb der Kurve zeigt die Verteilung der Bevölkerung nach dem verfügbaren Haushaltseinkommen. Das verfügbare Haushaltseinkommen wird relativ zur Armutsgrenze gemäss SKOS-Richtlinien bestimmt. Kleinere Werte als -100 % sind möglich, wenn das verfügbare Einkommen wegen obligatorischen Abgaben (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge inkl. Prämien der obligatorischen Krankenversicherung, Unterhaltszahlungen) oder Verlusten von Selbständigerwerbenden negativ ist. Armut ist als Einkommensarmut definiert. Vermögenswerte, die Einkommensausfälle auffangen können, sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

**Abbildung 30** zeigt, wie sich die Personen um die Armutsgrenze verteilen. Weil die Armutsgrenze variieren kann (z. B. je nach Haushaltsgrösse), sind die Abweichungen in Prozent der Armutsgrenze angegeben. Plus 100 % bedeutet beispielsweise, dass das verfügbare Haushaltseinkommen doppelt so gross ist wie die Armutsgrenze. Die Darstellung konzentriert sich auf Personen in Erwerbshaushalten. Seniorinnen und Senioren sind in dieser Abbildung ausgeklammert, weil sich die Vermögen, die für die Armutsmesung im Rentenalter besonders wichtig sind, nicht auf sinnvolle Weise in die Abbildung integrieren lassen. Die Bedeutung alternativer Armutsgrenzen für diese Personengruppe wird deshalb separat behandelt.

Aus der Abbildung wird deutlich: Im unmittelbaren Umfeld der Armutsgrenze (graue Linie bei 0 %) ist die Kurve sehr steil. Kleine Verschiebungen der Armutsgrenze – nach links oder nach rechts – führen deshalb zu einer grossen Veränderung der Anzahl armutsbetroffener Personen. Insgesamt zeigt die Abbildung 90 % der Bevölkerung (in Erwerbshaushalten). Sie werden durch die blaue Fläche unterhalb der Kurve dargestellt. Je grösser diese Fläche, desto grösser die Anzahl Personen. Die 10 % mit den grössten Abständen zwischen Einkommen und Armutsgrenze sind nicht in der Abbildung enthalten – sie würden den rechten Rand noch sehr weit hinausziehen.

Neben der grau gezogenen Armutsgrenze, die sich an den Richtlinien der SKOS orientiert, sind drei alternative Armutsgrenzen dargestellt. Sie unterscheiden sich ausschliesslich im Betrag für den Grundbedarf. Die erste Grenze erhöht den Grundbedarf für einen Einpersonenhaushalt um 100 Franken pro Monat (für grössere Haushalte um entsprechend angepasste Beträge)<sup>46</sup>, die zweite Grenze um 500 Franken und die dritte verwendet den allgemeinen Lebensbedarf der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Sehr klar wird nun: Alle Armutsgrenzen befinden sich in einem Bereich, in dem sich die Fläche unterhalb der Kurve stark erhöht. Die Zahl der Personen pro Einkommenssegment nimmt stetig zu und erreicht den Höhepunkt bei Haushaltseinkommen, die knapp doppelt so hoch sind wie die Armutsgrenze, die sich am Existenzminimum der Sozialhilfe orientiert.

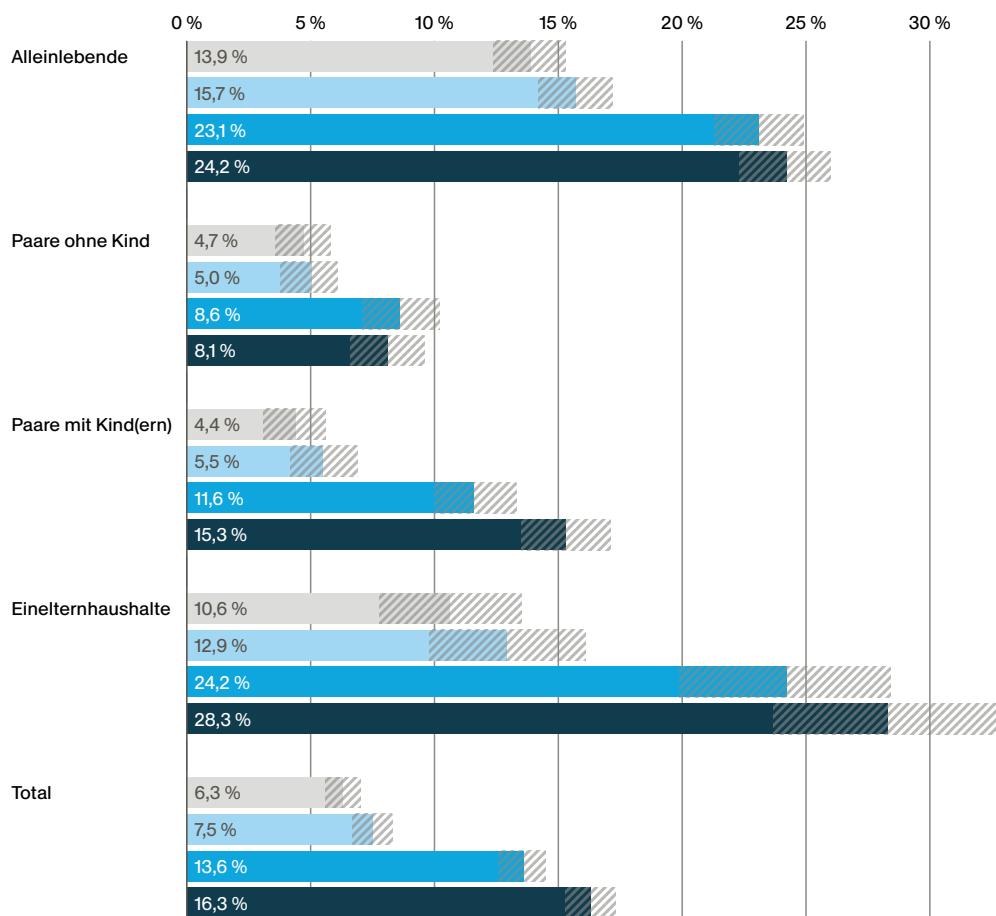
Die Fläche zwischen der grau gezogenen Armutsgrenze und den übrigen Armutsgrenzen gibt an, wie viele Personen bei einer anderen Definition zusätzlich als arm gelten würden. Rechnet man dies in Armutskoten um, so gilt: Bei einer Erhöhung des Grundbedarfs um 100 Franken pro Monat wären statt 6,3 % neu 7,5 % der Personen in Erwerbshaushalten von Armut betroffen. Bei einer Erhöhung um 500 Franken würde sich die Quote der Einkommensarmut nahezu verdoppeln und 13,6 % betragen. Wendet man schliesslich den allgemeinen Lebensbedarf der Ergänzungsleistungen an, so gelten 16,3 % der Bevölkerung in Erwerbshaushalten als einkommensarm (siehe **Abbildung 31**).

Am stärksten ausgeprägt ist die Zunahme bei den Paaren mit Kindern. Im Einkommensbereich, der knapp oberhalb des sozialen Existenzminimums der Sozialhilfe liegt, sind Paare mit Kindern auffällig oft vertreten – wie auch in den mittleren Einkommenssegmenten (vgl. auch Hübelin und Lehmann 2022, S. 8–11; Fluder und Lehmann 2024, S. 28–29). Besonders stark steigt die Armutsbetroffenheit in Familienhaushalten, wenn der allgemeine Lebensbedarf der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV angewendet wird. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in den Ergänzungsleistungen die Beiträge für Kinder ab 11 Jahren erhöht sind. Die grösseren Kinderbeiträge verweisen auf einen vordergründig «technischen», aber praktisch wichtigen Aspekt: die Frage, in welchem Ausmass der Existenzbedarf mit zusätzlichen Haushaltsmitgliedern steigt (siehe Abschnitt B.2.1 und Box «Was sind Äquivalenzskalen und Äquivalenzeinkommen?» auf S. 47). Weil es Grund zur Vermutung gibt, dass die Regelungen der SKOS den Grundbedarf von Familien unterschätzen (Höglinger et al. 2024, S. 32–51), hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) im Mai 2025 der SKOS den Auftrag erteilt, in ihren Richtlinien einen finanziellen Zuschlag pro Kind vorzusehen. Die entsprechende Anpassung wird, nach Vernehmlassung bei Kantonen und Gemeinden, voraussichtlich anfangs 2027 in Kraft treten.<sup>47</sup>

**Abbildung 31**  
**Quoten der Einkommensarmut mit unterschiedlichen Ansätzen des Grundbedarfs,**  
**2023**

Personen in Erwerbshaushalten

■ Armutsgrenze orientiert an SKOS-Richtlinien ■ +100 CHF Grundbedarf ■ +500 CHF Grundbedarf  
■ allgemeiner Lebensbedarf gemäss EL zur AHV/IV ■ 95%-Konfidenzintervall



I.A0310.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Wie verhält es sich bei Personen in Rentnerhaushalten? Weil die Einkommensarmut in dieser Lebensphase wenig aussagekräftig ist, wird stattdessen die Armutssquote unter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen als Ausgangspunkt genommen. Die Effekte bewegen sich in einer ähnlichen Größenordnung wie bei den Erwerbshaushalten ([Abbildung 32](#)). Erhöht man den Grundbedarf eines Eipersonenhaushalts um monatlich 100 oder 500 Franken, so fallen sie in der Tendenz ein wenig stärker aus (+ 100 CHF: Zunahme der Armutssquote von 7,3 % auf 8,9 %; + 500 CHF: Zunahme auf 16,3 %). Das deutet darauf hin, dass Rentnerinnen und Rentner etwas häufiger knapp über der Armutsgrenze leben. Die Anwendung des allgemeinen Lebensbedarfs der Ergänzungsleistungen führt dagegen nur zu einer geringen zusätzlichen Erhöhung der Quote (16,5 %). Dies hat unter anderem damit zu tun, dass der höhere Grundbedarf für Familienhaushalte bei Rentnerinnen und Rentnern kaum eine Rolle spielt – sie leben mehrheitlich zu zweit oder alleine. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Regelungen der Ergänzungsleistungen lediglich für den Lebensbedarf übernommen wurden, nicht aber für die Anrechnung der Wohnkosten oder die Berücksichtigung der Vermögen. Es lässt sich deshalb nicht ohne Weiteres sagen, ob die 16,5 % Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätten oder nicht. Einschlägige Analysen gehen davon aus, dass etwas mehr als jede vierte Person, die grundsätzlich Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung hat, keine sol-

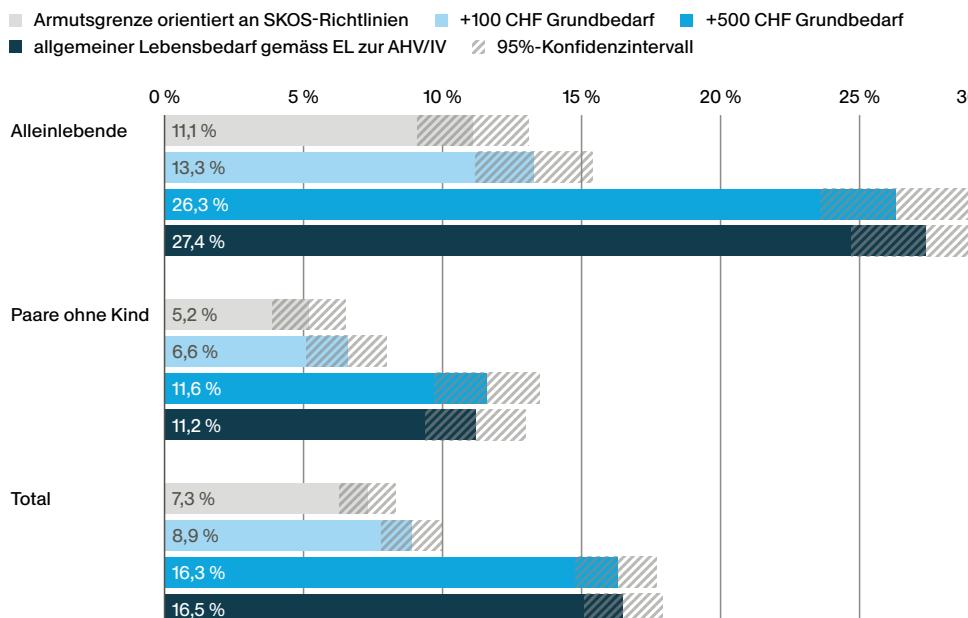
chen Leistungen bezieht (Hümbelin et al. 2021b, S. 50; zum Nichtbezug von Ergänzungsleistungen und zu anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen ausführlich das Schwerpunkttheft «**Materielle Existenzsicherung in der Schweiz**», Abschnitt C.1).

10

vgl. Schwerpunkttheft  
«**Materielle Existenzsicherung in der Schweiz**», (Abschnitt C.1).

**Abbildung 32**  
**Quoten der Armut unter Berücksichtigung der finanziellen Reserven mit unterschiedlichen Ansätzen des Grundbedarfs, 2022**

Personen in Rentnerhaushalten



I.A0320.25.V1.22.d

Quelle: BFS – SILC 2022, mit experimentellen Vermögensdaten, © BSV 2025

#### Was sind knappe finanzielle Mittel?

Es ist bei Analysen zur Verteilung von Einkommen und Vermögen ein verbreitetes Anliegen, nicht allein die armutsbetroffenen Menschen zu identifizieren, sondern auch Personen, die mehr oder weniger knapp oberhalb des sozialen Existenzminimums leben. Dafür werden unterschiedliche Begriffe und Methoden gewählt. Ein klarer Standard hat sich bisher nicht herausgebildet. Das hier gewählte Vorgehen will aufzeigen, welchen Einfluss unterschiedlich gewählte Armutsgrenzen auf die Armutsquote haben. Die Bandbreite bilden dabei soziale Existenzminima, wie sie in der Sozialhilfe und in den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV definiert sind (für sehr ähnliche Analysen mit kantonalen Steuerdaten siehe Hümbelin und Lehmann 2022).

Daneben enthält das Armutsmonitoring auch statistische Analysen, die sich auf den einkommensschwächsten Fünftel der Bevölkerung (20. Perzentil / P20) beziehen. P20 wird dabei dezidiert nicht als eine alternative Definition von Armut verstanden, sondern bezeichnet eine Gruppe von einkommensschwachen Menschen, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung definitionsgemäß immer stabil bleibt (vgl. Abschnitt A.4).

Neben dem P20 werden in statistischen Analysen zur Einkommensverteilung in der Schweiz auch andere Verfahren gewählt, um Haushalte mit knappen finanziellen Mitteln zu identifizieren. Die folgenden Beispiele konzentrieren sich auf das Kriterium, das diese Haushalte bestimmt. Die Verfahren können sich daneben in weiteren Punkten unterscheiden – insbesondere darin, welche finanziellen Ressourcen und welche obligatorischen Abgaben eines Haushalts berücksichtigt werden:

- Haushalte, deren Einkommen weniger als 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens (Median) aller Haushalte beträgt (BFS 2012: «Armutgefährdung»; Wanner und Gerber 2022: «Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln»)
- Haushalte, deren Einkommen weniger als 70 % des mittleren Äquivalenzeinkommens (Median) aller Haushalte beträgt (BFS 2016: «einkommensschwach»)
- Haushalte, die bei einer Reduktion des Erwerbseinkommens um 20 % unter einen bestimmten Schwellenwert (z. B. 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens) fallen (Wanner und Gerber 2022: «Vulnerabilität»).

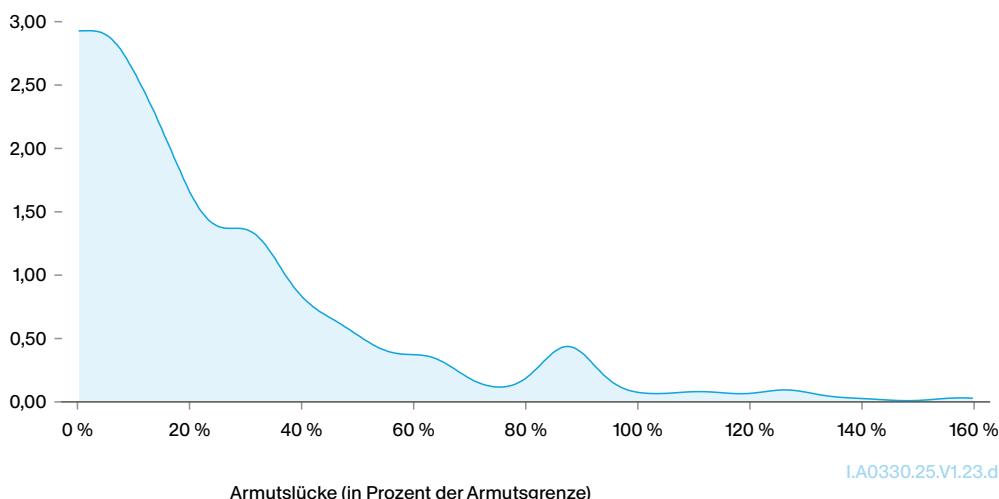
### B.3.2 INTENSITÄT VON ARMUT: ARMUTSLÜCKE

Die Armutslücke gibt Auskunft darüber, wie viel Geld einem Haushalt zur Existenzsicherung fehlt. Sie bezeichnet bei armutsbetroffenen Haushalten die Lücke zwischen dem tatsächlichen Einkommen und der Armutsgrenze. Damit ist sie ein Mass für die Intensität von Armut.

Informationen zur Armutslücke vermittelte implizit bereits Abbildung 30, welche die Verteilung der Personen rund um die Armutsgrenze zeigt. Die Fläche links der Armutsgrenze stellt dar, wie viele Personen in Armut leben und wie gross der Abstand zwischen ihrem Haushaltseinkommen und dem sozialen Existenzminimum ist. Abbildung 33 bereitet dieselben Informationen in etwas anderer Form auf: Sie veranschaulicht die Verteilung der armutsbetroffenen Personen nach Grösse der Armutslücke. Die Armutslücke wird dabei in Prozent der Armutsgrenze angegeben: Eine Armutslücke von 30 % bedeutet beispielsweise, dass das verfügbare Haushaltseinkommen lediglich 70 % des erforderlichen Bedarfs zu decken vermag.

**Abbildung 33**  
**Verteilung der einkommensarmen Personen nach Grösse der Armutslücke, 2023**

Personen in Erwerbshaushalten



**Bemerkungen:** Die Fläche unterhalb der Kurve zeigt die Verteilung der einkommensarmen Personen nach Grösse der Armutslücke. Die relative Armutslücke gibt an, wie viele Prozent der Armutsgrenze ungedeckt sind. Wenn das verfügbare Einkommen wegen obligatorischer Abgaben (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge inkl. Prämien der obligatorischen Krankenversicherung, Unterhaltszahlungen) oder Verlusten von Selbständigerwerbenden negativ ist, kann die relative Armutslücke mehr als 100 % betragen. Armut ist als Einkommensarmut definiert. Vermögenswerte, die Einkommensausfälle auffangen können, sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Die Darstellung bestätigt für die gesamte Schweiz, was Steuerdatenanalysen mit viel höherem Detailgrad für einzelne Kantone zeigen (Fluder et al. 2020, S. 69–72): Eine Mehrheit der armutsbetroffenen Personen lebt in Haushalten, deren Einkommen sich verhältnismässig nahe an der Armutsgrenze bewegt. Bei der Interpretation dieses Sachverhalts ist zu berücksichtigen, dass diese Einkommen sämtliche Sozialleistungen einschliessen. Würden trotz dieser Sozialleistungen massive Armutslücken bestehen, so wäre dies verheerend: Es würde bedeuten, dass das System der sozialen Sicherheit in vielen Fällen existenziellste Not nicht zu verhindern vermag.

Die Armutslücke aller armutsbetroffenen Haushalte beträgt im Mittel (Median) rund einen Fünftel der Armutsgrenze (abgeleitet aus den SKOS-Richtlinien). Bei einem Einpersonenhaushalt entsprach die mediane Armutslücke 2023 knapp 600 Franken pro Monat. Um Vergleiche zwischen verschiedenen Gruppen von Armutsbetroffenen durchzuführen, reichen die Fallzahlen der gesamtschweizerischen Statistik nicht aus.

### B.3.3 ARMUT UND SCHULDEN

Wie stark Armut einen Haushalt belastet, bemisst sich nicht allein daran, was ihm unmittelbar zur Verfügung steht – beziehungsweise fehlt. Eine wichtige Rolle spielen auch Schulden. In ihnen können sich vergangene Notlagen abbilden und sie können die Zukunft beeinträchtigen. Sind armutsbetroffene Menschen stark verschuldet, so drohen ihre Anstrengungen ins Leere zu laufen. Einkommenssteigerungen können zwar bewirken, dass der Haushalt das soziale Existenzminimum aus eigenen Mitteln bestreitet und damit an finanzieller Unabhängigkeit gewinnt. Verbesserungen, die darüber hinausreichen, gestalten sich jedoch schwierig: Übersteigt das Einkommen das betreibungsrechtliche Existenzminimum, so stehen die Ansprüche der Gläubiger und die Schuldentilgung im Raum.

Die rechtlichen Regelungen und politischen Massnahmen zum Umgang mit Schulden und speziell von Entschuldungsverfahren werden im Schwerpunkttheft «**Materielle Existenzsicherung in der Schweiz**» (Abschnitt C.2.4) behandelt. Im Folgenden wird anhand statistischer Informationen beschrieben, wie weitverbreitet Schulden sind und in welchem Ausmass sie einkommensschwache und armutsbetroffene Haushalte belasten.

In einer Lebenslaufperspektive betrachtet, dienen Schulden dazu, den Lebensstandard eines Haushalts stabil zu halten. Im günstigen Fall erlauben sie den Betroffenen, Einkommensschwankungen auszugleichen und ihre Ausgaben über das Leben hinweg betrachtet zu glätten (Iezzi und D'Alessio 2013, S. 6; Kim et al. 2017, S. 198–199). Lebensereignisse und -phasen, in denen Menschen Schulden aufnehmen, können beispielsweise eine Familiengründung, Erwerbslosigkeit, die Ausbildung von Kindern oder der Start eines eigenen Unternehmens sein. Mitunter können sich Schulden aus monetärer Perspektive sogar unmittelbar lohnen (z. B. Steuerersparnisse, geringere Wohnkosten). Nicht alle Schulden sind demnach Folge einer materiellen Notlage, und nicht alle Schulden drücken als Belastung auf einen Haushalt. Insbesondere Hypotheken auf dem Hauptwohnsitz können als eine Form von Wohnkosten betrachtet werden und bleiben deshalb in der öffentlichen Statistik meistens ausgeklammert (BFS, Eurostat).

In der Schweiz lebten 2022 rund 40 % der Bevölkerung in einem Haushalt mit Schulden (ohne Hypotheken auf Hauptwohnsitz).<sup>48</sup> Sieht man von den Hypotheken ab, so gelingt es im Übergang zum Rentenalter vielen Personen, ihre Verpflichtungen abzutragen. Dazu kann dazu beitragen, dass Unterhaltpflichten für Kinder wegfallen oder sie Erbschaften antreten. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich deshalb auf Personen in Erwerbshaushalten.

Der Anteil der Personen, die in einem Erwerbshaushalt mit Schulden leben, liegt in allen Einkommensgruppen über 40 %. Dieses Bild ändert sich jedoch erheblich, wenn man die einzelnen Schuldenarten betrachtet (**Abbildung 34**). Einkommensschwache Haushalte bekunden auffällig oft Mühe, ihre Rechnungen termingerecht zu begleichen (z. B. Miete, Steuern, Krankenkassenprämien): Im einkommensschwächen Quintil (Fünftel) der Bevölkerung sind 30 % wegen knapper liquider Mittel mit Zahlungsrückständen konfrontiert, im einkommensstärksten lediglich 5 %. Auch Käufe mit Ratenzahlungen werden häufiger, je geringer das Einkommen ist. Tendenziell gilt dies auch für Darlehen bei Freunden oder der Familie sowie Kontoüberziehungen oder unbezahlte Kreditkartenrechnungen.

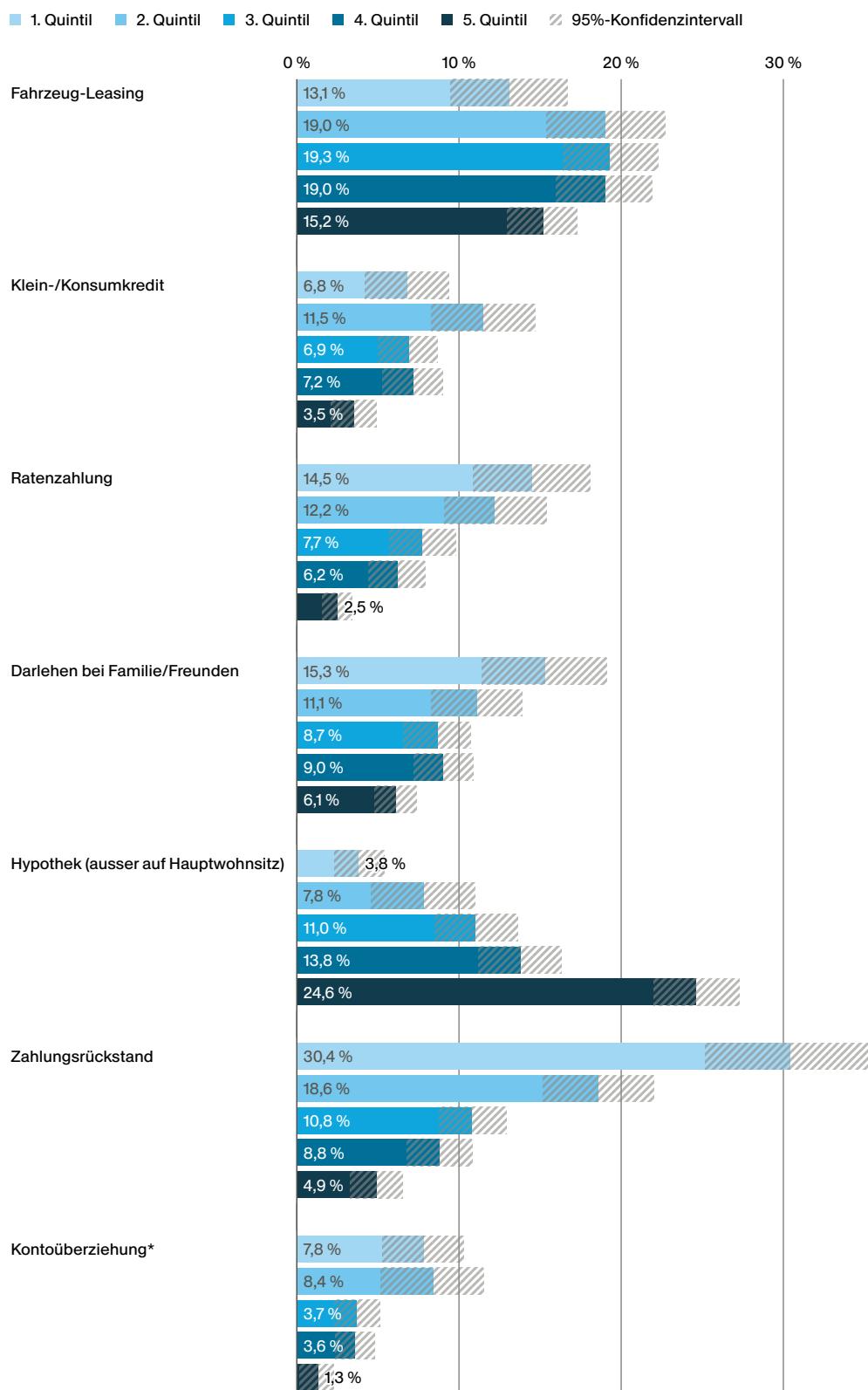
Diesen Schuldenarten ist gemeinsam, dass sie keinen oder nur schwachen Kontrollmechanismen unterliegen. Bei Klein- und Konsumkrediten sowie Leasingverträgen dagegen schreibt das Gesetz vor, die Kreditfähigkeit der Betroffenen zu prüfen (Art. 28 und 29 Konsumkreditgesetz). Hypotheken, die nicht auf dem Hauptwohnsitz lasten, setzen anderweitigen Liegenschaftsbesitz und stabile finanzielle Verhältnisse voraus. Verglichen mit Zahlungsrückständen weist der soziale Gradient von Hypotheken deshalb in die entgegengesetzte Richtung: Je höher das Einkommen, desto häufiger werden Hypotheken aufgenommen.

10

vgl. Schwerpunkttheft  
«Materielle Existenzsicherung in der Schweiz», (Abschnitt C.2.4).

### Abbildung 34 Schuldenarten nach Einkommensgruppen, 2022

Personen in Erwerbshaushalten



I.A0340.25.V1.22.d

**Bemerkung:** \* Kontoüberziehung oder unbezahlte Kreditkartenrechnung. Einkommensquintile: verfügbares Äquivalenzeinkommen (inkl. fiktive Miete), Bestimmung der Quintile anhand der Gesamtbevölkerung.

Quelle: BFS – SILC 2022, © BSV 2025

Welche Art von Schulden man hat, unterscheidet sich also deutlich zwischen den Einkommensgruppen. Wie verhält es sich mit Armutsbetroffenen? Sie sind etwa gleich häufig mit Zahlungsrückständen oder weiteren Schulden konfrontiert wie andere Personen im untersten Einkommensquintil. Unter Sozialhilfebeziehenden dagegen scheinen Schulden stärker verbreitet: In einer Befragung, in der sich 2019 über hundert Sozialdienste beteiligten, bekundeten 60 % aller Personen, die einen Antrag auf Sozialhilfe stellten, dass sie offene Schulden hätten (Mattes et al. 2022, S. 13–18).<sup>49</sup> Der hohe Anteil dürfte damit zusammenhängen, dass ein Anspruch auf Sozialhilfe nur dann besteht, wenn ein Haushalt praktisch kein Vermögen besitzt. Auch zögern etliche Menschen, einen entsprechenden Antrag zu stellen, und melden sich erst auf dem Sozialdienst, wenn sie keine anderen Handlungsmöglichkeiten mehr sehen (siehe Schwerpunkt «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz», Abschnitt B.2 und Abschnitt C.1).

Zahlungsrückstände gelten als eine Schuldenart, die in besonderem Mass auf finanzielle Probleme verweist. Sie werden in der Statistik nur dann ausgewiesen, wenn sie in knappen Ressourcen gründen (und nicht etwa in Vergesslichkeit oder anderen Ursachen). Abbildung 35 dokumentiert, in welchen Bereichen Zahlungsrückstände auftreten. Erwartungsgemäss sind Armutsbetroffene in fast allen Bereichen häufiger mit Zahlungsrückständen konfrontiert als die übrige Bevölkerung. Am deutlichsten zeigt sich dies bei Krankenkassenprämien und der Miete. Diese Zahlungsrückstände sind besonders kritisch, weil sie die Risiken erhöhen, die Wohnung zu verlieren oder keine ausreichende Gesundheitsversorgung zu erhalten. Weniger ausgeprägt ist der Abstand bei den Steuern. In der Gesamtbevölkerung bilden offene Steuerrechnungen die häufigste Art von Zahlungsrückständen<sup>50</sup>, bei Armutsbetroffenen verhält es sich tendenziell anders. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Steuerbelastung des Existenzminimums teilweise sehr gering ist (siehe Schwerpunkt «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz», Abschnitt B.1.4) und deshalb für Armutsbetroffene weniger stark wiegt als andere Fixkosten.

Im Jahr 2020 – aktuellere Daten fehlen – lebten 16 % aller armutsbetroffenen Menschen in einem Haushalt, der in den vergangenen 12 Monaten eine Betreibung erfahren hatte oder mit einem Verlustschein belastet war. In der übrigen Bevölkerung ist dieser Anteil deutlich geringer (7 %). Erneut treten Sozialhilfebeziehende als besonders belastete Gruppe hervor: Unter den Hilfesuchenden des Jahres 2019 berichteten 36 %, dass sie in den letzten 6 Monaten betrieben worden seien (Mattes et al. 2022, S. 20–21).<sup>51</sup>

Betreibungen weisen stark darauf hin, dass Haushalte mit ihren Schulden nicht mehr zu Rande kommen. Insgesamt betrachtet, sind rechtliche und administrative Massnahmen aber ein zu restriktives Kriterium, um Situationen kritischer Verschuldung zu identifizieren (Betti et al. 2007, S. 142). In allgemeiner Form kann von «Überschuldung» gesprochen werden, wenn ein Haushalt seinen Lebensstandard massgeblich senken müsste, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (vgl. Fondeville et al. 2010, S. 4; Iezzi und D'Alessio 2013, S. 7–8). Diese Umschreibung macht deutlich, dass Überschuldung nicht zwingend mit Armut verbunden ist. Auch Menschen mit einem gehobenen Lebensstandard können in eine solche Situation geraten und empfindliche Einbussen erleiden.<sup>52</sup>

Mit Daten der öffentlichen Statistik festzustellen, ob ein Haushalt überschuldet ist, bildet eine grosse Herausforderung. Indikatoren, die auf objektiven Finanzdaten beruhen, bilden jeweils nur Einzelaspekte einer Verschuldungssituation ab. In der Forschung wird deshalb zum Teil die Auffassung vertreten, es sei zuverlässiger, sich auf die subjektive Einschätzung der Befragten zu verlassen (Betti et al. 2007, S. 153; Iezzi und D'Alessio 2013, S. 10, 14). Dies tut Abbildung 36: Sie zeigt den Anteil Personen, die in Haushalten leben, für welche Schuldzinsen und die Rückzahlung von Schulden gemäss eigener Einschätzung eine hohe Belastung darstellen. Insgesamt sind dies 7 % der Bevölkerung. Haushalte mit geringen Einkommen sind häufiger betroffen als solche mit hohen Einkommen (1. und 2. Quintil: 12,7 % und 10,9 %, 5. Quintil: 2,3 %). Zwischen einkommensarmen Haushalten und der übrigen Bevölkerung bestehen jedoch keine statistisch signifikanten Unterschiede.<sup>53</sup>



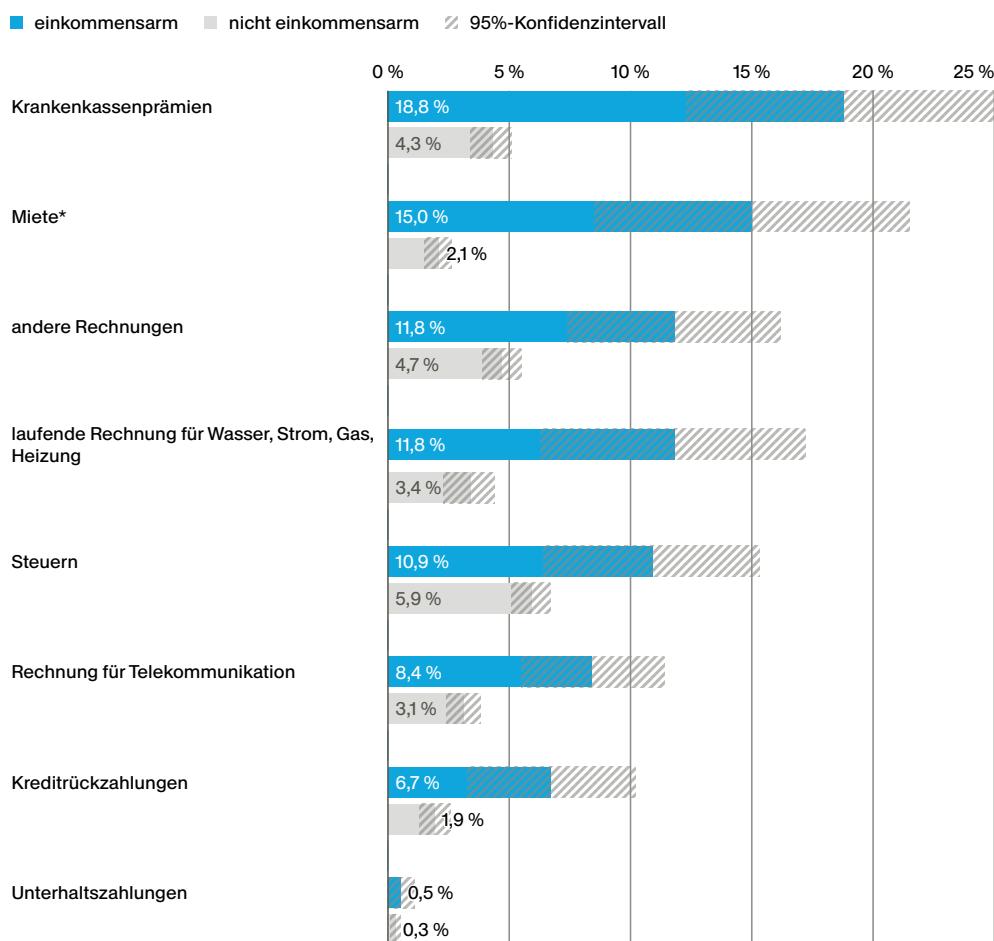
vgl. Schwerpunkttheft  
«Materielle Existenzsicherung in der Schweiz», (Abschnitt B.2 und Abschnitt C.1).



vgl. Schwerpunkttheft  
«Materielle Existenzsicherung in der Schweiz», (Abschnitt B.1.4).

### Abbildung 35 Arten von Zahlungsrückständen in der armen und nicht armen Bevölkerung, 2022

Personen in Erwerbshaushalten



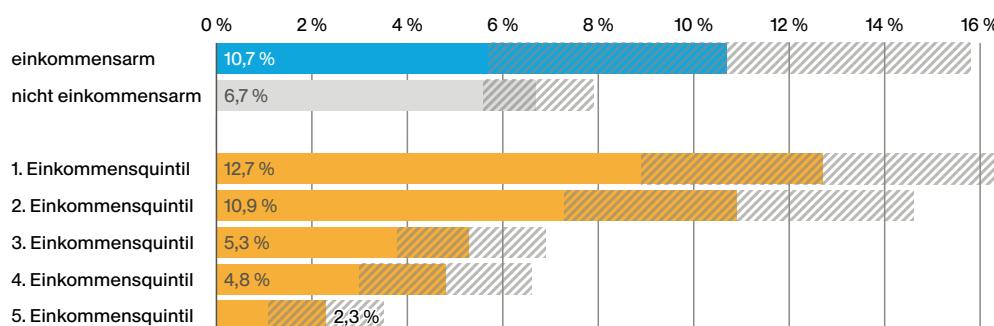
IA0350.25.V1.22.d

Bemerkung: \* Miete oder Hypothekarzinsen für den Hauptwohnsitz

Quelle: BFS – SILC 2022, © BSV 2025

### Abbildung 36 Personen in Erwerbshaushalten mit hoher subjektiver Schuldlast, 2022

95%-Konfidenzintervall



IA0360.25.V1.22.d

Bemerkung: Einkommensquintile: verfügbares Äquivalenzeinkommen (inkl. fiktive Miete), Bestimmung der Quintile anhand der Gesamtbevölkerung

Quelle: BFS – SILC 2022, © BSV 2025

Situationen kritischer Verschuldung trüben nicht nur die finanziellen Perspektiven. Sie können auch mit gesundheitlichen Problemen einhergehen. Längsschnittanalysen belegen, dass Personen, die mit ihren Zahlungen in Verzug geraten, vermehrt negative Gefühle empfinden und an Lebenszufriedenheit verlieren. Mit zunehmender Dauer der Zahlungsrückstände verstärken sich diese Emotionen (Coste et al. 2020; Wernli et al. 2021; Białowolski 2018). Auch Schlafprobleme und körperliche Schwäche treten gehäuft auf (Henchoz et al. 2024, S. 33–34; vgl. auch Hämmig und Herzig 2022). Die gesundheitlichen Probleme drohen nicht zuletzt deshalb in Abwärtsspiralen zu führen, weil verschuldete Personen auffällig häufig auf medizinische Leistungen verzichten (Henchoz et al. 2024, S. 49–54). Für junge Erwachsene ist gezeigt worden, dass negative Folgen von Schulden typischerweise als Dominoeffekt auftreten: Sie beeinträchtigen nicht allein die Gesundheit, sondern auch Arbeit oder Ausbildung, Wohnen, Freundschaften und Familienbeziehungen (Henchoz et al. 2024, S. 35–37).

## B.4 DYNAMIK FINANZIELLER ARMUT

- Es spielt eine grosse Rolle, ob Armut für die Betroffenen nur eine vorübergehende Episode oder ein dauerhafter Zustand ist. Die Realität erweist sich allerdings als komplex und spielt sich mehrheitlich zwischen diesen Polen ab. An der Oberfläche betrachtet, ist Einkommensarmut oftmals nur von kurzer Dauer. Aber viele Betroffene kehren später erneut in die Armut zurück.
- Aktuell fehlen umfassende Verlaufsanalysen für die Schweiz. Eine frühere Studie kommt mit Daten der Jahre 1999 bis 2012 zum Schluss, dass gut die Hälfte der Menschen, die in einem bestimmten Jahr in die Einkommensarmut eintreten, diesen Zustand im darauffolgenden Jahr wieder verlassen. Gut die Hälfte ist jedoch innerhalb von fünf Jahren erneut von Armut betroffen.
- Wer längere Zeit in Armut verbleibt, hat immer geringere Chancen, die Situation zu bewältigen. Ungefähr ein Zehntel aller Menschen, die in Einkommensarmut geraten, vermag sich während vieler Jahre nicht mehr aus dieser Situation zu befreien.
- Ein erhöhtes Risiko, für längere Zeit in Armut zu verbleiben, tragen Personen mit geringen Qualifikationen, Erwerbslose, Personen im Rentenalter sowie Alleinerziehende oder Haushalte mit einer Frau als Hauptverdienende. Auch gesundheitliche Beeinträchtigungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass sich Armutssituationen verfestigen.
- Prekäre Lebensverhältnisse können sich von einer Generation auf die nächste übertragen: Menschen, welche die finanzielle Situation im Elternhaus rückblickend als schlecht beurteilen, bekunden auch als Erwachsene häufiger Probleme, finanziell über die Runden zu kommen. Ebenso leiden sie öfter unter materiellen und sozialen Entbehrungen als Personen, die in ihrer Jugend finanziell bessergestellt waren. Jedoch sind sie nicht häufiger von Einkommensarmut betroffen.

Jährliche Armutssquoten vermitteln eine Momentaufnahme und damit ein eingeschränktes Bild der finanziellen Armut. Insbesondere blenden sie deren Dynamik aus. Diese ist jedoch aus sozialpolitischer Sicht von entscheidender Bedeutung. Mit Blick auf die einzelnen Personen stellt sich die Frage, wie gravierend Erlebnisse von Armut sind: Ist Armut ein vorübergehendes Schicksal, das viele Menschen im Verlauf ihres Lebens einmal erleiden? Oder handelt es sich um eine langwierige und erdrückende Situation, aus der die Betroffenen kaum mehr herausfinden? Diese individuellen Verläufe behandelt Abschnitt B.4.1. Mit Blick auf die Generationen stellt sich die Frage, wie stark Armutserfahrungen in der Kindheit das Risiko erhöhen, im späteren Erwachsenenleben ebenfalls unter Armut zu leiden – wie häufig sich also Armut von einer Generation auf die nächste überträgt. Mit dieser Frage beschäftigt sich Abschnitt B.4.2.

#### B.4.1 INDIVIDUELLE ARMUTSVERLÄUFE

Das Risiko, in Armut zu geraten, verändert sich entlang des Lebensverlaufs. Für junge Erwachsene stellt sich die Herausforderung, den Auszug aus dem Elternhaus und einen nachhaltigen Einstieg ins Erwerbsleben zu schaffen. Das Eingehen einer Partnerschaft und die Gründung einer Familie verändern die persönlichen Perspektiven und den finanziellen Handlungsspielraum. Dasselbe gilt für die Veränderung oder Auflösung dieser Lebensformen – eine Trennung oder den Auszug von Kindern. Kritische Ereignisse wie der Verlust der Arbeitsstelle oder schwere Erkrankungen können sich zu langwierigen Belastungen entwickeln. Wie gross die Risiken sind, aufgrund solcher Ereignisse und Übergänge in Armut zu geraten, ist einerseits von den institutionellen Rahmenbedingungen (z. B. Steuersystem, Zivilrecht, Sozialleistungen, Familienpolitik, Bildungssystem) und gesellschaftlichen Normen abhängig. Andererseits spielt eine wichtige Rolle, über welche soziale und ökonomische Stellung ein Mensch verfügt (siehe auch Abschnitt B.2.4.3).

Schliesslich stellt sich die Frage, wie dauerhaft Erfahrungen von Armut sind: Handelt es sich um kurze Erschütterungen im Lebensverlauf? Oder sind es einschneidende Ereignisse, die Menschen für eine lange Zeit prägen? Hierzu benötigt man Datensätze, die für ein und dieselben Personen Informationen aus mehreren Jahren umfassen. Die Erhebung SILC gibt erste Hinweise. Sie befragt dieselben Haushalte und Personen während vier aufeinanderfolgender Jahre. Die aktuellen Daten zeigen: Im Zeitraum von 2020 bis 2023 waren insgesamt 17,9 % der Bevölkerung während mindestens eines Jahres von Einkommensarmut betroffen ([Abbildung 37](#)). Diese Quote über vier Jahre ist somit rund doppelt so gross wie die jährlichen Armutssquoten desselben Zeitraums (8,1 % bis 8,7 %; siehe Abschnitt B.2.3). Dies ist grundsätzlich wenig erstaunlich: Je länger man die Biografie einer Person betrachtet, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich darunter eine Armutsepisode befindet.

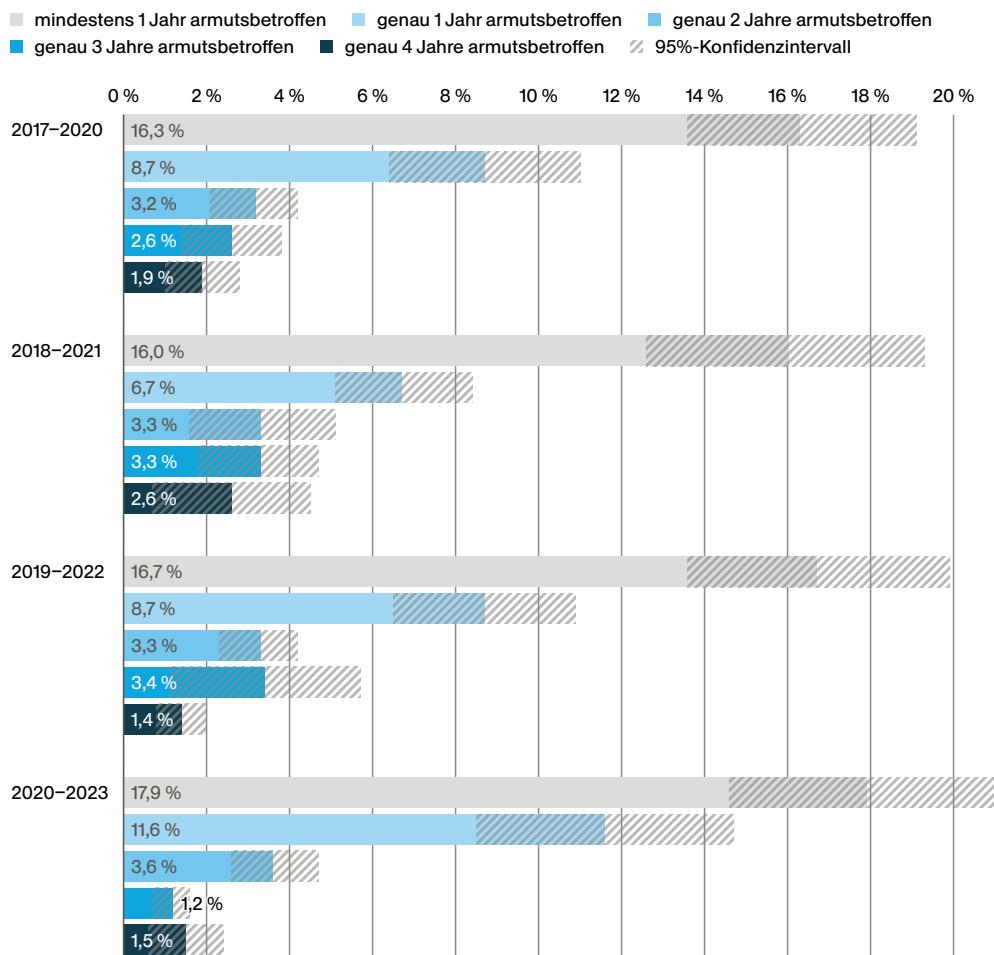
Kurze Armutsepisoden dominieren: In der Regel hat ungefähr die Hälfte der Personen, die im Verlauf von vier Jahren von Armut betroffen waren, genau ein Jahr in Armut verbracht. In der Phase von 2020 bis 2023 war dieser Anteil tendenziell etwas höher. Die Erweiterung des Beobachtungszeitraums von einem Jahr auf vier Jahre führt somit zu zwei Erkenntnissen: Armut ist nur für die Minderheit der Betroffenen ein dauerhaftes Schicksal, für die Mehrheit bildet sie eine vorübergehende Erscheinung. Dies bedeutet aber auch: Der Anteil der Menschen, die im Verlauf ihres Lebens Armutserfahrungen machen, ist grösser, als man aufgrund der jährlichen Armutssquoten vermuten könnte.<sup>54</sup>

Die mit SILC gebildeten Kennzahlen erlauben allerdings nur eine grobe Annäherung: Der Zeitraum von vier Jahren ist klein, und die Armutsepisoden können in beide Richtungen – Vergangenheit und Zukunft – gekappt sein. Für die Schweiz gibt es nur wenig Forschungsarbeiten, die sich eingehend mit individuellen Verläufen in finanzieller Armut beschäftigen. Die umfangreichste Studie analysiert Daten des Schweizer Haushalts-Panels für einen Zeitraum von 14 Jahren, von 1999 bis 2012 (Can 2017). Sie konzentriert sich auf die Verläufe von Personen, deren Einkommen neu unter die Armutsgrenze gesunken war. Dabei zeigt sich: Gut die Hälfte dieser Personen waren im darauffolgenden Jahr nicht mehr von Armut betroffen ([Abbildung 38](#)). Vergleichbare Studien kommen für

andere Länder auf Austrittsraten in ähnlicher Größenordnung (Bane und Ellwood 1986, S. 9; Devicienti et al. 2010, S. 42; Devicienti 2002, S. 335; Laroche 1998, S. 26; Stevens 1999, S. 567; Biewen 2003, S. 7, 24; Fouarge und Layte 2005, S. 419). Übereinstimmend zeigt sich auch, dass die Austrittswahrscheinlichkeit sinkt, je länger eine Person von Armut betroffen ist. Einer Minderheit von Betroffenen gelingt es kaum mehr, sich aus der Armut zu befreien. In der Schweiz galt dies im beobachteten Zeitraum für ungefähr einen Zehntel.

Weshalb nimmt die Austrittsquote im Verlauf der Zeit ab? Dafür gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze (vgl. Biewen 2009, S. 1095–1096). Zum einen kann es sich um einen sogenannten Selektionseffekt handeln: Die Personen, die in Armut verbleiben, hatten von Beginn weg grössere Belastungen zu tragen. Solche mit guten Voraussetzungen lösen sich früh ab, übrig bleiben die ohnehin stärker Benachteiligten. Zum anderen ist es aber auch möglich, dass die Verbleibendsdauer selber einen Einfluss hat und die Austrittschancen reduziert – beispielsweise, weil sich die Betroffenen im Verlauf der Zeit immer stärker sozial ausgegrenzt fühlen, den Anschluss an den Arbeitsmarkt verlieren, in gesundheitliche Abwärtsspiralen geraten oder ihre Motivation einbüßen. Ein solcher selbst verstärkender Effekt der zunehmenden Verbleibendsdauer ist für die Schweiz empirisch belegt, die genauen Mechanismen sind jedoch nicht identifiziert belegt (Can 2017, S. 220–222).

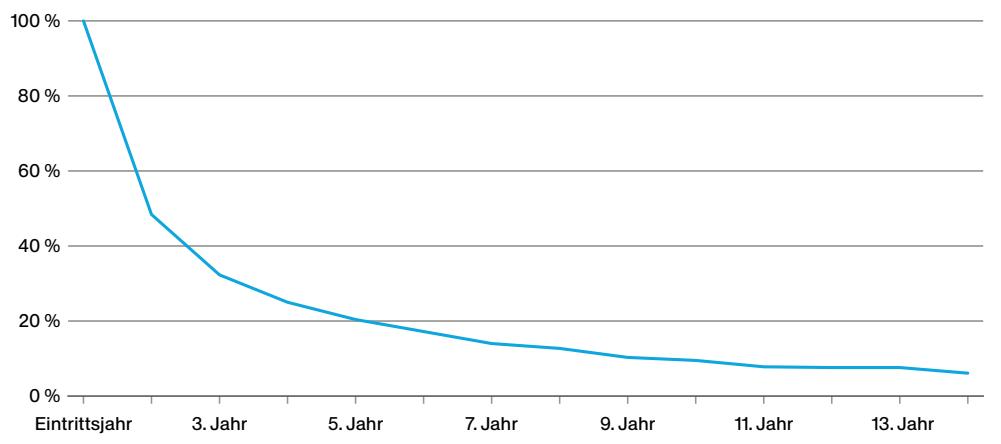
**Abbildung 37**  
Einkommensarmut im Zeitraum von vier Jahren, 2017–2023



I.A0370.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC, Längsschnittdaten, © BSV 2025

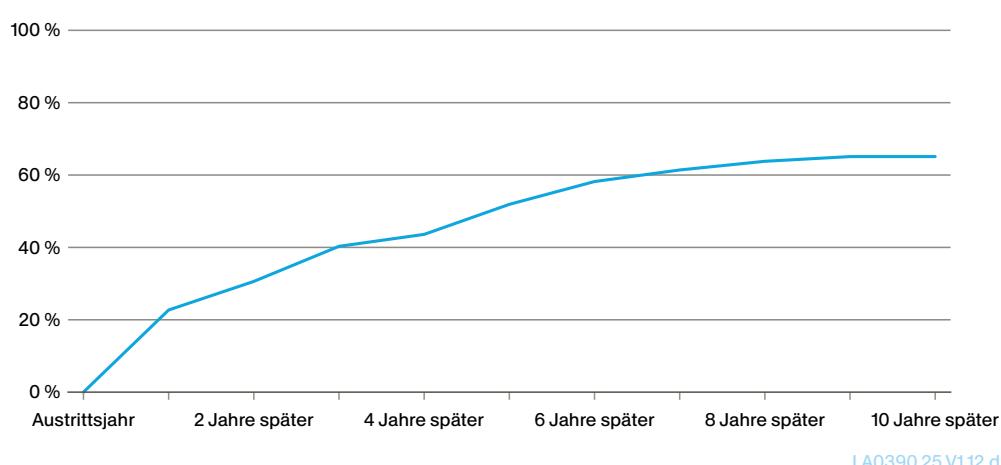
**Abbildung 38**  
**Verbleib in der Einkommensarmut (Datengrundlage: 1999–2012)**



**Lesebeispiel:** Unter den Personen, die neu von Einkommensarmut betroffen sind, verbleiben 20 % ununterbrochen fünf Jahre in Armut. Dies bedeutet umgekehrt, dass 80 % im selben Zeitraum der (vorübergehende oder dauerhafte) Ausstieg aus der Armut gelingt.

**Quelle:** Can 2017, S. 209, mit Daten des Schweizer Haushalts-Panels 1999–2012

**Abbildung 39**  
**Kumulierte Wiedereintritte in die Einkommensarmut (Datengrundlage: 1999–2012)**



**Lesebeispiel:** Unter den Personen, die aus der Einkommensarmut austraten, sind in den folgenden fünf Jahren insgesamt 52 % erneut von Armut betroffen gewesen (für kürzere oder längere Zeit).

**Quelle:** Can 2017, S. 223, mit Daten des Schweizer Haushalts-Panels 1999–2012

Auch in dieser Analyse erscheint Armut also zunächst als ein kurzzeitiges Phänomen. Doch dieser Schein trügt. Dies zeigt sich, wenn man Verläufe nach einem Austritt aus der Armut weiterverfolgt. Nur einer Minderheit gelingt es, die Armut dauerhaft zu überwinden. Mehr als die Hälfte der Betroffenen sind später erneut mit einer Armutssituation konfrontiert ([Abbildung 39](#)). Bei etwas mehr als einem Fünftel der Personen, die der Armut entkamen, ist dies bereits im Folgejahr der Fall. Diese Resultate bewegen sich ebenfalls in der Größenordnung von Untersuchungen aus anderen Ländern (Stevens 1999, S. 567; Laroche 1998, S. 26; Biewen 2003, S. 7, 25; Devicienti et al. 2010, S. 42).

Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit, Armut als ein dynamisches und komplexes Phänomen zu verstehen. In vielen Fällen ist sie weder ein dauerhaftes Schicksal noch eine kurze und einmalige Episode. Vielmehr wechseln sich Phasen der Armut und der Nichtarmut ab (Gradin et al. 2018, S. 256). Für die Forschung stellt sich die

Herausforderung, diese Komplexität zu ordnen und typische Verlaufsmuster zu identifizieren. Dies erweist sich als ausgesprochen anspruchsvoll. In Untersuchungen zur Schweiz hat sich bisher keine feste Typologie von Verlaufsmustern herausgebildet.<sup>55</sup> Auch Analysen zu den Übergängen und Ereignissen, die in Armutsepisoden hinein und wieder aus ihnen herausführen, sind selten (zum Einfluss von Lebensereignissen auf Verläufe in der Sozialhilfe siehe Salzgeber et al. 2016, S. 32–37, 43–44).

Methodisch einfacher ist es, die Risikomerkmale zu bestimmen, die mit langen Armutsepisoden oder persistenter Armut zusammenhängen. Mehrere Studien nennen Personen mit geringen Qualifikationen, Personen ohne Erwerbstätigkeit, Personen im Rentenalter sowie Alleinerziehende oder Haushalte mit einer Frau als Hauptverdienerin (Can 2017, S. 214–217; Tillmann und Budowski 2006, S. 341–343; Heeb und Gutjahr 2012, S. 281; Lustat 2020, S. 63–64). Auch in dieser Beziehung bestehen grosse Übereinstimmungen mit den Ergebnissen der internationalen Literatur (Gradin et al. 2018, S. 262–263; Biewen 2014, S. 5–6). Als weitere Risikogruppen werden Alleinlebende (Can 2017, S. 214; Lustat 2020, S. 63–64) und Menschen mit langwierigen gesundheitlichen Einschränkungen identifiziert (Gazareth et al. 2018, S. 123–124). Viele Risikomerkmale für lange Armutsepisoden sind in der Schweiz auch Risikomerkale für einen Wiedereintritt in die Armut (Can 2017, S. 224–228).

#### B.4.2 ÜBERTRAGUNG VON ARMUT VON EINER GENERATION ZUR NÄCHSTEN

Die zeitliche Dynamik von Armut zeigt sich nicht nur im individuellen Lebensverlauf. Sie kann auch zwischen den Generationen wirken. Von einer «intergenerationalen Übertragung von Armut» ist die Rede, wenn Kinder, die in Armut aufgewachsen sind, auch im Erwachsenenleben von Armut betroffen sind. Die intergenerationale Übertragung von Armut sorgt aus mehreren Gründen für Aufmerksamkeit: Zum einen verletzt es zentrale Gerechtigkeitsvorstellungen, wenn die Chancen auf ein würdiges, selbstbestimmtes und sinnerfülltes Dasein von der sozialen Herkunft abhängen und bereits in der Kindheit stark beschnitten werden. Zum anderen versprechen Massnahmen, die dagegen ankämpfen, besonders lohnend zu sein: Sie setzen biografisch zu einem frühen Zeitpunkt an und können damit viele Lebensjahre eines Menschen positiv beeinflussen (Schutter et al. 2023, S. 1–17).

Vielfältige Studien belegen, dass die sozioökonomischen Positionen der Eltern und ihrer Kinder zusammenhängen oder dass sich Benachteiligungen der Herkunfts-familie auf die Handlungs- und Verwirklichungschancen einer Person auswirken können (für die Schweiz siehe das Schwerpunkttheft «Bildung und Armut in der Schweiz», Abschnitt A.2). Seltener sind jedoch Untersuchungen, die sich spezifisch mit der intergenerationalen Übertragung von Armut auseinandersetzen. Sie stehen vor der Herausforderung, die materiellen Verhältnisse für zwei biografische Phasen zu bestimmen – das Aufwachsen im Elternhaus und einen Ausschnitt des Erwerbsalters. Weil Armut haushaltsbezogen bestimmt wird (vgl. Abschnitt B.2.1), können sie sich nicht auf Einzelpersonen beschränken, sondern müssen beide Male die Situation des gesamten Haushalts berücksichtigen (Parolin et al. 2023, S. 5; Nolan 2024, S. 75). Dazu kommt, dass die Ergebnisse für sich alleine genommen nicht einfach zu beurteilen sind. Ob das Ausmass intergenerationaler Übertragung von Armut als hoch oder gering einzustufen ist, erhellt sich vor allem im Vergleich mit anderen Ländern. Solche Ländervergleiche sind zurzeit jedoch noch selten und tendenziell sehr aufwendig durchzuführen (Bavaro et al. 2024, S. 1; Nolan 2024, S. 82; Parolin et al. 2023, S. 6–7).

Auch für die Schweiz fehlen detaillierte Analysen zur intergenerationalen Übertragung von Armut. Gewisse Hinweise geben Informationen, die in Abständen von mehreren Jahren als Zusatzmodul von SILC erhoben werden. In diesem Zusatzmodul geben die Befragten Auskunft über die finanzielle Situation ihrer Herkunfts-familie, als sie selber 14 Jahre alt waren. Diese Angaben können mit ihrer aktuellen Situation in Bezug gesetzt werden. Abbildung 40 enthält Auswertungen der letzten beiden Befragungen von 2019 und 2023.



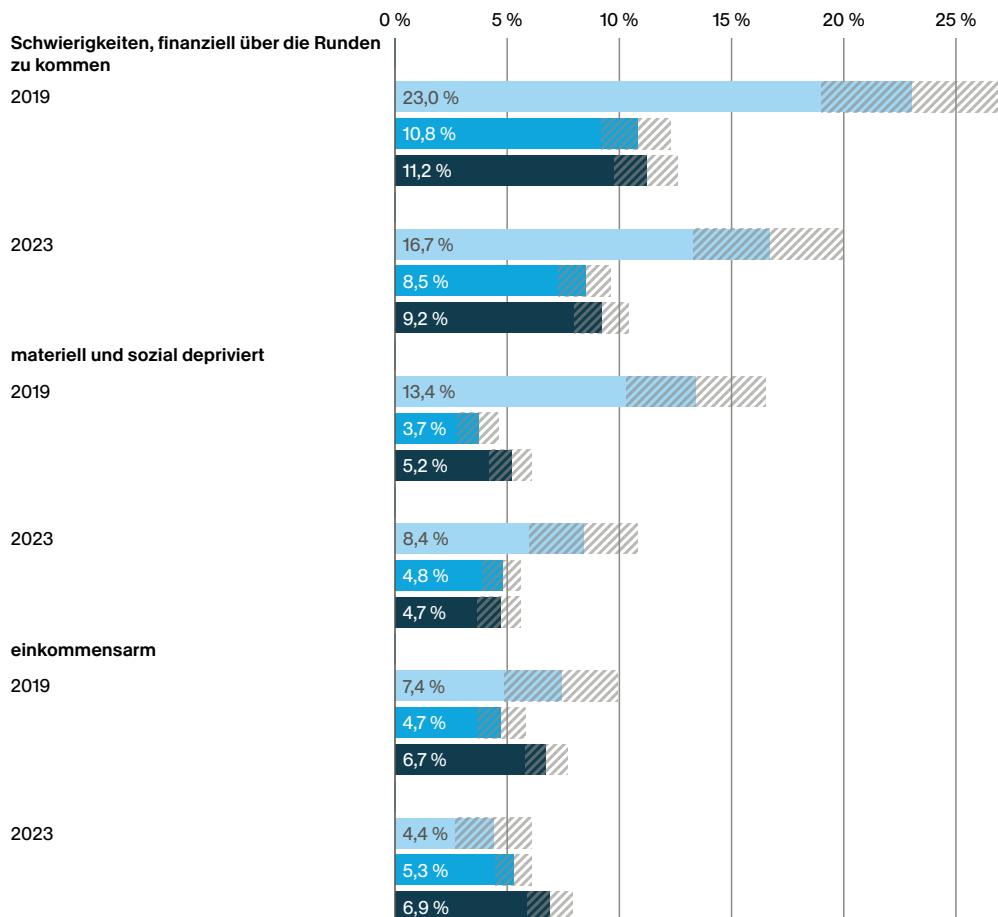
vgl. Schwerpunkttheft  
«Bildung und Armut in der  
Schweiz», (Abschnitt A.2).

**Abbildung 40**  
**Intergenerationale Übertragung von materiellen Nachteilen, 2019 und 2023**

Personen im Alter von 25 bis 59 Jahren (zum Zeitpunkt der Befragung)

Finanzielle Situation des Elternhauses mit ca. 14 Jahren:

■ schlecht oder sehr schlecht ■ relativ schlecht oder relativ gut ■ gut oder sehr gut  
 ■ 95%-Konfidenzintervall



I.A0400.25.V1.23.d

**Lesebeispiel:** Im Jahr 2019 waren 13,4 % der befragten Personen, die ihre Jugend in schlechten finanziellen Verhältnissen verbracht hatten (Situation des Elternhauses mit ca. 14 Jahren), von materieller und sozialer Deprivation betroffen.

**Quelle:** BFS – SILC 2019 und 2023, © BSV 2025

In der subjektiven Einschätzung der finanziellen Situation zeigt sich ein klarer Zusammenhang: In der Befragung von 2023 bekundeten 17 % der Personen, welche die finanzielle Lage ihres Elternhauses rückblickend als schlecht oder sehr schlecht beurteilen, dass sie aktuell – im Alter von 25 bis 59 Jahren – Schwierigkeiten haben, finanziell über die Runden zu kommen. Unter den Personen, die in ihrer Jugend finanziell bessergestellt waren, ist dieser Anteil knapp halb so gross (2023: 8,5 % bzw. 9,2 %).<sup>56</sup> Diese subjektive Beurteilung hat den Vorteil, dass die aktuelle Situation und die Vergangenheit nach ähnlichen Kriterien beurteilt werden. Dem steht als Nachteil entgegen, dass kein expliziter Bezug zur Armut hergestellt wird. Wie gut man finanziell über die Runden kommt, kann auch vom Lebensstil abhängen, und die Auffassung, was als «schwierig» gilt, kann subjektiv variieren.<sup>57</sup>

Alternativ lässt sich die aktuelle Situation danach beurteilen, ob eine Person gegenwärtig unter materiellen oder sozialen Entbehrungen leidet (zum Konzept der ma-

teriellen und sozialen Deprivation siehe Abschnitt B.5.1). In dieser Perspektive zeigt sich ebenfalls eine Übertragung von Nachteilen. Die Quote der materiellen und sozialen Deprivation ist unter Personen, die in schwierigen finanziellen Verhältnissen aufgewachsen sind, signifikant grösser als unter Personen, die von solchen Belastungen weitgehend oder vollständig verschont waren. 2023 ist der Abstand geringer als 2019.

Anders verhält es sich, wenn man die Einkommensarmut zum Massstab nimmt: Es zeigen sich keine statistisch signifikanten Zusammenhänge zwischen der finanziellen Lage des Elternhauses und dem Risiko, im Erwachsenenalter mit Einkommensarmut konfrontiert zu sein. Dass die intergenerationale Übertragung von materiellen Nachteilen schwächer ausfällt, wenn man auf Einkommensarmut achtet statt auf Deprivationen oder finanzielle Schwierigkeiten, ist in vielen europäischen Ländern zu beobachten (Curristan et al. 2022, S. 55–61). Dies dürfte damit zusammenhängen, dass Einkommensarmut selten ein dauerhafter Zustand ist (vgl. Abschnitt B.4.1). Sie kann die finanzielle Folge einschneidender Lebensereignisse sein, die Menschen unter günstigen Voraussetzungen (z. B. gute Bildung, ressourcenstarkes soziales Umfeld) relativ bald wieder überwinden. Materielle und soziale Entbehrungen hingegen zeugen indirekt davon, dass solche Voraussetzungen fehlen und es nicht gelingt, kritische Situationen zu bewältigen. Auch können Deprivationen das Ergebnis längerer Ausschluss- und Abstiegsprozesse sein. Es ist deshalb einsichtig, dass sich intergenerationale Nachteilsübertragungen stärker in materiellen und sozialen Deprivationen niederschlagen als in Einkommensarmut.

Bemerkenswert bleibt allerdings, dass der Zusammenhang mit der Einkommensarmut in der Schweiz nicht bloss schwächer ausfällt, sondern gar nicht zu beobachten ist. Dies trifft nur auf wenige andere Länder zu. In den meisten Staaten sind Personen, die in schwierigen finanziellen Verhältnissen aufgewachsen, im Erwachsenenleben häufiger armutsgefährdet als andere.<sup>58</sup>

Das SILC-Zusatzmodul verlässt sich auf subjektive Einschätzungen zur Jugendzeit. Der dabei angewendete Massstab – wann ist die finanzielle Lage eines Haushalts schlecht? – kann von Person zu Person variieren, und es müssen Erfahrungen beurteilt werden, die bis zu 45 Jahre zurückliegen. Studien zur intergenerationalen Übertragung von Armut, welche die materielle Lage der Herkunftsfamilie mit objektiven Finanzdaten rekonstruieren, liegen für die Schweiz nicht vor. Verfügbar sind Untersuchungen zur Einkommensmobilität, die sich mit dem Einfluss der Herkunftsfamilie beschäftigen. Dabei wird der Schweiz in der Regel eine hohe Durchlässigkeit attestiert (Chuard und Grassi 2020; Bühlert et al. 2024).<sup>59</sup> Die Studien lassen jedoch keine Schlüsse auf die Armut zu, weil sie sich auf individuelle Erwerbseinkommen konzentrieren und die finanzielle Situation der betroffenen Haushalte nicht umfassend abbilden (vgl. Nolan 2024, S. 75). Auch zeigen Forschungen allgemein, dass die Mobilität in der Mitte der Einkommensverteilung grösser ist als am unteren und am oberen Rand (vgl. Föllmi und Martínez 2017, S. 18–20).

Die geschilderten Zusammenhänge zwischen den finanziellen Verhältnissen von Eltern und ihren Kindern sind zunächst einmal beschreibender Natur. Auf sich alleine gestellt verraten sie nichts über die Faktoren, welche die generationenübergreifende Übertragung von Nachteilen beeinflussen. Es lässt sich daraus nicht schliessen, in welchem Ausmass materielle Bedürftigkeit die Perspektiven der Kinder beeinträchtigt – und in welchem Ausmass andere damit verbundene Aspekte der Herkunftsfamilie und des Umfelds relevant sind. Die internationale Forschung legt nahe, dass es generationenübergreifende Wirkungen materieller Bedürftigkeit gibt, aber Existenz und Ausmass von Staat zu Staat erheblich variieren können (Bellani und Bia 2017; Nolan 2024, S. 80–82). Eine wichtige Bedeutung scheint dem Bildungsstand der Eltern zuzukommen (Serafino und Tonkin 2014). Angesichts der Schwierigkeiten, Armutserfahrungen im Kindesalter zuverlässig zu erfassen, stellt sich aber auch die Frage, inwieweit es sinnvoll ist, die materiellen Verhältnisse und andere soziale Einflussfaktoren analytisch zu trennen (Nolan 2024, S. 80). Eine Alternative besteht darin, sie in einem Indikator zu verbinden, der den sozioökonomischen Status des Elternhauses in einem umfassenderen Sinn abzubilden versucht (z. B. Bavaro et al. 2024, S. 4–7).

In der Schweiz haben in der jüngeren Vergangenheit mehrere Projekte die intergenerationale Mobilität erforscht, allerdings nur bedingt mit einem Fokus auf Armut.

In naher Zukunft dürfte sich der Wissensstand weiter verbessern. Unter anderem untersucht ein vom Schweizerischen Nationalfonds gefördertes Forschungsprojekt derzeit die intergenerationale Mobilität in mehreren Dimensionen wie Bildung, Einkommen, Beruf oder Vermögen und analysiert die Wechselwirkungen zwischen diesen Dimensionen.<sup>60</sup> International vergleichende Analysen zeigen auf, wie sich Armut auf unterschiedlichen Wegen von einer Generation zur nächsten verfestigt. So spielt beispielsweise eine Rolle, wie eng das formale Bildungsniveau und die Erwerbschancen zusammenhängen. Entsprechend kann die intergenerationale Übertragung von Armut durch Interventionen in unterschiedlichen Politikfeldern beeinflusst werden. Dazu gehören insbesondere Bildungspolitik, Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik sowie die Umverteilung durch Steuern und Sozialleistungen (Parolin et al. 2023).

## B.5 ARMUT ALS MEHRDIMENSIONALES PHÄNOMEN

- Finanzielle Armut und Deprivationen betreffen nicht immer dieselben Personen. Umfangreiche Entbehrungen treten teilweise erst auf, wenn Menschen über längere Zeit zu wenig Geld haben. Umgekehrt ist es möglich, dass die finanziellen Mittel eines Haushalts über der Armutsgrenze liegen, aber die Haushaltsteilnehmer gleichwohl unter Entbehrungen leiden. Dies kann sein, weil sie spezifische Bedürfnisse haben (z. B. gesundheitlicher Art), in der Lebensführung andere Prioritäten setzen oder weil die finanziellen Mittel unter den Haushaltsteilnehmern nicht bedarfsgerecht verteilt sind.
  - Finanzielle Armut ist mit Potenzialen und Belastungen in anderen Lebensbereichen verbunden. Diese können die Armutssituation verschärfen oder überwinden helfen. Speziell für den vorliegenden Bericht wurde ein Modell entwickelt, das auf sieben Dimensionen des Nationalen Armutsmonitorings beruht: finanzielle Verhältnisse, Bildung, Erwerbsarbeit, Gesundheit, Wohnen, soziale Beziehungen und politische Teilhabe.
  - Das mehrdimensionale Modell zeigt, dass finanzielle Armut selten allein auftritt. Zwei Drittel der einkommensarmen Menschen leben in einem Haushalt, der in ein bis drei weiteren Dimensionen belastet ist. Bei ungefähr einem Fünftel kommt es zu Belastungen, die eine grössere Anzahl von Dimensionen betreffen.
  - Um die Zusammenhänge zwischen finanzieller Armut und den übrigen Dimensionen zu verstehen, sind nähere Analysen notwendig. Deshalb verfügt das Armutsmonitoring über thematische Schwerpunkte. Im ersten Zyklus sind dies «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz» (d. h. Massnahmen zur Bekämpfung finanzieller Armut), «Bildung und Armut in der Schweiz» sowie «Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz». Statistische Indikatoren zu den weiteren Dimensionen (Gesundheit, Wohnen, soziale Beziehungen und politische Teilhabe) werden am Schluss des vorliegenden Kapitels präsentiert. Sie werden in späteren Zyklen des Monitorings thematisch vertieft.

Die finanziellen Verhältnisse eines Haushalts sind in wohlhabenden Ländern grundsätzlich ein aussagekräftiger Indikator für deren Lebensstandard. Auch sind sie in der Regel bestimmend für den Zugang zu Sozialleistungen, die der Mindestsicherung dienen. In der Armutsberichterstattung vieler Länder stehen deshalb Kennzahlen im Zentrum, die auf Einkommensdaten beruhen. Gleichzeitig haben finanzielle Armutskonzepte auch Lücken. Sie geben keine direkte Auskunft darüber, wie es Menschen in einzelnen Lebensbereichen geht. Um diese Lücken zu schliessen, ist man in der Regel auf multidimensionale Armutskonzepte angewiesen. Im Folgenden werden zwei solche Konzepte näher betrachtet: erstens der Indikator der materiellen und sozialen Deprivation, der in der europäischen Sozialberichterstattung entwickelt wurde. Zweitens ein Konzept mehrdimensionaler Armut, das spezifisch auf die sieben Bereiche des vorliegenden Monitorings Bezug nimmt und gemeinsam mit der Oxford Poverty and Human Development Initiative (OPHI) entwickelt wurde.

### B.5.1 MATERIELLE UND SOZIALE DEPRIVATION

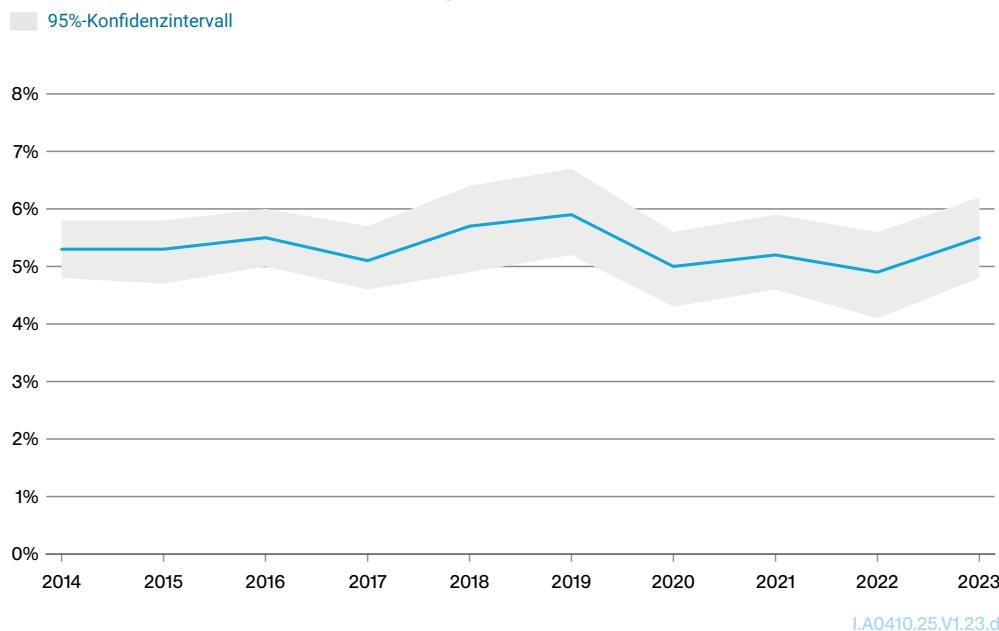
Materielle und soziale Deprivation bezeichnet den Sachverhalt, dass Menschen aus finanziellen Gründen auf wichtige Güter, Dienstleistungen oder soziale Aktivitäten verzichten müssen. Das Konzept ist vom britischen Soziologen Peter Townsend (1928–2009) inspiriert. Er verstand unter Armut sinngemäss, dass Menschen nicht ausreichende Mittel haben, um einen minimalen Lebensstandard zu erreichen, der in der Gesellschaft, in der sie leben, als annehmbar empfunden wird (Townsend 1979, S. 31).

Im Rahmen der Sozialberichterstattung der Europäischen Union wurde in den 2000er-Jahren ein Indikator der materiellen Deprivation entwickelt, einige Jahre später ist er revidiert und zum Indikator der materiellen und sozialen Deprivation erweitert worden (Guio et al. 2016; Guio et al. 2017). In der neuen Version wird in 13 Punkten geprüft, ob eine Person aus finanziellen Gründen unversorgt ist.<sup>61</sup> Dazu gehören beispielsweise Aspekte von Ernährung, Bekleidung oder gesellschaftlicher Teilhabe. Bei Mängeln in mindestens 5 der 13 Items gilt eine Person als materiell und sozial depriviert. Anders als finanzielle Armutskonzepte misst der Deprivationsindikator die tatsächliche Versorgungslage mit Gütern und Dienstleistungen.

Im Jahr 2023 litten in der Schweiz 5,5 % der ständigen Wohnbevölkerung unter materieller und sozialer Deprivation. Auch in den Jahren zuvor bewegte sich der Indikator relativ stabil zwischen 5 und 6 %, die Veränderungen waren statistisch nicht signifikant ([Abbildung 41](#)).<sup>62</sup> Dabei hängt die Quote der materiellen und sozialen Deprivation eng mit dem Einkommen zusammen. Beim einkommensschwächsten Fünftel (1. Quintil) ist sie am höchsten, danach sinkt sie kontinuierlich ([Abbildung 42](#)). Einkommensarme Menschen haben eine deutlich höhere Deprivationsquote als die übrige Bevölkerung (16,5 % vs. 4,6 %). Die betroffenen Lebensbereiche sind jedoch ähnlich ([Abbildung 43](#)): Am häufigsten fehlen Mittel, um unerwartete Ausgaben zu begleichen, abgenutzte Möbel zu ersetzen, regelmässig einer kostenpflichtigen Freizeitbeschäftigung nachzugehen oder eine Woche Ferien ausser Haus zu finanzieren.

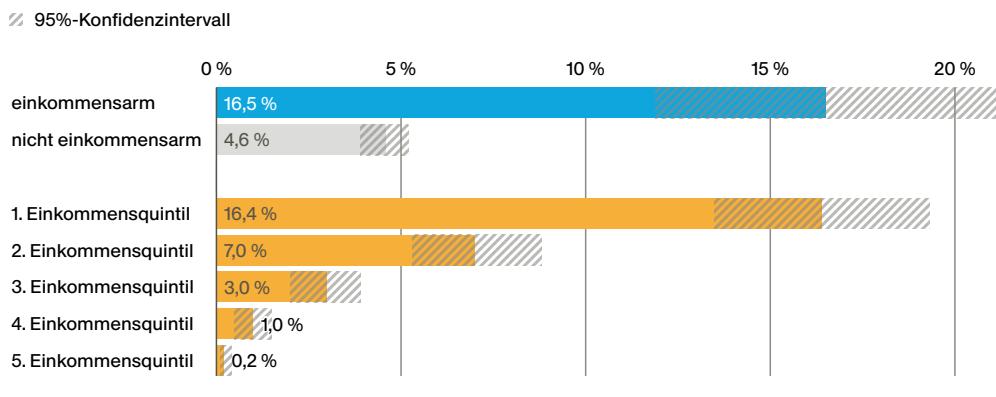
Die Einkommensabhängigkeit der materiellen und sozialen Deprivation ist nicht erstaunlich. Sie ist in der Definition angelegt: Nur finanzielle begründete Entbehrungen sind für den Indikator relevant. Bemerkenswert ist vielmehr, dass die Schnittmenge von Einkommensarmut und Deprivation kleiner ist, als man auf Anhieb vermuten würde. Dies wird in vielen Ländern beobachtet (Perry 2002; Saunders und Naidoo 2020; Nolan und Whelan 2011, S. 99–121; für die Schweiz: BFS 2023a, S. 4–5; Gazareth und Suter 2010, S. 225–227). Dass nur eine Minderheit der einkommensarmen Menschen als materiell und sozial depriviert gilt, hat unter anderem damit zu tun, dass sich Einkommensrückgänge erst mit Verzögerung auf den Lebensstandard auswirken. Einbussen von kurzer Dauer können teilweise mit Ersparnissen oder Unterstützung aus dem sozialen Umfeld aufgefangen werden. Auch wirken sie sich nicht unmittelbar auf die Ausstattung mit langlebigen Konsumgütern aus (z. B. Kleidung, Möbel, Auto). Untersuchungen, welche die Einkommenssituation über einen längeren Zeitraum betrachten oder auch das Vermögen berücksichtigen, stellen eine grössere Übereinstimmung von finanzieller Armut und Deprivationsfest (Perry 2002, S. 113; Saunders und Naidoo 2020, S. 198–200; für die Schweiz: BFS 2023b, S. 18).

**Abbildung 41**  
**Quote der materiellen und sozialen Deprivation, 2014–2023**



Quelle: BFS – SILC 2014–2023, © BSV 2025

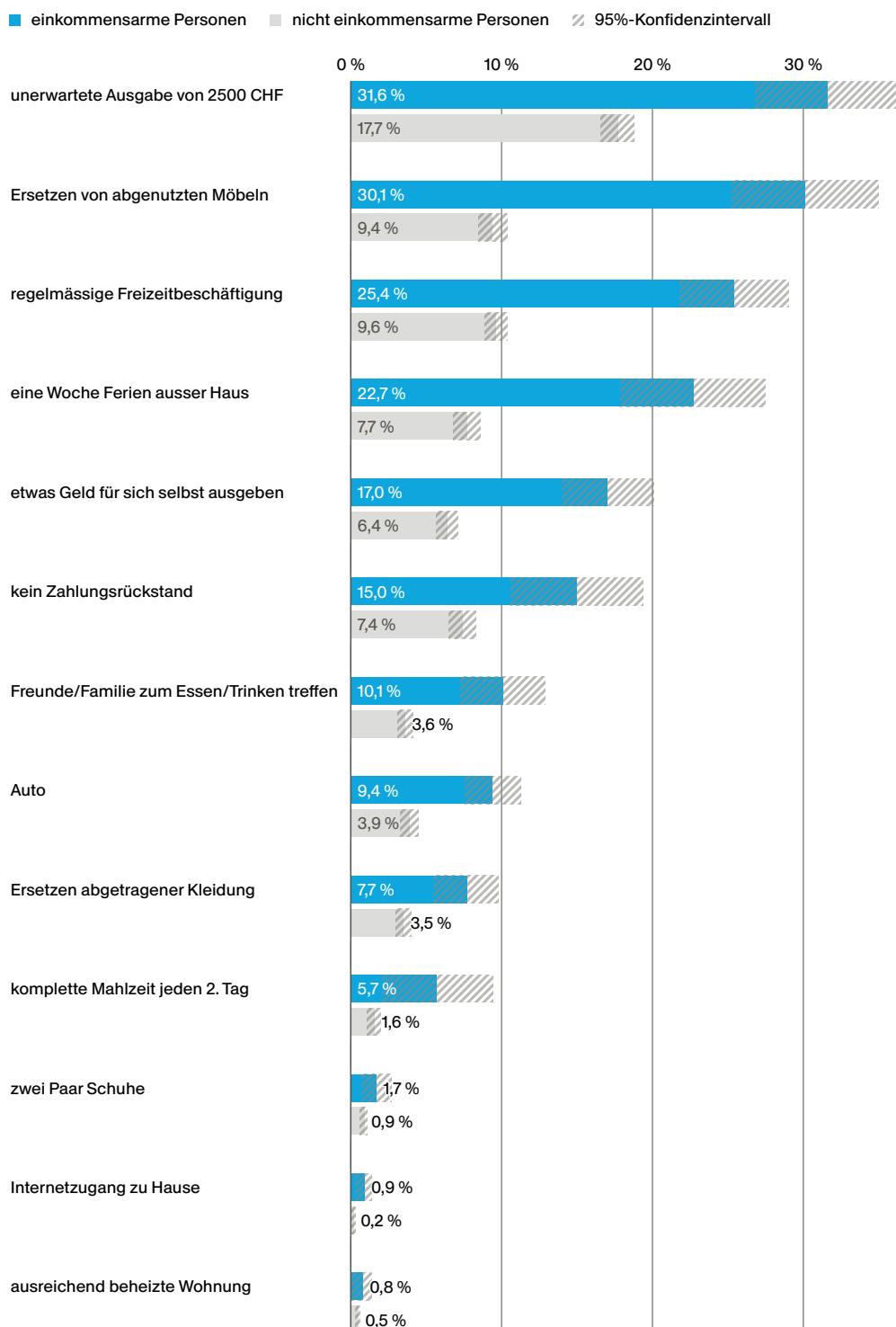
**Abbildung 42**  
**Quote der materiellen und sozialen Deprivation nach Armutssstatus und Einkommensgruppen, 2023**



Bemerkungen: Einkommensquintile: verfügbares Äquivalenzeinkommen (inkl. fiktive Miete)

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

**Abbildung 43**  
**Deprivationen nach Bereichen, 2023**



I.A0430.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Auch in umgekehrter Richtung ist der Zusammenhang nicht besonders eng: Nur eine Minderheit der Personen, die als materiell und sozial depriviert gelten, ist einkommensarm (24 %). Hierfür gibt es vielfältige Erklärungsansätze: Deprivationen können trotz Einkommenssteigerungen anhalten, ihre Überwindung erfordert mitunter grössere finanzielle Mittel. Frühere Armut kann beispielsweise in Form von Schuldverpflichtungen nachwirken und den aktuellen Handlungsspielraum einschränken (vgl. Abschnitt B.3.3). Weiter dürfte eine Rolle spielen, dass Haushalte teilweise mit Fixkosten konfrontiert sind, die bei Analysen zur Einkommensarmut in der Regel unberücksichtigt bleiben. Dazu gehören beispielsweise Ausgaben für die Kinderbetreuung, Ausbildungskosten oder Auslagen wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen. Auch können Menschen gewisse Entbehrungen in Kauf nehmen, weil sie in ihrem Leben anderen Interessen oder Vorlieben den Vorrang einräumen. Schliesslich ist nicht ohne Weiteres gewährleistet, dass die Ressourcen unter den Haushaltsmitgliedern bedarfsgerecht verteilt sind. Deshalb ist es möglich, dass einzelne Personen unter Deprivationen leiden, obwohl die finanziellen Mittel eigentlich für den gesamten Haushalt ausreichen würden.

Vergleicht man die Risikomerkmale von einkommensarmen und deprivierten Menschen, so zeigen sich relativ grosse Übereinstimmungen bei Bildungsstand, Erwerbsstatus und der Staatsangehörigkeit (siehe Anhang: «Zusätzliche Tabellen und Abbildungen», [Abbildung 68](#) und [Abbildung 69](#)). Auch Alleinerziehende zählen in beiden Konzepten zu den Risikogruppen. Dies spricht dafür, dass Einkommensarmut und Deprivation zusammenhängen und unterschiedliche Aspekte eines gemeinsamen Phänomens oder Prozesses abbilden. Markante Unterschiede treten dagegen bei den Altersgruppen hervor: Obwohl Personen im Rentenalter überdurchschnittlich oft einkommensarm sind, haben sie niedrigere Deprivationsquoten als Personen im Erwerbsalter (vgl. auch Saunders und Naidoo 2020, S. 195; Guggisberg et al. 2024, S. 44–45). Diese Diskrepanz dürfte zu wesentlichen Teilen auf die nicht berücksichtigten Vermögenswerte zurückzuführen sein (siehe Abschnitt B.2.2). Auch Alleinstehende und Paare ohne Kinder im Haushalt sind seltener von Deprivationen betroffen, als man dies aufgrund der Informationen zur Einkommensarmut vermuten würde. Gerade umgekehrt verhält es sich bei Paaren mit Kindern. Hier könnten die (nicht berücksichtigten) Betreuungskosten eine Rolle spielen, allenfalls auch der Sachverhalt, dass die Armutsgrenze für mehrere Typen von Familienhaushalten relativ streng bemessen ist (siehe oben Box «Was sind Äquivalenzskalen und Äquivalenzeinkommen?» auf S. 47 und Abschnitt B.3.1).

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Übereinstimmung zwischen finanzieller Armut und Deprivationen ist weniger gross, als man spontan vermuten würde. Dies lässt sich nicht allein auf fehlende Vermögensangaben in der Armutstatistik zurückführen. Vielmehr sind die beiden Konzepte in grundsätzlichen Punkten verschieden. Das Konzept der materiellen und sozialen Deprivation zielt auf die Folgen finanzieller Bedürftigkeit: Es gibt Auskunft darüber, ob Menschen wegen fehlender Mittel nicht in der Lage sind, ein Leben auf einem Minimalstandard zu führen. Was diesen Minimalstandard ausmacht, muss zwangsläufig anhand einer begrenzten Zahl von Items definiert werden.

Das Konzept der monetären Armut ist inhaltlich offener. Es erfasst schwierige finanzielle Situationen unabhängig davon, wie sich diese in der Lebensführung konkret manifestieren. Starke Indizien sprechen dafür, dass materielle und soziale Deprivation häufig eine mittel- bis längerfristige Folge finanzieller Bedürftigkeit ist. Es ist deshalb kein Zufall, dass der Zugang zu bedarfsabhängigen Sozialleistungen in aller Regel von finanziellen Kriterien abhängt: Zum einen garantiert dies Objektivität und Transparenz bei der Leistungszusprache. Zum anderen erlaubt es einzugreifen, bevor die betroffenen Menschen unter gravierenden Entbehrungen leiden und ihr Lebensstandard unter ein breit akzeptiertes Minimum gesunken ist (Perry 2002, S. 121).

## B.5.2 MEHRDIMENSIONALE ARMUT MIT EINEM FINANZIELLEN KERN

### B.5.2.1 Ein Modell zur Darstellung mehrdimensionaler Armut

Viele Ansätze, die Armut mehrdimensional verstehen, gehen über das Konzept der Deprivation hinaus. Zum einen decken sie eine grössere Vielfalt von Lebensbereichen ab. Zum anderen stellen sie keine zwingende Verbindung zur finanziellen Situation her. Statt dessen interessieren sie sich in einem allgemeineren Sinn dafür, wie stark Menschen mit Einschränkungen und Nachteilen belastet sind. Diese können finanzieller Natur sein, aber auch andere Ursachen haben. Oftmals werden dabei Bezüge zum Capability-Ansatz hergestellt (siehe Abschnitt A.2): Die mehrdimensionale Analyse soll aufzeigen, über welche Handlungs- und Verwirklichungschancen eine Person verfügt.

Mehrdimensionalität in diesem Sinn eröffnet neue Perspektiven: Sie schärft den Blick dafür, dass Belastungen in anderen Lebensbereichen die Ursache einer finanziellen Notlage sein können oder diese allenfalls verfestigen. Auch ist es möglich, dass sich solche Belastungen gegenseitig verstärken – etwa, wenn sich prekäre Arbeitsbedingungen in gesundheitlichen Problemen niederschlagen. Umgekehrt können Ressourcen wie ein tragfähiges Beziehungsnetz dafür verantwortlich sein, dass Menschen kritische Lebenssituationen erfolgreich bewältigen. Diese mehrdimensionale Perspektive hat Folgen für die Armutspolitik und die soziale Arbeit: Sie impliziert, Armut nicht allein auf finanzieller Ebene anzugehen, sondern die Lebenssituation der Betroffenen ganzheitlich zu betrachten.

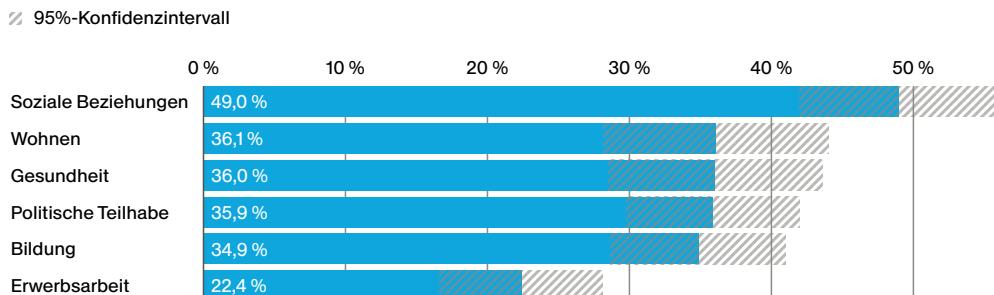
Um Armut mehrdimensional zu messen, haben sich verschiedene Ansätze herausgebildet. Besonders einflussreich ist die Alkire-Foster-Methode der Oxford Poverty and Human Development Initiative (OPHI). Gemeinsam mit der OPHI ist ein Modell entwickelt worden, das speziell auf das Nationale Armutsmonitoring zugeschnitten ist. Das Modell übernimmt die sieben Armutsdimensionen des Monitorings: finanzielle Verhältnisse, Bildung, Erwerbsarbeit, Gesundheit, Wohnen, soziale Beziehungen und politische Teilhabe. Diese Dimensionen sind allerdings nicht völlig gleichgestellt. Vielmehr zeigt das Modell auf, wie finanzielle Armut mit den übrigen Dimensionen zusammenhängt. Es entspricht damit einem mehrdimensionalen Armutverständnis mit einem finanziellen Kern (siehe Abschnitt A.2).

Finanzielle Armut wird gleich gemessen wie im übrigen Bericht – als Einkommensarmut, orientiert am sozialen Existenzminimum der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Für alle anderen Dimensionen werden jeweils drei Indikatoren ausgewählt. Weist mindestens einer dieser Indikatoren einen kritischen Wert auf, so gilt eine Person in dieser Dimension als depriviert. Ausschlaggebend ist dabei die Situation im Haushalt: Belastungen einer einzelnen Person können sich auf den ganzen Haushalt auswirken (z. B. Betreuung und Pflege von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen) und werden deshalb allen Mitgliedern zugeschrieben. Die Auswahl der Indikatoren und die Festlegung der kritischen Werte können der Dokumentation im Anhang entnommen werden.

**Abbildung 44** zeigt, in welchem Ausmass sich die finanzielle Armut mit anderen Dimensionen überschneidet. In der Regel liegt die Schnittmenge bei ungefähr einem Drittel. Das heisst: So gross ist der Anteil der einkommensarmen Menschen, die auch in der betreffenden nicht finanziellen Armutsdimension mit Nachteilen konfrontiert sind. Bei den sozialen Beziehungen ist die Überschneidung grösser. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass armutsbetroffene Menschen auffällig häufig auf kostenpflichtige Freizeitaktivitäten verzichten müssten. Verhältnismässig klein ist die Überschneidung mit der Dimension Erwerbsarbeit. Hier spielt eine wesentliche Rolle, dass Haushalte mit Rentnerinnen und Rentnern in dieser Dimension nicht ins Gewicht fallen können.

Finanzielle Armut tritt selten isoliert auf, sie ist ein vielschichtiges Phänomen: Die meisten einkommensarmen Menschen leben in einem Haushalt, der in mindestens einer zusätzlichen Dimension belastet ist (84 %; **Abbildung 45**). Rund zwei Drittel weisen Benachteiligungen in ein bis drei zusätzlichen Bereichen auf. Dass eine grössere Bandbreite von Dimensionen involviert ist, kommt bei knapp einem Fünftel aller einkommensarmen Menschen vor.

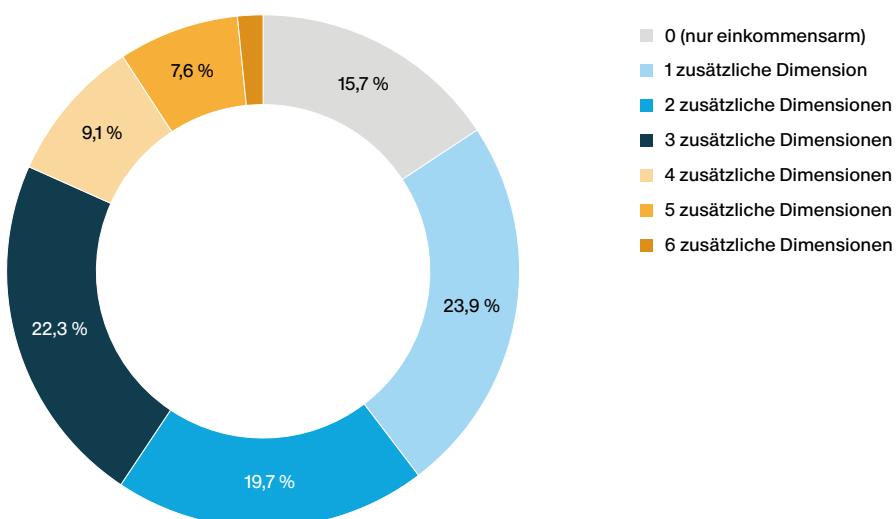
**Abbildung 44**  
Einkommensarme Personen mit Belastungen in anderen Dimensionen, 2023



I.A0440.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, Berechnungen: OPHI, © BSV 2025

**Abbildung 45**  
Einkommensarme Personen nach Anzahl zusätzlich belasteter Dimensionen, 2023



I.A0450.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, Berechnungen: OPHI, © BSV 2025

Die Feststellung, dass sich Dimensionen «überschneiden», ist allerdings sehr allgemeiner Natur. Sie sagt wenig über konkrete Zusammenhänge. Deshalb vertieft das Nationale Armutsmonitoring die einzelnen Dimensionen in thematischen Schwerpunkten. Im ersten Zyklus sind dies die «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz» (d. h. Massnahmen zur Bekämpfung finanzieller Armut), «Bildung und Armut in der Schweiz» sowie «Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz». Die übrigen vier Dimensionen werden in späteren Monitoringzyklen behandelt. Bereits heute verfügt das Monitoring jedoch über Kernindikatoren für diese Bereiche – Gesundheit, Wohnen, soziale Beziehungen und politische Teilnahme. Sie werden im Folgenden in einer knappen Übersicht dargestellt.

## B.5.2.2 Ausgewählte Dimensionen im Fokus

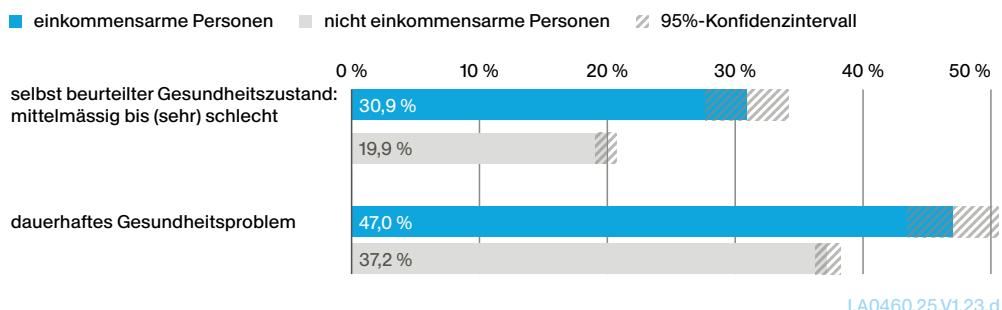
### Armut und Gesundheit

Einkommensarme Menschen kämpfen stärker mit gesundheitlichen Problemen als die übrige Bevölkerung ([Abbildung 46](#)): Nach ihrem Gesundheitszustand befragt, stuften sie diesen öfter als mittelmässig bis sehr schlecht ein. Auch leiden sie häufiger unter chronischen Krankheiten.

In der Forschung ist breit belegt, dass sich soziale Ungleichheiten in der Gesundheit spiegeln. Mit abnehmendem sozioökonomischem Status (Einkommen, Bildung, berufliche Position) reduziert sich die Lebenserwartung und steigt das Sterblichkeitsrisiko (Wanner 2025, S. 11–68; Remund und Cullati 2022; Moser et al. 2014; Spoerri et al. 2006; Künzler und Knöpfel 2002). Für viele Erkrankungen und Risikofaktoren (z. B. Übergewicht) sind entsprechende Zusammenhänge nachgewiesen (BAG 2018; Spiess und Schnyder-Walser 2018; BFS 2020d). Nur wenige Leiden – etwa Brustkrebs oder Asthma – werden mit steigendem sozialem Status häufiger (Weber 2020, S. 28). Etwas weniger klar ist, welche Rolle genau die finanziellen Mittel dabei spielen. Statistische Analysen zeigen, dass entsprechende Effekte oftmals mit dem Bildungsstand vermischt sind (Abel et al. 2007, S. 267–270; Boes et al. 2016).

**Abbildung 46**  
**Gesundheitszustand, 2023**

Personen ab 16 Jahren



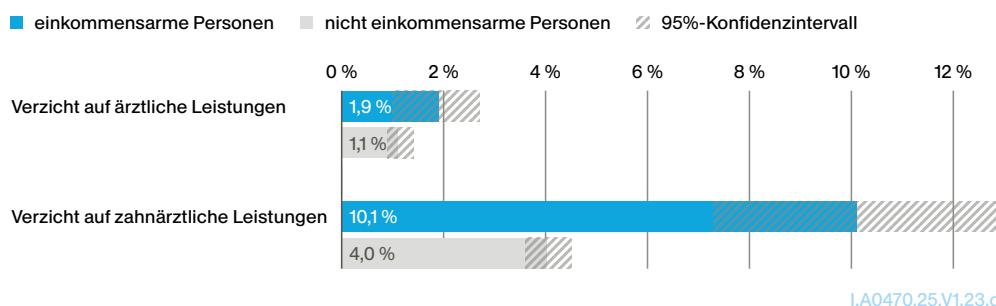
Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Ein spezifischer Zusammenhang mit finanzieller Armut ist auf mehreren Ebenen plausibel: Ein Leben am Existenzminimum und mit Geldproblemen zu fristen, kann erheblichen Stress auslösen und die psychische Gesundheit beeinträchtigen (Guan et al. 2022). Dazu kommen teilweise prekäre oder körperlich fordernde Arbeitsbedingungen (Bauer et al. 2009). Schwierige Lebensumstände und fehlende Perspektiven können die Motivation untergraben, das Gesundheitsverhalten konsequent auf eine fernere Zukunft auszurichten (Cutler und Lleras-Muney 2006, S. 15). Für wirksame Präventions- und Unterstützungsangebote wie Fitnesscenter, Raucherentwöhnungshilfen oder Gewichtsverlustprogramme fehlen die Mittel (Boes et al. 2016, S. 14). Auch gesunde und qualitativ hochwertige Lebensmittel belasten womöglich das Budget (Weber 2020, S. 38). Analysen zu dem Gesundheitsverhalten und den Gesundheitskompetenzen der Schweizer Bevölkerung zeigen, dass Einkommenseffekte bestehen bleiben, auch wenn man die Bildung und weitere Faktoren kontrolliert (Boes et al. 2016; Bieri et al. 2016; vgl. auch Gani et al. 2021, S. 58–61).

Knappe finanzielle Mittel drohen auch, den Zugang zum Gesundheitssystem zu beeinträchtigen. Zwar sind ärztliche Behandlungen im Kern durch die obligatorische Krankenversicherung abgedeckt. Selbstbehalt und Franchise belasten jedoch direkt das Portemonnaie der Betroffenen und können dazu führen, dass aus finanziellen Gründen auf ärztliche Leistungen verzichtet wird. In der Befragung SILC zeigt sich, dass solche Entbehrungen umso häufiger vorkommen, je geringer das Haushaltseinkommen ist (Mestral et al. 2022, S. 49, 60). Der Zusammenhang erstreckt sich über die ganze Bandbreite der Einkommensverteilung.<sup>63</sup> Vergleicht man einzig die einkommensarmen Menschen und die übrige Bevölkerung, so treten keine statistisch signifikanten Unterschiede hervor ([Abbildung 47](#)).

## Abbildung 47 Finanziell bedingter Verzicht auf notwendige Gesundheitsleistungen, 2023

Personen ab 16 Jahren



I.A0470.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Zahnärztliche Behandlungen fallen nicht unter die obligatorische Krankenversicherung. Finanziell bedingte Entbehrungen sind deshalb in der Gesamtbevölkerung drei- bis viermal häufiger als bei ärztlichen Leistungen. Anders als bei ärztlichen Leistungen zeigt sich ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen armutsbetroffenen und finanziell bessergestellten Menschen.<sup>64</sup>

### Armut und Wohnen

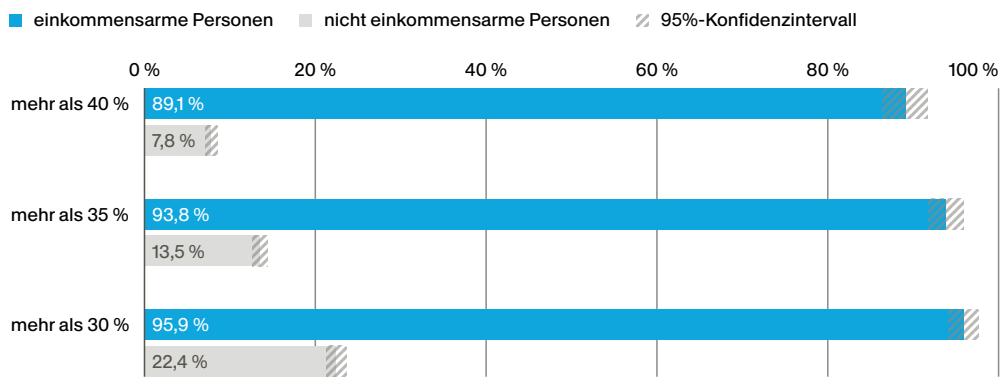
Wohnen ist mehr als ein physisches Bedürfnis – ein Schutz vor Witterungsverhältnissen, Lärm- und Schadstoffemissionen oder Übergriffen. Ein Zuhause zu haben, vermittelt ebenso Beständigkeit und Vertrautheit (Spellerberg und Giehl 2018, S. 270). Wie dieses Zuhause aussieht und wo es gelegen ist, hängt in starkem Mass von den finanziellen Möglichkeiten ab. Auch können armutsbetroffene Menschen gezwungen sein, wegen der Wohnkosten Abstriche bei anderen Grundbedürfnissen zu machen.

Nachdem sich der Schweizer Wohnungsmarkt in der zweiten Hälfte der 2010er-Jahre teilweise entspannt hat, zeichnet sich seit 2022 eine zunehmende Wohnungsknappheit ab. Die Verhältnisse unterscheiden sich allerdings je nach Region. Am angespanntesten ist die Situation in grösseren Städten wie Zürich oder Genf sowie in Tourismusgebieten (Willimann et al. 2024; Aktionsplan Wohnungsknappheit 2024). Für einkommensschwache Haushalte ist die Belastung durch Wohnkosten in den vergangenen zwanzig Jahren grösser geworden.<sup>65</sup> Armutsbetroffene Menschen wenden einen besonders hohen Anteil ihres Budgets für das Wohnen auf: Im Jahr 2023 lebten nahezu 90 % in einer Wohnung, deren Kosten mehr als 40 % des verfügbaren Haushaltseinkommens ausmachten. In der übrigen Bevölkerung traf dies auf weniger als einen Zehntel zu ([Abbildung 48](#)).<sup>66</sup> Auch Anforderungen wie Auszüge aus dem Betreibungsregister oder finanzielle Garantien können den Zugang zu Wohnraum für Armutsbetroffene einschränken (Bochsler et al. 2015, S. 25, 39, 64; Lequet et al. 2024, S. 41; Althaus et al. 2017).

Unterschiede in der Versorgung mit Wohnraum und in der Wohnqualität sind weniger markant ausgeprägt, aber dennoch vorhanden ([Abbildung 49](#)). Rund 14 % der einkommensarmen Menschen leben in einer überbelegten Wohnung. Ausschlaggebend ist dabei die Mindestanzahl Räume, die auf die Haushaltzzusammensetzung (Beziehungsstatus, Alter und Geschlecht der Haushaltsteilnehmer) abgestimmt ist.<sup>67</sup> In der übrigen Bevölkerung ist dieser Anteil halb so gross. Armutsbetroffene bekunden zudem häufiger, dass sie Probleme mit Lärmemissionen (z. B. Nachbarn, Strasse) oder Umweltverschmutzung haben (z. B. Rauch, Abgase, Russ, Gestank).

Eine Wohnung ist nicht nur ein privater Rückzugsort. Sie verortet ihre Bewohnerinnen und Bewohner ebenso in einer Nachbarschaft. Dieses Umfeld kann Chancen eröffnen, aber auch Belastungen mit sich bringen. Sein Charakter wird geprägt durch Erholungs- und Bewegungsräume, Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten, Angebote zur Kinderbetreuung oder soziale Einrichtungen – und durch die Vielfalt oder Einheitlichkeit der Menschen, die dort leben.

**Abbildung 48**  
**Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen, 2023**

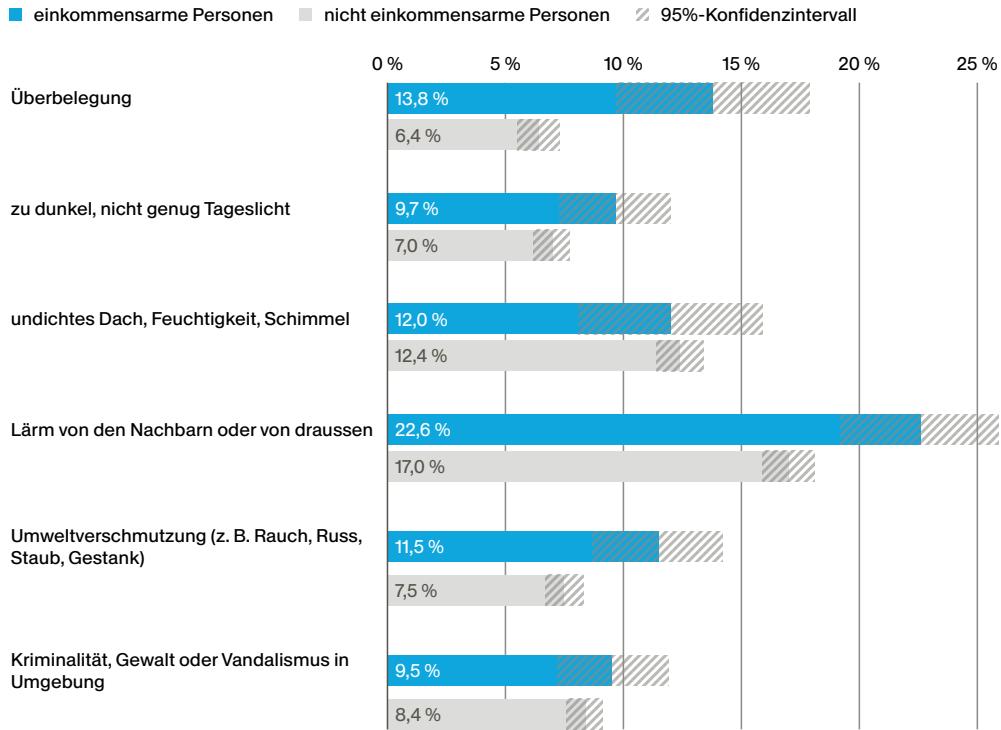


I.A0480.25.V1.23.d

Bemerkung: Wohnkosten ohne Abzug von Wohnbeihilfen oder anderen Sozialleistungen mit Beiträgen an die Wohnkosten (z. B. Sozialhilfe, EL zur AHV/IV). Entsprechende Leistungen sind im Einkommen berücksichtigt.

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

**Abbildung 49**  
**Wohnraumversorgung und Wohnqualität, 2023**



I.A0490.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Verglichen mit Ländern wie Deutschland oder Frankreich gibt es in Schweizer Städten weniger grossflächige Segregation (Guhl und Blanc 2023, S. 195). Stadtgebiete haben aber durchaus ein sozioökonomisches Gepräge, und es gibt Quartiere mit hohen Anteilen an sozial benachteiligten Haushalten (vgl. Panczak et al. 2023; Plüss 2024; Dlabac et al. 2021). Statistische Indikatoren, welche die Entwicklung regelmässig und stadtübergreifend abbilden, fehlen allerdings. Einzeluntersuchungen lassen keine eindeutigen Schlüsse zu, wie sich die sozioökonomische Segregation in der jüngeren Vergangenheit ent-

wickelt hat. Zunahmen sind zu beobachten, bilden aber nicht das einzige oder flächendeckende Muster (intep 2020; Zemp 2022, S. 37–38; Zufferey 2019, S. 28–30; Wanner 2017, S. 84–86).

Eine Erweiterung des Wohnangebots kann steigenden Mieten entgegenwirken, aber auch die Zusammensetzung von Nachbarschaften und Quartieren verändern. Nachgewiesen ist, dass städtische Bautätigkeiten (Ersatzneubauten, Totalsanierungen) zu einer Verdrängung von einkommensschwachen Menschen und anderen vulnerablen Bevölkerungsgruppen (z. B. Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge) führen. Eine Mehrheit der betroffenen Personen findet anschliessend wieder eine Wohnung in derselben Gemeinde (Kauer et al. 2025, S. 35–63). Für die 2010er-Jahre ist die Vermutung widerlegt worden, dass Haushalte mit niedrigen Einkommen verstärkt die Kernstädte verlassen. Häufiger waren Wegzüge von gut situierten Personen, die bevorzugt in einkommensstarke Gemeinden wechselten (Wanner 2017).

Prekäre Wohnverhältnisse und Armut können im Extremfall dazu führen, dass Menschen vorübergehend in Notunterkünften übernachten oder sich im Freien aufhalten. In der Schweiz teilen mehrere Tausend Menschen dieses Schicksal. Ihre Lebensverhältnisse können in standardisierten Bevölkerungsbefragungen wie SILC nicht angemessen erfasst werden, sondern bedürften eigenständiger Untersuchungen (siehe dazu Abschnitt B.2.4.4).

### **Armut und soziale Beziehungen**

Soziale Kontakte und Beziehungen können wichtig sein, um Lebenschancen zu verbessern oder schwierige Situationen zu bewältigen. Aus mehreren Gründen besteht das Risiko, dass Armut solche Beziehungen gefährdet: Betroffene ziehen sich aus Scham zurück, werden von Mitmenschen gemieden oder haben nicht die finanziellen Mittel und das Selbstvertrauen, um soziale Kontakte zu pflegen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

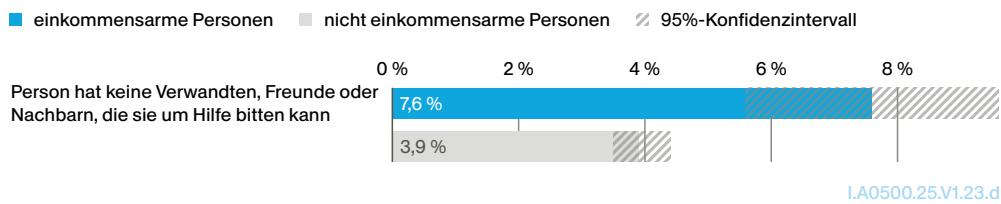
Grundsätzlich verfügen die meisten Personen über Mitmenschen, die sie im Bedarfsfall um moralische oder materielle Hilfe bitten können ([Abbildung 50](#)). Fehlt eine solche Unterstützung, lässt sich dies als Zeichen sozialer Isolation interpretieren. Dies ist bei Armutsbetroffenen häufiger der Fall als bei anderen Personen (7,6 % vs. 3,9 %). Armutsbetroffene haben auch geringere Möglichkeiten, ihre Beziehungsnetze zu pflegen: Sie bekunden öfter, dass es ihnen nicht möglich ist, mindestens einmal im Monat Freunde oder Verwandte zum Essen oder Trinken zu treffen. Dafür sind hauptsächlich finanzielle Gründe ausschlaggebend ([Abbildung 51](#)). Längsschnittanalysen in Deutschland bestätigen, dass Armut die soziale Isolation und das Auftreten von Einsamkeitsgefühlen begünstigt (Eckhard 2018; Dittmann und Goebel 2022; Langenkamp und Brüll 2024).

Armut wirkt sich aber nicht gleichförmig auf alle sozialen Kontakte aus. Mit zunehmender Dauer verändert sich die Zusammensetzung der sozialen Netzwerke (Böhnke und Link 2017): Sie bestehen vermehrt aus Personen, die zum engen Familien- und Freundeskreis gehören oder sich in vergleichbaren Lebenslagen befinden. Losere Kontakte, die stärker auf einem Prinzip des «Gebens und Nehmens» beruhen, verlieren dagegen an Bedeutung. Diese Entwicklung ist insofern problematisch, als gerade die Vielfalt sozialer Beziehungen neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet und dazu beitragen kann, eine finanziell prekäre Situation zu überwinden (z. B. Hilfe bei der Stellensuche; vgl. Böhnke und Link 2018; Chetty et al. 2022).

Für die Schweiz zeigt sich, dass armutsbetroffene Menschen seltener an Vereinstätigkeiten teilnehmen. In SILC werden die Teilnehmenden gefragt, ob sie in den vergangenen zwölf Monaten in Vereinen, Gesellschaften, Klubs, politischen Parteien oder anderen Gruppen mitgewirkt haben.<sup>68</sup> Bei einkommensarmen Menschen ist dies deutlich seltener der Fall als in der übrigen Bevölkerung (27 % vs. 40 %; [Abbildung 52](#)). Der Unterschied lässt sich nur bedingt auf andere Faktoren zurückführen, die mit der Einkommensarmut verbunden sind – etwa den Bildungsstand oder Migrationserfahrungen. Auch wenn man diese Merkmale berücksichtigt, bleibt der Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und sozialer Partizipation statistisch signifikant.

### Abbildung 50 Keine Hilfe von anderen, 2023

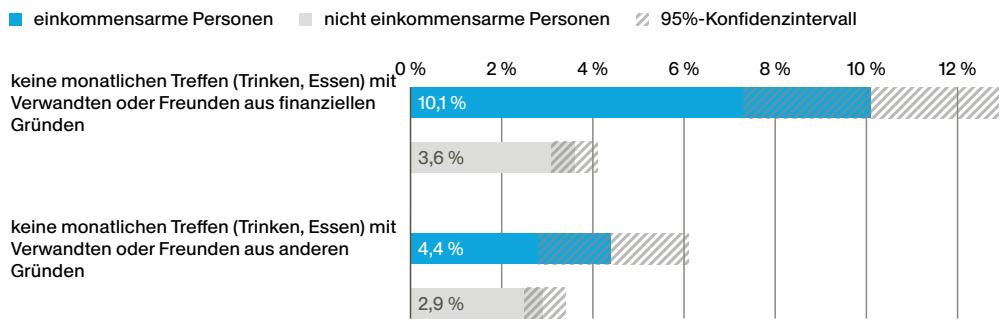
Personen ab 16 Jahren



Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

### Abbildung 51 Keine monatlichen Treffen mit Freunden oder Verwandten, 2023

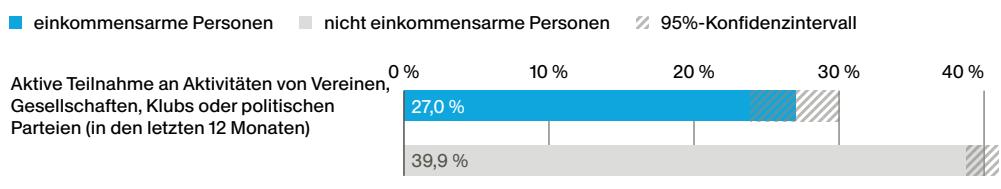
Personen ab 16 Jahren



Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

### Abbildung 52 Soziale Partizipation, 2022

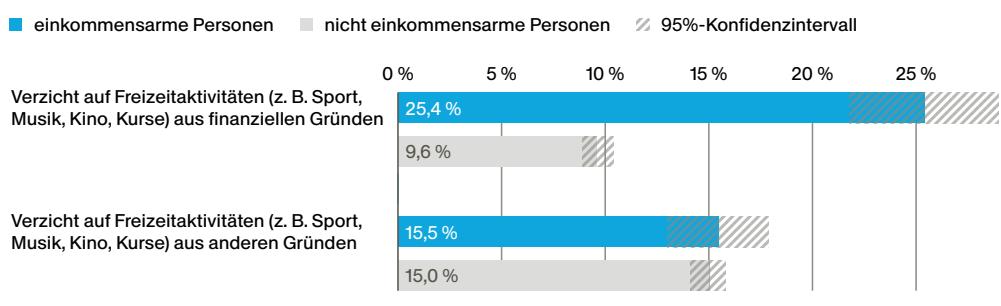
Personen ab 16 Jahren



Quelle: BFS – SILC 2022, © BSV 2025

### Abbildung 53 Verzicht auf Freizeitaktivitäten, 2023

Personen ab 16 Jahren



Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Dass finanzielle Aspekte bei der Pflege sozialer Beziehungen eine Rolle spielen, zeigt sich in der Freizeitgestaltung ([Abbildung 53](#)): Rund 40 % aller armutsbetroffenen Menschen ist es nicht möglich, in der Freizeit regelmässig Aktivitäten nachzugehen, die kostenpflichtig sind – beispielsweise Sport zu treiben, Musik zu machen oder ein Konzert zu besuchen. Unter den Personen, die nicht als einkommensarm gelten, kommt dies deutlich seltener vor. Dieser Unterschied hat ausschliesslich finanzielle Ursachen. Andere Gründe (z. B. zu wenig Zeit, gesundheitliche Beeinträchtigungen) werden von beiden Gruppen in gleicher Häufigkeit vorgebracht.

#### **Armut und politische Teilhabe**

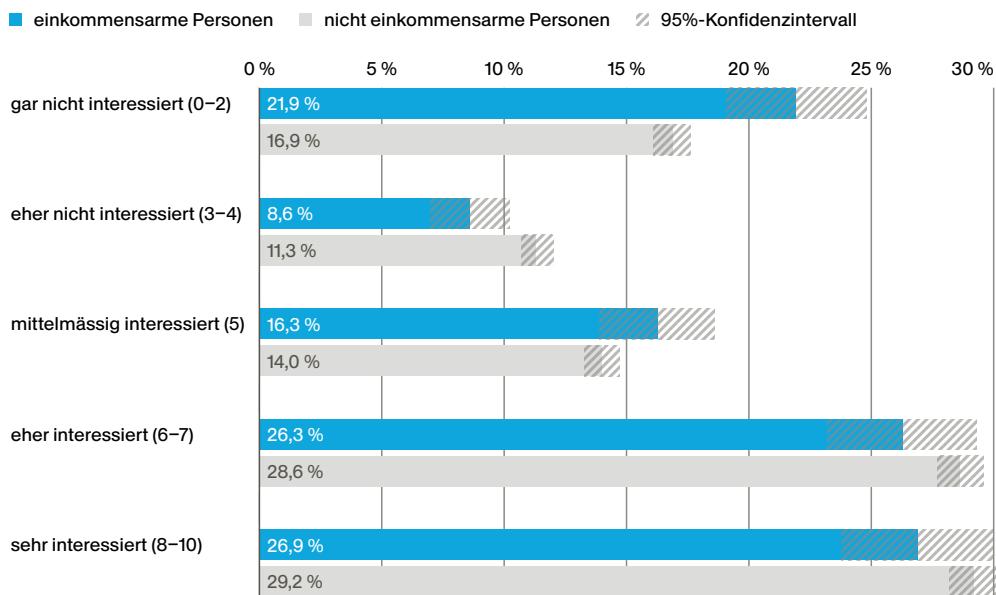
Die schwächere soziale Einbindung armutsbetroffener Menschen führt zur Frage nach ihrer politischen Teilhabe. Für das Funktionieren einer Demokratie ist es wesentlich, dass Bürgerinnen und Bürger vielfältige Möglichkeiten besitzen, sich politisch einzubringen, und überzeugt sind, auf diese Weise die gesellschaftlichen Verhältnisse mitgestalten zu können. Dies spiegelt sich im Vertrauen in den Staat und seine Institutionen.

Armutsbetroffene Menschen nehmen diese Möglichkeiten seltener wahr als andere Menschen und beurteilen sie tendenziell skeptischer. Sie bekunden häufiger, dass sie politisch desinteressiert sind, und haben eine geringere Motivation, sich an Abstimmungen zu beteiligen ([Abbildung 54](#) und [Abbildung 55](#)). Sowohl gegenüber dem politischen System wie dem Rechtssystem ist ihr Vertrauen etwas weniger stark ausgeprägt ([Abbildung 56](#) und [Abbildung 57](#)). Diese Unterschiede bestehen auch dann, wenn man zusätzliche Merkmale wie das Bildungsniveau, das Alter oder die Staatsangehörigkeit berücksichtigt.

Gleichzeitig sind bei der Einordnung der Ergebnisse zwei Punkte in Rechnung zu stellen: Erstens sind die Zusammenhänge mit der Einkommensarmut nicht besonders stark ausgeprägt. Das Bildungsniveau spielt in allen untersuchten Bereichen eine wichtigere Rolle. Zweitens stehen sich nicht zwingend eine grosse Bevölkerungsmehrheit und eine kleine Minderheit von Benachteiligten gegenüber. Für das Vertrauen in das politische System beispielsweise ist ein anderes Gefälle prägend: dasjenige zwischen Personen mit hohen Einkommen und hoher Bildung, die dem System stark vertrauen, und der übrigen Bevölkerung.<sup>69</sup> Die Einkommensarmut ist ein Element innerhalb dieses Grundmusters und kann darin angelegte Ungleichheiten zusätzlich akzentuieren.

## Abbildung 54 Politisches Interesse, 2023

Personen ab 16 Jahren

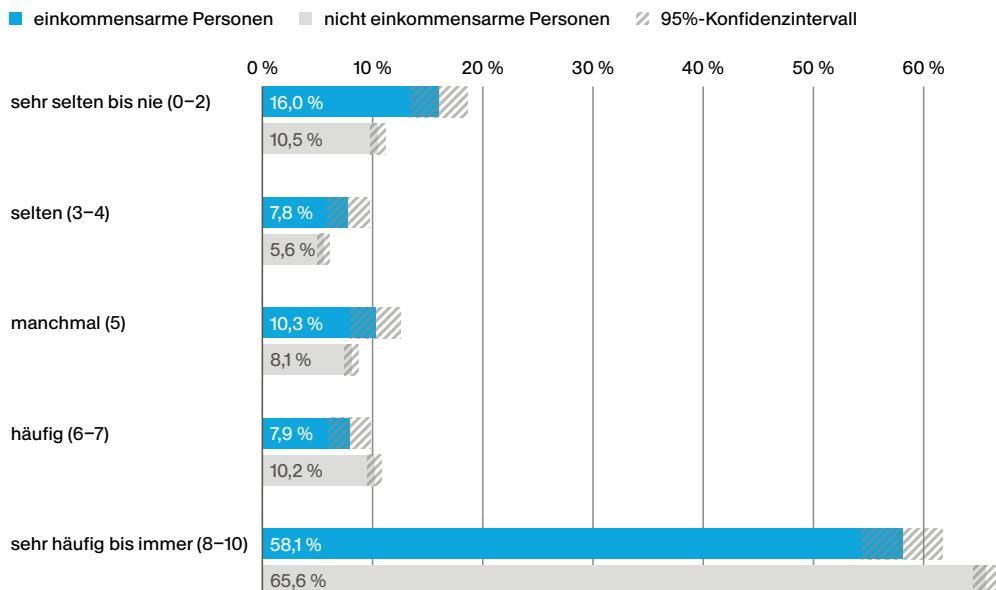


I.A0540.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

## Abbildung 55 Teilnahme an Abstimmungen, 2023

Schweizer/innen ab 18 Jahren



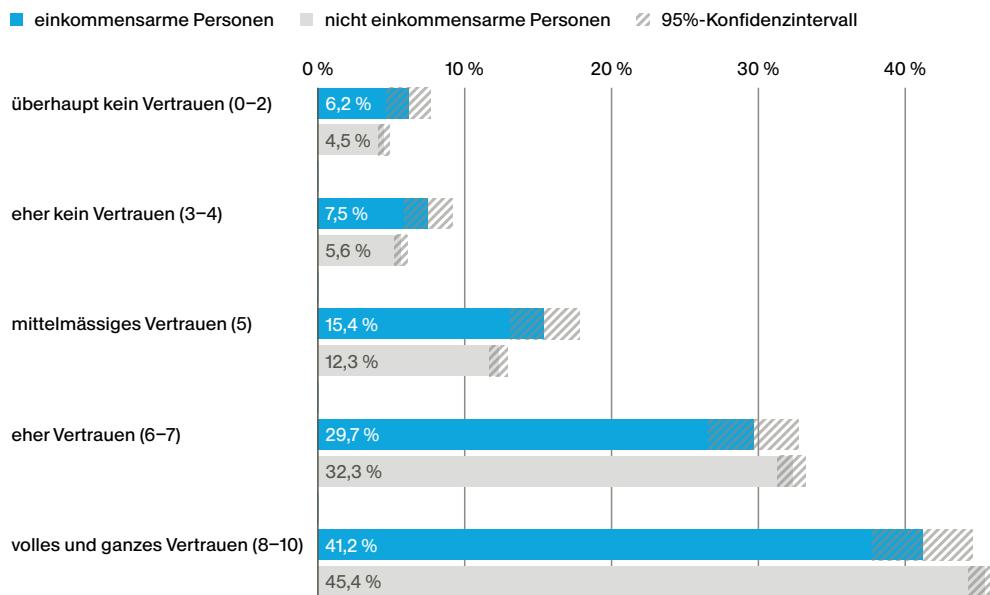
I.A0550.25.V1.23.d

Bemerkung: Frage: «Nehmen wir einmal an, es gäbe in einem Jahr 10 eidgenössische Abstimmungen. An wie vielen davon würden Sie normalerweise teilnehmen?»

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

## Abbildung 56 Vertrauen in das politische System, 2023

Personen ab 16 Jahren

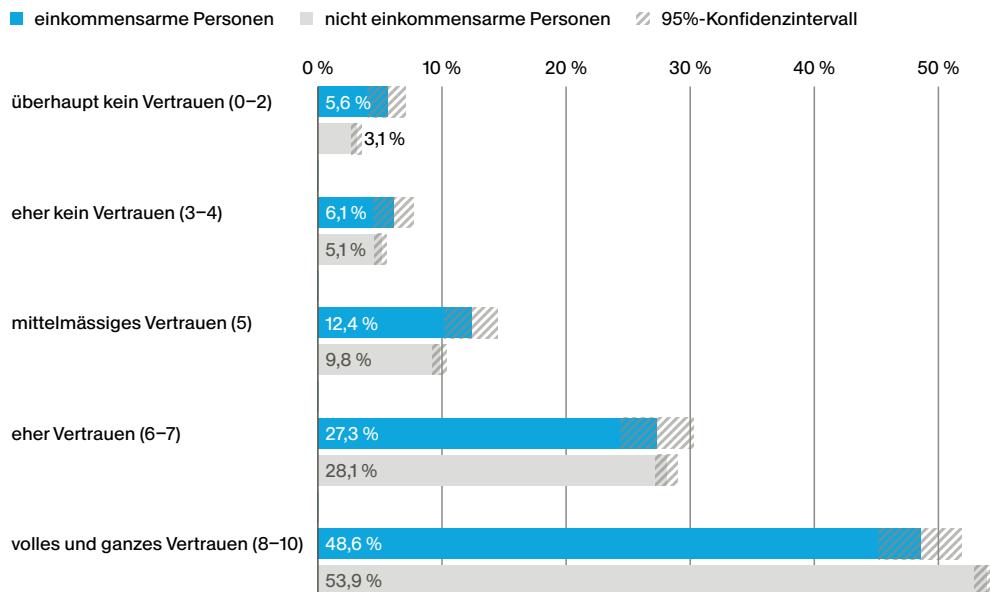


I.A0560.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

## Abbildung 57 Vertrauen in das Rechtssystem, 2023

Personen ab 16 Jahren



I.A0570.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

## B.6 SUBJEKTIVE ARMUT

- Armut hat verborgene Dimensionen: Gemeint sind damit die Erfahrungen, die armutsbetroffene Menschen in ihrem Alltag machen. Sie sehen sich seltener als Autorinnen und Autoren ihres eigenen Lebens. Auch fühlen sie sich im Vergleich zu anderen häufiger herabgesetzt oder in ihren Fähigkeiten und Talenten verkannt. Diese Dimensionen treten nicht nur in qualitativen Studien hervor. Sie zeigen sich auch in einer breit angelegten Bevölkerungsbefragung wie SILC 2023.
- 5,1% der ständigen Wohnbevölkerung stufen sich in SILC 2023 selbst als arm ein. Was unter «arm sein» zu verstehen ist, wurde in der Befragung bewusst offen gehalten und der Einschätzung der Teilnehmenden überlassen. 9,1% sehen ein Risiko, in den nächsten fünf Jahren in Armut zu geraten.
- Statistische Analysen zeigen: Wenn sich Menschen selbst als arm bezeichnen, spielen die finanziellen Verhältnisse (Einkommen, Zahlungsrückstände, Wohneigentum) eine wichtige Rolle. Auch der Bezug von existenzsichernden Sozialleistungen (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV) verstärkt solche Gefühle. Dazu kommen weitere Faktoren: Je schlechter der Gesundheitszustand, desto grösser die Tendenz, sich selbst als arm zu betrachten. Dasselbe gilt für Erwerbslosigkeit, ebenso für ausländische Staatsangehörige im Vergleich mit Schweizerinnen und Schweizern.
- Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass finanzielle Leistungen allein nicht reichen, um das Empfinden, von Armut betroffen zu sein, erfolgreich zu bewältigen. Zu diesem Zweck sind zusätzliche Massnahmen erforderlich, welche die gesellschaftliche Teilhabe stärken und die Handlungs- und Verwirklichungschancen benachteiligter Menschen erweitern.

Die Feststellung, dass ein Mensch in Armut lebt, ist in vielen Fällen eine Zuschreibung von aussen. Damit werden zwei Sachverhalte ausgeblendet, die man beide unter den Begriff «Subjektive Armut» fassen kann: Erstens bedeutet Armut für die Betroffenen mehr, als dass sie zu wenig Geld haben oder unter Entbehrungen leiden. Ebenso prägend können die persönlichen Erfahrungen und Gefühle sein, die damit verbunden sind. Zweitens stellt sich die Frage, wie prekäre Lebenssituationen subjektiv beurteilt werden: Wann bezeichnen sich Menschen selber als arm – und in welchem Ausmass deckt sich dies mit Fremdzuschreibungen, beispielsweise solchen der Armutsstatistik? Diese beiden Sachverhalte werden im Folgenden vertieft – zuerst die persönliche Erfahrung von Armut (Abschnitt B.6.1), anschliessend «Armut» bzw. «arm sein» als eine Selbztzuschreibung (Abschnitt B.6.2).

### B.6.1 PERSÖNLICHE ERFAHRUNGEN VON ARMUT

Menschen können Armut sehr verschieden erleben. Es gibt wenige Untersuchungen, welche versuchen, diese Erfahrungen in analytischen Kategorien zu verdichten. Eine Ausnahme bildet das Projekt «Hidden Dimensions of Poverty», das von ATD Vierte Welt und der Universität Oxford durchgeführt worden ist (ATD Fourth World und University of Oxford 2019). Daran beteiligt waren Armutsbetroffene, Praxisfachleute und Sozialforschende aus fünf Kontinenten. Gemeinsam entwickelten sie ein mehrdimensionales Konzept, das auf den konkreten Erfahrungen von Armut beruht. Eine Mehrheit dieser Dimensionen wird als «verborgen» bezeichnet, weil sie in politischen Diskussionen keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen.

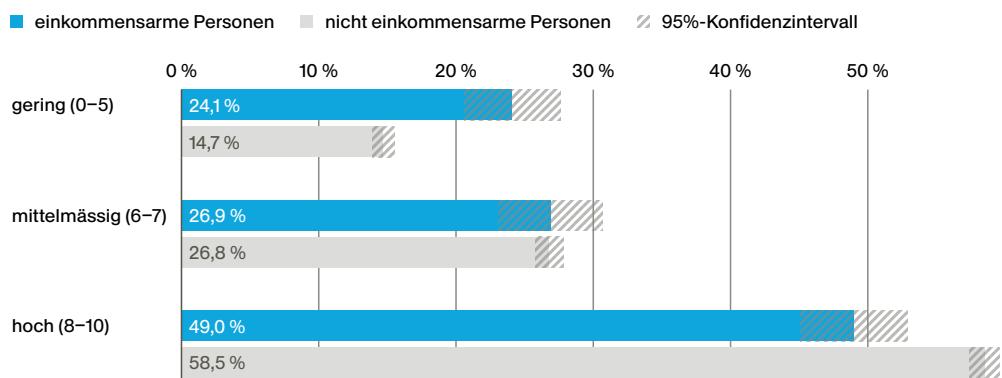
Der Bericht fordert in seinen Empfehlungen unter anderem, statistische Indikatoren für die bislang verborgenen Dimensionen von Armut zu entwickeln (ATD Fourth World und University of Oxford 2019, S. 42). Das Nationale Armutsmonitoring der Schweiz hat dies für drei Dimensionen getan: fehlende Handlungsmacht («disempowerment»), soziale Herabsetzung («social maltreatment») und nicht anerkannte Beiträge («unrecognised contributions»). Für alle drei Dimensionen wurden in die SILC-Erhebung von 2023 Zusatzfragen aufgenommen. Die Auswertungen bestätigen, dass armutsbetroffene Menschen in diesen Dimensionen schlechtergestellt sind:

- **Fehlende Handlungsmacht:** Fehlende Handlungsmacht steht für einen Mangel an Kontrolle über das eigene Leben und die Abhängigkeit von anderen (ATD Fourth World und University of Oxford 2019, S. 15). In SILC 2023 wurden zwei Fragen gestellt, um diesen Sachverhalt zu messen. Erstens sollten die Teilnehmenden angeben, ob sie aktuell in ihrem Leben diejenigen Dinge tun können, die ihnen wichtig sind. Zweitens sollten sie sich selber auf einer Leiter mit 10 Sprossen einordnen: Dabei befinden sich auf der untersten Sprosse diejenigen Menschen, die völlig hilflos und fremdbestimmt sind; auf der obersten Sprosse dagegen diejenigen Menschen mit den reichsten Möglichkeiten, alle Ziele zu erreichen, die ihnen im Leben wichtig sind. Die zweite Frage hat eine grosse Nähe zum Capability-Ansatz: Sie misst die Handlungsmacht an den Möglichkeiten, das Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. In beiden Fragen fällt das Ergebnis ähnlich aus: Verglichen mit der übrigen Bevölkerung stufen armutsbetroffene Menschen ihre Handlungsmacht häufiger als gering ein – und seltener als hoch ([Abbildung 58](#) und [Abbildung 59](#)).
- **Soziale Herabsetzung:** Soziale Herabsetzung meint, dass Armutsbetroffene gegen Vorurteile anzukämpfen haben und von anderen ignoriert oder ausgeschlossen werden. Dies geschieht nicht immer absichtlich, sondern kann auch in unbewussten Denk- und Verhaltensmustern gründen (ATD Fourth World und University of Oxford 2019, S. 21–22). SILC 2023 bestätigt solche Unterschiede: Armutsbetroffene Menschen bekunden häufiger als andere, dass sie bei sozialen Kontakten Schamgefühle empfinden oder den Eindruck haben, von oben herab behandelt, nicht beachtet oder ausgeschlossen zu werden ([Abbildung 60](#)).
- **Nicht anerkannte Beiträge:** Als «unrecognised contributions» bezeichnet «Hidden Dimensions of Poverty», dass das Wissen und die Kompetenzen von ar-

mutsbetroffenen Menschen ignoriert werden (ATD Fourth World und University of Oxford 2019, S. 22–23). Deshalb wurde in SILC 2023 gefragt, ob die Teilnehmenden das Gefühl haben, dass ihre Talente und Fähigkeiten wahrgenommen und geschätzt werden. Einkommensarme Menschen haben häufiger den Eindruck, dass ihnen diese Anerkennung verwehrt bleibt ([Abbildung 61](#)).

**Abbildung 58**  
**Handlungsmacht – In seinem Leben tun können, was einem wichtig ist, 2023**

Personen ab 16 Jahren



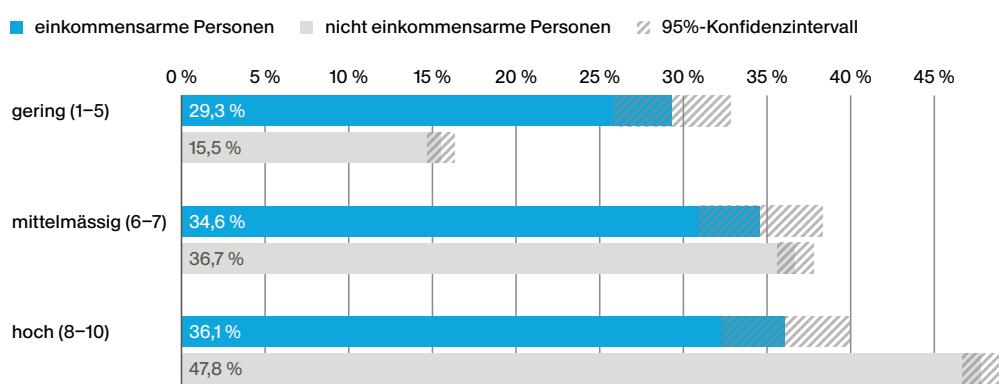
I.A0580.25.V1.23.d

**Bemerkung:** Frage: «Wenn Sie an Ihr jetziges Leben denken: Haben Sie das Gefühl, dass Sie die Dinge tun können, die Ihnen wichtig sind?» Antworten auf einer Skala von 0 («überhaupt nicht») bis 10 («vollständig»). Für die Auswertung wurden sie zu den drei Kategorien «gering» (0–5), «mittelmässig» (6–7) und «hoch» (8–10) zusammengefasst.

**Quelle:** BFS – SILC 2023, Berechnungen: BFH, © BSV 2025

**Abbildung 59**  
**Handlungsmacht – Ausmass an Möglichkeiten, wichtige Ziele zu verfolgen (im Vergleich zur übrigen Bevölkerung), 2023**

Personen ab 16 Jahren



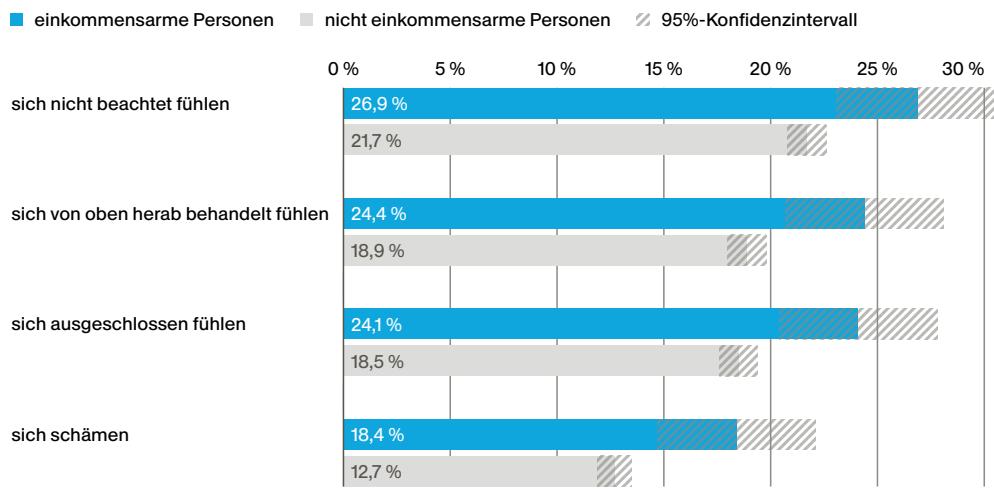
I.A0590.25.V1.23.d

**Bemerkung:** Frage: «Stellen Sie sich eine Leiter mit zehn Stufen vor. Auf der ersten Stufe befinden sich diejenigen Menschen, die völlig hilflos oder fremdbestimmt sind. Auf der zehnten Stufe befinden sich diejenigen Menschen, die am meisten Möglichkeiten haben, alle Ziele zu erreichen, die ihnen im Leben wichtig sind. Auf welcher Stufe befinden Sie sich heute?» Antworten auf einer Skala von 1 bis 10. Für die Auswertung wurden sie zu den drei Kategorien «gering» (1–5), «mittelmässig» (6–7) und «hoch» (8–10) zusammengefasst.

**Quelle:** BFS – SILC 2023, Berechnungen: BFH, © BSV 2025

## Abbildung 60 Gefühle in der Gesellschaft anderer Menschen, 2023

Personen ab 16 Jahren



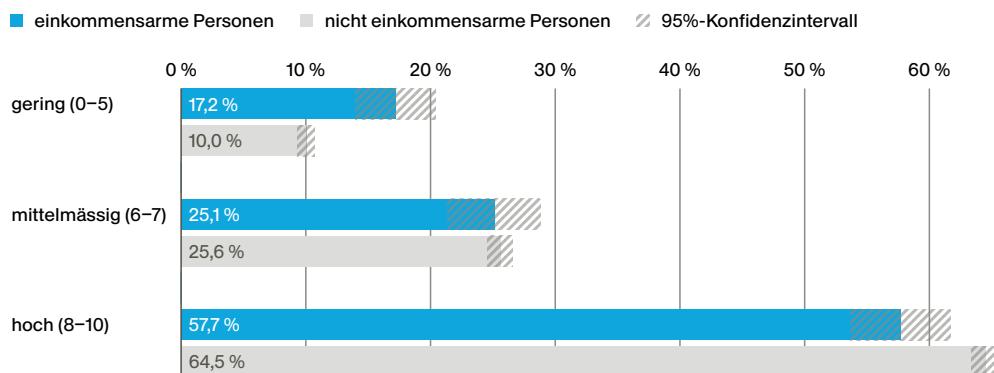
IA0600.25.V1.23.d

Bemerkung: Anteile der Personen mit Antworten «manchmal», «meistens» oder «ständig» (vs. «selten» oder «nie»)

Quelle: BFS – SILC 2023, Berechnungen: BFH, © BSV 2025

## Abbildung 61 Soziale Anerkennung der eigenen Talente und Fähigkeiten, 2023

Personen ab 16 Jahren



IA0610.25.V1.23.d

Bemerkung: Antworten auf einer Skala von 0 («überhaupt nicht») bis 10 («vollständig»). Für die Auswertung wurden sie zu drei Kategorien «gering» (0–5), «mittelmässig» (6–7) und «hoch» (8–10) zusammengefasst.

Quelle: BFS – SILC 2023, Berechnungen: BFH, © BSV 2025

Nun wäre es möglich, dass diese Zusammenhänge blos oberflächlicher Natur sind. Es kann viele Gründe geben, welche die beschriebenen Erfahrungen und Gefühle auslösen. Diese Gründe können mit Einkommensarmut einhergehen, ohne dass Letztere wirklich ausschlaggebend ist. Deshalb wurden zusätzliche Analysen durchgeführt, die eine grösere Bandbreite von Faktoren berücksichtigen.<sup>70</sup> Sie bestätigen den Zusammenhang mit der Einkommensarmut. Gleichzeitig wird ersichtlich, welche Faktoren ebenso von Bedeutung sind. Negative Erfahrungen häufen sich insbesondere dann, wenn Menschen keine Erwerbstätigkeit ausüben oder keinen Bildungsabschluss haben. Weil beide Faktoren relativ stark mit der finanziellen Situation zusammenhängen, ist es angezeigt, sie ebenfalls im Kontext von Armutserfahrungen zu betrachten. Komplexer verhält es sich mit dem Sachverhalt, dass Ausländerinnen und Ausländer – vor allem solche ausserhalb der EU/EFTA – in allen Bereichen schlechter abschneiden. Hier können sprachliche und

kulturelle Schwellen sowie Diskriminierungen eine Rolle spielen, die nichts mit dem sozioökonomischen Status der Betroffenen zu tun haben. Auffällig ist schliesslich, dass Frauen häufiger von Erfahrungen sozialer Herabsetzung berichten.

Die Studie «Hidden Dimensions of Poverty» bringt prägnant auf den Punkt, was es bedeutet, in Armut zu leben. Erkenntnisse, die ausgewählte Teilnehmende in einem intensiven Prozess herausgearbeitet haben, bestätigen sich für die Schweiz mit SILC 2023. Als breit angelegte Bevölkerungsbefragung fehlt SILC die Informationsdichte und Anschaulichkeit der qualitativen Studie. Ihr Vorzug liegt anderswo: Die Gefühle und Erlebnisse wurden in der Befragung nicht als spezifische Armutserfahrungen thematisiert, die Teilnehmenden wurden nicht als Armutsbetroffene angesprochen. Erst in der anschliessenden Auswertung ist geprüft worden, ob sich der vermutete Zusammenhang bestätigt. Dies stärkt die Ergebnisse der qualitativen Analyse: Zentrale Aussagen von «Hidden Dimensions of Poverty» bestätigen sich in einer Überprüfung, die weit über einen überschaubaren Kreis von Beteiligten hinausreicht.

## B.6.2 WER BEZEICHNET SICH SELBER ALS ARM?

Die statistische Armutsmessung beruht auf Informationen und Berechnungen, die ein möglichst objektives Urteil darüber erlauben sollen, ob eine Person als arm gilt oder nicht. Dies muss nicht zwingend mit dem übereinstimmen, was einzelne Menschen unter Armut verstehen. Um statistische Armutdefinitionen breiter abzustützen, wird in Befragungen mitunter ermittelt, wo die Teilnehmenden eine finanzielle Armutsgrenze ansetzen würden oder welches unverzichtbare Elemente eines minimalen Lebensstandards sind (siehe Anhang: «Statistische Armutskonzepte im Überblick», Abschnitt 3). Ein radikaleres Vorgehen besteht darin, Menschen direkt zu fragen, ob sie sich selbst als arm bezeichnen würden. Radikal ist dieses Vorgehen insofern, als es keine Vorgaben darüber macht, was unter «arm sein» zu verstehen ist. Massgeblich sind einzig das persönliche Armutverständnis der Teilnehmenden und ihre Selbstwahrnehmung.

Um eine solche Selbsteinschätzung zu erhalten, wurde eine Frage in SILC 2023 aufgenommen, die sich am staatlichen «Baromètre d’opinion» zur sozialen Lage in Frankreich orientiert (Duvoux und Papuchon 2018).<sup>71</sup> Dabei wurden die Teilnehmenden gefragt, ob aus ihrer Sicht eine Gefahr besteht, dass sie in den kommenden fünf Jahren von Armut betroffen sind. Zur Auswahl standen drei Antworten: «eher ja», «eher nein» und «ich würde mich heute schon als arm bezeichnen». Die Frage setzt implizit voraus, dass Armut allen Menschen widerfahren kann. Damit reduziert sie das Risiko, dass «arm sein» als eine diskriminierende Zuschreibung von aussen empfunden wird.

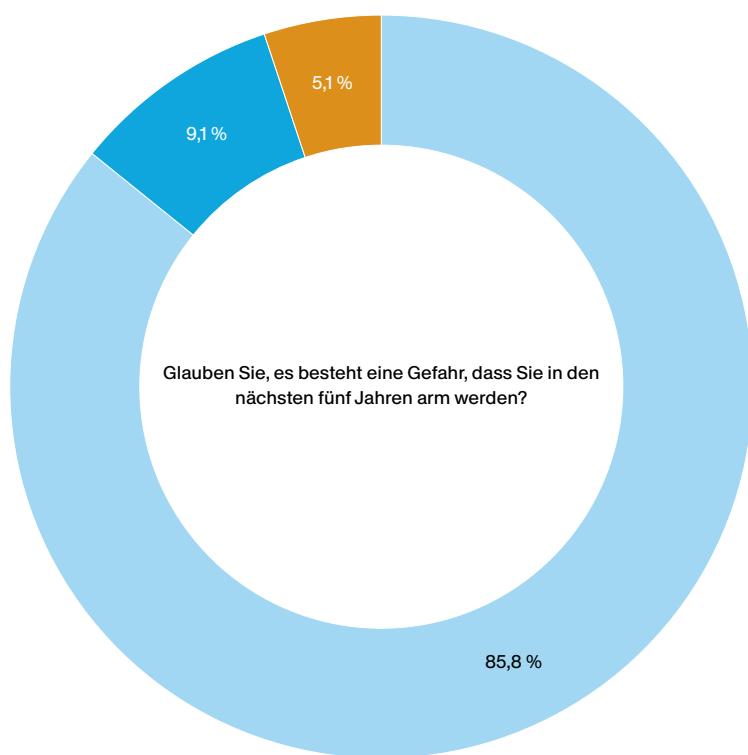
5,1% aller Teilnehmenden gaben an, dass sie sich zum Zeitpunkt der Befragung als arm bezeichnen würden. Weitere 9,1% sahen ein Risiko, in den nächsten fünf Jahren in Armut zu geraten ([Abbildung 62](#)). Diese Anteile bewegen sich in der Grössenordnung von anderen Indikatoren – der finanziellen Armut unter Berücksichtigung des Vermögens (siehe Abschnitt B.2.2) oder der Quote der materiellen und sozialen Deprivation (siehe Abschnitt B.5.1). Die subjektiven und objektiven Indikatoren stimmen also bezüglich der Grössenordnungen überein: Rund ein Zwanzigstel der Bevölkerung leidet unter Armut. Dazu kommt ungefähr ein Zehntel, der bedroht ist, ebenfalls in eine solche Situation zu geraten.<sup>72</sup> Gleichzeitig ist aber auch festzuhalten: Die Überschneidung der Indikatoren ist nicht besonders gross. Finanzielle Armut, Deprivationen und subjektive Armut messen nicht genau dasselbe. Vielmehr müssen sie als Konzepte verstanden werden, die sich gegenseitig ergänzen (Hümbelin und Vogel 2025, S. 9–10; vgl. auch oben Abschnitt B.5.1).

Im Verhältnis von subjektiver Armut und Einkommen zeigt sich: Wer zu den obersten Einkommensgruppen gehört, bezeichnet sich nur in sehr seltenen Fällen als arm ([Abbildung 63](#)). Ein Einkommen, das deutlich über dem Durchschnitt liegt, schützt auch in der subjektiven Empfindung vor Armut. Bereits in der Einkommensmitte werden solche Gefühle aber häufiger. Mit sinkendem Einkommen nimmt diese Tendenz zu, doch gibt es keine besondere Zuspitzung: In dem ersten Dezil – dem einkommensschwächsten Zehntel – sind Selbsteinschätzungen, arm zu sein, ähnlich verbreitet wie im zweiten Dezil.

## Abbildung 62 Verbreitung der subjektiven Armutsbetroffenheit, 2023

Personen ab 16 Jahren

■ Nein, eher nicht ■ Ja, eher ■ Ich würde mich heute schon als arm bezeichnen



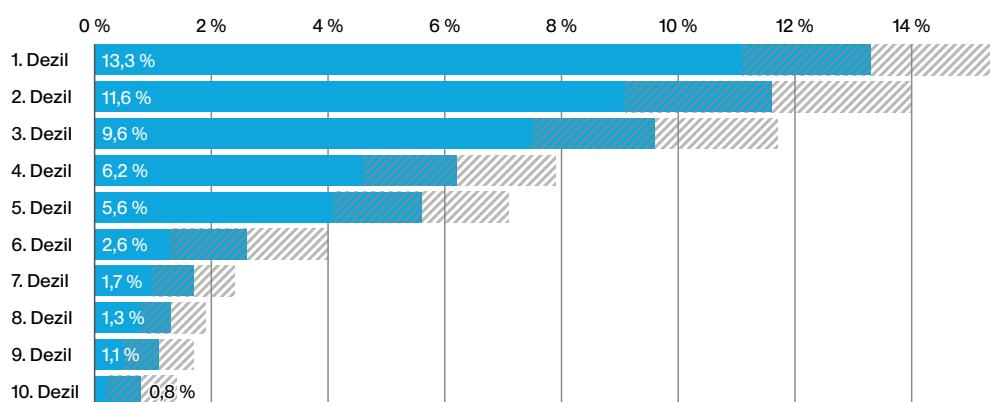
I.A0620.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, Berechnungen: BFH, © BSV 2025

## Abbildung 63 Subjektive Armutsbetroffenheit nach Einkommensgruppen, 2023

Personen ab 16 Jahren

■ 95%-Konfidenzintervall



I.A0630.25.V1.23.d

Bemerkung: Einkommensdezile: verfügbares Äquivalenzeinkommen (inkl. fiktive Miete), Bestimmung der Dezile anhand der Gesamtbevölkerung

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Dass die objektiven finanziellen Verhältnisse und die Selbsteinschätzung nicht enger zusammenhängen, kann erneut damit zu tun haben, dass Angaben zu den Vermögenswerten fehlen (vgl. oben Abschnitt B.2.2 und Abschnitt B.5.1). Als alleinige Erklärung reicht dies aber nicht aus. Weitere Sachverhalte dürften eine Rolle spielen.

- **Sozialer Status:** Teilweise wird die Auffassung vertreten, dass das Gefühl von Armut stärker mit dem sozialen Status verbunden sei als mit dem aktuellen Lebensstandard (Outin 2018, S. 87). Personen mit niedrigem Status können auch bei günstigen Einkommensverhältnissen den Eindruck haben, ein prekäres Leben zu führen oder gesellschaftlich ausgeschlossen zu sein. Umgekehrt stellen vorübergehend klamme Finanzen die Zugehörigkeit zur Mittel- oder Oberschicht nicht zwingend infrage.
- **Relative Massstäbe:** Ob sich eine Person als arm einstuft, ist nicht zuletzt davon abhängig, mit wem sie sich vergleicht. Dieser Erklärungsansatz dreht das oben angeführte Argument des sozialen Status tendenziell in eine andere Richtung: Wer sich in selbstverständlicher Weise der Mitte zurechnet, kann relative Einbussen des Lebensstandards als sehr gravierend empfinden – auch wenn diese von aussen betrachtet nicht in die Armut geführt haben. Umgekehrt passen Menschen, die sich prekäre Verhältnisse gewohnt sind, ihre Erwartungen bisweilen nach unten an (Crettaz und Suter 2013).
- **Mehrdimensionales Verständnis von Armut:** In der Perspektive des Capability-Ansatzes ist ausschlaggebend, über welche Handlungs- und Verwirklichungschancen ein Mensch verfügt. Diese Chancen leiten sich nicht allein aus den finanziellen Ressourcen ab. Menschen können sich als arm empfinden, weil sie in anderer Hinsicht mit starken Einschränkungen konfrontiert sind. Umgekehrt ist es aber auch möglich, dass Menschen trotz knapper Mittel ein reiches und sinnerfülltes Leben führen: Sie fühlen sich nicht arm und möchten sich auch nicht so bezeichnen.

Welche Merkmale dazu beitragen, dass sich Personen als arm fühlen, wurde in einem statistischen Modell geprüft. Das Modell erlaubt keine abschliessenden Antworten auf die aufgeführten Erklärungsansätze. Dazu müsste man letzten Endes auch wissen, welches Bild oder Verständnis von Armut die einzelnen Befragten haben. Das Modell kann aber Hinweise darauf geben, welche Faktoren – neben den Einkommensverhältnissen – dafür verantwortlich sind, dass sich Menschen selber als arm bezeichnen.

**Abbildung 64** zeigt die Ergebnisse. Die graue Linie markiert die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Person als arm einstuft. Liegt ein blauer Strich rechts davon, so erhöht das entsprechende Merkmal diese Wahrscheinlichkeit. Abweichungen nach links verweisen auf eine reduzierte Wahrscheinlichkeit. Das Modell bezeichnet die «reinen» Beiträge der einzelnen Merkmale: Es misst die Stärke der Zusammenhänge unter der Annahme, dass alle anderen Merkmale gleich sind.

In finanzieller Hinsicht spielen neben den Einkommen auch Schulden in Form von Zahlungsrückständen eine wichtige Rolle. Sie verweisen zum einen auf fehlende finanzielle Reserven und sind deshalb – gemeinsam mit dem Wohneigentum – eine Art «Hilfsindikator» für die fehlenden Angaben zur Vermögenssituation. Zum anderen reduzieren Schulden die Chancen, relativ bald aus einer prekären finanziellen Situation herauszufinden.

Neben der finanziellen Lage treten die folgenden Faktoren hervor: Je schlechter der Gesundheitszustand, desto grösser die Tendenz, sich selber als arm zu betrachten. Dasselbe gilt für Erwerbslosigkeit und für ausländische Staatsangehörige im Vergleich mit Schweizerinnen und Schweizern. Teilweise dürften diese Zusammenhänge darauf zurückzuführen sein, dass die Handlungsmöglichkeiten der betroffenen Personen unmittelbar eingeschränkt sind. Dies drängt sich insbesondere bei der Gesundheit auf. Teilweise ist aber auch zu vermuten, dass es stärker um Gefühle der Zugehörigkeit und um Prozesse des gesellschaftlichen Ausschlusses geht. Erwerbslosen ist die Teilhabe am Arbeitsleben verwehrt, das für viele ihrer Mitmenschen prägend und sinnstiftend ist. Ausländerinnen und Ausländer können sich ausgeschlossen fühlen, weil sie mit gewissen

Gepflogenheiten wenig vertraut sind, womöglich sprachliche Verständigungsschwierigkeiten bekunden oder konkrete Diskriminierung erfahren haben. Zusätzliche Analysen zeigen, dass Armutsgefühle bei Ausländerinnen und Ausländern der ersten Generation deutlich häufiger sind als bei solchen der zweiten Generation (Hümbelin und Vogel 2025, S. 13).

Der Zusammenhang zwischen Armutsgefühlen und formeller Bildung ist nicht besonders stark ausprägt. In erster Linie zeigt er sich darin, dass Menschen mit einem Tertiärabschluss (Hochschule, höhere Berufsbildung) seltener dazu neigen, sich selber als arm einzustufen. Weil der Bildungsabschluss eng mit dem sozialen Status verbunden ist, relativiert dies den entsprechenden Erklärungsansatz. Insbesondere zeigt sich kein markanter Unterschied zwischen Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (z. B. berufliche Grundbildung) und solchen ohne Bildungsabschluss. Ein solcher Unterschied müsste eigentlich bestehen, wenn man Armutsgefühle der Einkommensmitte mit einem niedrigen sozialen Status und strukturellen ökonomischen Unsicherheiten erklären möchte.

Die Selbstwahrnehmung wird auch durch den Bezug von Sozialleistungen beeinflusst. Existenzsichernde Leistungen wie die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben eine vielschichtige Funktion. Auf der einen Seite bewahren sie Menschen vor finanzieller Armut. Auf der anderen Seite können sie bei den betroffenen Personen das Gefühl verstärken, auf Unterstützung angewiesen zu sein. Soziologisch betrachtet, wird dadurch Armut als eine Beziehung von Ungleichheit und Abhängigkeit gerade konstituiert (Duvoux und Papuchon 2018, S. 608, 616–617; Simmel 1908, S. 489–494). Das kann erhellen, weshalb sich Personen, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, häufiger als arm einstufen als andere. Bei Sozialversicherungen wie der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung stellt sich dieser Effekt nicht ein: Dies dürfte damit zusammenhängen, dass der Anspruch auf diese Leistungen keine finanzielle Bedürftigkeit voraussetzt.

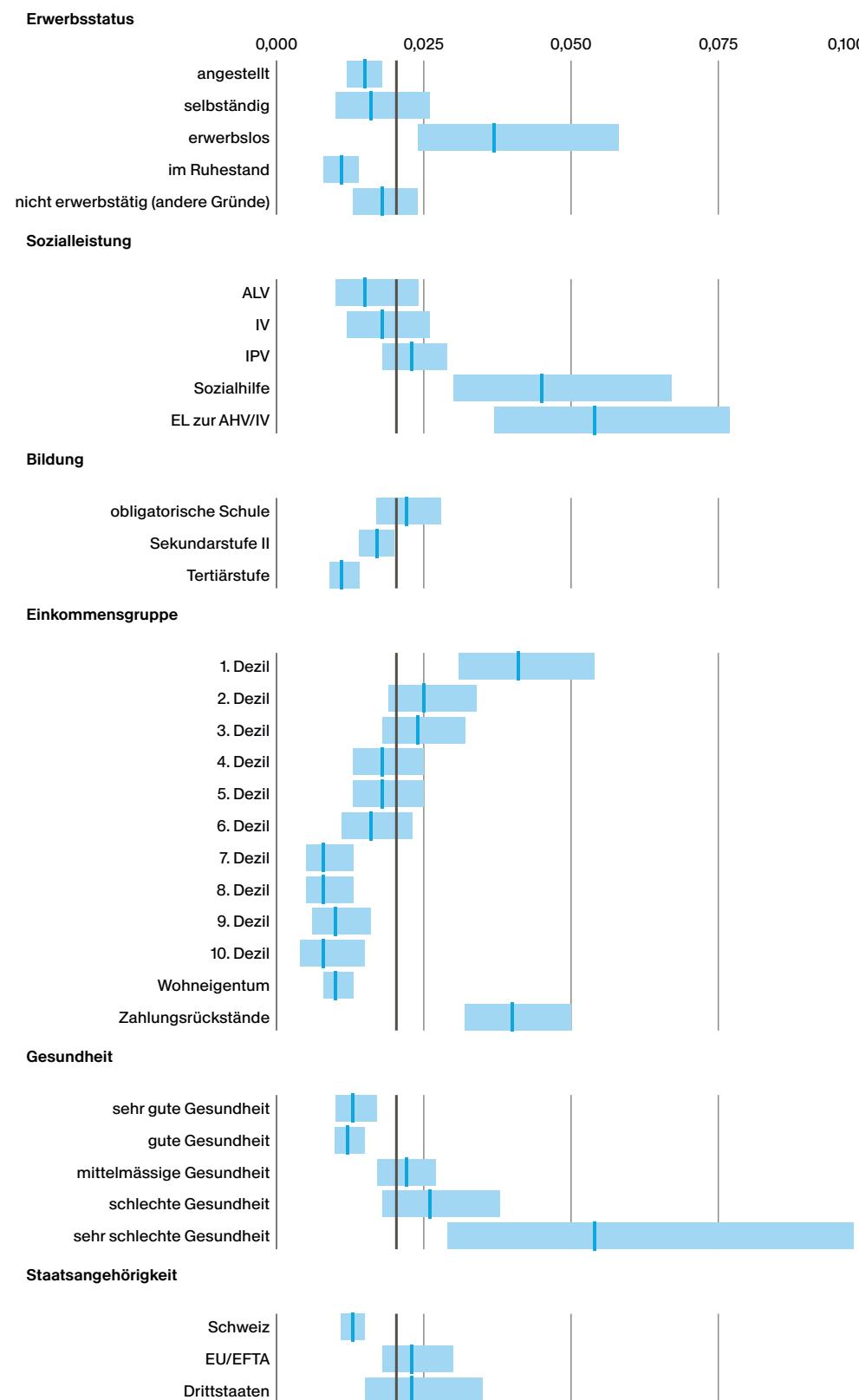
Was lässt sich abschliessend über die Bedeutung des Einkommens festhalten? Es ist bemerkenswert, dass der Zusammenhang etwas anders hervortritt als in einer deskriptiven Betrachtung, die lediglich die Häufigkeit von Armutsgefühlen nach Einkommensgruppe darstellt. Im Modell zeigt sich eine engere Verbindung zwischen subjektiver Armut und geringem Einkommen: Wer zum einkommensschwätesten Zehntel der Bevölkerung (1. Dezil) gehört, stuft sich im Vergleich zu den mittleren Einkommensgruppen deutlich häufiger als arm ein. Das Modell legt nahe: Ein Teil der Armutsgefühle, die in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung auftreten, ist eng vermengt mit Faktoren wie der Gesundheit, dem Erwerbsstatus oder der Staatsangehörigkeit. Diese Faktoren gehen mit reduzierten Einkommenschancen einher, aber manifestieren sich nicht allein im untersten Einkommenszehntel. Berücksichtigt man diese Faktoren, so tritt der Zusammenhang zwischen Armutsgefühlen und knappem Einkommen prägnanter hervor.

Alles in allem betrachtet, sind der Bezug existenzsichernder Sozialleistungen, die Einkommensverhältnisse und die Zahlungsrückstände zentrale Faktoren, um vorauszusagen, ob sich Menschen als arm einstufen oder nicht. Das verweist darauf, dass Armut für viele Menschen eng mit ihrer finanziellen Situation und ihrem Verhältnis zum Sozialstaat verbunden ist. Aber die genannten Faktoren sind bei Weitem nicht die einzigen Einflussgrössen. Aus dieser Erkenntnis lassen sich keine direkten Schlüsse ableiten, was die objektiv beste oder korrekte Definition von Armut ist. Dies verbietet sich auch deshalb, weil den Selbstzuschreibungen unterschiedliche Armutverständnisse zugrunde liegen können. Gerade mit Blick auf die Armutspolitik ist es aber wichtig, zu sehen, dass finanzielle Leistungen nicht in jedem Fall genügen, um das Empfinden, von Armut betroffen zu sein, erfolgreich zu bewältigen. Um das subjektive Armutsempfinden zu überwinden, sind zusätzliche Massnahmen erforderlich, welche die gesellschaftliche Teilhabe stärken und die Handlungs- und Verwirklichungschancen benachteiligter Menschen gezielt erweitern.

**Abbildung 64**  
**Einflussfaktoren der subjektiven Armutsbetroffenheit, 2023**

Personen ab 18 Jahren

■ 95%-Konfidenzintervall ■ Schätzer



I.A0640.25.V2.23.d

**Bemerkung:** ALV: Arbeitslosenversicherung, IV: Invalidenversicherung, IPV: Individuelle Prämienverbilligung, EL: Ergänzungsleistungen. Einkommensdezile: verfügbares Äquivalenzeinkommen (inkl. fiktive Miete), Bestimmung der Dezile anhand der Gesamtbevölkerung

**Lesehinweis:** Gezeigt ist die Veränderung der erwarteten Wahrscheinlichkeit (inkl. 95%-Konfidenzintervall) der subjektiven Armutsbetroffenheit in Abhängigkeit verschiedener Einflussfaktoren basierend auf einem Logit-Regressionsmodell (ungewichtete Daten). Zur Orientierung ist die durchschnittliche Vorhersagewahrscheinlichkeit für subjektive Armutsbetroffenheit als graue Linie dargestellt.

**Quelle:** BFS – SILC 2023, Berechnungen: BFH, © BSV 2025

## B.7 INTERNATIONALER VERGLEICH

- Der Lebensstandard in der Schweiz ist hoch. Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern leiden wenige Menschen unter materiellen oder sozialen Entbehrungen.
- Die Schweiz schneidet weniger gut ab, wenn man die relative Lage der Menschen in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung betrachtet: 2023 betrug die sogenannte Armutgefährdungsquote 16,5 %. Damit bewegt sich die Schweiz im Mittelfeld Europas.
- Die Armutgefährdungsquote wird nicht anhand des Lebensbedarfs, sondern anhand der Einkommensverteilung bestimmt. Als armutsgefährdet gilt ein Haushalt, wenn sein verfügbares Einkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens aller Haushalte des betreffenden Landes beträgt.
- Die Schweizer Quote der Einkommensarmut, die sich am sozialen Existenzminimum der Sozialhilfe orientiert, kann aus methodischen Gründen nicht direkt mit anderen Ländern verglichen werden.

Die bisherigen Ausführungen haben sich zu grossen Teilen auf die Schweiz konzentriert. Vergleiche mit dem Ausland wurden einzig angestrebt, um die zeitliche Dynamik von Armut angemessen zu beurteilen (siehe Abschnitt B.4). Die Armutslage in der Schweiz in einem umfassenden Sinn international einzuordnen, würde den Rahmen des Berichts sprengen. Weil sich die Rahmenbedingungen von Staat zu Staat stark unterscheiden können, wäre damit auch nicht automatisch ein grosser Erkenntnisgewinn garantiert. Hierfür müssten spezifische Fragestellungen geschärft werden. In einem grundlegenden Punkt drängt sich der Vergleich aber auf – dem Niveau der Armutsquote: Ist Armut weit verbreitet, wenn man die Schweiz anderen Ländern gegenüberstellt?

Diese simple Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten. Bis hierhin hat sich die statistische Definition von Armut am sozialen Existenzminimum orientiert (siehe dazu Abschnitt B.2.1). Für internationale Vergleiche ist eine solche Definition nicht geeignet, man müsste für jeden Staat einen eigenen Warenkorb zusammenstellen. In internationalem Statistik wird die Armutsgrenze deshalb anders definiert: nicht über den Lebensbedarf, sondern anhand der Einkommensverteilung (siehe dazu ausführlicher im Anhang: «Statistische Armutskonzepte im Überblick», Abschnitt 2.1). Ausgangspunkt bildet dabei das mittlere verfügbare Äquivalenzeinkommen aller Haushalte eines Staates. Die Armutsgrenze wird dann als ein Prozentsatz dieses mittleren Haushaltseinkommens festgelegt. Vorausgesetzt, dass die entsprechenden Einkommensdaten vorliegen, lassen sich diese Berechnungen einfach vollziehen. Auch tragen sie dem Umstand Rechnung, dass sich das Wohlstandsniveau der einzelnen Staaten unterscheidet. Dem steht als Nachteil entgegen, dass sich die Armutsgrenze nicht näher begründen lässt. Welchen Prozentsatz man festlegt, ist eine Konvention. Die Armutsgrenze verweist nicht auf ein spezifisches, inhaltlich fundiertes Existenzminimum.

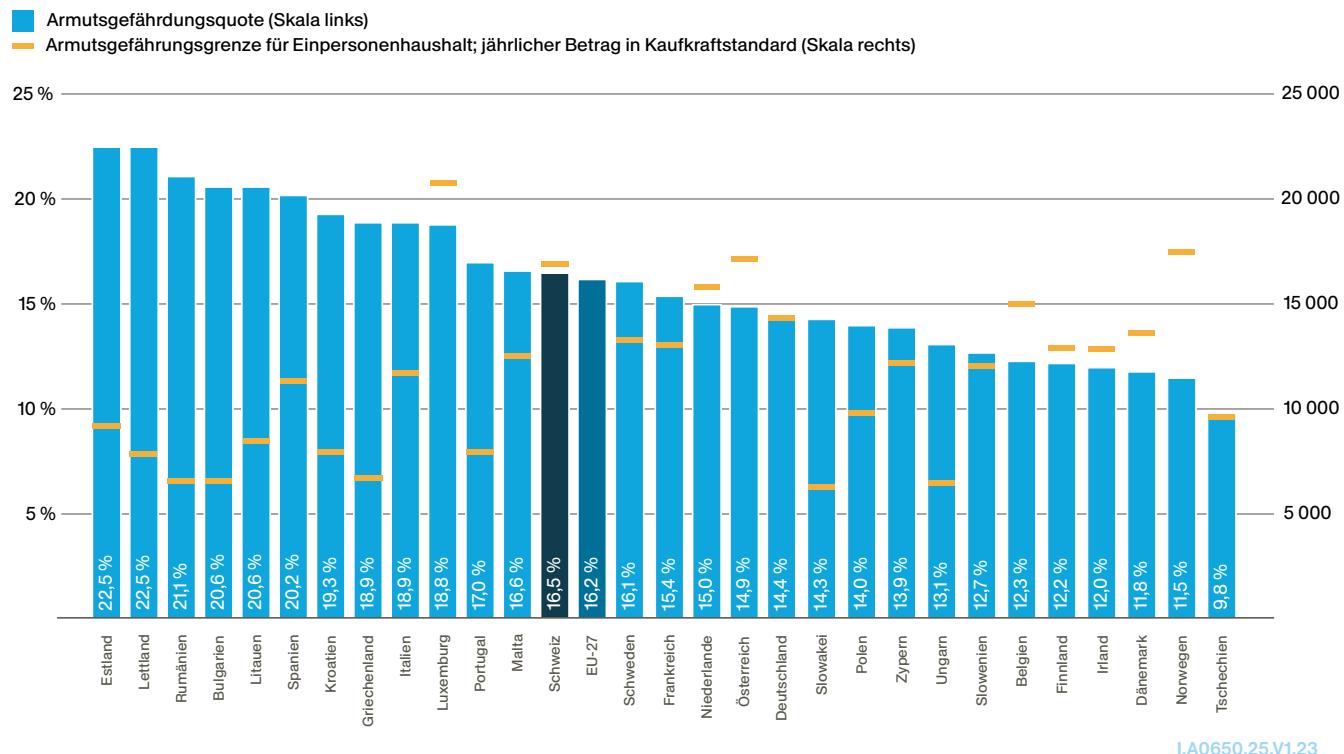
Im internationalen Vergleich verbreitet ist eine Grenze von 60 % des mittleren verfügbaren Äquivalenzeinkommens (Median). Personen, die in Haushalten mit geringeren Einkommen leben, werden meistens als «armutsgefährdet» bezeichnet. Ihr Anteil an der Bevölkerung ist folglich die «Armutsgefährdungsquote». In der Schweiz lag die entsprechende Grenze im Jahr 2023 bei 2599 Franken pro Monat für einen Einpersonenhaushalt.<sup>73</sup> Kaufkraftbereinigt gehört die Armutsgefährdungsgrenze der Schweiz zu den höchsten in Europa, dies verweist auf einen bemerkenswerten Wohlstand.<sup>74</sup> Die Quote der Personen, die in einem Haushalt mit einem kleineren Einkommen leben, bewegte sich in den vergangenen Jahren zwischen rund 14 % und 16 %, 2023 betrug sie 16,5 %.<sup>75</sup> Damit bewegt sich die Schweiz im europäischen Mittelfeld ([Abbildung 65](#)). Die Armutsgefährdungsquote hängt davon ab, wie die Haushalte in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung positioniert sind. Insofern spiegelt sie einen Ausschnitt der Einkommensungleichheit wider. Liegen die meisten dieser Haushalte nahe an der Einkommensmitte, so fällt die Armutsgefährdungsquote gering aus. Sind die Abstände zur Einkommensmitte grösser, so steigt die Armutsgefährdungsquote. Höhere Quoten als die Schweiz haben vor allem südeuropäische Staaten und mehrere osteuropäische Staaten, sie verfügen meistens über ein geringeres Wohlstandsniveau.

Ein anderes Mass, um die Situation von Haushalten international zu vergleichen, ist die Quote der materiellen und sozialen Deprivation. Sie beruht auf persönlichen Auskünften in der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC). Wie weiter oben ausführlich dargelegt (Abschnitt B.5.1), sind Einkommensarmut und Deprivation zwei unterschiedliche Konzepte, in der Regel leiden weniger Menschen unter materieller und sozialer Entbehrung als unter Einkommensarmut. Als depriviert gilt eine Person, wenn sie in mindestens 5 von 13 Bereichen des täglichen Lebens einen Mangel aufweist. In dieser Hinsicht weist die Schweiz mit 5,5 % eine der tiefsten Quoten aus ([Abbildung 66](#)), vergleichbar mit Ländern wie Schweden, den Niederlanden oder Norwegen. Die Nachbarländer Deutschland, Frankreich und Italien haben Quoten, die nahezu doppelt so gross oder noch grösser sind.

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten: Der hohe Lebensstandard und die soziale Wohlfahrt bewirken, dass in der Schweiz relativ wenig Menschen unter materiellen oder sozialen Entbehrungen leiden. Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern steht die Schweiz diesbezüglich sehr gut da. Anders verhält es sich, wenn man die

relative Lage der Haushalte in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung betrachtet: Bei 16,5 % aller Einwohnerinnen und Einwohner ist der Abstand zur Einkommensmitte so gross, dass man sie als armutsgefährdet bezeichnet. Damit liegt die Schweiz im europäischen Mittelfeld. Internationale Vergleiche von Armutsketten, die sich am sozialen Existenzminimum orientieren, liegen für die Schweiz nicht vor. Sie wären mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden und könnten deshalb allenfalls für eine kleine Länderauswahl durchgeführt werden. Auch dann würde der Anspruch auf Vergleichbarkeit sehr grosse methodische Herausforderungen stellen.

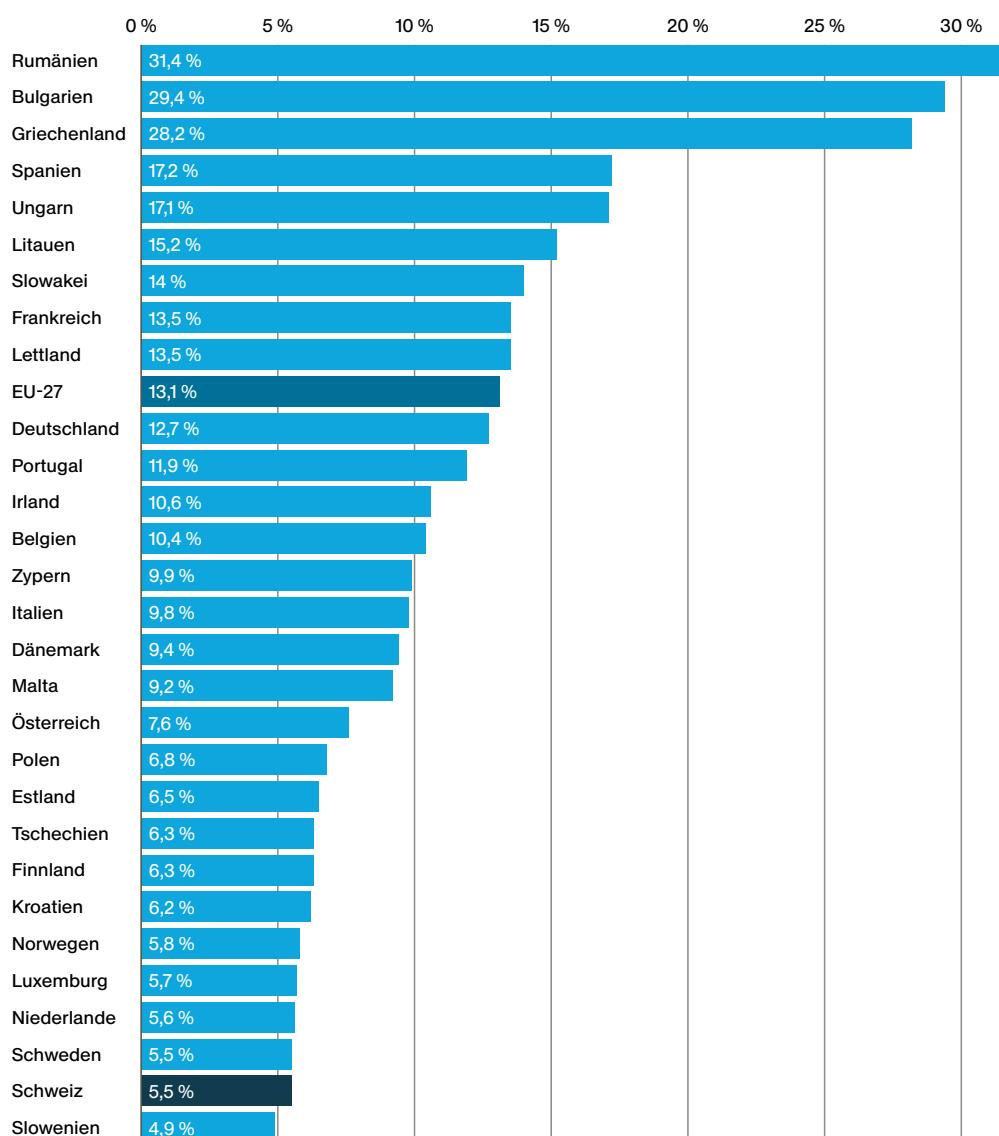
**Abbildung 65**  
**Armutsgefährdungsquote in Europa, 2023**



Quelle: Eurostat – EU-SILC 2023, © BSV 2025

IA0650.25.V1.23

**Abbildung 66**  
**Quote der sozialen und materiellen Deprivation in Europa, 2023**



I.A0660.25.V1.23.d

Quelle: Eurostat – EU-SILC 2023, © BSV 2025



## C FAZIT



- Armut gilt als nicht akzeptabler Zustand, der nach politischem Handeln ruft. In der Schweiz ist es in den vergangenen zehn Jahren (2014–2023) nicht gelungen, die Armut zu reduzieren.
- Rund 8 % der ständigen Wohnbevölkerung leben in Haushalten, deren Einkommen nicht ausreicht, um das soziale Existenzminimum zu sichern. Berücksichtigt man zusätzlich die finanziellen Reserven (Vermögen), so bewegt sich die Armutsquote ungefähr zwischen 5 % und 6 %.
- Armut ist ein mehrdimensionales Phänomen. Die grosse Mehrheit der einkommensarmen Menschen lebt in Haushalten, die auch in anderen Lebensbereichen benachteiligt sind (z. B. Gesundheit, Bildung, Wohnen, gesellschaftliche Teilhabe).
- Armutspolitik stellt deshalb eine Querschnittaufgabe dar. Finanzielle Sozialleistungen sind wichtig, aber für sich alleine nicht ausreichend. Damit Menschen Armutssituationen nachhaltig bewältigen oder frühzeitig abwenden können, müssen ihre Ressourcen in einem umfassenden Sinn gestärkt werden. Auch braucht es Rahmenbedingungen, die ihnen Handlungsmöglichkeiten eröffnen.
- Mit armutspolitischen Strategien, Massnahmen und Akteuren beschäftigt sich das Nationale Armutsmonitoring in separaten Schwerpunkttheften. Der erste Bericht umfasst drei Schwerpunkte: «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz», «Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz» sowie «Bildung und Armut in der Schweiz».

«Armut» bezeichnet einen Zustand sozialer Benachteiligung, der als solcher nicht hinzunehmen ist. Er ruft nach politischem Handeln. Dies unterscheidet Armut von der Ungleichheit, die bis zu einem gewissen Ausmass gesellschaftlich akzeptiert ist.

In der Schweiz waren 2023 insgesamt 8,1 % der ständigen Wohnbevölkerung von Einkommensarmut betroffen. Das sind rund 708 000 Personen, darunter 102 000 minderjährige Kinder. Sie alle lebten in Haushalten, deren verfügbares Einkommen nicht ausreichte, um das soziale Existenzminimum zu decken. Dabei werden grundsätzlich alle Einkommensarten berücksichtigt, auch Sozialleistungen oder persönliche Zuwendungen (z. B. von Eltern an Kinder in Ausbildung). Die Definition des sozialen Existenzminimums orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Die Informationen zur finanziellen Situation der Schweizer Haushalte sind in einem Punkt lückenhaft: Zuverlässige Angaben zu den Vermögen sind nur für einzelne Jahre (2020 und 2022) verfügbar. Bezieht man die Vermögen mit ein, so reduziert sich die Armutssquote um rund einen Drittelpunkt (2022: 5,3 %). Die verbleibenden Personen sind einkommensarm und haben nicht genügend finanzielle Reserven, um die fehlenden Einnahmen zu kompensieren. Der Rückgang ist bei Personen im Rentenalter deutlich stärker ausgeprägt als bei solchen im Erwerbsalter. Viele Seniorinnen und Senioren haben Pensionskassenguthaben als Kapital bezogen oder verfügen über anderweitige Reserven. Sie verfügen damit über Möglichkeiten, ein unzureichendes Einkommen aufzustocken.

Die Quote der Einkommensarmut ist von 2014 bis 2017 um rund einen Viertelpunkt gestiegen, seither verharrt sie auf einem einigermaßen stabilen Niveau. Allfällige Schwankungen von Jahr zu Jahr sind statistisch nicht signifikant. Der massive Wirtschaftseinbruch während der Corona-Pandemie führte dank umfassender Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Kurzarbeitsentschädigung, Corona-Erwerbsersatz) zu keiner Zunahme der Armutssquote. Gleichwohl gibt es deutliche Hinweise, dass die Krise einige vulnerable Gruppen besonders hart traf. Es handelt sich insbesondere um Menschen, die wegen ungeregelter Aufenthaltsnugeln nur einen sehr begrenzten Zugang zu Sozialleistungen haben (Sans-Papiers), oder um Personen, die fürchten, wegen Sozialhilfebezug ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren (Ausländerinnen und Ausländer mit B- oder C-Ausweis).

Das Beispiel der Corona-Krise verdeutlicht: Viele Armutursachen gründen in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, die sich dem Einfluss einzelner Menschen entziehen. Auch ist entscheidend, in welchem Ausmass diese Risiken durch das System der sozialen Sicherheit abgedeckt sind. Typische Armutskonstellationen verändern sich im Lebensverlauf: Überdurchschnittlich oft von Einkommensarmut betroffen sind erwerbslose Personen, Alleinerziehende (meistens Mütter) und kinderreiche Paarhaushalte. Auch alleinlebende Personen zählen zu den Risikogruppen. Im Rentenalter wird ein erhöhtes Armutsriskiko von Frauen ersichtlich, das unter anderem in der geschlechtsspezifischen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit im Erwerbsalter gründet.

Die lebenslaufbezogenen Risiken treffen nicht alle in gleichem Masse. Wie gut Menschen kritische Ereignisse und Übergänge meistern, ist von ihrem sozialen Status und ihrem Hintergrund abhängig. Besonders gefährdet sind Personen ohne Bildungsabschluss sowie Ausländerinnen und Ausländer aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA. Bei Letzteren können auch geringe Kenntnisse der Lokalsprache, Diskriminierungen (z. B. auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt), nicht anerkannte Bildungsabschlüsse sowie Kriegs- und Fluchterfahrungen eine Rolle spielen.

An der Oberfläche betrachtet, ist Einkommensarmut oftmals nur von kurzer Dauer. Aber dieser erste Eindruck täuscht: Ungefähr die Hälfte der Betroffenen kehrt spätestens innerhalb von fünf Jahren wieder in die Armut zurück. Dazu kommt: Wer längere Zeit in Armut verbleibt, hat immer geringere Chancen, die Situation zu bewältigen. Ungefähr ein Zehntel aller Menschen, die in Einkommensarmut geraten, vermag sich während vieler Jahre nicht mehr aus dieser Situation zu befreien. Gesundheitliche Probleme können diese Situation weiter verschärfen, ebenso Schulden. Rund ein Drittel der einkommensarmen Menschen im Erwerbsalter hat Zahlungsrückstände, insbesondere auf den Krankenkassenprämien, der Miete oder den Steuern. Unter den Personen, die sich neu auf der Sozialhilfe anmelden, ist mehr als die Hälfte verschuldet.

Wird Armut zu einem dauerhaften Zustand, so erhöht sich das Risiko, dass Kinder und Jugendliche Belastungen erfahren, die ihre Zukunftsperspektiven nachdrücklich beeinträchtigen. Eine von sechs Personen, welche die finanzielle Situation ihres Elternhauses rückblickend als schlecht beurteilen, bekundet im Erwachsenenalter selber Probleme, über die Runden zu kommen. Knapp ein Zehntel litt zum Zeitpunkt der Befragung (2023) unter materiellen und sozialen Entbehrungen. Bei Personen, die in besseren finanziellen Verhältnissen aufwuchsen, sind diese Anteile signifikant geringer. Ausmass und Prozesse der intergenerationalen Übertragung von Armut sind für die Schweiz allerdings noch wenig untersucht. Das gilt auch für eine Einordnung und Beurteilung im Vergleich mit anderen Staaten.

Im Schweizer Sozialstaat gibt es mehrere soziale Existenzminima. Dasjenige der Sozialhilfe ist streng bemessen, insbesondere im Vergleich zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Dies gründet unter anderem in der Geschichte, der Funktionsweise und den Zielgruppen der beiden Leistungen. Die Armutssstatistik übernimmt den von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe empfohlenen Grundbedarf. Dazu kommen Beträge für die Krankenkassenprämien, die Wohnkosten und für jedes erwachsene Haushaltsumitglied monatlich 100 Franken für zusätzliche Ausgaben. Für einen Eipersonenhaushalt ergab dies 2023 (aktuelle Daten der Armutssstatistik) ein durchschnittliches Existenzminimum von 2779 Franken. Würde man sich beim Grundbedarf statt an der Sozialhilfe an den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV orientieren, wäre die Quote der Einkommensarmut deutlich höher. Für Personen in Erwerbshaushalten hätte sie 2023 16,3 % betragen (statt 6,3 %). Am stärksten ausgeprägt ist die Zunahme bei den Familienhaushalten. Im Einkommensbereich, der knapp oberhalb des sozialen Existenzminimums der Sozialhilfe liegt, sind sie auffällig oft vertreten.

Im System der sozialen Sicherheit haben Existenzminima, die finanziell definiert sind, den Vorteil, dass sie objektiv und transparent sind. In der Armutsforschung werden finanzielle Armutsbegriffe teilweise kritisiert, weil sie keine Auskunft über die tatsächlichen Lebensverhältnisse geben. Diese Informationslücke schliesst das Konzept der materiellen und sozialen Deprivation: Es ermittelt, ob Menschen aus finanziellen Gründen auf Dinge verzichten müssen, die zu einem allgemein akzeptierbaren minimalen Lebensstandard gehören (z. B. Ersetzen abgenutzter Möbel, regelmässige Freizeitbeschäftigung, Internetzugang zu Hause). 2023 galten in der Schweiz 5,5 % der ständigen Wohnbevölkerung als materiell und sozial depriviert. Diese Quote bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau wie die Quote der finanziellen Armut unter Berücksichtigung des Vermögens.

Finanzielle Armut und Deprivationen betreffen allerdings nicht immer dieselben Personen. Umfangreiche Entbehrungen treten mitunter erst auf, wenn Menschen über längere Zeit zu wenig Geld haben. Umgekehrt ist möglich, dass die finanziellen Mittel eines Haushalts über der Armutsgrenze liegen, aber die Haushaltsumitglieder gleichwohl unter Entbehrungen leiden. Dies kann sein, weil sie spezifische Bedürfnisse haben (z. B. gesundheitlicher Art), in der Lebensführung andere Prioritäten setzen oder weil die finanziellen Mittel unter den Haushaltsumitgliedern nicht bedarfsgerecht verteilt sind.

Alle aufgeführten Definitionen von Armut klammern einen zentralen Aspekt aus – oder lassen ihn im Verborgenen: Die Erfahrungen und Urteile der betroffenen Menschen selber. In die Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) wurden 2023 erstmals Fragen aufgenommen, welche diese Erfahrungen erschliessen. Gemäss dem Capability-Ansatz des Ökonomen Amartya Sen bemisst sich der Wohlstand einer Person an den Handlungs- und Verwirklichungschancen, die ihr offenstehen. Einkommensarme Menschen fühlen sich genau in dieser Hinsicht eingeschränkt: Sie haben häufiger als andere das Gefühl, nicht Autorinnen und Autoren ihres eigenen Lebens zu sein. Es fehlt ihnen an Autonomie und Handlungsmacht. In der Gesellschaft anderer Menschen empfinden sie häufiger Scham oder gewinnen den Eindruck, von oben herab behandelt, nicht beachtet oder ausgeschlossen zu werden. Auch stossen ihre Talente und Fähigkeiten seltener auf Anerkennung.

In SILC 2023 wurde ausserdem ermittelt, ob sich die Teilnehmenden selbst als arm bezeichnen würden. Was genau unter «arm sein» zu verstehen ist, wurde dabei be-

wusst offengelassen – die Frage knüpft an das subjektive Alltagsverständnis von «Armut» an. 5,1 % der Befragten geben an, dass sie sich aktuell als arm einstufen. Weitere 9,1 % sahen ein Risiko, in den kommenden fünf Jahren in Armut zu geraten. Die finanziellen Verhältnisse – Einkommen, Zahlungsrückstände, Wohneigentum – spielen bei dieser Einschätzung eine wichtige Rolle. Aber nicht nur. Eine vielschichtige Rolle spielen existenzsichernde Sozialleistungen wie die Sozialhilfe oder die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Auf der einen Seite schützen sie die Leistungsbeziehenden vor finanzieller Armut. Auf der anderen Seite zeugen sie davon, dass die Betroffenen ihren Lebensunterhalt nicht selber zu sichern vermögen und auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Wer Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen bezieht, neigt deshalb stärker dazu, sich selber als arm zu bezeichnen. Dieselbe Tendenz besteht, wenn Menschen ihre Stelle verloren haben (unabhängig von den Auswirkungen auf das Einkommen) oder bei schlechter Gesundheit sind. Auch Ausländerinnen und Ausländer fühlen sich häufiger arm als Schweizerinnen und Schweizer.

Diese Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit, Armut als ein mehrdimensionales Phänomen zu begreifen. Finanzielle Sozialleistungen sind wichtig, aber vermögen Armut alleine nicht zu bewältigen. Potenziale und Belastungen in anderen Lebensbereichen können dazu führen, dass Armutsbetroffene in Abwärtsspiralen geraten – oder ihnen umgekehrt ein nachhaltiger Ausstieg aus der Armut gelingt. Deshalb beruht das Nationale Monitoring auf einem mehrdimensionalen Armutskonzept mit einem finanziellen Kern. Es fragt danach, welche Wechselwirkungen zwischen finanzieller Armut und sechs anderen Lebensbereichen bestehen – konkret: Bildung, Erwerbsarbeit, Gesundheit, Wohnen, soziale Beziehungen und politische Teilhabe. Ein Modell mehrdimensionaler Armut, das eigens für das Monitoring entwickelt wurde, bestätigt, dass finanzielle Bedürftigkeit selten allein auftritt. Die meisten Armutsbetroffenen leben in Haushalten, die auch in anderen Lebensbereichen benachteiligt sind. Bei zwei Dritteln betrifft dies eine bis drei zusätzliche Dimensionen, bei rund einem Sechstel mehr.

Um diese Zusammenhänge zu begreifen, sind vertiefte Analysen notwendig. Dabei haben die sieben Armutsdimensionen eine doppelte Bedeutung: Auf der einen Seite bezeichnen sie einen Lebensbereich, auf der anderen Seite ein Politikfeld. Wenn bekannt ist, wie finanzielle Armut mit Potenzialen und Belastungen in anderen Lebensbereichen zusammenhängt, stellen sich Folgefragen: Wie können diese Erkenntnisse genutzt werden, um die Armut in der Schweiz zu reduzieren? Welche Akteure sind hierfür zuständig? Welche Massnahmen haben sich bewährt und welche weniger? Diese Fragen behandelt das Nationale Monitoring in eigenständigen Schwerpunkttheften. Jeder Zyklus vertieft eine Auswahl von Dimensionen. Im ersten Zyklus sind es die folgenden drei:

- Materielle Existenzsicherung (Sozialleistungen zur Überwindung finanzieller Armut)
- Erwerbsarbeit und Armut
- Bildung und Armut

Die zentralen Ergebnisse dieser drei Schwerpunkte sind zu Beginn der vorliegenden Überblickspublikation knapp auf den Punkt gebracht. Detaillierte Darstellungen finden sich in separaten Heften. Sie bilden gemeinsam mit der vorliegenden Publikation den Output des ersten Zyklus. Die weiteren vier Dimensionen – Gesundheit, Wohnen, soziale Beziehungen und politische Teilhabe – werden in den nächsten Zyklen vertieft.



ENDNOTEN	129
LITERATURVERZEICHNIS	133
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	139
GLOSSAR	140
IMPRESSIONUM	156

# ENDNOTEN

- 1 Zur Einordnung des Lebenslagenansatzes gegenüber anderen mehrdimensionalen Armutskonzepten siehe Anhang: «Statistische Armutskonzepte im Überblick» und Abschnitt A.2.
- 2 Zur Unterscheidung von kurativer und präventiver Armutspolitik siehe auch Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2024, S. 187–190. Während Ausdrücke wie «Armutsprävention» und «präventive Armutspolitik» fest etabliert sind, ist dies bei «kurativer Armutspolitik» weniger der Fall. Häufiger ist in diesem Zusammenhang von «Armbekämpfung» die Rede. Der Ausdruck «Armbekämpfung» wird allerdings auch verwendet, um Armutspolitik in einem allgemeinen Sinn zu bezeichnen. Er kann deshalb zu Missverständnissen führen.
- 3 Die Gemeinnützigkeit ist aufgrund von zwei Kriterien besonders akzentuiert: Erstens wurden in der Erhebung nur Organisationen berücksichtigt, die ihre Leistungen gratis oder für weniger als 50 % der Produktionskosten zur Verfügung stellen. Zweitens wurden Organisationen ausgeschlossen, deren Leistungen auf Gegenleistungen der Klientinnen und Klienten in Form von Beiträgen oder Prämien beruhen. Die Spenden mussten mindestens 5 % der Gesamteinnahmen ausmachen (Rudin et al. 2013, S. 6, 38).
- 4 Die Hintergrundanalysen können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.
- 5 [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken > Arbeit und Erwerb > Löhne, Erwerbseinkommen und Arbeitskosten > Lohnstruktur > Übersicht, Datenwürfen: Monatlicher Brutto-Lohn nach Grossregion, Wirtschaftsabteilung, beruflicher Stellung und Geschlecht; [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken > Preise > Konsumentenpreise > Indexierung: LIK-Teuerungsrechner; vgl. auch Lampart et al. 2023, S. 6.
- 6 [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken > Arbeit und Erwerb > Löhne, Erwerbseinkommen und Arbeitskosten > Lohnstruktur > Kaderlöhne/Tieflohn, Diagramm: Entwicklung des Anteils Tieflohnstellen.
- 7 Die Aussage bezieht sich auf die Erwerbslosenquote gemäss Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Als erwerbslos gilt demnach, wer nicht erwerbstätig ist, aktiv auf Stellensuche und sofort verfügbar ist. Davon zu unterscheiden sind die Arbeitslosenzahlen des SECO. Sie enthalten diejenigen arbeitslosen Personen, die bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zur Stellensuche gemeldet sind. Zu den unterschiedlichen Definitionen von Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit siehe: [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) > Wirtschaftslage & Wirtschaftspolitik > Wirtschaftslage > Arbeitslosenzahlen.
- 8 [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken > Arbeit und Erwerb > Erwerbslosigkeit, Unterbeschäftigung und offene Stellen > Erwerbslose gemäss ILO, Diagramm: Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Dauer der Erwerbslosigkeit; vgl. auch Bölli et al. 2015, S. 9–10.
- 9 <https://ec.europa.eu/eurostat/> > Database > Bevölkerung und soziale Bedingungen > Arbeitsmarkt > Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (LFS/AKE – Erhebung über Arbeitskräfte) > LFS-Reihe – detaillierte jährliche Erhebungsergebnisse > Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung – LFS-Reihe > Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der gesamten Beschäftigung, nach Geschlecht und Alter (%), DOI: 10.2908/LFSA\_EPPGA.
- 10 <https://hdr.undp.org/> > Data Center > Human Development Index.
- 11 [www.oecdbetterlifeindex.org](http://www.oecdbetterlifeindex.org)
- 12 Gini-Koeffizienten des Primäräquivalenzeinkommens und des verfügbaren Äquivalenzeinkommens: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut > Ungleichheit der Einkommensverteilung > Umverteilung der Einkommen durch Sozialtransfers.
- 13 Die beiden wichtigsten Datenquellen sind die Haushaltsbudgeterhebung (HABE) und die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC). Auf diesen beruhen die Kennzahlen des BFS zur Einkommensverteilung in der Schweiz ([www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut > Ungleichheit der Einkommensverteilung > Übersicht). Mit HABE lässt sich die Entwicklung seit 1998 aufzeigen, mit SILC seit 2007. HABE verfügt im Bereich der Konsumausgaben über einen deutlich grösseren Detailierungsgrad, während SILC eine grössere Stichprobe aufweist (SILC: ca. 9000 Haushalte, HABE: ca. 3000 Haushalte).
- 14 [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut > Ungleichheit der Einkommensverteilung > Umverteilung der Einkommen durch Sozialtransfers.
- 15 Der mit SILC berechnete Gini-Koeffizient der Einkommen ist von 0,297 im Jahr 2018 auf 0,314 im Jahr 2021 gestiegen und blieb bis 2023 ungefähr auf diesem Niveau. Der mit den Daten von HABE berechnete Koeffizient weist in diesem Zeitraum keine statistisch signifikanten Veränderungen auf. Er hatte 2022 einen Wert von 0,297.
- 16 Konzepte finanzieller Armut lassen sich untergliedern in verteilungsbezogene Konzepte («relative Armut») und bedarfsbezogene Konzepte («absolute Armut»). Das hier gewählte Vorgehen entspricht einem bedarfsoorientierten Konzept. Im Anhang erläutert der Text «Statistische Armutskonzepte im Überblick» die unterschiedlichen Armutskonzepte näher und begründet, weshalb im Monitoring ein bedarfsoorientiertes Konzept im Zentrum steht.
- 17 OECD, Tabelle «Adequacy of minimum income benefits»: [www.oecd.org](http://www.oecd.org) > Data > Indicators > Adequacy of minimum income benefits.
- 18 Gemäss den Richtlinien der SKOS wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt im selben Umfang an die Teuerung angepasst wie die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, spätestens mit einem Jahr Verzögerung (SKOS-Richtlinien C.3.1 Abs. 4). Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV werden in der Regel alle zwei Jahre zu Beginn des Kalenderjahres an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Wenn die Teuerung innerhalb eines Jahres mehr als 4 % ansteigt, findet die Anpassung früher statt (Art. 33<sup>ter</sup> AHVG).
- 19 [www.priminfo.admin.ch](http://www.priminfo.admin.ch) > Zahlen & Fakten > Mittlere Prämie.
- 20 Dasselbe gilt für 2022. In früheren Jahren liegt die Quote der minderjährigen Kinder teilweise etwas höher als diejenige der 18- bis 64-Jährigen, deutliche Unterschiede sind jedoch selten: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut > Armut und Deprivation > Armut, Tabellen: Armutskoeffizient, nach verschiedenen Merkmalen.
- 21 BFS, Diagramm «Indikatoren zur finanziellen Situation, nach Alters»: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/34087799>.
- 22 Da die Evaluation dieser Daten noch nicht abgeschlossen ist und u. a. die Gewichtung nochmals überarbeitet wird, werden die SILC-Vermögensmodule vom BFS derzeit noch als experimentell eingestuft.
- 23 Auf gesamtschweizerischer Ebene ist es derzeit nicht möglich, Armutsanalysen mit kantonalen Steuerdaten durchzuführen (siehe Abschnitt A.4).
- 24 Kantone Armut- oder Sozialberichte, die Steuerdaten verwenden, berechnen teilweise auch Armutskennzahlen unter Berücksichtigung des Vermögens. Dabei werden unterschiedliche Verfahren der Vermögensanrechnung verwendet. Das hier entwickelte Modell findet sich in dieser Form in keinem der kantonalen Berichte. Für eine Einordnung des Modells in die internationale Forschungsliteratur siehe Buchmann et al. 2025, S. 13–20.
- 25 Ausführlich mit dem Zusammenhang von Armut und Schulden beschäftigt sich Abschnitt B.3.3. Im hier vorliegenden Abschnitt werden Schulden einzeln berücksichtigt, um das Nettovermögen zu bestimmen. Sie werden nicht als eigenständiges Thema vertieft.
- 26 Im Vergleich zu Mieterinnen und Mietern profitieren viele Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer von geringeren Wohnkosten. Wie sich diese bei einem Verkauf der Immobilie und dem Wechsel in ein Mietverhältnis verändern würden, ist unklar. Bei der Evaluation unterschiedlicher Umsetzungsmodelle ist eine Variante geprüft worden, welche das selbst bewohnte Wohneigentum berücksichtigt und die Annahme trifft, dass die Wohnkosten unverändert bleiben (zu Ergebnissen und Beurteilung siehe Buchmann et al. 2025, S. 45–48, 63, 67).
- 27 Ausgenommen Hypothesen auf selbst bewohntem Wohneigentum.
- 28 Bei Paarhaushalten werden die Lebenserwartungen beider Personen berücksichtigt, wobei einfliest, dass sich die Haushaltsgrösse bei ungleicher Lebenserwartung verkleinern wird (äquivalenzbereinigte Berechnung der verbleibenden Lebenserwartung eines Haushalts). Für die Entwicklung des Nettovermögens wird der aktuelle technische Zins der Schweizer Pensionskassen verwendet. Für die genaue Modellspezifikation und die Evaluation anderer Umsetzungsvarianten siehe Buchmann et al. 2025.
- 29 Für die Quote zur Einkommensarmut siehe Abbildung 16, für die Indikatoren zu Deprivations- und finanziellen Schwierigkeiten die in Endnote 21 aufgeführte

- Quelle. Grundsätzlich zur objektiven und subjektiven finanziellen Lage der Bevölkerung im Rentenalter siehe Guggisberg et al. 2024.
- 30 Anders verhält es sich bei der Sozialhilfestatistik, die auf Administrativdaten der Sozialdienste beruht und eine Vollerhebung bildet. Beim zeitlichen Verlauf der Sozialhilfequote lässt sich ein Zusammenhang mit der Erwerbslosenquote erkennen. Auch dieser ist aber vergleichsweise schwach ausgeprägt. Siehe dazu das Schwerpunkttheft «*Materielle Existenzsicherung in der Schweiz*», Abschnitt B.2.3.
- 31 Zur Quote der materiellen und sozialen Deprivation siehe Abschnitt B.5.1, **Abbildung 41**. Zu Schwierigkeiten, finanziell über die Runden zu kommen: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut > Subjektives Wohlbefinden und Lebensbedingungen > Subjektive Bewertung der finanziellen Situation, Tabellen: Subjektive Einschätzung der finanziellen Situation des Haushalts, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen.
- 32 [www.nfp80.ch](http://www.nfp80.ch)
- 33 Für den Kanton Luzern siehe: [www.lustat.ch](http://www.lustat.ch) > Analysen > Soziale Sicherheit > FinSit-2024 > Armut: Armutsquote vor und nach Sozialtransfers der Erwerbshaushalte nach Haushaltstyp.
- 34 Allgemein zu ihrer wirtschaftlichen Situation: BSV 2023.
- 35 [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken > Bevölkerung > Migration und Integration > Bevölkerung nach Migrationsstatus. Die präzisen statistischen Definitionen lauten folgendermassen: Zur ersten Migrationsgeneration gehören alle in der Schweiz lebenden Personen, die a) im Ausland als ausländische Staatsangehörige geboren sind oder b) im Ausland als Schweizer Staatsangehörige von zwei im Ausland geborenen Eltern zur Welt gekommen sind. Zur zweiten Migrationsgeneration gehören alle in der Schweiz lebenden Personen, die a) als ausländische Staatsangehörige in der Schweiz zur Welt gekommen sind und mindestens einen Elternteil haben, der im Ausland geboren ist, oder b) in der Schweiz als Schweizer Staatsangehörige von zwei im Ausland geborenen Eltern zur Welt gekommen sind.
- 36 Siehe auch die Standardtabellen des BFS zum Sozialhilfebezug nach Staatsangehörigkeit: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken > Soziale Sicherheit > Sozialhilfe > Sozialhilfebeziehende > Wirtschaftliche Sozialhilfe > Tabellen: WSH: Ausländische Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Staatsangehörigkeit.
- 37 Statistische Kennzahlen belegen dies für die Schweiz insbesondere für Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs: [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch) > Startseite Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Monitoring Integrationsförderung > «Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen» sowie «Ausbildungssituation junger vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge». Spezifisch zur Situation spät zugewanderter Jugendlicher siehe Stutz et al. 2019.
- 38 Die Armutsquoten in **Abbildung 25** bis **Abbildung 28** beziehen sich auf Personen, die in Rentnerhaushalten leben
- (hauptsächlich Einpersonenhaushalte und Paarhaushalte, in denen mindestens eine Person älter als 65 Jahre ist). Die Quoten der Einkommensarmut sind deshalb nicht identisch mit den Quoten, die das BFS in den Standardtabellen zur finanziellen Situation von Personen ab 65 Jahren ausweist: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut > Armut und Deprivation, weiterführende Informationen, Tabellen: Indikatoren zur finanziellen Situation der Personen ab 65 Jahren, nach verschiedenen Merkmalen.
- 39 Beim Vergleich der Migrationsbevölkerung im Rentenalter und im Erwerbsalter ist zudem zu beachten, dass sich diese verschieden zusammensetzen kann (z. B. wegen unterschiedlicher Migrationsgründe, Herkunftsänder, Rückwanderungen oder Einbürgerungen). Aktuell sind beispielweise Bürgerinnen und Bürger aus EU-/EFTA-Staaten unter der pensionierten Bevölkerung deutlich schwächer vertreten als unter der Bevölkerung im Erwerbsalter.
- 40 [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut > Armut und Deprivation, weiterführende Informationen, Tabellen: Daten zur «Armut im Alter», Tabelle 2.
- 41 Zur nicht ständigen Wohnbevölkerung gehören neben Personen im Asylprozess solche mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung L. Ende 2024 waren dies rund 46 000 Personen. Aufgrund der Einreisebestimmungen ist unwahrscheinlich, dass diese Gruppe ein erhebliches Armutsrisko trägt.
- 42 Eine spätere Studie für den Kanton Zürich aus dem Jahr 2020 kommt auf eine Schätzung von rund 14 000 bis 25 000 Sans-Papiers (Rissi et al. 2020, S. 19–20). Sie liegt damit etwas tiefer als die Schätzung für denselben Kanton in der nationalen Studie (19 000 bis 37 000 Sans-Papiers; Morlok et al. 2015, S. 22).
- 43 Auch Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene sind in einer ersten Zeit nach ihrer Einreise in der Regel in Kollektivunterkünften untergebracht. Zu ihren Armutsriskiken siehe oben die Ausführungen unter «Menschen im Asylprozess».
- 44 Die Studie zum Kanton Bern zeigt, dass die Definition von Armut das Ergebnis massgeblich beeinflussen kann. Beschränkt man sich auf die Einkommensarmut (ohne finanzielle Reserven), so erhält man für ländliche Regionen höhere Quoten als für städtische Gebiete. Es wird vermutet, dass dies mit der regional unterschiedlichen Zusammensetzung der Risikogruppen zusammenhängt (Hümblin et al. 2022b, S. 182). Die Armutsschätzung für den Kanton Luzern berücksichtigt die finanziellen Ressourcen, im Unterschied zu den Berner Analysen beruht sie jedoch auf dem Einkommen vor dem Bezug bedarfshafter Sozialleistungen (z. B. Sozialhilfe; zur Unterscheidung von Vor- und Nachtransferarmut siehe das Schwerpunkttheft «*Materielle Existenzsicherung in der Schweiz*», Abschnitt B.1).
- 45 [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut > Armut und Deprivation > Armut, Tabellen: Armutsschätzung, nach verschiedenen Merkmalen.
- 46 Bei Mehrpersonenhaushalten werden die zusätzlichen Beträge von 100 Franken (bzw. 500 Franken) entsprechend der Äquivalenzskala der SKOS erhöht (zu Funktion von Äquivalenzskalen siehe die Box auf S. 47).
- 47 Die Äquivalenzskala der SKOS, die für den Sozialhilfe-Grundbedarf verwendet wird, trifft keine Unterscheidungen nach dem Alter der Haushaltsglieder (auch nicht zwischen Kindern und Erwachsenen). Vergleicht man die Äquivalenzskala der SKOS mit der Äquivalenzskala, die bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zur Anwendung kommt, so zeigt sich: Relativ betrachtet, veranschlagt die Sozialhilfe den zusätzlichen Bedarf von Kindern ab 11 Jahren meistens tiefer als die Ergänzungsleistungen. Dagegen stuft die Sozialhilfe den zusätzlichen Bedarf von Kindern unter 11 Jahren in Alleinerziehenden-Haushalten etwas höher ein (Höglinger et al. 2024, S. 49).
- 48 Schliesst man die Hypotheken auf dem Hauptwohnsitz mit ein, so steigt der Anteil auf über 60 % (Quelle: BFS – SILC 2022).
- 49 Für den Kanton Genf liegen Angaben zu allen Sozialhilfedossiers vor. Gemäss den Daten des kantonalen Sozialamts (Hospice général) wiesen 2012 49 % aller Dossiers Schulden aus, 2018 waren es 47 % (Commission chargée de la révision LIASI 2019, S. 40).
- 50 [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Einkommen, Verbrauch und Vermögen > Verschuldung, weiterführende Tabellen: Zahlungsrückstände, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen. – Auch unter Personen, die in der Schweiz eine Schuldenberatung aufsuchen, sind Steuerschulden die am stärksten verbreitete Schuldenart (Schuldenberatung Schweiz 2024, S. 17).
- 51 Zudem gaben 33 % an, dass sie einen nicht bezahlten Verlustschein haben. Der kombinierte Anteil der Personen, die betrieben worden waren oder einen unbezahlten Verlustschein hatten, ist nicht bekannt.
- 52 Vor allem im Kontext der Schuldenberatung gibt es Definitionen von Überschuldung, die einen stärkeren Bezug zu Armut herstellen und sich daran orientieren, ob nach Zahlung der Schuldverpflichtungen das soziale Existenzminimum noch gewährleistet ist (Korczak 2003, S. 18–21). In Anlehnung an Mattes et al. 2018 können solche Situationen als «existentielle Überschuldung» bezeichnet und als eine spezifische Ausprägung von Überschuldung verstanden werden (siehe auch Schwerpunkttheft «*Materielle Existenzsicherung in der Schweiz*», Abschnitt C.2.4).
- 53 Versuchsweise sind im Rahmen der Arbeiten für das Armutsmonitoring zudem Überschuldungs-Indikatoren gebildet worden, die auf Finanzdaten des experimentellen SILC-Vermögensmoduls beruhen. Als Orientierungsrahmen dienten die Standards der Wealth Distribution Database der OECD. Dabei werden die Schulden ins Verhältnis zum Einkommen und Vermögen eines Haushalts gesetzt. Tendenziell zeigt sich dabei, dass einkommensschwache und armutsbetroffene Haushalte häufiger mit Situationen kritischer Verschuldung konfrontiert sind. Im Detail ist es allerdings sehr schwierig, gerade für diese Gruppen angemessene Kriterien zu setzen. Denn für armutsbetroffene Haushalte ist ohnehin kennzeich-

- nend, dass die finanziellen Ressourcen nicht ausreichen, um einen minimalen Lebensstandard zu sichern. In dieser Ausnahmesituation können bereits geringe Schulden eine existentielle Last bilden. Eine kritische Grenze mit objektiven Finanzdaten zu definieren, ist unter diesen Voraussetzungen kaum möglich.
- 54 Mehrere Publikationen enthalten Auswertungen für die Gesamt Schweiz oder einzelne Kantone, die ein ähnliches Vorgehen wählen. Sie bestätigen im Grundsatz das Bild, dass kurze Armutsdauern dominieren. Weil die Auswertungen teilweise mit unterschiedlichen Armutstypologien arbeiten und unterschiedliche Beobachtungszeiträume (4 bis 7 Jahre) abdecken, sind sie im Detail jedoch schwierig vergleichbar (Tillmann und Budowski 2006, S. 340; Benz et al. 2020, S. 21–22; Lustat 2020, S. 63–64; Statistique Vaud 2021, S. 4; Hobi 2023, S. 41–45).
- 55 Mit Armutsvorläufen beschäftigen sich insbesondere die Arbeiten von Benz et al. 2020, Gazareth et al. 2018, Heeb und Gutjahr 2012, Gazareth und Suter 2010 sowie Tillmann und Budowski 2006. Sie konzentrieren sich nicht auf Personen, die neu in die Armut eingetreten sind, sondern entwickeln Verlaufstypologien, welche die gesamte Bevölkerung umfassen. Mit Ausnahme von Benz et al. 2020 verwenden sie keine rein finanzielle Definition von Armut, sondern beruhen ausschliesslich oder teilweise auf dem Konzept der materiellen Deprivation (für ausführlichere Erläuterungen zu diesem Konzept siehe Abschnitt B.5.1).
- 56 Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt der Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe, an dem sich die Schweiz beteiligt. Die Befragung konzentriert sich auf Personen ab 50 Jahren. Auch dort zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der finanziellen Situation des Elternhauses und dem Risiko, zum Zeitpunkt der Befragung mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen (Hümbelin 2018, S. 26).
- 57 Bei der Interpretation ist zu beachten, dass ein Teil der befragten Personen im Ausland geboren ist. Die Reproduktion der materiellen Nachteile kann somit nicht in vollem Umfang der Schweiz bzw. der hier verbrachten Lebenszeit zugeschrieben werden. Angaben zum Zeitpunkt der Zuwanderung sind in SILC nicht vorhanden. Beschränkt man sich auf Personen mit Geburtsort in der Schweiz, so wird es aufgrund der reduzierten Fallzahlen schwierig, aussagekräftige Auswertungen vorzunehmen. Die Unterschiede in der materiellen und sozialen Deprivation bleiben nach wie vor sichtbar, sind aber etwas schwächer ausgeprägt und statistisch nicht mehr signifikant. Schwierigkeiten, finanziell über die Runden zu kommen, sind grundsätzlich weiter verbreitet. Dieser Unterschied bleibt deshalb signifikant, wenn nur in der Schweiz geborene Personen berücksichtigt werden.
- 58 Eurostat: Quote der von Armut bedrohten Erwachsenen (im Alter von 25 bis 59 Jahren) nach der finanziellen Situation ihres Haushaltes, als die befragte Person ungefähr 14 Jahre alt war, DOI: [https://doi.org/10.2908/ILC\\_IGTP04](https://doi.org/10.2908/ILC_IGTP04). Vgl. auch Bavoro et al. 2024, S. 9–10.
- 59 Zu abweichenden Ergebnissen kommt ein Bericht der OECD aus dem Jahr 2018. Er enthält unter anderem die Aussage, dass es in der Schweiz rund fünf Genera-
- tionen dauert, bis sich Nachkommen von Familien aus dem untersten Einkommenszehntel in die Einkommensmitte hochgearbeitet haben (OECD 2018, S. 26–27). Bezüglich der Informationen zur intergenerationalen Mobilität in der Schweiz stützt sich die OECD auf eine Studie aus dem Jahr 2006 (OECD 2018, S. 195). Diese vergleicht – den damaligen Möglichkeiten entsprechend – die Einkommen von Eltern (Vätern) und Kindern (Söhnen) anhand zweier Befragungen (Schweizer Haushalts-Panel, SHP, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, SAKE), die jedoch nicht direkt miteinander verknüpft werden können (Bauer 2006). Die jüngeren Studien (Chuard und Grassi 2020; Bühler et al. 2024) verwenden dagegen anonymisierte Informationen der individuellen AHV-Konten der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS). Diese umfassen nahezu die gesamte Bevölkerung im Erwerbsalter, wobei die Erwerbseinkommen von Verwandten (Eltern und Kinder, Geschwister) im selben Datensatz vorliegen.
- 60 «Intergenerational Mobility: Multi-Dimensional Patterns, Determinants, and Effects on Beliefs», Isabel Martinez (KOF – Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich), SNF-Projektnummer 212814 (<https://data.snf.ch/grants/grant/212814>).
- 61 Sieben Items beziehen sich auf die Haushaltsebene (z. B. Zahlungsrückstände, ausreichend geheizte Wohnung), sechs Items auf die Individualebene (z. B. Ersetzen von abgetragenen Kleidern). Bei den Haushaltsitems ist das Ergebnis für alle Haushaltsglieder identisch, bei den individuellen Items können sich die Ergebnisse einzelner Haushaltsglieder unterscheiden (vgl. BFS 2023a, S. 2).
- 62 Als «erhebliche materielle und soziale Deprivations» wird bezeichnet, wenn bei mindestens 7 der 13 Items ein Mangel vorliegt. Im Jahr 2023 betrug die entsprechende Quote der Schweiz 2,4 %.
- 63 BFS, Tabelle «Entbehren von Pflegeleistungen nach verschiedenen soziodemographischen Merkmalen»: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/34487130>.
- 64 Neben SILC enthalten auch andere nationale und regionale Bevölkerungsbefragungen Fragen zum Verzicht auf Gesundheitsleistungen. Sie weisen in der Regel höhere Verzichtsquoten aus, die bis zu 20 % betragen. Im Vergleich dazu ist der finanziell bedingte Verzicht auf Gesundheitsleistungen in SILC restriktiv definiert. So werden beispielsweise nur Leistungen berücksichtigt, welche die Befragten selber als notwendig einstufen (BFS 2018; Mestral et al. 2022, S. 25–35, 41–44). Zusammenhänge mit dem sozioökonomischen Status und speziell dem Einkommen lassen sich in allen diesen Befragungen feststellen (Mestral et al. 2022, S. 49–72).
- 65 BFS, Tabelle «Wohnkosten – Anteil der Wohnkosten (inkl. Nebenkosten) am Bruttohaushaltseinkommen, nach Einkommensklassen (Quintile) – in Prozent»: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/33188959>.
- 66 Der Schwellenwert von 40 % entspricht dem Vorgehen der OECD und von Eurostat (OECD 2021, S. 5–7). Beziehen sich die Wohnkosten auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts (statt auf das verfügbare Einkommen), so liegt es nahe, den Schwellenwert tiefer anzusetzen. In ihrer Studie zur Wohnversorgung von arbeitsbetroffenen Haushalten verwenden Bochsler et al. 2015 einen Schwellenwert von 30 % des Bruttoeinkommens. Dieser wurde 2012 von 82 % der einkommensarmen Haushalte überschritten (Bochsler et al. 2015, S. 14–15, 28). Zur Wohnkostenbelastung unterschiedlicher Einkommensgruppen in der Schweiz siehe BFS 2020a. – Im Unterschied zum Vorgehen von OECD und Eurostat werden allfällige Wohnbeihilfen in den hier vorliegenden Auswertungen nicht von den Wohnkosten und dem verfügbaren Haushaltseinkommen abgezogen. Dies aufgrund der Überlegung, dass auch andere bedarfshängige Sozialleistungen Beiträge an die Wohnkosten enthalten oder diese vollständig übernehmen (z. B. Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV). Diese Beiträge anderer Sozialleistungen lassen sich in den SILC-Daten nicht zuverlässig bestimmen.
- 67 Die Definition einer überbelegten Wohnung wird von Eurostat übernommen. Die Mindestanzahl Räume wird dabei wie folgt bestimmt (BFS 2020a, S. 4): ein Raum pro Haushalt als Basis plus a) ein Raum pro Paar, das in dem Haushalt lebt; b) ein Raum pro ledige Person ab 18 Jahren; c) ein Raum für zwei Personen des selben Geschlechts im Alter zwischen 12 und 17 Jahren; d) ein Raum pro Person zwischen 12 und 17 Jahren, die nicht der vorhergehenden Kategorie zuzuordnen ist; e) ein Raum für zwei Kinder unter 12 Jahren.
- 68 Die Frage wird einzig im Modul «Soziale Partizipation» gestellt, das nicht bei jeder SILC-Erhebung zum Einsatz kommt. Die Angaben in Abbildung 52 beziehen sich deshalb auf das Jahr 2022.
- 69 [> Statistiken > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut > Subjektives Wohlbefinden und Lebensbedingungen > Politik, Tabellen: Vertrauen in Institutionen, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen.](http://www.bfs.admin.ch)
- 70 Es handelt sich um logistische Regressionsmodelle, die neben der Einkommensarmut zusätzlich soziodemografische Merkmale (Altersgruppe, Geschlecht, Haushaltstyp, Zivilstand), Informationen zur Lebenslage (höchste abgeschlossene Ausbildung, Erwerbsstatus, Nationalität) und geografische Variablen (Sprachregion, Urbanisierungsgrad) berücksichtigen.
- 71 Die Befragung wird seit 2000 von der Direction de la Recherche, des Études, de l'Évaluation et des Statistiques (DREES) durchgeführt. Das Meinungsbarometer beschäftigt sich mit Fragen der Gesundheit, der sozialen Sicherheit und gesellschaftlicher Ungleichheiten: <https://drees.solidarites-sante.gouv.fr/sources-outils-et-enquetes/le-barometre-dopinion-de-la-drees>.
- 72 Analysen zur Verteilung der Bevölkerung um die Armutsgrenze zeigen: Erhöht man den Grundbedarf um knapp die Hälfte (+ 500 CHF bei einem Einpersonenhaushalt), so fallen rund 14 % der Personen in Erwerbshaushalten unter die Grenze der Einkommensarmut (siehe Abschnitt B.3.1). In einer ähnlichen Dimension bewegt sich die sogenannte Armutgefährdungsquote, die sich aus der Einkommensverteilung ableitet. Sie betrug in der Schweiz 2023 rund 16 % (siehe Abschnitt B.7).
- 73 Für das bedarfsoorientierte Armutskonzept (soziales Existenzminimum, «absolu-

te Armut») werden in Abschnitt B.2.1 ebenfalls Armutsgrenzen ausgewiesen; in Abschnitt B.3.1 werden alternative Berechnungen mit erhöhtem Grundbedarf durchgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die dort aufgeführten Werte nicht direkt mit dem hier genannten Wert vergleichen lassen. Das bedarfsorientierte Armutskonzept (siehe Abschnitt B.2.1 und Abschnitt B.3.1) und das hier verwendete Armutskonzept, das sich auf die Einkommensverteilung bezieht (Armutgefährdungsquote, «relative Armut»), sind zu verschiedenen. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit Wohnkosten: Beim bedarfsorientierten Armutskonzept werden die tatsächlichen Wohnkosten bis zu einer gewissen Obergrenze als Teil der Lebenshaltungskosten anerkannt. Die Armutsgrenze inklusive Wohnkosten variiert somit auch unter Haushalten gleicher Grösse. Deshalb wird für die einzelnen Haushaltstypen in der Schweiz eine durchschnittliche Armutsgrenze (inkl. Wohnkosten) ausgewiesen. Beim verte-

lungsoorientierten Armutskonzept (Armutgefährdungsquote) werden die Wohnkosten nicht speziell modelliert. Es wird davon ausgegangen, dass der Betrag der Armutgefährdungsgrenze ausreichen muss, um die Wohnkosten zu decken. Zudem unterscheiden sich die Äquivalenzskalen: Beim bedarfsorientierten Armutskonzept wird die Äquivalenzskala der SKOS (oder der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV) angewendet, beim verteilungsorientierten Konzept dagegen – zwecks internationaler Vergleichbarkeit – die modifizierte Skala der OECD (vgl. die Box «Was sind Äquivalenzskalen und Äquivalenzeinkommen?» auf S. 47).

74 Für statistische Auswertungen, die ausschliesslich die Schweiz betreffen, und für internationale Vergleiche wird die Armutgefährdungsgrenze leicht unterschiedlich berechnet. Bei Einkommensanalysen für die Schweiz berücksichtigt das Bundesamt für Statistik in der Regel eine «fiktive Miete». Sie veranschlagt finanzielle Vorteile, wenn Personen Wohn-

eigentum selber nutzen oder Mieten unter dem marktüblichen Niveau zahlen. Beim europäischen Vergleich wird die fiktive Miete nicht berücksichtigt, da diese nicht von allen Ländern berechnet wird. In der Armutgefährdungsgrenze eines Einpersonenhaushalts von monatlich 2599 Franken (2023) ist die fiktive Miete eingeschlossen, ohne fiktive Miete beträgt sie 2478 Franken.

75 Wegen des unterschiedlichen Umgangs mit der fiktiven Miete (siehe Endnote 74) kann die Armutgefährdungsquote der Schweiz in nationalen und internationalen Statistiken geringfügig abweichen. Mit fiktiver Miete beträgt die Armutgefährdungsquote der Schweiz im Jahr 2023 16,1% statt 16,5 %: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut > Armut und Deprivation > Armutgefährdung, weiterführende Informationen, Tabellen: Armutgefährdung, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen.

# LITERATURVERZEICHNIS

- Abel, Thomas; Fuhr, Daniela; Spoerri, Adrian (2007): Gesundheitliche Ungleichheit und Armut: Konzeptionelle Anmerkungen und empirische Ergebnisse zum Zusammenspiel von materiellen und immateriellen Ressourcen. In: Ursula Renz und Barbara Bleisch (Hg.): Zu wenig. Dimensionen der Armut. Zürich: Seismo, S. 252–273.
- Acemoglu, Daron; Restrepo, Pascual (2022): Tasks, Automation, and the Rise in U.S. Wage Inequality. In: *Econometrica* 90 (5), S. 1973–2016. DOI: 10.3982/ECTA19815.
- Aktionsplan Wohnungsknappheit (2024). Runder Tisch vom 13. Februar 2024.
- Alkire, Sabina (Hg.) (2015): Multidimensional Poverty Measurement and Analysis. Oxford: Oxford University Press.
- Althaus, Eveline; Schmidt, Michaela; Glaser, Marie (2017): Sicherung und verbesselter Zugang zu Wohnraum für sozial benachteiligte Haushalte. Finanzielle Garantiemodelle gegenüber Vermietenden. Eine Studie im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern.
- ATD Fourth World; University of Oxford (2019): The hidden dimensions of poverty. International participatory research led by ATD Fourth World and the University of Oxford. Pierrelaye: ATD Quart Monde.
- Auer, Daniel; Lacroix, Julie; Ruedin, Didier; Zschirnt, Eva (2019): Ethnische Diskriminierung auf dem Schweizer Wohnungsmarkt. Bundesamt für Wohnungswesen. Grenchen.
- Autor, David H.; Dorn, David (2013): The Growth of Low-Skill Service Jobs and the Polarization of the US Labor Market. In: *American Economic Review* 103 (5), S. 1553–1597. DOI: 10.1257/aer.103.5.1553.
- Bäcker, Gerhard (2018): Armut und Sozialpolitik. In: Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel (Hg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich (UTB Sozialwissenschaften, 4957), S. 297–308.
- Bane, Mary Jo; Ellwood, David T. (1986): Slipping into and out of Poverty: The Dynamics of Spells. In: *The Journal of Human Resources* 21 (1), S. 1–23. DOI: 10.2307/145955.
- Barlösius, Eva (2018): Gesellschaftstheoretische Grundlagen und Potenziale soziologischer Armutsforschung. In: Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel (Hg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich (UTB Sozialwissenschaften, 4957), S. 35–44.
- Bauer, Ann Barbara (2023): Wer sind die Selbstständigen? In: CHSS – Soziale Sicherheit, 6. Juni 2023.
- Bauer, Georg F.; Huber, Carola A.; Jenny, Gregor J.; Müller, Frithjof; Hämmig, Oliver (2009): Socioeconomic status, working conditions and self-rated health in Switzerland: explaining the gradient in men and women. In: *International Journal of Public Health* 54 (1), S. 23–30. DOI: 10.1007/s0038-008-7077-2.
- Bauer, Philipp (2006): The Intergenerational Transmission of Income in Switzerland: A Comparison Between Natives and Immigrants. In: *SSRN Journal*. DOI: 10.2139/ssrn.912720.
- Bavaro, Michele; Carranza, Rafael; Nolan, Brian (2024): Intergenerational poverty persistence in Europe – Is there a ‘Great Gatsby Curve’ for poverty? In: *Research in Social Stratification and Mobility* 94: 100991. DOI: 10.1016/j.rssm.2024.100991.
- Bellani, Luna; Bia, Michela (2017): The impact of growing up poor in Europe. In: Anthony B. Atkinson, Anne-Catherine Guio und Éric Marlier (Hg.): Monitoring social inclusion in Europe. 2017 edition. Luxembourg: Publications Office of the European Union, S. 449–461.
- Benz, Pierre; Kühr, Judith; Bühlmann, Felix (2020): Trajectoires de pauvreté dans le canton de Vaud. Une analyse du Panel suisse de ménages Vaud. Département de la santé et de l'action sociale du canton de Vaud (Rapport final n° 81517).
- Betti, Gianni; Dourmashkin, Neil; Rossi, Mariacristina; Ping Yin, Ya (2007): Consumer over-indebtedness in the EU: measurement and characteristics. In: *Journal of Economic Studies* 34 (2), S. 136–156. DOI: 10.1108/01443580710745371.
- Białowolski, Piotr (2018): Hard Times! How do Households Cope with Financial Difficulties? Evidence from the Swiss Household Panel. In: *Social Indicators Research* 139 (1), S. 147–161. DOI: 10.1007/s11205-017-1711-4.
- Bieback, Karl-Jürgen; Milz, Helga (Hg.) (1995): Neue Armut. Symposium Neue Armut. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag.
- Bieri, Urs; Kocher, Jonas Ph.; Gauch, Carole; Tschöpe, Stephan; Venetz, Aaron; Hagemann, Marcel et al. (2016): Bevölkerungsbefragung «Erhebung Gesundheitskompetenz 2015». Schlussbericht. Studie im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit, Abteilung Gesundheitsstrategien. gfs.bern. Bern.
- Biewen, Martin (2003): Who are the chronic poor? An econometric analysis of chronic poverty in Germany. DIW Berlin (Discussion Papers, 350).
- Biewen, Martin (2009): Measuring state dependence in individual poverty histories when there is feedback to employment status and household composition. In: *Journal of Applied Econometrics* 24 (7), S. 1095–1116. DOI: 10.1002/jae.1081.
- Biewen, Martin (2014): Poverty persistence and poverty dynamics (IZA World of Labor, 103).
- Bischof, Severin; Kaderli, Tabea; Liechti, Lena; Guggisberg, Jürg (2023): Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz. Auswirkungen von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 1/23).
- Bochsler, Yann; Ehrler, Franziska; Fritschi, Tobias; Gasser, Nadja; Kehrl, Christin; Knöpfel, Carlo; Salzgeber, Renate (2015): Wohnversorgung in der Schweiz. Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und prekären Lebenslagen. Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut; Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 15/15).
- Boes, Stefan; Kaufmann, Cornel; Marti, Joachim (2016): Sozioökonomische und kulturelle Ungleichheiten im Gesundheitsverhalten der Schweizer Bevölke-
- rung. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. Neuchâtel (Obsan Dossier, 51).
- Böhne, Petra; Link, Sebastian (2017): Poverty and the Dynamics of Social Networks: An Analysis of German Panel Data. In: *European Sociological Review* 33 (4), S. 615–632. DOI: 10.1093/esr/jcx063.
- Böhne, Petra; Link, Sebastian (2018): Armut, soziale Netzwerke und Partizipation. In: Petra Böhne, Jörg Dittmann und Jan Goebel (Hg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich (UTB Sozialwissenschaften, 4957), S. 247–257.
- Bolli, Thomas; Breier, Christoph; Renold, Ursula; Siegenthaler, Michael (2015): Für wen erhöhte sich das Risiko in der Schweiz, arbeitslos zu werden? ETH Zürich, KOF Konjunkturforschungsstelle (KOF Studien, 65).
- Bonvin, Jean-Michel (2009): Der Capability Ansatz und sein Beitrag für die Analyse gegenwärtiger Sozialpolitik. In: *Soziale Passagen* 1 (1), S. 8–22. DOI: 10.1007/s12592-009-0006-2.
- Bonvin, Jean-Michel (2012): Les politiques de lutte contre la pauvreté au prisme de l’approche par les capacités. In: Jean-Pierre Tabin und François-Xavier Merrien (Hg.): Regards croisés sur la pauvreté, S. 141–154. Lausanne: Editions EESP (Collection Les outils, 03).
- Bonvin, Jean-Michel; Laruffa, Francesco (2018): Human beings as receivers, doers and judges. The anthropological foundations of sustainable public action in the capability approach. In: *Community, Work & Family* 21 (5), S. 502–518. DOI: 10.1080/13668803.2018.1526777.
- Bonvin, Jean-Michel; Lovey, Max; Rosenstein, Emilie; Kempeneers, Pierre (2020): La population en grande précarité en période de COVID-19 à Genève: conditions de vie et stratégies de résilience. Rapport final de l’étude sollicitée par la fondation Colis du Coeur. Université de Genève, Faculté des Sciences de la Société.
- Brühlhart, Marius; Krapf, Matthias; Schmidheiny, Kurt (2021): Die steigende Vermögenskonzentration in der Schweiz ist grösstenteils hausgemacht. BATZ.ch – Das Forum für Schweizer Wirtschaftspolitik, 9. September 2021.
- Buchmann, Manuel; Unterhofer, Ulrike; Budliger, Hendrik; Adlung, Darius; Hümbelin, Oliver; Schmidheiny, Kurt (2025): Einbezug des Vermögens bei der Messung von Armut – Modellvorschlag für Personen im Rentenalter. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Nationales Armutsmonitoring).
- Bühler, Jonas; Schaltegger, Christoph A.; Häner-Müller, Melanie (2024): The Mystery of Success: How Family Background Shapes Social Mobility (IWP Working Papers, 5).
- Bundesamt für Gesundheit (2018): Chancengleichheit und Gesundheit. Zahlen und Fakten für die Schweiz. Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2021): Konzept für ein Nationales Armutsmonitoring in Erfüllung der Motion 19.3953 WBK-S. Version 2.1 vom 20.4.2021. Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2023): Die wirtschaftliche Situation der Alleinlebenden in der Schweiz. Bern.
- Bundesamt für Statistik (2009): Sozialhilfe-

- und Armutstatistik im Vergleich. Konzepte und Ergebnisse. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2012): Armut in der Schweiz. Konzepte, Resultate und Methoden. Ergebnisse von SILC 2008 bis 2010. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2013): Nicht gewinnorientierte Organisationen im Bereich der sozialen Sicherheit. Situation und Entwicklung der nicht gewinnorientierten Organisationen zwischen 1990 und 2010 im Rahmen der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2015): Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2016): Wie geht es der «Mitte»? Analysen zur Lebensqualität der mittleren Einkommensgruppen 2013. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2017): Familien in der Schweiz. Anhang des Familienberichts 2017: Bericht des Bundesrates vom 26. April 2017 in Erfüllung der Postulate 12.3144 Meier-Schatz vom 14. März 2012 und 01.3733 Fehr vom 12. Dezember 2001. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2018): Zahnärztliche Pflege: Entbehrung versus Verzicht. Erläuterungen der Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Erhebungen SILC und IHP. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2020a): Wie wohnt die «Mitte»? Wohnsituation der mittleren Einkommensgruppen 2018. Neuchâtel (BFS Aktuell).
- Bundesamt für Statistik (2020b): Armutsmessung unter Einbezug der Vermögen. Diskussion der methodischen Grundlagen. Neuchâtel (Experimental Statistics).
- Bundesamt für Statistik (2020c): Armutsmessung unter Einbezug der Vermögen. Fragen und Antworten (FAQ). Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2020d): Soziale Ungleichheiten und körperliche Gesundheit. Schweizerische Gesundheitsbefragung 2017. Neuchâtel (BFS Aktuell).
- Bundesamt für Statistik (2021): Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2022): Mütter auf dem Arbeitsmarkt 2021. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Neuchâtel (BFS Aktuell).
- Bundesamt für Statistik (2023a): Materielle und soziale Deprivation. Einkommen und Lebensbedingungen 2021. Neuchâtel (BFS Aktuell).
- Bundesamt für Statistik (2023b): Armutsmessung unter Einbezug der Vermögen. Diskussion der methodischen Grundlagen – Überarbeitete und ergänzte Version 2023. Neuchâtel (Experimental Statistics).
- Bundesamt für Statistik (16.12.2024): Sozialhilfesquote sinkt 2023 erneut und liegt neu bei 2,8 %. Medienmitteilung. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2025): Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC). Steckbrief – Statistische Aktivität und veröffentlichte Ergebnisse.
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2024): Sozialbericht 2024. Band II: Sozialpolitische Analysen. Wien.
- Bundesrat (2016): Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019. In: *Bundesblatt*, S. 1105–1232.
- Bundesrat (2020a): Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023. In: *Bundesblatt*, S. 1777–1906.
- Bundesrat (2020b): Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats vom 12. April 2018 (18.3381). Bern.
- Bundesrat (2021): Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Bern.
- Bundesrat (2022a): Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 19.4132 Marti Samira vom 25. September 2019. Bern.
- Bundesrat (2022b): Weiterführung der strategischen Aufgabe der Armutsprävention. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 19.3954 der WBK-S vom 5. Juli 2019. Bern.
- Bundesrat (2022c): Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt – Monitoring 2022. Bericht des Bundesrates vom 9. Dezember 2022. Bern.
- Bundesrat (2024a): Legislaturplanung 2023–2027. Botschaft. Bern.
- Bundesrat (2024b): Soziale Absicherung der Selbstständigerwerbenden. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 20.4141 Roduit vom 24. September 2020. Bern.
- Bundesrat (20.12.2024): Der Bund schafft den Rahmen für eine nationale Armutspolitik. Medienmitteilung. Bern.
- Caminada, Koen; Goudswaard, Kees; Wang, Chen; Wang, Jinxian (2019): Income Inequality and Fiscal Redistribution in 31 Countries After the Crisis. In: *Comparative Economic Studies* 61 (1), S. 119–148. DOI: 10.1057/s41294-018-0079-z.
- Can, Ensar Ahmed (2017): Zwei empirische Studien zu aktuellen Fragestellungen der Schweizer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Dissertation. Universität Basel, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.
- Caritas Schweiz (15.01.2025): Ungebremst hohe Nachfrage in den Caritas-Märkten. Medienmitteilung. Luzern.
- Chetty, Raj; Jackson, Matthew O.; Kuchler, Theresa; Stroebel, Johannes; Hendren, Nathaniel; Fluegge, Robert B. et al. (2022): Social capital I: measurement and associations with economic mobility. In: *Nature* 608 (7921), S. 108–121. DOI: 10.1038/s41586-022-04996-4.
- Chiappero Martinetti, Enrica; Roche, José Manuel (2009): Operationalization of the Capability Approach, from Theory to Practice: A Review of Techniques and Empirical Applications. In: Enrica Chiappero Martinetti (Hg.): Debating Global Society. Reach and Limits of the Capability Approach. Mailand: Fondazione Giangiacomo Feltrinelli, S. 157–203.
- Christen, Andreas (2020): Vorsorgerisiko Scheidung. Die Auswirkungen einer Scheidung auf die Altersvorsorge von Frauen. Swiss Life-Studie. Zürich.
- Christen, Andreas (2023): Der Gender Pension Gap ist (k)eine Vorsorgelücke. Zahlen, Fakten und Mythen zur Rentendifferenz zwischen Frauen und Männern. Swiss Life-Studie. Zürich.
- Chuard, Patrick; Grassi, Veronica (2020): Switzer-Land of Opportunity: Intergenerational Income Mobility in the Land of Vocational Education. University of St. Gallen, School of Economics and Political Science (Discussion Paper, 2020–11).
- Commission chargée de la révision LIASI (2019): Révision de la loi cantonale sur l'insertion et l'aide sociale individuelle – LIASI. Rapport à l'intention du Conseil d'État de la République et canton de Genève.
- Coste, Tristan; Henchoz, Caroline; Wernli, Boris (2020): Debt and Subjective Well-Being: Does the Type of Debt Matter? In: *Swiss Journal of Sociology* 46 (3), S. 445–465. DOI: 10.2478/sjs-2020-0022.
- Crettaz, Eric; Suter, Christian (2013): The Impact of Adaptive Preferences on Subjective Indicators: An Analysis of Poverty Indicators. In: *Social Indicators Research* 114 (1), S. 139–152. DOI: 10.1007/s11205-013-0388-6.
- Curristan, Sarah; Maître, Bertrand; Russell, Helen (2022): Intergenerational poverty in Ireland. The Economic and Social Research Institute (Research Series, 150).
- Cutler, David M.; Lleras-Muney, Adriana (2006): Education and Health: Evaluating Theories and Evidence. National Bureau of Economic Research (Working Paper, 12352).
- Dannefer, Dale (2003): Cumulative Advantage/Disadvantage and the Life Course: Cross-Fertilizing Age and Social Science Theory. In: *The Journals of Gerontology. Series B, Psychological Sciences and Social Sciences* 58 (6), S. 327–337. DOI: 10.1093/geronb/58.6.S327.
- Dannefer, Dale (2020): Systemic and Reflexive: Foundations of Cumulative Dis/Advantage and Life-Course Processes. In: *The Journals of Gerontology. Series B, Psychological Sciences and Social Sciences* 75 (6), S. 1249–1263. DOI: 10.1093/geronb/gby118.
- Département de la santé et de l'action sociale du canton de Vaud (2017): Rapport social vaudois 2017. Lausanne.
- Devicienti, Francesco (2002): Poverty persistence in Britain: A multivariate analysis using the BHPS, 1991–1997. In: *Journal of Economics* 77 (S1), S. 307–340. DOI: 10.1007/BF03052509.
- Devicienti, Francesco; Gualtieri, Valentina; Rossi, Mariacristina (2010): The Dynamics and Persistence of Poverty: Evidence from Italy. Collegio Carlo Alberto (Carlo Alberto Notebooks, 173).
- Direction générale de l'action sociale de la République et canton de Genève (2016): Rapport sur la pauvreté dans le canton de Genève. Genève.
- Dittmann, Jörg; Dietrich, Simone; Stroezel, Holger; Drilling, Matthias; Young, Christopher; Roduit, Sabina; Roduit, Sabrina (2022): Ausmass, Profil und Erklärungen der Obdachlosigkeit in 8 der grössten Städte der Schweiz (LIVES Working Paper, 93).
- Dittmann, Jörg; Goebel, Jan (2018): Armutskonzepte. In: Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel (Hg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich (UTB Sozialwissenschaften, 4957), S. 21–34.
- Dittmann, Jörg; Goebel, Jan (2022): Einsamkeit und Armut. Berlin (KNE Expertise 5/2022).
- Dlabac, Oliver; Amrhein, Adina; Hug, Fabienne (2021): Durchmischung in städtischen Schulen – eine politische Aufgabe? Optimierte schulische Einzugsgebiete für Schweizer Städte. Zentrum für Demokratie Aarau (Studienberichte des Zentrums für Demokratie Aarau, 17).
- Drilling, Matthias; Küng, Magdalena; Mülethaler, Esther; Dittmann, Jörg (2022): Obdachlosigkeit in der Schweiz. Verständnisse, Politiken und Strategien der Kantone und Gemeinden. Bundesamt für Wohnungs- wesen. Bern.

- Duvoisin, Aline; Burton-Jeangros, Claudine; Lachat, Sarah; Consoli, Liala; Fakhoury, Julien; Jackson, Yves (2020): Étude Parchemins: Conséquences des mesures de confinement liées au COVID-19 sur les conditions de vie de migrants sans-papiers ou récemment régularisés à Genève.
- Duvoux, Nicolas; Papuchon, Adrien (2018): Qui se sent pauvre en France ? In: *Revue française de sociologie* 59 (4), S. 607–647. DOI: 10.3917/rfs.594.0607.
- Eckhard, Jan (2018): Does Poverty Increase the Risk of Social Isolation? Insights Based on Panel Data from Germany. In: *The Sociological Quarterly* 59 (2), S. 338–359. DOI: 10.1080/00380253.2018.1436943.
- Eidgenössisches Departement des Innern (2024): Konzept für eine nationale Struktur zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Bern.
- Fibbi, Rosita; Kaya, Bülent; Piguet, Etienne (2003): Le passeport ou le diplôme? Étude des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration. Rapport de recherche établi à l'intention du FNS dans le cadre du PNR 43. Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population (Rapport de recherche 31/2003).
- Fibbi, Rosita; Ruedin, Didier; Stünzi, Robin; Zschirnt, Eva (2022): Hiring discrimination on the basis of skin colour? A correspondence test in Switzerland. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 48 (7), S. 1515–1535. DOI: 10.1080/1369183X.2021.1999795.
- Fluder, Robert; Hümbelin, Oliver; Luchsinger, Larissa; Richard, Tina (2020): Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern. Schlussbericht. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit; Caritas Schweiz.
- Fluder, Robert; Kessler, Dorian (2025): Die Kosten traditioneller Ehemodelle: Ein-kommensverluste, Armut und soziale Absicherung nach der Scheidung (Social Change in Switzerland, 41).
- Fluder, Robert; Lehmann, Olivier Tim (2024): Statistik. In: Christoph Merian Stiftung (Hg.): Existenzminimum. Überblick, Analysen und Empfehlungen von Fachpersonen und Betroffenen. Basel, S. 17–32.
- Fluder, Robert; Oesch, Thomas (2020): Vorsorgesituation der Selbständigerwerbenden. Untersuchung anhand der Steuerdaten des Kantons Bern 2002 bis 2012. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 10/20).
- Fluder, Robert; Salzgeber, Renate; Gunten, Luzius von; Kessler, Dorian; Fankhauser, Regine (2016): Gender Pension Gap in der Schweiz. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Altersrenten. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 12/16).
- Föllmi, Reto; Martínez, Isabel Z. (2017): Die Verteilung von Einkommen und Vermögen in der Schweiz (UBS Center Public Papier, 6).
- Fondation Colis du Coeur (2024): Rapport d'activité 2023. Carouge.
- Fondeville, Nicole; Özdemir, Erhan; Ward, Terry (2010): Over-indebtedness. New evidence from the EU-SILC special module. European Commission, Social Situations Observatory (Research Note 4/2010).
- Fouarge, Didier; Layte, Richard (2005): Welfare Regimes and Poverty Dynamics: The Duration and Recurrence of Poverty Spells in Europe. In: *Journal of Social Policy* 34 (3), S. 407–426. DOI: 10.1017/S0047279405008846.
- Gabriel, Rainer; Kubat, Sonja (2022): Pro Senectute Altersmonitor: Altersarmut in der Schweiz 2022. Teilbericht 1. Pro Senectute Schweiz. Zürich.
- Gabriel, Rainer; Oris, Michael; Kubat, Sonja; Adili, Kushtrim; Götzö, Monika (2021): The Role of Work Before and After Retirement on Poverty Dynamics in Old Age. Evidence from a Follow-Up Study in Switzerland. In: Christian Suter, Jacinto Cuví, Philip Balsiger und Mihaela Nedelcu (Hg.): The Future of Work. Zürich: Seismo, S. 171–198.
- Gabriel, Rainer; Oris, Michael; Studer, Matthias; Baeriswyl, Marie (2015): The Persistence of Social Stratification? A Life Course Perspective on Poverty in Old-Age in Switzerland. In: *Swiss Journal of Sociology* 41 (3), S. 465–487.
- Gächter, Thomas; Werder, Gregori (2015): Art. 12 Recht auf Hilfe in Notlagen. In: Bernhard Waldmann, Eva Maria Belser und Astrid Epiney (Hg.): Bundesverfassung. Basler Kommentar. Basel: Helbing Lichtenhahn, S. 270–283.
- Gani, Saskia M. de; Jaks, Rebecca; Bieri, Urs; Kocher, Jonas Ph. (2021): Health Literacy Survey Schweiz 2019–2021. Schlussbericht (V2) im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit. Careum Stiftung. Zürich.
- Garbuszus, Jan Marvin; Ott, Notburga; Pehle, Sebastian; Werding, Martin (2021): Income-dependent equivalence scales: A fresh look at German micro-data. In: *The Journal of Economic Inequality* 19 (4), S. 855–873. DOI: 10.1007/s10888-021-09494-7.
- Gazareth, Pascale; Iglesias, Katia; Crettaz, Eric; Suter, Christian (2018): Between Social Structure Inertia and Changing Biographies: Trajectories of Material Deprivation in Switzerland. In: Robin Tillmann, Marieke Voorpostel und Peter Farago (Hg.): Social Dynamics in Swiss Society. Empirical Studies Based on the Swiss Household Panel. Cham: Springer International Publishing (Life Course Research and Social Policies, 9), S. 113–128.
- Gazareth, Pascale; Suter, Christian (2010): Privation et risque d'appauvrissement en Suisse, 1999–2007. In: *Swiss Journal of Sociology* 36 (2), S. 213–234.
- Gerfin, Michael (2004): Evaluation der Richtlinien der SKOS. Schlussbericht zuhanden der SKOS.
- Giesecke, Johannes; Kroh, Martin; Tucci, Ingrid; Baumann, Anne-Luise; El-Kayed, Nihad (2017): Armutgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund. Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus. Eine Studie im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özdüz, erstellt durch die Abteilung Arbeitsmarkt, Migration und Integration des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin (SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, 907).
- Goos, Maarten; Manning, Alan (2007): Lousy and Lovely Jobs: The Rising Polarization of Work in Britain. In: *The Review of Economics and Statistics* 89 (1), S. 118–133. DOI: 10.1162/rest.89.1.118.
- Gradin, Carlos; Cantó, Olga; del Rio, Coral (2018): Poverty over time – Empirical findings. In: Conchita D'Ambrosio (Hg.): Handbook of Research on Economic and Social Well-being. Cheltenham, North-hampton, MA: Edward Elgar Publishing, S. 250–271.
- Groh-Samberg, Olaf (2009): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gschwendt, Christian (2022): Routine job dynamics in the Swiss labor market. In: *Swiss Journal of Economics and Statistics* 158: 24. DOI: 10.1186/s41937-022-00103-6.
- Guan, Naijie; Guariglia, Alessandra; Moore, Patrick; Xu, Fangzhou; Al-Janabi, Hareth (2022): Financial stress and depression in adults: A systematic review. In: *PLoS ONE* 17 (2): e0264041. DOI: 10.1371/journal.pone.0264041.
- Guggenbühl, Tanja; Stutz, Heidi; Bischof, Severin; Heusser, Caroline; Högländer, Dominic (2020): Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis. Im Auftrag des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur des Kantons Wallis. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. Bern.
- Guggisberg, Jürg; Bischof, Severin; Legler, Victor; Dubach, Philipp (2018): Sozialhilfe-bezug von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten: Statistische Auswertungen. Schlussbericht. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. Bern.
- Guggisberg, Jürg; Rudin, Melania; Bischof, Severin; Morger, Mario (2020): Analyse der Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 9/20).
- Guggisberg, Martina; Häni, Stephan; Modetta, Caterina; Oehrli, Dominique; Papinutto, Michaël (2024): Finanzielle Situation der Bevölkerung im Rentenalter. In: Bundesamt für Statistik, Universität Neuenburg, Universität Freiburg und Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Hg.): Älter werden und Alter in der heutigen Gesellschaft. Panorama Gesellschaft Schweiz 2024. Neuchâtel, S. 33–48.
- Guhl, Jutta; Blanc, Maurice (2023): Segregation und soziale Benachteiligung. In: Patrick Oehler, Sandra Janet, Jutta Guhl, Carlo Fabian und Bruno Michon (Hg.): Marginalisierung, Stadt und Soziale Arbeit. Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Politik, Quartierbevölkerung und professionellem Selbstverständnis. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, S. 187–202.
- Guio, Anne-Catherine; Gordon, David; Najera, Hector; Pomati, Marco (2017): Revising the EU material deprivation variables. 2017 edition. Eurostat (Statistical Working Papers).
- Guio, Anne-Catherine; Marlier, Eric; Gordon, David; Fahmy, Eldin; Nandy, Shaileen; Pomati, Marco (2016): Improving the measurement of material deprivation at the European Union level. In: *Journal of European Social Policy* 26 (3), S. 219–333. DOI: 10.1177/0958928716642947.
- Gunten, Luzius von; Weber, Sanja; Beyeler, Michelle; Schuwery, Claudia (2024): Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2023 im Vergleich. Hg. v. Städteinitiative Sozialpolitik.
- Hämmig, Oliver; Herzog, Joanna (2022): Over-indebtedness and health in Switzerland: A cross-sectional study comparing over-indebted individuals and the general population. In: *PLoS ONE* 17 (10):

- e0275441. DOI: 10.1371/journal.pone.0275441.
- Häner-Müller, Melanie; Kalbermatter, Nina; Koch, Nadja; Schaltegger, Christoph A. (2024): Verteilungsradar: Einkommens- und Vermögensungleichheit in der Schweiz (IWP Policy Papers, 23).
- Hangartner, Dominik; Kopp, Daniel; Siegenthaler, Michael (2021): Monitoring hiring discrimination through online recruitment platforms. In: *Nature* (589), S. 572–576. DOI: 10.1038/s41586-020-03136-0.
- Hansen, Thomas; Slagsvold, Britt; Mour, Torbjørn (2008): Financial Satisfaction in Old Age: A Satisfaction Paradox or a Result of Accumulated Wealth? In: *Social Indicators Research* 89 (2), S. 323–347. DOI: 10.1007/s11205-007-9234-z.
- Heeb, Jean-Luc; Gutjahr, Elisabeth (2012): Are there patterns of poverty trajectories? The dynamics of deprivation between classes, individualization, and cumulative disadvantage. In: *Swiss Journal of Sociology* 38 (2), S. 267–290.
- Henchoz, Caroline; Coste, Tristan; Suppa, Anna (2024): Endettement & Santé. Étude pluriméthodologique des liens entre endettement et santé en Suisse. Rapport de recherche financée par le FNS. Haute école de travail social et de la santé Lausanne.
- Henke, Julia (2016): Revisiting economic vulnerability among swiss pensioners: low income, difficulties in making ends meet and financial worry. Doctoral Thesis. University of Geneva, Faculty of Social Sciences.
- Hobi, Lukas (2023): Essays on poverty and labor market integration for refugees. Dissertation. Universität Bern, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät.
- Höglinger, Dominic; Guggisberg, Jürg (2023): Die Bestimmung des sozialen Existenzminimums. Grundlagenstudie zu den unterschiedlichen Ansätzen, Bemessungsmethoden und den Weiterentwicklungs möglichkeiten in vergleichender Perspektive. Schlussbericht. Im Auftrag der Christoph Merian Stiftung. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. Bern.
- Höglinger, Dominic; Heusser, Caroline; Sager, Patrice; Coullery, Pascal; Akkaya, Gülcen; Mösch, Peter (2024): Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe. Schlussbericht. Im Auftrag von SODK, SKOS, SSV und Städteinitiative Sozialpolitik, Stadt Zürich und EKM. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. Bern.
- Höglinger, Dominic; Kaderli, Tabea; Bischof, Severin (2025a): Potenzialabklärung von verknüpften Administrativ- und Befragungsdaten für das nationale Armutsmonitoring. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Nationales Armutsmonitoring).
- Höglinger, Dominic; Kaderli, Tabea; Bischof, Severin (2025b): Analysen von verknüpften Administrativ- und Befragungsdaten für das nationale Armutsmonitoring. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Nationales Armutsmonitoring).
- Hohn, Michael (2005): Die SKOS-Richtlinien zur Unterstützungsbenennung. In: Frauke Sassenck Spohn, Othmar Aregger, Michael Hohn, Daniel Monnin und Walter Schmid (Hg.): Von der Armenpflege zur Sozialhilfe. Ein Jahrhundert SKOS & ZeSo, S. 70–73.
- Höpflinger, François (2024): Lebenssituationen älterer Frauen und Männer – Feststellungen und Trends. In: Bundesamt für Statistik, Universität Neuenburg, Universität Freiburg und Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Hg.): Älter werden und Alter in der heutigen Gesellschaft. Panorama Gesellschaft Schweiz 2024. Neuchâtel, S. 22–32.
- Hümbelin, Oliver (2018): Die gesundheitliche Kluft in der Gesellschaft beginnt ab der Geburt. In: *ZESO – Zeitschrift für Sozialhilfe* 115 (3), S. 26–27.
- Hümbelin, Oliver; Elsener, Nadine; Lehmann, Olivier (2023): Nichtbezug von Sozialhilfe in der Stadt Basel, 2016–2020. Bericht zuhanden der Sozialhilfe Basel-Stadt. Version vom 29. August 2023. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit. Bern.
- Hümbelin, Oliver; Farys, Rudolf; Jan, Benn; Lehmann, Olivier (2021a): Umverteilung über Steuern und Sozialleistungen in der Schweiz (Social Change in Switzerland, 28).
- Hümbelin, Oliver; Fluder, Robert; Richard, Tina; Hobi, Lukas (2022a): Armutsmonitoring im Kanton Basel-Landschaft. Bericht zuhanden des kantonalen Sozialamtes Basel-Landschaft. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit. Bern.
- Hümbelin, Oliver; Hobi, Lukas; Fluder, Robert (2022b): Rich cities, poor countryside? Social structure of the poor and poverty risks in urban and rural places in an affluent country. In: *Local Economy* 37 (3), S. 169–193. DOI: 10.1177/02690942221104774.
- Hümbelin, Oliver; Lehmann, Olivier Tim (2022): Schätzung der Zahl der Menschen in finanziell schwierigen Lebenslagen knapp oberhalb der Armutsgrenze. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit.
- Hümbelin, Oliver; Richard, Tina; Schuwery, Claudia; Luchsinger, Larissa; Fluder, Robert (2021b): Nichtbezug von bedarfssabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt – Ausmass und Beweggründe. Schlussbericht im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit.
- Hümbelin, Oliver; Strazzeri, Maurizio; Lehmann, Olivier (2025): Poverty and Inequality in Times of Crisis: Evidence from the Covid-19 Pandemic using Administrative Data from Switzerland.
- Hümbelin, Oliver; Vogel, Nina (2025): Selbst einschätzung der Armutsbetroffenheit. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Nationales Armutsmonitoring).
- Iezzi, Stefano; D'Alessio, Giovanni (2013): Household over-indebtedness: definition and measurement with Italian data. Banca d'Italia (Questioni di Economica e Finanza, 149).
- intep (2020): Residentielle Segregation in der Stadt Zürich und umliegenden Gemeinden. Schlussbericht. Stadtentwicklung Zürich. Zürich.
- Jackson, Yves; Burton-Jeangros, Claudine; Duvoisin, Aline; Consoli, Liala; Fakhoury, Julien (2022): Vivre et travailler sans statut légal à Genève. Premiers constats de l'étude Parchemins. Université de Genève, Institut de recherches sociologiques (Sociograph, 57a).
- Jackson, Yves; Petrucci, Roberta; Wagner, Noémi (2020): Conditions de vie, santé et sécurité alimentaire des familles avec enfants participant aux distributions alimentaires durant la crise du COVID-19 à Genève. Médecins Sans Frontières; Hôpitaux Universitaires Genève.
- Jann, Ben; Fluder, Robert (2015): Erbschaften und Schenkungen im Kanton Bern, Steuerjahre 2002 bis 2012 (University of Bern Social Sciences Working Paper, 11).
- Kauer, Fiona; Lutz, Elena; Büttiker, Dominic; Kaufmann, David (2025): Bautätigkeit und Verdrängung in der städtischen Schweiz. Bundesamt für Wohnungsweisen. Bern.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2009): Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen. 3., erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Sozialpolitik und Sozialstaat).
- Kessler, Dorian (2018): Underestimated Risks? Four Studies on the Availability of Resources after Partnership Separation in Switzerland. Dissertation. Universität Bern, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät.
- Kessler, Dorian (2020): Economic Gender Equality and the Decline of Alimony in Switzerland. In: *Journal of Empirical Legal Studies* 17 (3), S. 493–518. DOI: 10.1111/jels.12258.
- Kim, Kyoung Tae; Wilmarth, Melissa J.; Henager, Robin (2017): Poverty Levels and Debt Indicators Among Low-Income Households Before and After the Great Recession. In: *Journal of Financial Counseling and Planning* 28 (2), S. 196–212. DOI: 10.1891/1052-3073.28.2.196.
- Knöpfel, Carlo; Leitner, Johanna; Meuli, Nora; Pardini, Riccardo (2020): Das frei verfügbare Einkommen älterer Menschen in der Schweiz. Eine vergleichende Studie unter Berücksichtigung des Betreuungs- und Pflegebedarfs. Fachhochschule Nordwestschweiz: Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Sozialplanung, Organisations- und Stadtentwicklung.
- Korczak, Dieter (2003): Definitionen der Verschuldung und Überschuldung im europäischen Raum. Literaturrecherche im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.
- Krapf, Matthias (2024): Die Ungleichheit der steuerbaren Vermögen in der Schweiz stieg im Covid-19-Jahr 2020 nicht an. Eidgenössische Steuerverwaltung, Hauptabteilung Steuerpolitik. Bern.
- Krummenacher, Jürg (2019a): Die Bedeutung des NPO-Sektors in der Schweiz. In: Jürg Krummenacher, Christoph Buerkli, Paul Bürkler und Albert Schnyder (Hg.): Management von Nonprofit-Organisationen. Das Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Zürich: Seismo, S. 35–53.
- Krummenacher, Jürg (2019b): Einführung und Überblick. In: Jürg Krummenacher, Christoph Buerkli, Paul Bürkler und Albert Schnyder (Hg.): Management von Nonprofit-Organisationen. Das Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Zürich: Seismo, S. 15–34.
- Kuhn, Ursina (2020): Augmented wealth in Switzerland: the influence of pension wealth on wealth inequality. In: *Swiss Journal of Economics and Statistics* 156: 19. DOI: 10.1186/s41937-020-00063-9.
- Künzler, Gabriela; Knöpfel, Carlo (2002): Arme sterben früher. Soziale Schicht, Mortalität und Rentenalterspolitik in der Schweiz. Luzern: Caritas-Verlag (Diskussionspapier, 11).
- Kurer, Thomas (2019): Routine Workers in an Increasingly Automated World of Work: Evidence from Switzerland. In: *sozialpolitik.ch* (1/2019): 1.2. DOI: 10.18753/2297-8224-130.
- Lačný, Martin (2020): Approaches to subjective poverty in economic and sociological research. In: *Human Affairs* 30 (3), S. 413–427. DOI: 10.1515/humaff-2020-0035.
- Lacroix, Julie; Ruedin, Didier; Zschirnt, Eva

- (2023): Discrimination driven by variation in social and economic conservatism: evidence from a nationwide field experiment. In: *European Sociological Review* 39 (3), S. 464–478. DOI: 10.1093/esr/jcac051.
- Lampart, Daniel; Gisler, Elisabeth; Kircali, Tim; Meier, Samuel (2023): Verteilungsbericht 2023. Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen sowie die Belastung durch Steuern und Abgaben in der Schweiz. 2. Auflage (Dossier – Eine Publikationsreihe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, 154).
- Langenkamp, Alexander; Brüllé, Jan (2024): Einsamkeit und Armut: Eine zirkuläre Beziehung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 74 (52), S. 43–47.
- Laroche, Mireille (1998): The Persistence of Low Income Spells in Canada, 1982–1993. Department of Finance Canada (Working Papers, 98–02).
- Leisering, Lutz (1994): Dynamische Armutsforschung: vom Wandel der Armut und des Umgangs mit ihr. In: *Theorie und Praxis der sozialen Arbeit* 45, S. 282–290.
- Lengwiler, Martin (2015): Cultural Meanings of Social Security in Postwar Europe. In: *Social Science History* 39 (1), S. 85–106. DOI: 10.1017/ssh.2015.43.
- Lepenies, Philipp (2017): Armut. Ursachen, Formen, Auswege. München: Verlag C.H. Beck (C.H. Beck Wissen, 2862).
- Lequet, Marie; Louviot, Maude; Rosset, Jan (2024): Studie über die Wohnsituation von Personen mit niedrigem Einkommen im Wallis. HES-SO Wallis, Hochschule und Höhere Fachschule für Soziale Arbeit.
- Lessmann, Ortrud (2006): Lebenslagen und Verwirklichungschancen (capability) – Verschiedene Wurzeln, ähnliche Konzepte. In: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 75 (1), S. 30–42. DOI: 10.3790/vjh.75.1.30.
- Lessmann, Ortrud (2012): Applying the Capability Approach Empirically: An Overview with Special Attention to Labor. In: *Management Revue* 23 (2), S. 98–118. DOI: 10.5771/0935-9915-2012-2-98
- Leu, Robert E.; Burri, Stefan; Priester, Tom (1997): Armut und Lebensqualität in der Schweiz. Bern: Haupt.
- Lustat (2020): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Studie 2020 zur finanziellen Situation der Haushalte. Luzern.
- Lustat (2024): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Studie 2024 zur finanziellen Situation der Haushalte. Luzern.
- Martinez, Isabel Z. (2022): Evidence from Unique Swiss Tax Data on the Composition and Joint Distribution of Income and Wealth. In: Raj Chetty, John N. Friedman, Janet C. Gornick, Barry Johnson and Arthur B. Kennickell (Hg.): *Measuring Distribution and Mobility of Income and Wealth*. Chicago, London: The University of Chicago Press (Studies in Income and Wealth, 80), S. 105–142.
- Martinez, Isabel Z.; Pleninger, Regina (2022): Einkommen und Vermögen über den Lebenszyklus. In: *KOF Bulletin* (164), S. 10–13.
- Mattes, Christoph; Fabian, Carlo; Neukomm, Sarah (2018): Armut und Schulden in der Schweiz. Ansätze der Schuldenbewältigung und ihr Beitrag zur Armutsprävention und -bekämpfung. Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut; Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 7/17).
- Mattes, Christoph; Knöpfel, Carlo; Schnorr, Valentin; Caviezel, Urezzia (2022): In der Sozialhilfe verfangen – Hilfeprozesse bei Armut, Sozialhilfe und Schulden. Abschlussbericht der SNF-Studie. FHNW – Hochschule für Soziale Arbeit.
- Mestral, Carlos de; Petrovic, Dusan; Kailing, Marcus; Dubois, Richard; Guessous, Idris; Stringhini, Silvia (2022): Forgoing Healthcare in Switzerland. Prevalence, determinants and consequences. Report commissioned by the Swiss Federal Office of Public Health. Geneva University Hospitals, Department of Primary Care Medicine, Unit of Population Epidemiology.
- Morlok, Michael; Meier, Harald; Oswald, Andrea; Efionayi-Mäder, Denise; Ruedin, Didier; Bader, Dina; Wanner, Philippe (2015): Sans-Papiers in der Schweiz 2015. Schlussbericht zuhanden des Staatssekretariats für Migration. B,S,S Volkswirtschaftliche Beratung. Basel.
- Moser, André; Panczak, Radoslaw; Zwahlen, Marcel; Clough-Gorr, Kerri M.; Spoerri, Adrian; Stuck, Andreas E.; Egger, Matthias (2014): What does your neighbourhood say about you? A study of life expectancy in 1.3 million Swiss neighbourhoods. In: *Journal of Epidemiology and Community Health* 68 (12), S. 1125–1132. DOI: 10.1136/jech-2014-204352.
- Moser, Peter (2019): Vermögensentwicklung und -mobilität. Eine Panelanalyse von Steuerdaten des Kantons Zürich 2006–2015. Statistisches Amt des Kantons Zürich. Zürich (statistik.info, 2).
- Nathani, Carsten; Hellmüller, Pino; Rieser, Corina; Hoff, Oliver; Nesarajah, Sujetha (2017): Ursachen und Auswirkungen des Strukturwandels im Schweizer Arbeitsmarkt. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Bern (SECO Publikationen Arbeitsmarktpolitik, 46).
- Neukomm, Sarah (2023): Sozial- und Armutsberichterstattung in den Kantonen. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Nationales Armutsmonitoring).
- Nolan, Brian (2024): Intergenerational persistence of poverty. In: Elina Kilpi-Jakonen, Jo Blanden, Jani Erola und Lindsey Macmillan (Hg.): *Research Handbook on Intergenerational Inequality*. Cheltenham, Northampton, MA: Edward Elgar Publishing (Elgar Handbooks on Inequality), S. 73–85.
- Nolan, Brian; Whelan, Christopher T. (2011): *Poverty and Deprivation in Europe*. Oxford: Oxford University Press.
- OECD (2018): A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2021): Building for a better tomorrow. Policies to make housing more affordable (Employment, Labour and Social Affairs Policy Briefs).
- Oesch, Daniel (2022): Wirtschafts- und Sozialstruktur der Schweiz. In: Yannis Papadopoulos, Pascal Sciarini, Adrian Vatter, Silja Häusermann, Patrick Emmenegger und Flavia Fossati (Hg.): *Handbuch der Schweizer Politik. Manuel de la politique suisse*. 7., komplett überarbeitete und erweiterte Auflage. Basel: Schwabe Verlagsgruppe, S. 61–83.
- Oesch, Daniel; Murphy, Emilie (2017): Keine Erosion, sondern Wachstum der Mittelklasse. Der Wandel der Schweizer Berufsstruktur seit 1970 (Social Change in Switzerland, 12).
- Oesch, Daniel; Rodriguez Menés, Jorge (2011): Upgrading or polarization? Occupational change in Britain, Germany, Spain and Switzerland, 1990–2008. In: *Socio-Economic Review* 9 (3), S. 503–531. DOI: 10.1093/ser/mwq029.
- Oris, Michel; Gabriel, Rainer; Ritschard, Gilbert; Kliegel, Matthias (2017): Long Lives and Old Age Poverty: Social Stratification and Life-Course Institutionalization in Switzerland. In: *Research in Human Development* 14 (1), S. 68–87. DOI: 10.1080/15427609.2016.1268890.
- Outin, Jean-Luc (2018): L'évolution de la pauvreté en France de 2008 à 2016. Mesures et perception. In: *Les Cahiers de l'ONPES* (2), S. 9–110.
- Panczak, Radoslaw; Berlin, Claudia; Voorpostel, Marieke; Zwahlen, Marcel; Egger, Matthias (2023): The Swiss neighbourhood index of socioeconomic position: update and re-validation. In: *Swiss Medical Weekly* 153: 40028. DOI: 10.57187/smw.2023.40028.
- Pärli, Kurt (2016): Ein einheitliches Existenzminimum gibt es nicht. In: *ZESO – Zeitschrift für Sozialhilfe* 113 (1), S. 18–19.
- Parolin, Zachary; Schmitt, Rafael Pinto; Esping-Andersen, Gosta; Fallesen, Peter (2023): The Intergenerational Persistence of Poverty in High-Income Countries. DOI: 10.31219/osf.io/tb3qz.
- Paugam, Serge (1998): Von der Armut zur Ausgrenzung: Wie Frankreich eine neue soziale Frage lernt. In: Wolfgang Voges und Yuri Kazepov (Hg.): *Armut in Europa*. Wiesbaden: Chmielorz, S. 339–358.
- Perry, Brian (2002): The Mismatch between income measures and direct outcome measures of poverty. In: *Social Policy Journal of New Zealand* 19, S. 101–127.
- Petrucci, Roberta; Alcoba, Gabriel; Jackson, Yves (2020): Connaissance, attitude et pratiques en lien avec le Covid-19 parmi les personnes en insécurité alimentaire à Genève. Médecins Sans Frontières; Hôpitaux Universitaires Genève.
- Piachaud, David (1992): Wie misst man Armut? In: Stephan Leibfried und Wolfgang Voges (Hg.): *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderhefte, 32), S. 63–87.
- Plüss, Larissa (2024): Sozialräumliches Monitoring im Kontext von Bevölkerungswachstum und baulicher Verdichtung. Bericht 2024. Stadtentwicklung Zürich. Zürich.
- Ravallion, Martin; Lokshin, Michael (2002): Self-rated economic welfare in Russia. In: *European Economic Review* 46 (8), S. 1453–1473. DOI: 10.1016/S0014-2921(01)00151-9.
- Remund, Adrien; Cullati, Stéphane (2022): Ungleiche Lebenserwartungen bei guter Gesundheit in der Schweiz seit 1990 (Social Change in Switzerland, 31).
- République et canton de Neuchâtel (2024): Rapport social NE 2023. Neuchâtel.
- République et canton du Jura (2021): Rapport social 2021. Ampleur et évolution de la pauvreté dans le canton du Jura. Delémont.
- Rissi, Christof; Marti, Michael; Stalder, Martin (2020): Sans-Papiers im Kanton Zürich. Anzahl, Profile und Situation. Im Auftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich und des Migrationsamts des Kantons Zürich. Ecoplan; KEK Beratung. Bern.
- Robeyns, Ingrid (2005): The Capability Approach: a theoretical survey. In: *Journal of Human Development* 6 (1), S. 93–117. DOI: 10.1080/146498805200034266.
- Robeyns, Ingrid (2017): Wellbeing, Freedom and Social Justice. The Capability Ap-

- proach Re-Examined. Cambridge, UK: Open Book Publishers.
- Room, Graham; Henningsen, Bernd (Hg.) (1990): Neue Armut in der Europäischen Gemeinschaft. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Rosset, Jan; Louviot, Maude; Lequet, Marie; Schlittler, Lukas; Pralong, Mélody (2024): Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis. HES-SO Wallis, Hochschule und Höhere Fachschule für Soziale Arbeit; Berner Fachhochschule.
- Rudin, Melania; Bischof, Severin; Guggisberg, Jürg; Heusser, Caroline; Bodory, Hugo (2020): Aufenthaltsverläufe von ausländischen Familienangehörigen aus dem Familiennachzug. Schlussbericht. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. Bern.
- Rudin, Melania; Dubach, Philipp; Guggisberg, Jürg (2013): Schätzung des Beitrags von privaten nicht gewinnorientierten Organisationen am Bereich der Sozialen Sicherheit. Schlussbericht. Im Auftrag des Bundesamts für Statistik. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. Bern.
- Salzgeber, Renate; Fritschi, Tobias; Gunten, Luzius von; Hümbelin, Oliver; Koch, Kilian (2016): Analyse der zeitlichen Verläufe in der Sozialhilfe. Im Auftrag des Bundesamts für Statistik, Sektion Sozialanalysen. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit.
- Saunders, Peter; Naidoo, Yuvisthi (2020): The overlap between income poverty and material deprivation: sensitivity evidence for Australia. In: *Journal of Poverty and Social Justice* 28 (2), S. 187–206. DOI: 10.1332/175982720X15791323755614.
- Schnyder, Albert (2020): Non-Profit-Organisation. In: Jean-Michel Bonvin, Valérie Hugentobler, Carlo Knöpfel, Pascal Maeder und Ueli Tecklenburg (Hg.): Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich: Seismo.
- Schuldenberatung Schweiz (2024): Die Schuldenspirale rechtzeitig stoppen. Statistik der Mitgliederorganisationen 2023. Basel.
- Schutter, Olivier de; Fraser, Hugh; Guio, Anne-Catherine; Marlière, Éric (2023): The Escape from Poverty. Breaking the Vicious Cycles Perpetuating Disadvantage. Bristol: Policy Press (Policy Press Shorts Research).
- Schuwey, Claudia; Knöpfel, Carlo (2014): Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern: Caritas-Verlag.
- Schweiger, Gottfried (2020): Absolute Poverty in European Welfare States. In: Valentin Beck, Henning Hahn und Robert Lepenies (Hg.): Dimensions of Poverty. Measurement, Epistemic Injustices, Activism. Cham: Springer International Publishing (Philosophy and Poverty, 2), S. 163–176.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2020): Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe. Grundlagenpapier. Bern.
- SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft (2023): 19. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialeistung. Bern.
- Sen, Amartya (1993): Capability and Well-Being. In: Martha C. Nussbaum und Amartya Sen (Hg.): The Quality of Life. A study prepared for the World Institute for Development Economics Research (WIDER) of the United Nations University. Oxford: Clarendon Press (Studies in Development Economics), S. 30–53.
- Sen, Amartya (2000): Development as Freedom. New York: Anchor Books.
- Serafino, Paola; Tonkin, Richard (2014): Inter-generational Predictors of Poverty in the UK and EU. Paper Prepared for the IARIW 33rd General Conference. Rotterdam, August 24–30, 2014.
- Simmel, Georg (1908): Untersuchung über die Formen der Vergesellschaftung. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Spellerberg, Annette; Giehl, Christoph (2018): Armut und Wohnen. In: Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel (Hg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich (UTB Sozialwissenschaften, 4957), S. 270–281.
- Spiess, Manuela; Schnyder-Walser, Katja (2018): Chancengleichheit und Gesundheit – Zahlen und Fakten für die Schweiz. Hintergrunddokument. Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit. social-design. Bern.
- Spoerri, Adrian; Zwahlen, Marcel; Egger, Matthias; Gutzwiller, Felix; Minder, Christoph; Bopp, Matthias (2006): Educational inequalities in life expectancy in German speaking part of Switzerland 1990–1997: Swiss National Cohort. In: *Swiss Medical Weekly* 136 (9–10), S. 145–148. DOI: 10.5167/uzh-81153.
- Staatssekretariat für Migration (2024): Sozialhilfebezug von Drittstaatsangehörigen. Monitoring Sozialhilfebezug von Drittstaatsangehörigen für das Jahr 2022. Bern.
- Statistique Vaud (2021): 5,4% de la population vaudoise vit en dessous du seuil de pauvreté. Lausanne (Numerus, 8).
- Stevens, Ann Huff (1999): Climbing out of Poverty, Falling Back in: Measuring the Persistence of Poverty Over Multiple Spells. In: *The Journal of Human Resources* 34 (3), S. 557–588. DOI: 10.2307/146380.
- Stutz, Heidi; Bischof, Severin; Rudin, Melania; Guggenbühl, Tanja; Liesch, Roman (2019): Auslegeordnung zu spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Nahtstelle I. Schlussbericht. Im Auftrag des Generalsekretariats der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. Bern.
- Stutz, Heidi; Stettler, Peter; Dubach, Philipp; Gerfin, Michael (2018): Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in den SKOS-Richtlinien. Schlussbericht. Im Auftrag der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. Bern.
- Tillmann, Robin; Budowski, Monica (2006): La pauvreté persistante: un phénomène de classe, de cumul de désavantages ou d'individualisation? In: *Swiss Journal of Sociology* 32 (2), S. 329–348.
- Townsend, Peter (1979): Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living. Harmondsworth: Penguin Books.
- United Nations Economic Commission for Europe (2017): Guide on Poverty Measurement. New York, Geneva: United Nations.
- United Nations Economic Commission for Europe (2022): Approaches to Measuring Social Exclusion. Geneva: United Nations.
- van Praag, Bernard M. S.; Ferrer-i-Carbonell, Ada (2008): A Multidimensional Approach to Subjective Poverty. In: Nanak Kakwani und Jacques Silber (Hg.): Quantitative Approaches to Multidimensional Poverty Measurement. London: Palgrave Macmillan, S. 135–154.
- Vandecasteele, Leen (2015): Social Class, Life Events and Poverty Risks in Comparative European Perspective. In: *International Review of Social Research* 5 (1), S. 61–74. DOI: 10.1515/irsr-2015-0005.
- Vandecasteele, Leen; Spini, Dario; Sommet, Nicolas; Bühlmann, Felix (2021): Poverty and Economic Insecurity in the Life Course. In: Magda Nico und Gary Pollock (Hg.): The Routledge Handbook of Contemporary Inequalities and the Life Course. London: Routledge, S. 15–26.
- Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Elke (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Endbericht. Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik.
- Wanner, Philippe (2017): Quitter son lieu de vie pour des raisons économiques? Une analyse de la mobilité résidentielle au sein de six agglomérations. Bundesamt für Wohnungswesen. Grenchen.
- Wanner, Philippe (2025): Mortalité différentielle en Suisse 2011–2022. 2. Ausgabe. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 1/25).
- Wanner, Philippe; Gerber, Roxane (2022): Die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung im Erwerbs- und im Rentenalter. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 4/22).
- Weber, Dominik (2020): Chancengleichheit in der Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz. Begriffserklärung, theoretische Einführung, Praxisempfehlungen. Hg. v. Gesundheitsförderung Schweiz, Bundesamt für Gesundheit und Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren. Bern.
- Wernli, Boris; Henchoz, Caroline; Coste, Tristan (2021): Bien-être et endettement: les conséquences émotionnelles des dettes. In: Caroline Henchoz, Tristan Coste und Fabrice Plomb (Hg.): Endettement et surendettement en Suisse. Regards croisés = Verschuldung und Überschuldung in der Schweiz: interdisziplinäre Blickwinkel. Paris: L'Harmattan (Questions sociologiques), S. 79–97.
- Willimann, Ivo; Lienhard, Melanie; Gmünder, Markus; Käppeli, Markus (2024): Wohnungsknappheit in der Schweiz: Ein Überblick. In: *Die Volkswirtschaft*, 6. Februar 2024.
- World Bank (2017): Monitoring Global Poverty. Global Report of the Commission on Global Poverty. Herndon: World Bank Publications.
- Zemp, Yasmine (2022): Sozioökonomische Segregation in Schweizer Städten. Die Auswirkung der Mietpreisentwicklung auf die sozialräumliche Struktur einer Stadt. Abschlussarbeit zur Erlangung des Master of Advanced Studies in Real Estate. Universität Zürich, Zürich.
- Zimmermann, Gunter (1993): Armut: Konzepte, Definitionen und Operationalisierungsansätze in der BRD. Wider ein Ende der Grundsatzdiskussion. In: *Soziale Probleme* 4 (2), S. 193–228.
- Zschernt, Eva (2019): Equal Outcomes, but Different Treatment – Subtle Discrimination in Email Responses From a Correspondence Test in Switzerland. In: *Swiss Journal of Sociology* 45 (2), S. 143–160. DOI: 10.2478/sjs-2019-0007.
- Zschernt, Eva (2020): Evidence of Hiring Discrimination Against the Second Genera-

- tion: Results from a Correspondence Test in the Swiss Labour Market. In: *Journal of International Migration & Integration* 21 (2), S. 563–585. DOI: 10.1007/s12134-019-00664-1.
- Zschirnt, Eva; Fibbi, Rosita (2019): Do Swiss Citizens of Immigrant Origin Face Hiring Discrimination in the Labour Market? (NCCR on the move Working Paper, 20).
- Zuchuat, Jeremy; Kaderli, Tabea; Lalive, Rafael (2024): Konjunkturneutrale Arbeitslosigkeit in der Schweiz: Schätzung der konjunkturneutralen Arbeitslosenquote auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Bern (Grundlagen für die Wirtschaftspolitik, 54).
- Zufferey, Jonathan (2019): Segregation Patterns among Foreigners in Switzerland: A Multi-Scalar Approach (1990–2014) (NCCR on the move Working Paper, 22).

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BESTA	Beschäftigungsstatistik
BEVNAT	Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung
BFH	Berner Fachhochschule
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung (SR 101)
CHF	Schweizer Franken
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation ( <i>European Free Trade Association</i> )
EL	Ergänzungsleistungen
ELS-ILO	Erwerbslosenstatistik gemäss ILO
ESPOP	Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes
EU	Europäische Union
EU-LFS	EU-Arbeitskräfteerhebung ( <i>European Union Labour Force Survey</i> )
EU-SILC	Statistik der Europäischen Union über die Einkommen und Lebensbedingungen ( <i>EU Statistics on Income and Living Conditions</i> )
HABE	Haushaltsbudgeterhebung
ILO	Internationale Arbeitsorganisation ( <i>International Labour Organization</i> )
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
IV	Invalidenversicherung
KI	Konfidenzintervall
KKS	Kaufkraftstandard
LABB	Längsschnittanalysen im Bildungsbereich
NEET	Jugendliche, die weder erwerbstätig noch in Ausbildung sind ( <i>Not in Education, Employment or Training</i> )
NPO	Non-Profit-Organisation
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ( <i>Organisation for Economic Co-operation and Development</i> )
OKP	Obligatorischen Krankenpflegeversicherung
OPHI	Oxford Poverty and Human Development Initiative
PPP	Kaufkraftparität ( <i>Purchasing Power Parity</i> )
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SILC	Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen ( <i>Statistics on Income and Living Conditions</i> )
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte
USD	US-Dollar
WBK-S	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates

# GLOSSAR

## 1. Säule

→ Erste Säule

## 2. Säule

→ Zweite Säule

## 3. Säule

→ Dritte Säule

## Absolute Armut

Der Ausdruck «absolute Armut» hat zwei unterschiedliche Bedeutungen. Zum einen bezeichnet er eine Situation, in der Menschen wegen eines Mangels an materiellen Gütern (z. B. Nahrung, Wasser, Kleidung, Obdach) nicht in der Lage sind, ihr Überleben sicherzustellen. Zum anderen bezeichnet er eine Form der statistischen Armutsmessung, welche die → Armutsgrenze am Bedarf für einen minimalen Lebensunterhalt festmacht (→ bedarfsbezogene Armutsmessung). Um Verwechslungen zwischen den beiden Bedeutungen vorzubeugen, wird der Ausdruck «absolute Armut» im vorliegenden Bericht vermieden.

## Äquivalenzeinkommen

Äquivalenzeinkommen dienen dazu, die finanzielle Situation unterschiedlich grosser und unterschiedlich zusammengesetzter Haushalte zu vergleichen. Zu diesem Zweck werden die Haushaltseinkommen anhand einer Äquivalenzskala auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnet. Die Skala berücksichtigt dabei, dass das gemeinsame Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten zu Einsparungen führt: Mit steigender Haushaltsgroesse nehmen die Haushaltsausgaben unterproportional zu (z. B. hat eine vierköpfige Familie nicht viermal so hohe Ausgaben wie eine alleinlebende Person, um denselben Lebensstandard zu erreichen).

## Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenquote

In der Arbeitsmarktstatistik gilt eine Person als arbeitslos, wenn sie keine Erwerbsarbeit ausübt, zur Stellensuche bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet ist und sofort mit einer Tätigkeit beginnen könnte. Die Arbeitslosenquote bezeichnet den Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtbevölkerung (im erwerbsfähigen Alter) (vgl. → Erwerbslosigkeit [gemäss ILO], Erwerbslosenquote).

## Armut unter Berücksichtigung der finanziellen Reserven

Bezeichnet eine Situation, in der das Einkommen und die finanziellen Reserven (Vermögen) eines Haushalts nicht ausreichen, um ein Leben auf einem minimalen Standard zu führen (vgl. → Einkommensarmut).

## Armutsbekämpfung

In einem weiteren Sinn steht «Armutsbekämpfung» für alle Massnahmen der Armutspolitik. In einem engeren Sinn bezeichnet «Armutsbekämpfung» den Bereich der → kurativen Armutspolitik.

## Armutsgefährdung, Armutsgefährdungsquote

«Armutsgefährdung» hat sich in der Statistik als Bezeichnung für eine spezifische Form der → verteilungsbezogenen Armutsmessung etabliert. Demnach gilt eine Person als armutsgefährdet, wenn sie in einem Haushalt lebt, dessen → verfügbares → Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des → medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens aller Haushalte beträgt (Armutsgefährdungsgrenze). Die Armutsgefährdungsquote bezeichnet den Anteil aller armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung.

## Armutsgrenze

Finanzieller Betrag, der erforderlich ist, damit die Mitglieder eines Haushalts ein Leben auf einem minimalen Standard führen können. Armutsgrenzen können sich grundsätzlich sowohl auf das Einkommen wie auch das Vermögen beziehen.

## Armutslücke

Die absolute Armutslücke bezeichnet den Geldbetrag, der einem Haushalt fehlt, um die → Armutsgrenze zu erreichen. Die relative Armutslücke gibt an, wie gross dieser Fehlbetrag im Verhältnis zur Armutsgrenze ist. In der Regel werden bei der Bestimmung der Armutslücke ausschliesslich die Einkommen betrachtet (Definition der Armutsgrenze, finanzielle Situation des Haushalts).

## Armutsprävention

→ Präventive Armutspolitik

## Armutssumme

Anteil der von Armut betroffenen Personen an der Gesamtbevölkerung.

## Bedarfsabhängige Sozialleistungen (kurz: Bedarfsleistungen)

Staatliche Sozialleistungen, die einzig an finanziell bedürftige Personen ausgerichtet werden (z. B. Sozialhilfe, Ergänzungslieistungen zur AHV/IV, Verbilligung von Krankenkassensprämien). Sie setzen eine Bedarfsabklärung voraus.

## Bedarfsbezogene Armutsmessung

Statistische Definitionen von Armut, welche die → Armutsgrenze anhand des Bedarfs bestimmen, der notwendig ist, um ein Leben auf einem minimalen Standard zu führen (im Gegensatz zur → verteilungsbezogenen Armutsmessung).

## Bekämpfte Armut

Bezeichnet Personen (z. B. Anzahl, Anteil an der Gesamtbevölkerung), die mit staatlichen Massnahmen zur Abwendung von Armut unterstützt werden (z. B. Sozialhilfe, Ergänzungslieistungen zur AHV/IV; → kurative Armutspolitik).

## Berufliche Vorsorge

→ Zweite Säule

## Capabilities

→ Handlungs- und Verwirklichungschancen

## Dezil

Dezile teilen nach Grösse geordnete Beobachtungswerte in zehn gleich grosse Gruppen. Das bedeutet, dass jede Gruppe 10 % der Daten enthält.

## Dritte Säule

Freiwillige, private Vorsorge, die im Dreisäulen-System der Schweiz die staatliche Vorsorge (AHV und IV; → erste Säule) und berufliche Vorsorge (→ zweite Säule) ergänzt. Innerhalb der dritten Säule wird unterschieden zwischen der gebundenen Vorsorge (Säule 3a), die durch die Steuer- und Eigentumspolitik gefördert wird, und dem persönlichen Sparen (Säule 3b).

## Drittstaaten

Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) und nicht Teil der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sind.

## Einkommensarmut, einkommensarm

Bezeichnet eine Situation, in der das Einkommen eines Haushalts nicht ausreicht, um ein Leben auf einem minimalen Standard zu führen. Die finanziellen Reserven (Vermögen) werden dagegen nicht berücksichtigt (vgl. → Armut unter Berücksichtigung der finanziellen Reserven).

## Erste Säule

Staatliche Vorsorge, welche die Existenzgrundlage im Alter, bei Invalidität und im Todestfall (des Partners / der Partnerin, der Eltern bei Kindern und Jugendlichen) sichert. Sie besteht aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Invalidenversicherung (IV).

## Erwerbshaushalte

Als Erwerbshaushalte zählen Alleinlebende und Alleinerziehende im Erwerbsalter (18–64 Jahre) und Haushalte mit zwei Erwachsenen, die beide im Erwerbsalter sind. Bei Haushalten mit drei und mehr Erwachsenen muss sich mindestens die Hälfte im Erwerbsalter befinden. Abhängige Kinder im Alter von 18 bis 25 Jahren werden bei diesen Zuordnungen nicht als Erwachsene gezählt.

## Erwerbslosigkeit (gemäss ILO), Erwerbslosenquote

Gemäss der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gilt eine Person in der Arbeitsmarktstatistik als erwerbslos, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllt: Sie übt keine Erwerbsarbeit aus, sucht eine Stelle und könnte sofort mit einer Tätigkeit beginnen. Die Erwerbslosenquote bezeichnet den Anteil der Erwerbslosen an der Gesamtbevölkerung (im erwerbsfähigen Alter). Im Unterschied zur → Arbeitslosenquote erfasst die Erwerbslosenquote auch Personen, die nicht bei einer Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind.

## **Existenzminimum**

Das Existenzminimum bezeichnet das gesetzlich oder sozial definierte Mindestmass an Ressourcen, die ein Mensch zum Leben benötigt. Das physische Existenzminim be-schränkt sich dabei auf das körperliche Überleben (z. B. Nahrung, Kleidung, Obdach, medizinische Grundversorgung). Das soziale Existenzminimum schliesst zusätzlich ein Mindestmass an gesellschaftlicher Teilhabe mit ein.

## **Experimentelle Statistik**

Das Bundesamt für Statistik bezeichnet damit Statistiken, die anhand neuer Methoden oder neuen Datenquellen produziert werden. Experimentelle Statistiken werden frühzeitig publiziert, um interessierte Akteure und Partner in die Weiterentwicklung und Konsolidierung einzubeziehen.

## **Fiktive Miete**

Bezeichnet in der Statistik ein zusätzliches Einkommen, das bei Haushalten mit selbst genutztem Wohneigentum oder Mietzinsen unter dem marktüblichen Preis berechnet wird. Die fiktive Miete beziffert den dadurch entstandenen finanziellen Vorteil. Sie entspricht dem Nutzungswert des Objekts abzüglich der effektiven Wohnkosten.

## **Gini-Koeffizient**

Statistisches Mass für die Ungleichverteilung von Einkommen oder Vermögen in einer Gesellschaft. Der Gini-Koeffizient nimmt Werte von 0 bis 1 an, wobei 0 vollkommene Gleichverteilung bedeutet und 1 maximale Ungleichverteilung (eine Person besitzt alles).

## **Handlungs- und Verwirklichungschancen**

Im Capability-Ansatz von Amartya Sen (\*1933) bezeichnen Handlungs- und Verwirklichungschancen (Capabilities), was eine Person tun und erreichen kann, wenn sie dies möchte. Über die Capabilities einer Person entscheiden die verfügbaren Güter und die Umwandlungsfaktoren (persönliche Eigenschaften, soziale Faktoren, strukturelle Umweltfaktoren). Der Wohlstand einer Person bemisst sich an der Summe aller Handlungs- und Verwirklichungschancen (Capability Set), die sie hat.

## **Kurative Armutspolitik**

Strategien und Massnahmen, welche sich mit Menschen beschäftigen, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden oder unmittelbar davon bedroht sind (im Gegensatz zur → präventiven Armutspolitik).

## **Materielle Existenzsicherung**

Gesamtheit der Massnahmen, die dazu beitragen, dass Menschen über ausreichende finanzielle Mittel und Güter verfügen, um ihr Leben auf einem gesellschaftlich anerkannten Mindeststandard zu führen.

## **Median**

Der Median teilt nach Grösse geordnete Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median. Anders als das arithmetische Mittel (Durchschnitt) wird der Median nicht durch Extremwerte beeinflusst.

## **Nachtransferarmut**

Anteil der Bevölkerung, der unter der Armutsgrenze lebt, nachdem der Bezug staatlicher Sozialleistungen im Haushaltseinkommen berücksichtigt worden ist (im Gegensatz zur → Vortransferarmut).

## **Präventive Armutspolitik**

Strategien und Massnahmen, die darauf zielen, möglichen Armutssituationen vorzu-beugen. Armut wird auf diese Weise nicht nachträglich reduziert (→ kurative Armutspolitik), sondern vorausschauend abgewendet.

## **Quintil**

Quintile teilen nach Grösse geordnete Beobachtungswerte in fünf gleich große Gruppen. Das bedeutet, dass jede Gruppe 20 % der Daten enthält.

## **Relative Armut**

Der Ausdruck «relative Armut» bezeichnet in einem allgemeinen Sinn den Sachverhalt, dass das Armutverständnis einer Gesell-schaft vom jeweiligen Wohlstands niveau ab-hängt. In einem engeren Sinn steht der Aus-druck «relative Armut» für eine Form der statistischen Armutsmessung, welche die → Armutsgrenze anhand der Einkommensver-teilung in der Gesamtbevölkerung bestimmt (→ verteilungsbezogene Armutsmessung).

## **Rentnerhaushalte**

Als Rentnerhaushalte zählen Alleinleben-de und Alleinerziehende im Rentenalter (65 Jahre und älter) und Haushalte mit zwei Er-wachsenen, von denen mindestens eine im Rentenalter ist. Bei Haushalten mit drei und mehr Erwachsenen muss sich eine Mehrheit im Rentenalter befinden. Abhängige Kinder im Alter von 18 bis 25 Jahren werden bei diesen Zuordnungen nicht als Erwachsene ge-zählt.

## **Säule 3a**

→ Dritte Säule

## **Ständige Wohnbevölkerung**

Zur ständigen Wohnbevölkerung zählen alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz, ausländische Staatsangehörige mit einer Aufent-halts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder Legitimationskarte des EDA [internatio-nale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige]), ausländische Staats-angehörige mit einer Kurzaufenthalts-bewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Mo-naten sowie Personen im Asylprozess (Aus-weis F, N oder S) mit einer Gesamtaufent-haltsdauer von mindestens zwölf Monaten.

## **Verfügbares Einkommen**

Das verfügbare Einkommen ist das Ein-kommen, das einem Haushalt nach Abzug der obligatorischen Abgaben (Steuern, Beiträge an die Sozialversicherunge, Alimente) zur Ver-fügung steht.

## **Vermögensfreibetrag**

Teil des Vermögens, den eine Person be-halten darf, ohne dass damit der Anspruch auf eine → bedarfshängige Sozialleistung erlischt oder sich die Höhe der betreffenden Sozialleistung reduziert.

## **Verteilungsbezogene Armutsmessung**

Statistische Definitionen von Armut, welche die → Armutsgrenze anhand der Einkom-mensverteilung in der Gesamtbevölkerung bestimmen (im Gegensatz zur → bedarfsbe-zogene Armutsmessung, vgl. auch → Armuts-gefährdung).

## **Vorsorgeunterhalt**

Unterhaltszahlungen nach einer Schei-dung, die fehlende Sparbeiträge des kinder-betreuenden Elternteils in die berufliche Vor-sorge (2. Säule) kompensieren.

## **Vortransferarmut**

Anteil der Bevölkerung, der unter der Armutsgrenze lebt, bevor der Bezug staatlicher Sozialleistungen im Haushaltseinkommen berücksichtigt worden ist (im Gegensatz zur → Nachtransferarmut).

## **Working Poor**

Personen, die eine Erwerbstätigkeit aus-üben und trotzdem von Armut betroffen sind.

## **Zweite Säule**

Berufliche Vorsorge, die ergänzend zur → ersten Säule (staatliche Vorsorge) gewährleis-ten soll, dass die versicherten Personen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall (des Partners / der Partnerin, der Eltern bei Kin-dern und Jugendlichen) die bisherige Le-benshaltung weiterführen können.



## **ANHANG**

---

**ANHANG**

---

Statistische Armutskonzepte im Überblick	145
Zusätzliche Tabellen und Abbildungen	153
Mehrdimensionale Armut mit einem finanziellen Kern – Spezifikation des Modells	155

# STATISTISCHE ARMUTSKONZEPTE IM ÜBERBLICK

In der Armutsforschung werden unterschiedliche Konzepte verwendet, um Armut zu definieren und statistisch zu erfassen. Dabei werden die Begriffe nicht immer einheitlich genutzt. Der folgende Text vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Konzepte und setzt sie zueinander in Beziehung. Zudem erläutert er, welche Rolle diese Konzepte im Nationalen Armutsmonitoring spielen.

## 1. ABSOLUTE UND RELATIVE ARMUTSKONZEPTE

Mit «absoluter Armut» werden zwei verschiedene Sachverhalte bezeichnet. In beiden Fällen kann der Ausdruck allerdings für Missverständnisse sorgen, weil «absolut» nahelegt, dass die entsprechenden Vorstellungen, was Armut bedeutet, von gesellschaftlichen Wertvorstellungen unabhängig sind und sich im Verlauf der Zeit nie ändern. Im Armutsmonitoring werden deshalb andere Ausdrücke verwendet, um diese Sachverhalte zu bezeichnen.

### 1.1. Physisches Existenzminimum

In der ersten Verwendungsweise bezieht sich «absolute Armut» auf das physische Existenzminimum. Absolute Armut meint in diesem Fall, dass Menschen wegen eines Mangels an materiellen Gütern (z. B. Nahrung, Wasser, Kleidung, Obdach) nicht in der Lage sind, ihr Überleben sicherzustellen. Damit ist meistens die Vorstellung verbunden, dass dieses Existenzminimum wertneutral und zeitunabhängig ist (Dittmann und Goebel 2018, S. 22–23; Leu et al. 1997, S. 10–12; Perry 2002, S. 102).

Dem ist entgegenzuhalten, dass auch ein vermeintlich objektiver Begriff wie «physisches Überleben» interpretationsbedürftig ist. Je nach Entwicklungsstand einer Gesellschaft lassen sich daraus unterschiedliche Ansprüche ableiten (Piachaud 1992, S. 63–65; Leu et al. 1997, S. 12). Das Armutsmonitoring spricht deshalb anstelle von «absoluter Armut» von einem «physischen Existenzminimum» oder von «extremer Armut». Wie alle anderen Armutskonzepte sind auch diese Konzepte vom gesellschaftlichen Kontext abhängig und können im Detail unterschiedlich definiert werden.

Eine weitverbreitete Operationalisierung von extremer Armut bildet der Schwellenwert von 2.15 Dollar PPP (Purchasing Power Parity bzw. Kaufkraftparität) pro Tag, den die Weltbank heute – neben anderen Schwellenwerten – in ihren Armutsstatistiken verwendet. Er orientiert sich an den Lebensverhältnissen der ärmsten Länder der Welt (World Bank 2017, S. 5–98).<sup>1</sup>

### 1.2. Bedarfsbezogene und verteilungsbezogene Armutsgrenzen

Die zweite Verwendungsweise von «absoluter Armut» bezieht sich auf die Art und Weise, wie Armutsgrenzen bestimmt werden – also die Schwellenwerte, die darüber entscheiden, ob ein Haushalt als arm gilt oder nicht. Besonders anschaulich lässt sich dies anhand finanzieller Armutsgrenzen aufzeigen. Finanzielle Armutsgrenzen können auf zwei grundsätzlich verschiedene Arten bestimmt werden (United Nations Economic Commission for Europe 2017, S. 63–84):

- **Relative Armut:** Die Armutsgrenze wird aus der Verteilung der finanziellen Mittel in der Gesamtbevölkerung abgeleitet.
- **Absolute Armut:** Die Armutsgrenze ergibt sich aus dem Wert der Güter, die erforderlich sind, um das (physische oder soziale) Existenzminimum zu erreichen.

1 <https://www.worldbank.org/en/news/factsheet/2022/05/02/fact-sheet-an-adjustment-to-global-poverty-lines#1>

Hinter diesen beiden Vorgehen stehen unterschiedliche Auffassungen darüber, wie Armut definiert wird. Das erste Vorgehen verbindet die Armutdefinition sehr direkt mit dem Wohlstandsniveau einer Gesellschaft. Die derart bestimmte Armutsgrenze reagiert deshalb sensibel auf Veränderungen im gesamtgesellschaftlichen Einkommens- und Vermögensgefüge. Beim zweiten Vorgehen dagegen ist die Armutsgrenze nicht unmittelbar an das Ausmass finanzieller Ungleichheit gekoppelt. Zentral ist vielmehr, welche Bedürfnisse als elementar angesehen werden und zum Existenzminimum gerechnet werden. Auch auf diese Weise bestimmte Armutsgrenzen sind aber keineswegs absolut, sondern können sich mit der Zeit (und mit substanziel len Veränderungen des Wohlstandsniveaus) durchaus ändern. Das Nationale Armutsmonitoring verzichtet deshalb in diesem Kontext ebenfalls auf die Begriffe von «absoluter Armut» und «relativer Armut». Stattdessen unterscheidet es zwischen bedarfsbezogener und verteilungsbezogener Armutsmessung.

## **2. EINDIMENSIONALE UND MEHRDIMENSIONALE ARMUTSKONZEPTE**

Bei der Gegenüberstellung von ein- und mehrdimensionalen Armutskonzepten geht es um die Frage, ob Armut ausschliesslich mit einem Mangel materieller Ressourcen gleichzusetzen ist oder ob sie auch andere Dimensionen hat. Dabei ist es wichtig, zwei Aspekte auseinanderzuhalten: erstens, was man allgemein unter Armut versteht, und zweitens, wie man Armut konkret misst. Die Unterscheidung von ein- und mehrdimensionalen Armutskonzepten betrifft im Wesentlichen den zweiten Aspekt – die Armutsmessung.

Die folgenden Ausführungen vermitteln einen Überblick über die unterschiedlichen Ausprägungen ein- und mehrdimensionaler Armutskonzepte. [Abbildung 67](#) fasst sie graphisch zusammen.

### **2.1. Eindimensionale Konzepte: Armut finanziell messen (Ressourcenansatz)**

Der Ressourcenansatz nimmt die materiellen Ressourcen eines Haushalts zum Massstab, ob dessen Mitglieder von Armut betroffen sind. In der Regel werden die materiellen Ressourcen dabei mit den finanziellen Mitteln gleichgesetzt (Dittmann und Goebel 2018, S. 23–24; Leu et al. 1997, S. 17–18).

Bei der Ermittlung der finanziellen Ressourcen eines Haushalts gibt es zahlreiche Entscheidungen zu treffen (z. B. Einbezug von Vermögen, Abzug von obligatorischen Abgaben, Anwendung von Äquivalenzskalen zum Vergleich unterschiedlich zusammengesetzter Haushalte). Unabhängig von diesen Einzelentscheidungen stellt sich eine konzeptionelle Grundsatzfrage: Auf welche Art und Weise wird der Schwellenwert berechnet, der festlegt, ob ein Haushalt als arm einzustufen ist oder nicht? Wie bereits erwähnt, lassen sich hier zwei prinzipiell verschiedene Ansätze unterscheiden – die verteilungsbezogene Armutsgrenze und die bedarfsbezogene Armutsgrenze.

#### **Verteilungsbezogene Armutsmessung**

Verteilungsbezogene Konzepte machen die Armutsgrenze direkt abhängig von der Verteilung der finanziellen Ressourcen innerhalb einer Gesellschaft. Dabei wird zunächst berechnet, wie gross die finanziellen Ressourcen aller Haushalte im Mittel (in der Regel Median) sind. Anschliessend wird die Armutsgrenze als ein Prozentsatz dieses Mittels bestimmt – in der Regel 50 % oder 60 %. Ein prominentes Beispiel für verteilungsbezogene Armutskennzahlen bildet die «Armutgefährdungsquote», die sich in der Armutsberichterstattung der Europäischen Union herausgebildet hat und mittlerweile von zahlreichen Ländern und internationalen Organisationen übernommen wird.

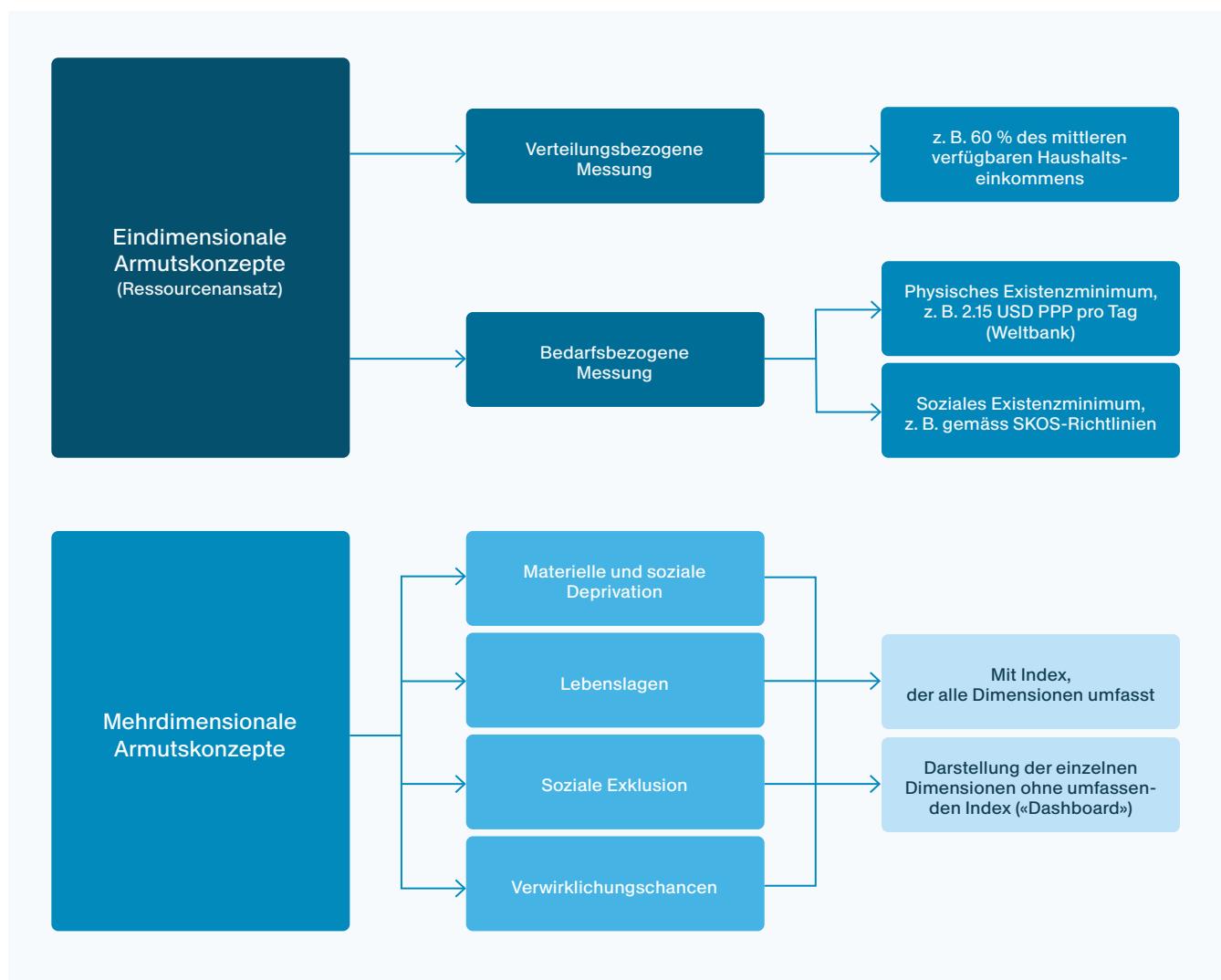
Verteilungsbezogene Armutskonzepte haben den Vorzug, dass sie sich verhältnismässig einfach bestimmen lassen. Dies macht sie insbesondere für internationale Vergleiche attraktiv und trägt zu ihrer grossen Verbreitung bei. Dem steht als Nachteil gegenüber, dass ihr inhaltliches Verständnis von Armut wenig anschaulich und schwierig

nachzuvollziehen ist: Sie vermögen nicht näher darzulegen, weshalb der von ihnen berechnete finanzielle Betrag (die verteilungsbezogene Armutsgrenze) notwendig sein soll, um ein Leben ohne Armut führen zu können. Zudem lassen sich die Veränderungen der derart berechneten Armutsquoten (Anteil armutsbetroffener Menschen an der Referenzbevölkerung) im Zeitverlauf nicht ohne Weiteres interpretieren: Aus den Quoten selber geht nicht hervor, wieweit solche Veränderungen primär Entwicklungen im unteren Segment widerspiegeln (mehr oder weniger Personen mit geringen finanziellen Mitteln) oder auf Veränderungen des allgemeinen Lebensstandards zurückzuführen sind (steigende oder sinkende Armutsgrenze).

#### **Bedarfsbezogene Armutsmessung (indirekte Armutsmessung)**

Finanzielle Armutskonzepte, die bedarfsorientiert sind, beruhen in der Regel auf einem mehrdimensionalen Armutverständnis. Eindimensional ist einzig die Armutsmessung, die indirekt vorgeht: Zugespitzt formuliert, interpretiert sie die finanziellen Ressourcen als einen Indikator – eine Art Proxy – dafür, ob ein Haushalt von Armut betroffen ist oder nicht.

**Abbildung 67**  
**Eindimensionale und mehrdimensionale Armutsmessung**



I.A0670.25.V1.00.d

Bemerkungen: USD: US-Dollar; PPP: Purchasing Power Parity (Kaufkraftparität); SKOS: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Das Vorgehen besteht im Kern aus drei Schritten: Zuerst werden die (mehrdimensionalen) Bedürfnisse bestimmt, die befriedigt sein sollten, um ein Leben ohne Armut führen zu können (vgl. United Nations Economic Commission for Europe 2017, S. 64–71; BFS 2012, S. 11). Danach wird der Geldbetrag berechnet, der erforderlich ist, um diese Bedürfnisse zu stillen. Dabei wird vorausgesetzt, dass dies mit Gütern und Dienstleistungen möglich ist, die auf Märkten gehandelt werden. Schliesslich wird die derart berechnete Armutsgrenze mit den finanziellen Mitteln eines konkreten Haushalts verglichen.

In der konkreten Umsetzung kann dieses Vorgehen erheblich variieren, insbesondere auch im Detailgrad der Berechnungen. Gemeinsam ist bedarfsbezogenen Armutskonzepten, dass sie anschaulich darlegen, was es bedeutet, in Armut zu leben. Ihnen liegt ein gehaltvoller Begriff eines (sozialen) Existenzminimums zugrunde, der sich auch in nicht finanziellen Kategorien ausdrücken lässt. Die Verdichtung in einer Dimension – den finanziellen Ressourcen – erlaubt es, präzise Aussagen darüber zu treffen, wie viele Menschen von Armut betroffen sind, wie lange sie in Armut verbleiben oder wie viel Geld ihnen fehlt, um die Armut zu überwinden. Zudem sind die Armutsgrenzen anschlussfähig an bestehende Definitionen von Existenzminima, die für sozialstaatliches Handeln massgeblich sind. In vielen Fällen sind diese ebenfalls finanziell bestimmt.

Diesen Vorteilen stehen praktische und inhaltliche Nachteile gegenüber. In praktischer Hinsicht ist die Berechnung bedarfsbezogener finanzieller Armutsgrenzen komplex – unter anderem deshalb, weil die Preise für Güter und Dienstleistungen regional stark variieren können (z. B. Wohnkosten). Inhaltlich besteht der zentrale Nachteil darin, dass die finanziellen Ressourcen eines Haushalts nur indirekt Auskunft über seine Armutslage geben (Dittmann und Goebel 2018, S. 24; Schuwey und Knöpfel 2014, S. 23–24). Ob die Mitglieder eines Haushalts ihre existuellen Bedürfnisse auch tatsächlich erfüllt haben, bleibt offen. Wenn dies auf freie Entscheidungen der Betroffenen zurückgeht, mag dies nicht besonders problematisch sein. Es ist jedoch auch möglich, dass Menschen einen besonderen Unterstützungsbedarf haben (z. B. wegen gesundheitlicher Einschränkungen), im Haushalt schlecht gewirtschaftet wird (z. B. wegen Suchtproblemen) oder die Ressourcen im Haushalt nicht angemessen verteilt werden. Umgekehrt kann auch sein, dass Haushalte in der finanziellen Perspektive als arm gelten, aber ihre Mitglieder gleichwohl alle existuellen Bedürfnisse gedeckt haben. Mögliche Erklärungen hierfür sind der Besitz nicht monetärer Güter (Selbstversorgung), gratis erbrachte private Dienstleistungen (Verwandtschaft, Nachbarschaftshilfe), staatliche Unterstützung mit Sachmitteln («transfers in kind») wie auch eine gut ausgebaute und niederschwellig zugängliche soziale Infrastruktur.

## 2.2. Mehrdimensionale Konzepte von Armut

Mehrdimensionale Armutskonzepte wurden und werden vielfach in Abgrenzung zu finanziellen Konzepten entwickelt. Sie versuchen deren Defizite zu überwinden, indem sie auf direktere Art und Weise ermitteln, ob sich eine Person in Armut befindet. Dies erfordert, neben oder anstelle der finanziellen Ressourcen weitere Dimensionen zu berücksichtigen. Mit gewissen Vereinfachungen lassen sich dabei die folgenden vier Ansätze unterscheiden.

### Deprivationen

Der Deprivationsansatz geht auf die wegweisenden Arbeiten des Briten Peter Townsend (1928–2009) zurück. Im Unterschied zu finanziellen Armutskonzepten prüft der Deprivationsansatz direkt, welchen Lebensstandard eine Person besitzt und in welchen Bereichen eine Unterversorgung vorliegt. Der Zusammenhang zwischen Armut und finanziellen Ressourcen bleibt dabei erhalten: Eine Unterversorgung – zum Beispiel eine nicht ausreichend beheizte Wohnung oder mangelhafte Ernährung – gilt nur dann als armutsrelevant, wenn sie auf fehlende finanzielle Mittel zurückzuführen ist (Groh-Samberg 2009, S. 57–58, 73).

Ob der Deprivationsansatz als mehrdimensional eingestuft werden kann, ist in der Forschungsliteratur umstritten. Bisweilen wird angemahnt, dass er sich stark auf ma-

terielle Aspekte konzentriere und deshalb nicht über den Ressourcenansatz hinausführe (Dittmann und Goebel 2018, S. 25). Ein klarer Unterschied zu den oben vorgestellten finanziellen Konzepten besteht jedoch darin, dass er auf den tatsächlichen Lebensstandard zielt und die Versorgungslage in mehreren Lebensbereichen ermittelt.

### **Lebenslagen**

Im deutschen Sprachraum besonders einflussreich ist das Konzept der «Lebenslage», das auf den Philosophen und Nationalökonom Otto Neurath (1882–1945) zurückgeht und insbesondere durch Gerhard Weisser (1898–1989) und Ingeborg Nahnsen (1923–1996) weiterentwickelt wurde (Lessmann 2006; Voges et al. 2003). Die Lebenslage eröffnet einem Menschen Handlungsspielräume, die es ihm erlauben, seine Interessen zu verfolgen. Sie umfasst mehrere Dimensionen, wobei ein zentraler Unterschied zum Deprivationsansatz darin besteht, dass eine grössere Vielfalt an nicht materiellen Lebensbereichen wie Gesundheit, Bildung oder soziale Beziehungen berücksichtigt wird. Die finanziellen Verhältnisse spielen im Lebenslagenansatz eine wichtige Rolle, doch müssen armutsrelevante Einschränkungen in einzelnen Lebensbereichen nicht zwingend damit in Verbindung stehen (Voges et al. 2003, S. 35; Groh-Samberg 2009, S. 86–87).

### **Soziale Exklusion**

Das Konzept der sozialen Exklusion wurde zumindest teilweise in Reaktion auf den angelsächsischen Deprivationsansatz entwickelt und hat seine Ursprünge insbesondere in der französischsprachigen Forschung (Paugam 1998). Es stellt die Frage ins Zentrum, was den sozialen Zusammenhalt ausmacht und die einzelne Person in die Gesellschaft einbindet oder aus dieser ausgrenzt. Dabei stand die Integration in den Arbeitsmarkt ursprünglich im Zentrum, im Verlauf der Zeit ist das Konzept immer weiter gefasst worden. In der Tendenz entwickelte es sich zu einem Sammelbegriff für negative Entwicklungen, die auf den wirtschaftlichen Strukturwandel und den sozialstaatlichen Paradigmenwechsel in den 1990er-Jahren zurückgeführt werden (Lepenies 2017, S. 108–112; Groh-Samberg 2009, S. 81–83).

Dass Prozesse sozialer Exklusion für die Armutsforschung von grosser Bedeutung sind, dürfte weitgehend unstrittig sein. Stärker umstritten ist, inwieweit soziale Exklusion mit Armut gleichzusetzen ist (Dittmann und Goebel 2018, S. 30–31; Lepenies 2017, S. 111). Zudem erweist sich die empirische Umsetzung des theoretisch anspruchsvollen Konzepts in der quantitativen Forschung als schwierig. In der praktischen Anwendung, insbesondere der Sozialberichterstattung der Europäischen Union, gibt es dabei starke Überschneidungen mit dem Deprivations- und dem Lebenslagenansatz (Groh-Samberg 2009, S. 82; einen Überblick über konkrete Umsetzungsbeispiele bietet United Nations Economic Commission for Europe 2022).

### **Verwirklichungschancen (Capabilities)**

Im Zentrum des Capability-Ansatzes, den der indische Ökonom und Nobelpreisträger Amartya Sen (\* 1933) entwickelte, steht die persönliche Handlungsfreiheit. Dies verbindet ihn mit dem Lebenslagenansatz (Lessmann 2006). In der Perspektive des Capability-Ansatzes bemisst sich das individuelle Wohlergehen nicht allein am Leben, das eine Person tatsächlich führt, sondern an dem, was sie erreichen könnte, wenn sie dies wollte. Dieser Spielraum wird als eine Menge von Verwirklichungschancen («capability set») verstanden (Sen 1993, 2000; Robeyns 2017).

Mit seinem Fokus auf Verwirklichungschancen ist der Capability-Ansatz anschlussfähig an sozialpolitische Reformen, welche die Erweiterung persönlicher Fähigkeiten und Kompetenzen von sozial benachteiligten Menschen ins Zentrum stellen (Bonvin 2009, 2012). Ähnlich wie beim Exklusionsansatz erweist es sich aber als schwierig, das anspruchsvolle Konzept für die empirische Sozialforschung zu operationalisieren. Umsetzungen konzentrieren sich oftmals darauf, verfügbare Ressourcen und tatsächlich realisierte Möglichkeiten als Indikatoren für das Capability Set zu verwenden. Gleichwohl ist festzuhalten, dass der Capability-Ansatz die internationale Forschung mit mehrdimensionalen Armutskonzepten stark inspiriert hat und einen häufigen Referenzpunkt bildet

(Lessmann 2012; Chiappero Martinetti und Roche 2009). Er eröffnete Alternativen zu finanziellen Armutskonzepten, wie dies in vergleichbarer Weise der Lebenslagenansatz im deutschen Sprachraum getan hat.

### **Praktische Anwendung in der empirischen Sozialforschung**

In der Sozialforschung, die Armut mit quantitativen Methoden vermisst, lassen sich die geschilderten Ansätze mehrdimensionaler Armutsmessung nicht immer präzise voneinander abgrenzen. Die anwendungsorientierte Fachliteratur beschäftigt sich vorwiegend mit methodischen Herausforderungen und Wahlmöglichkeiten, die sich in der mehrdimensionalen Armutsmessung stellen (United Nations Economic Commission for Europe 2017, S. 123–154; Alkire 2015). Dazu gehören insbesondere 1) die Auswahl der Armutsdimensionen, 2) die Bestimmung der Indikatoren, welche den Lebensstandard in den einzelnen Dimensionen messen, 3) das Festlegen von Schwellenwerten, die für jeden Indikator signalisieren, ob sich eine Person in einer benachteiligten Situation befindet.

Für die Aussagekraft mehrdimensionaler Armutskonzepte ist entscheidend, ob die einzelnen Indikatoren (oder Dimensionen) zu einem Armutsindeks verdichtet werden. Gibt es keinen solchen Index oder wird keiner Dimension ein klarer Vorrang eingeräumt, so wird es schwierig, ein kompaktes Bild von Armut in einer Gesellschaft zu zeichnen. Die einzelnen Indikatoren weisen zwar den Anteil der Bevölkerung aus, der im betreffenden Lebensbereich besonders benachteiligt ist. Auch werden die Bereiche teilweise zueinander in Beziehung gesetzt und Mehrfachdeprivations ausgewiesen. Es bleibt aber weitgehend offen, welche Merkmale nun genau eine Armutssituation ausmachen.

Um Informationen mehrdimensionaler Armutskonzepte in einem einzigen Index zu verdichten, wird in der Regel festgelegt, in wie vielen Dimensionen eine Person Entbehrungen erleidet muss, um in der Gesamtbetrachtung als armutsbetroffen zu gelten. Auch hier gibt es in der Forschung teilweise Bestrebungen, einen Kern von extremer oder «absoluter» Armut zu definieren, der von gesellschaftlichen Kontextbedingungen weitgehend unabhängig ist (Schweiger 2020).

Mehrdimensionale Armutsindizes erlauben prägnante und gleichwohl vielschichtige Aussagen zur Verbreitung und Entwicklung von Armut. Auch können sie Aussagen über deren Intensität treffen, indem sie aufzeigen, in wie vielen und in welchen Lebensbereichen die betroffenen Menschen benachteiligt sind. Mit diesen Vorzügen kontrastiert die Schwierigkeit, zu vermitteln, worin der inhaltliche Kern des Armutskonzepts besteht und was Menschen gemeinsam ist, die von Armut betroffen sind. Zur Veranschaulichung: Gilt beispielsweise als arm, wer in mindestens drei von acht Lebensbereichen depriviert ist, so bestehen über 50 Kombinationsmöglichkeiten multipler Deprivations, die dieses Mindestkriterium erfüllen.

## **3. SUBJEKTIVE ARMUT**

Mit «subjektiver Armut» werden Bestrebungen bezeichnet, die Erfahrungen und Ansichten breiter Bevölkerungskreise ins Armutskonzept zu integrieren – oder damit gar eigenständige Armutskonzepte zu begründen. Diese persönlichen Ansichten können zwei unterschiedliche Aspekte betreffen: erstens die Frage, was Armut ist, und zweitens die Frage, wie Armut erfahren wird.

### **Subjektive Definitionen von Armut**

Verschiedene Verfahren sind entwickelt worden, um die Einordnung eines Haushalts als «arm» oder «nicht arm» auf subjektive Einschätzungen abzustützen oder zumindest, um solche Perspektiven zu ergänzen. Im Kontext finanzieller Armutskonzepte wird bisweilen in Bevölkerungsbefragungen ermittelt, wo ein monetärer Schwellenwert aus Sicht der Teilnehmenden anzusetzen ist, damit ein Leben ohne Armut möglich ist. Konkrete Ansätze bilden die Leyden Poverty Line, die Subjective Poverty Line oder die Armutsgrenze des Centre for Social Policy in Antwerpen (Lačný 2020, S. 418–422). In ähnlicher Weise können bei der Bestimmung eines sozialen Existenzminimums oder eines minimalen Lebensstandards die relevanten Bedürfnisse oder die Liste der erforderlichen Güter und

Dienstleistungen festgelegt werden (Groh-Samberg 2009, S. 64–72). Auch qualitative Methoden – beispielsweise Workshops mit Armutsbetroffenen – kommen hierbei zum Einsatz (Stutz et al. 2018, S. 5, 9–10). Schliesslich gibt es Ansätze des «Self-Labeling», in dem Teilnehmende von Bevölkerungsbefragungen direkt angeben, ob sie sich als arm bezeichnen oder nicht (Duvoux und Papuchon 2018; Ravallion und Lokshin 2002).

Eine andere Möglichkeit, die subjektive Perspektive einzubringen, bilden Angaben zum Wohlbefinden und zur Zufriedenheit in unterschiedlichen Lebensbereichen. Darauf gestützt wurden auch mehrdimensionale Indizes subjektiver Armut konstruiert (van Praag und Ferrer-i-Carbonell 2008). Während die Zusammenhänge zwischen Indikatoren objektiver Armut und persönlicher Zufriedenheit Erkenntnisse für ein psychologisches Verständnis von Armut vermitteln können, erscheint eine inhaltliche Gleichsetzung von Zufriedenheit und subjektiver Armut allerdings gewagt und keineswegs einfach zu begründen.

#### **Erfahrungen von Armut**

Von der subjektiven Definition zu unterscheiden ist die Frage, was es bedeutet, ein Leben in Armut zu führen – welches also aus Sicht der Betroffenen die massgeblichen Dimensionen von Armut sind. Einschlägige Studien zeigen, dass Entbehrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen zwar prägend sind, aber die eigentliche Armutserfahrung nur unzureichend wiedergeben. Darauf verweist eine von der Universität Oxford und ATD Vierte Welt durchgeführte Grundlagenarbeit. Sie führt neben den bekannten Erscheinungsformen auch «verborgene Dimensionen» von Armut zu Tage, die das Leben von armutsbetroffenen Menschen prägen. Dazu gehören der tägliche Kampf und Widerstand, Erfahrungen von Scham und Herabsetzungen, Diskriminierung durch Institutionen sowie die fehlende Anerkennung der Leistungen, Kompetenzen und Potenziale von armutsbetroffenen Menschen (ATD Fourth World und University of Oxford 2019).

### **4. ARMUT UND SOZIALSTAATLICHE INTERVENTIONEN**

Mehrere Begriffe kreisen um die Frage, wie sich staatliches Handeln und Armut zueinander verhalten. Die Gegenüberstellung von Vor- und Nachtransferarmut beziffert den Effekt, den staatliche Sozialleistungen auf die Verbreitung finanzieller Armut haben. Bei der Vortransferarmut werden staatliche Sozialleistungen nicht in das Haushaltseinkommen eingeschlossen, bei der Nachtransferarmut werden sie dagegen berücksichtigt. Anstelle von Nachtransferarmut ist bisweilen auch von «verdeckter Armut» die Rede. Damit wird angezeigt, dass es sich um Armut handelt, die von staatlichen Massnahmen nicht erreicht wird und damit auch in administrativen Kennzahlen (z. B. Anzahl Sozialhilfebeziehende) nicht abgebildet wird. Den Gegenbegriff bildet die «bekämpfte Armut»: Er bezeichnet die Gruppe der Personen, die mit staatlichen Massnahmen zur Abwendung von Armut unterstützt werden. Beide Begriffe – bekämpfte und verdeckte Armut – sind nicht zwingend auf finanzielle Leistungen beschränkt, sondern können auch andere Aktivitäten des Sozialstaats umfassen.

### **5. ARMUTSKONZEPT DES NATIONALEN ARMUTSMONITORINGS**

Das Armutverständnis des Nationalen Monitorings wird in Abschnitt A.2 des Haupttexts erörtert. Für die statistische Erfassung von Armut bildet eine finanzielle, bedarfsbezogene Definition von Armut den Ausgangspunkt. Sie orientiert sich am sozialen Existenzminimum, wie es in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) definiert ist (zur konkreten Operationalisierung in der Armutssstatistik siehe Abschnitt B.2.1). Auf diese Weise verfügt das Monitoring über eine gehaltvolle und anschauliche Definition von Armut, die einen fachlichen und politischen Konsens widerspiegelt.

Eine verteilungsbezogene Definition von Armut verwendet das Nationale Armutsmonitoring einzig für internationale Vergleiche. Hier besteht keine andere Wahl: Ländervergleichende Statistiken von internationalen Organisationen arbeiten aus praktischen Gründen ausschliesslich mit verteilungsbezogenen Armutskonzepten. Für die

Schweiz enthält das Monitoring neben statistischen Auswertungen zur armutsbetroffenen Bevölkerung teilweise auch Analysen zur einkommensschwachen Bevölkerung. Diese wird definiert als derjenige Fünftel der ständigen Wohnbevölkerung, der über die geringssten Haushaltseinkommen verfügt.

Das Armutsmonitoring ist sich der Grenzen einer ausschliesslich finanziellen Definition von Armut bewusst. Deshalb ist das Konzept in eine mehrdimensionale Sichtweise eingebettet («mehrdimensionales Armutskonzept mit einem finanziellen Kern»). Dabei werden die Zusammenhänge zwischen finanzieller Armut und weiteren Lebensbereichen betrachtet, deren Auswahl sich am Lebenslagenansatz orientiert (vgl. Abschnitt B.5). Schliesslich erschliesst das Armutsmonitoring die subjektiven Perspektiven auf Armut und fragt danach, unter welchen Voraussetzungen sich Menschen selber als arm bezeichnen und wie sie Armut erfahren (vgl. Abschnitt B.6).

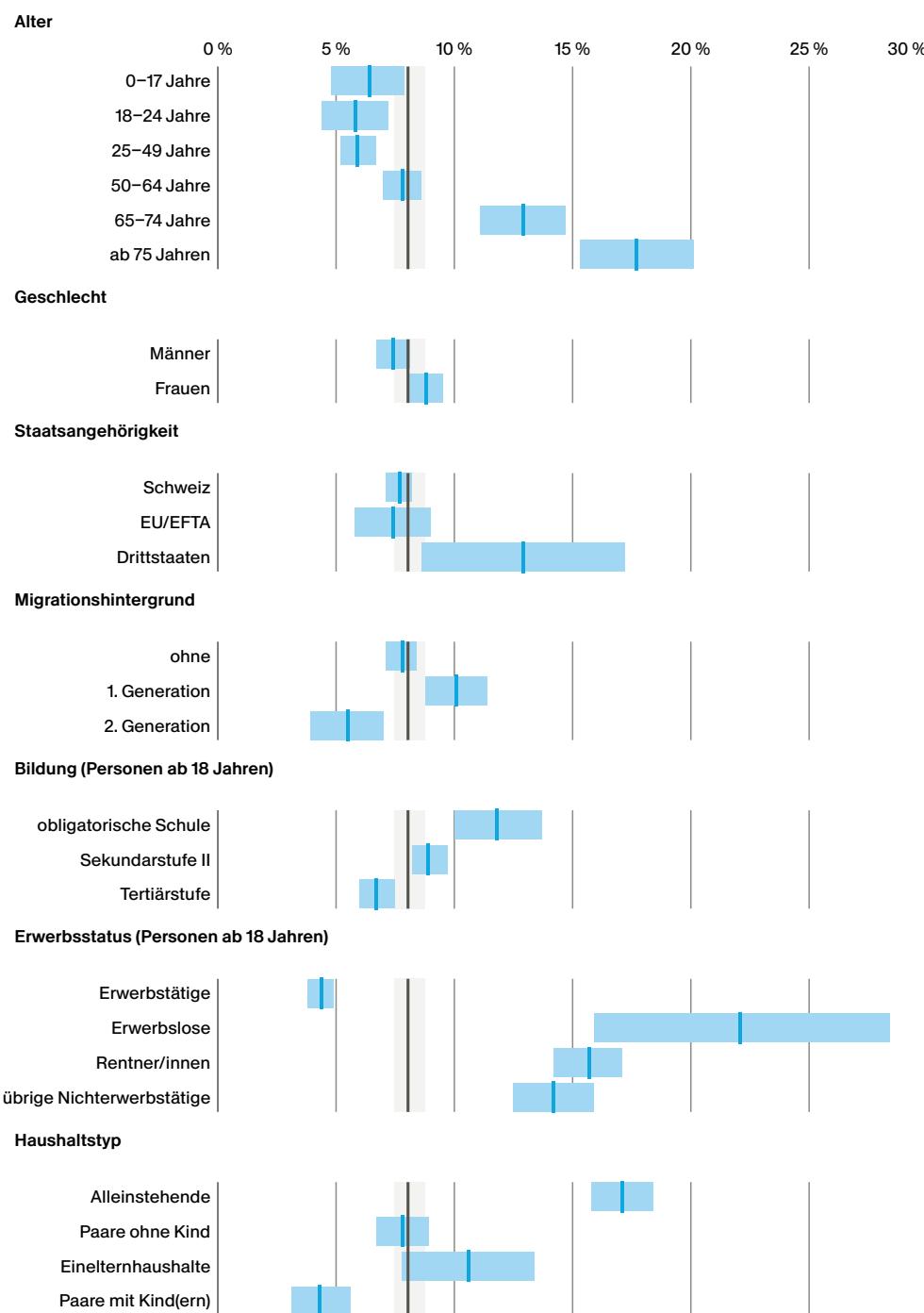
Der Capability-Ansatz bildet den übergeordneten Interpretationsrahmen des Nationalen Armutsmonitorings. Das Monitoring versucht nicht, ihn statistisch umzusetzen, sondern verwendet ihn vorwiegend für qualitative Analysen. Dies gilt insbesondere für die Beschreibung und Einordnung von Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung (siehe Abschnitt A.3.4).

# ZUSÄTZLICHE TABELLEN UND ABBILDUNGEN

**Abbildung 68**

Quote der Einkommensarmut nach soziodemographischen Merkmalen (Abstände zum Mittelwert), 2023

■ 95%-Konfidenzintervall ■ Schätzer

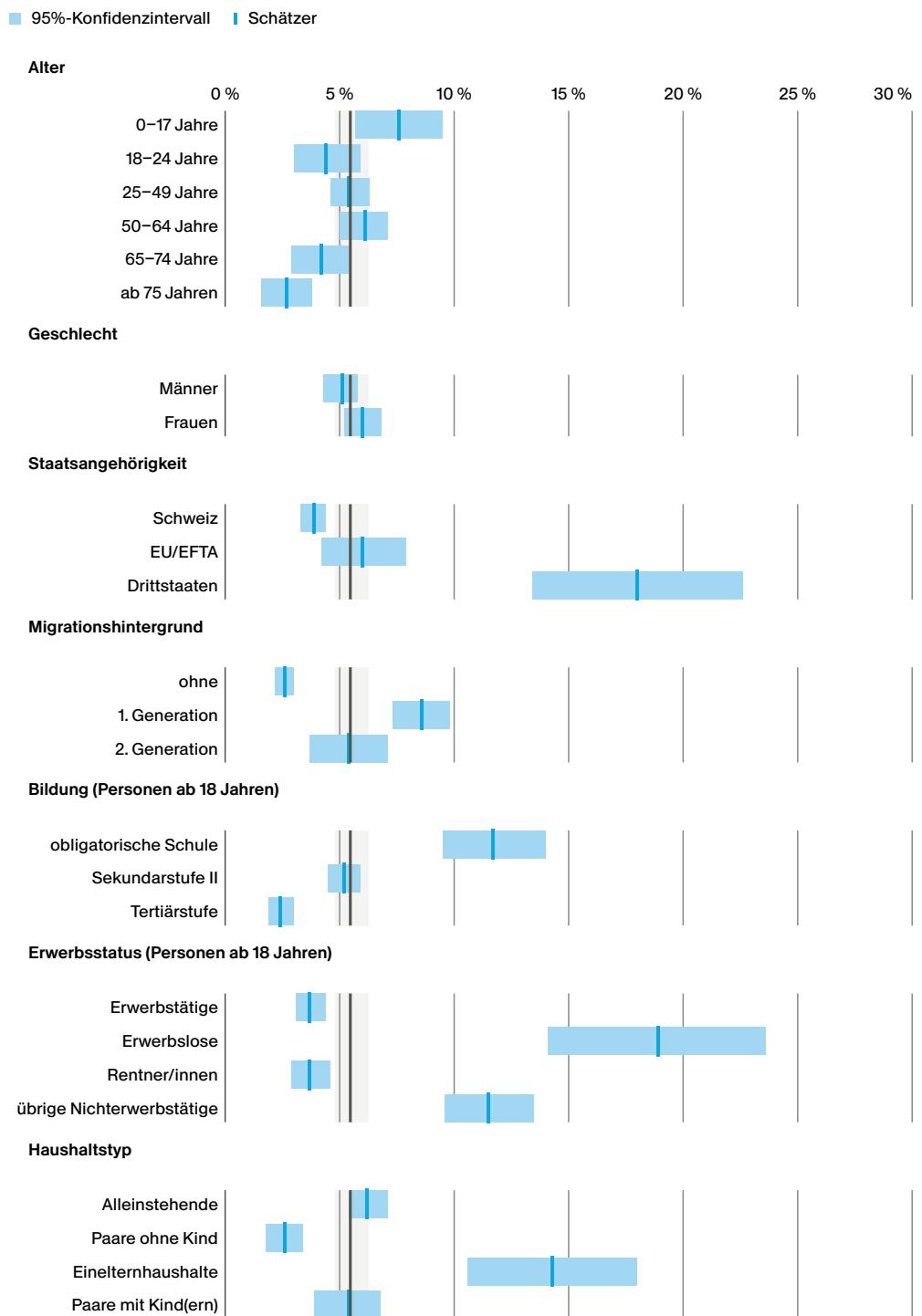


I.A0680.25.V2.23.d

**Lesehinweis:** Die graue Linie steht für die durchschnittliche Quote der Einkommensarmut. Die blauen Striche zeigen, wie stark die Quoten der einzelnen Risikogruppen von diesem Mittelwert abweichen (inkl. 95%-Konfidenzintervall).

**Quelle:** BFS – SILC 2023, © BSV 2025

**Abbildung 69**  
**Quote der materiellen und sozialen Deprivation nach soziodemographischen Merkmalen (Abstände zum Mittelwert), 2023**



I.A0690.25.V2.23.d

**Lesehinweis:** Die graue Linie steht für die durchschnittliche Quote der materiellen und sozialen Deprivation. Die blauen Striche zeigen, wie stark die Quoten der einzelnen Risikogruppen von diesem Mittelwert abweichen (inkl. 95%-Konfidenzintervall).

**Quelle:** BFS – SILC 2023, © BSV 2025

# MEHRDIMENSIONALE ARMUT MIT EINEM FINANZIELLEN KERN – SPEZIFIKATION DES MODELLS

**Tabelle 4**  
**Modell mehrdimensionaler Armut – Indikatoren und Schwellenwerte der nichtfinanziellen Dimensionen**

Dimension	Name des Indikators	Schwellenwert
WOHNEN	Überbelegung	Der Haushalt verfügt nicht über genügend Zimmer für die Haushaltsmitglieder gemäss der Definition von Eurostat <sup>1</sup>
	Wohnqualität	Der Haushalt hat ein Leck, Schimmel oder ein Feuchtigkeitsproblem
	Zahlungsrückstände	Im Haushalt gibt es mindestens eine erwachsene Person, die in den letzten 12 Monaten Zahlungsrückstände hatte
GESUNDHEIT	Verzicht auf Gesundheitsleistungen	Mindestens ein Haushaltsmitglied ab 16 Jahren verzichtete in den letzten 12 Monaten auf eine notwendige medizinische oder zahnmedizinische Behandlung
	Beeinträchtigung der Aktivität	Mindestens ein Haushaltsmitglied ab 16 Jahren ist in seinen täglichen Aktivitäten durch Gesundheitsbeschwerden eingeschränkt
	Psychische Gesundheit	Mindestens ein Haushaltsmitglied ab 16 Jahren hat sich in den letzten 4 Wochen die meiste Zeit oder die ganze Zeit über deprimiert gefühlt
BILDUNG	Bildungsniveau	Mindestens ein Haushaltsmitglied ab 25 Jahren verfügt nicht über einen Abschluss auf Sekundarstufe II
	Jugendliche NEET	Mindestens ein Haushaltsmitglied im Alter von 16 bis 24 Jahren ist nicht in einer Aus- oder Weiterbildung und ist nicht erwerbstätig
	Zugang zum Internet	Mindestens ein Haushaltsmitglied ab 16 Jahren gibt an, zu Hause keinen Zugang zum Internet zu haben
ERWERBSARBEIT	Erwerbslosigkeit	Mindestens eine Person ab 25 Jahren im Haushalt ist erwerbslos
	Tiefe Erwerbsintensität	Tiefe Erwerbsintensität des Haushalts <sup>2</sup>
	Prekäre Beschäftigung	Mindestens eine erwerbstätige Person im Haushalt hat keinen schriftlichen oder unbefristeten Arbeitsvertrag
POLITISCHE TEILHABE	Politisches Interesse	Kein Haushaltsmitglied ab 16 Jahren hat mittleres oder grösseres Interesse an Politik (alle mit einem Wert kleiner 5 auf einer Skala von 0 bis 10)
	Abstimmen	Kein Haushaltsmitglied ab 18 Jahren beabsichtigt, an mindestens der Hälfte der Abstimmungen teilzunehmen (alle mit einem Wert kleiner 5 auf einer Skala von 0 bis 10)
	Vertrauen in das politische System	Kein Haushaltsmitglied ab 16 Jahren hat mittleres oder grösseres Vertrauen in das politische System (alle mit einem Wert kleiner 5 auf einer Skala von 0 bis 10)
SOZIALE BEZIEHUNGEN	Hilfe von anderen	Mindestens ein Haushaltsmitglied ab 16 Jahren gibt an, im Bedarfsfall keine Verwandten, Freunde oder Nachbarn um Hilfe bitten zu können
	Vertrauen in andere	Kein Haushaltsmitglied ab 16 Jahren hat mittleres oder grösseres Vertrauen in andere (alle mit einem Wert kleiner 5 auf einer Skala von 0 bis 10)
	Soziale und Freizeitaktivitäten	Kein Haushaltsmitglied ab 16 Jahren trifft sich mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familienangehörigen zum Essen oder Trinken oder unternimmt regelmässig Freizeitaktivitäten wie Sport, Kino, Konzerte

I.T0040.25.V1.00.d

**Bemerkungen:** <sup>1</sup> Eine Person wird dann als in einem überbelegten Haushalt lebend gezählt, wenn dem Haushalt nicht eine entsprechende Mindestzahl von Räumen zur Verfügung steht, die sich wie folgt bemisst: a) ein Raum pro Haushalt; b) ein Raum pro Paar, das in dem Haushalt lebt; c) ein Raum pro Person ab 18 Jahre; d) ein Raum für zwei Personen desselben Geschlechts im Alter zwischen 12 und 17 Jahren; e) ein Raum pro Person zwischen 12 und 17 Jahren, die nicht der vorhergehenden Kategorie zuzuordnen ist; f) ein Raum für zwei Kinder unter 12 Jahren.

<sup>2</sup> Die Erwerbsintensität des Haushalts bezieht sich auf die Anzahl der Monate im Einkommensbezugsjahr, in denen alle Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig waren, im Verhältnis zur Anzahl der Monate, in denen eine Erwerbstätigkeit dieser Haushaltsmitglieder theoretisch möglich gewesen wäre. Ein Haushalt hat eine tiefe Erwerbsintensität, wenn dieses Verhältnis weniger als 45 Prozent beträgt. Personen im erwerbsfähigen Alter sind Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren, mit Ausnahme von Personen in Ausbildung zwischen 18 bis 24 Jahren.

Quelle: OPHI

# IMPRESSUM

## Herausgeber

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

## Projektorganisation

Das Armutsmonitoring der Schweiz wurde in Zusammenarbeit mit Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, mit Organisationen der Zivilgesellschaft und mit der Forschung erarbeitet. Mehr Informationen unter [www.armutsmonitoring.ch](http://www.armutsmonitoring.ch).

## Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)  
Effingerstrasse 20  
CH-3003 Bern  
[armutsmonitoring@bsv.admin.ch](mailto:armutsmonitoring@bsv.admin.ch)  
[www.armutsmonitoring.ch](http://www.armutsmonitoring.ch)

## Publikationszeitpunkt

November 2025

## Bestelladresse für Printprodukte

BBL, Verkauf Bundespublikationen  
CH-3003 Bern  
[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)

## Gesamtbericht Armutsmonitoring 2025

Beinhaltet Dokumente «Synthese Bericht 2025», «Armut in der Schweiz im Überblick», «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz», «Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz», «Bildung und Armut in der Schweiz»  
Bestellnummer: 318.872.D

## Synthese des Berichts 2025

Bestellnummer: 318.873.D

## Sprachversionen

Diese Publikation ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfügbar.

## Digitale Version

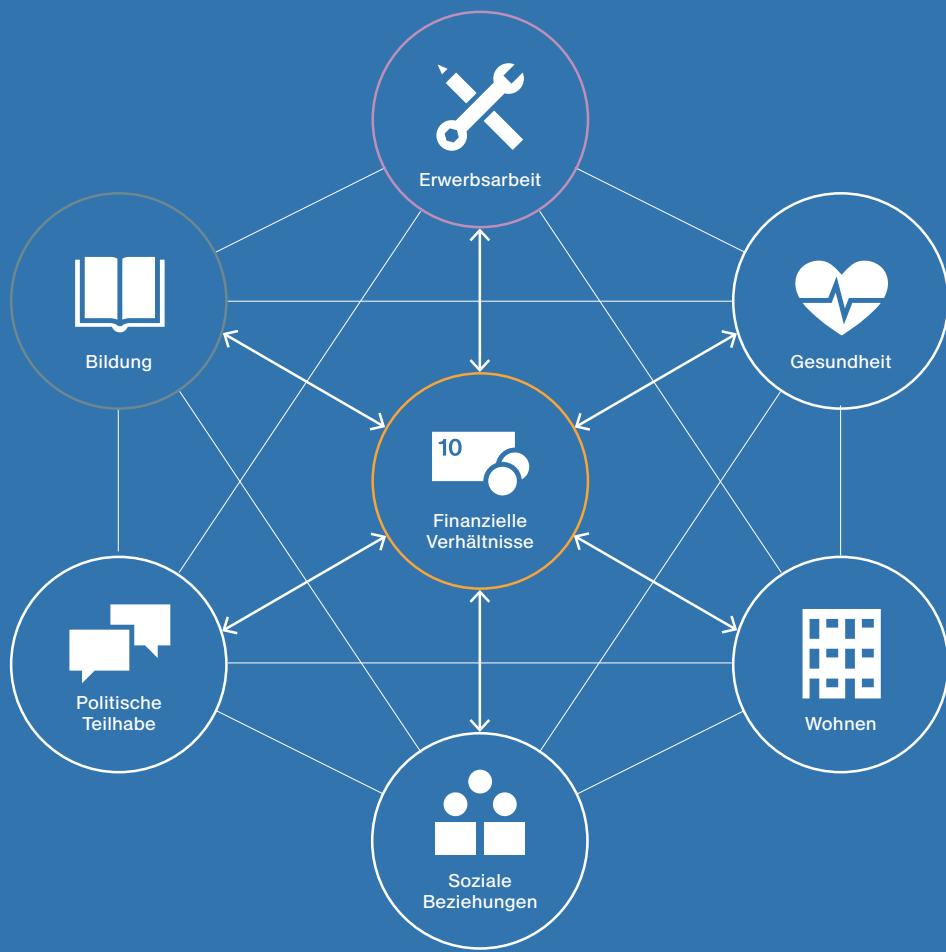
Alle Sprachvarianten dieser Publikation stehen als PDF unter [www.armutsmonitoring.ch](http://www.armutsmonitoring.ch) zur Verfügung.

## Grafische Konzeption, Infografiken und Satz

moxi ltd., Biel/Bienne

## Bildnachweis

Vorwort: Bundeskanzlei / Béatrice Devènes (Elisabeth Baume-Schneider), Kanton Wallis / Pierre Daendliker (Mathias Reynard)



#### ARMUT ALS MEHRDIMENSIONALES KONZEPT MIT FINANZIELLEM KERN

Das Armutsmonitoring folgt einem mehrdimensionalen Verständnis von Armut. Neben den finanziellen Verhältnissen, die den Kern der Armutsdefinition bilden, werden sechs weitere Bereiche berücksichtigt. In der Ausgabe 2025 des Armutsmonitoring werden die Bereiche Finanzielle Verhältnisse, Erwerbsarbeit und Bildung behandelt.

